

Nahverkehrsplan 2018

Landkreis Schwäbisch Hall



Landkreis
Schwäbisch Hall

Auftraggeber:

Landkreis Schwäbisch Hall

Münzstraße 1

74523 Schwäbisch Hall

Erstellt durch:

KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH

Am Spitalbach 20

74523 Schwäbisch Hall

in Zusammenarbeit mit

Landkreis Schwäbisch Hall

Fachbereich Nahverkehr

Münzstraße 1

74523 Schwäbisch Hall

Schwäbisch Hall, 10.04.2018

Inhalt	Seite
Abbildungen	3
Tabellen	4
Karten	5
Abkürzungen	6
Vorwort des Landrats	8
1. Veranlassung	9
2. Überprüfung der im 2. NVP festgestellten Mängel	9
2.1 Maßnahmen zur Beseitigung der im letzten NVP festgestellten Mängel	10
2.2 Weiter bestehende Mängel	12
3. Vorgaben aus Rahmenplanungen und aus Gesetzen	13
3.1 Vorgaben übergeordneter Planungen	13
3.1.1 Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg LEP 2002	13
3.1.2 Generalsverkehrsplan Baden-Württemberg 2010	13
3.1.3 Regionalplan Heilbronn-Franken 2020	13
3.2 Vorgaben des ÖPNVG	14
3.3 Vorgaben des PBefG	16
3.4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)	16
4. Leitvorstellungen des Landkreises als Aufgabenträger an den SPNV und ÖPNV¹⁸	
4.1 Verkehrspolitische Anforderungen des Landkreises an den ÖPNV	22
4.1.1 Standards	23
4.1.1.1 Erschließung	23
4.1.1.2 Verbindungen/Liniennetz	24
4.1.1.3 Bedienung	25
4.1.1.4 Haltestellen	26
4.1.2 Qualitätskriterien	28
4.1.2.1 Fahrzeuge	28
4.1.2.2 Tarif	29
4.1.2.3 Fahrgastinformation	30
4.1.2.4 Kundenorientierung	31
4.2 Vernetzte Mobilität	32
5. Planungsgrundlagen	34
5.1 Administrative Einordnung	34
5.2 Verkehrliche Determinanten	34
5.2.1 Räumliche Struktur	34
5.2.2 Bevölkerungsverteilung und -struktur	40
5.2.3 Pendlerbeziehungen	41
5.2.4 ÖPNV relevante Standorte	48
5.2.5 Pkw-Verfügbarkeit	48
5.2.6 Mobilitätswerte	50
5.3 Verkehrsbeziehungen	51
6. Bestehendes ÖPNV-System	65
6.1 Organisationsstruktur	65
6.2 Tarifstruktur	68

6.2.1	RegioTarif	68
6.2.2	elektronisches Ticket - KolibriCard	69
6.2.3	elektronisches Ticket - e-Abo	69
6.2.4	Kooperation mit Verbänden	70
6.2.5	Sonstige tarifliche Angebote	70
6.3	ÖPNV-Angebot	70
6.3.1	RufBus	71
6.3.2	Fahrzeuge	72
6.4	Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	73
6.4.1	Strecken	73
6.4.2	Bahnhöfe/Haltestellen	74
6.4.3	Verknüpfung	75
6.4.4	Bedienung	77
6.4.5	Verkehrsnachfrage	78
7.	Überprüfung und Mängelanalyse	80
7.1	Standards	80
7.1.1	Standard 4.1.1.1 Erschließung	80
7.1.2	Standard 4.1.1.2 Verbindungen/Liniennetz	80
7.1.3	Standard 4.1.1.3 Bedienung	81
7.1.4	Standard 4.1.1.4 Haltestellen	81
7.2	Qualitätskriterien	82
7.2.1	Qualitätskriterium 4.1.2.1 Fahrzeuge	82
7.2.2	Qualitätskriterium 4.1.2.2 Tarif	83
7.2.3	Qualitätskriterium 4.1.2.3 Fahrgastinformation	84
7.2.4	Qualitätskriterium 4.1.2.4 Kundenorientierung	84
7.2.5	Regelmäßige Überprüfung der Qualitätskriterien	85
8.	Ausblick	87
	Anlagen	90



Abbildungen

	Seite
Abb. 5.1: Kraftfahrzeuge im Landkreis Schwäbisch Hall	50
Abb. 6.1: Aufteilung der Stammeinlage	65
Abb. 6.2: Tarifzonenplan	69



Tabellen

	Seite
Tab. 4.1: Standard Bedienungshäufigkeit	25
Tab. 4.2: Haltestellenkategorisierung	26
Tab. 4.3: Ausstattungskriterien für Haltestellen	27
Tab. 5.1: Städte, Gemeinden, Ortsteile	35
Tab. 5.2: Zentrale Orte und Verkehrsnahbereiche	39
Tab. 5.3: Berufspendler des Landkreises Schwäbisch Hall 2013	42
Tab. 5.4: Erwerbstätige (Landkreis Schwäbisch Hall)	42
Tab. 5.5: Pendlerströme Landkreis Schwäbisch Hall	43
Tab. 5.6: Pendlerbilanz	44
Tab. 5.7: Vergleich Daten 2005, 2007, 2009, 2011 und 2013	45
Tab. 5.8: Vergleich Schüler insgesamt zu ÖPNV Schülern Schuljahr 2013/2014	46
Tab. 5.9: Zielorte der Fahrschüler	46
Tab. 5.10: Entwicklung Fahrschüler Schuljahr 2006/07 bis 2013/14	47
Tab. 5.11: Voraussichtliche Veränderung des privaten Pkw-Bestandes bis 2025	49
Tab. 5.12: Bestand an Kraftfahrzeugen seit 2000 Landkreis Schwäbisch Hall	49
Tab. 5.13: Personenfahrten im ÖPNV	51
Tab. 5.14: ÖPNV-Anteile am motorisierten Verkehr	51
Tab. 5.15: Überregionale Verbindungen	52
Tab. 5.16: Regionale Verbindungen (Kreisverbindungen)	52
Tab. 5.17: Stadtverbindungen	53
Tab. 6.1: Fahrzeuge nach Bauart (gesamt)	72
Tab. 6.2: Kursbuchstrecken	73
Tab. 6.3: Verknüpfung IV/SPNV und ÖPNV/SPNV	76
Tab. 6.4: Verkehrsangebot	78
Tab. 6.5: Fahrgäste auf SPNV-Strecken	78
Tab. 7.15: Durchschnittsbenotung Tarif	83
Tab. 7.16: Durchschnittsbenotung Fahrgastinformation	84
Tab. 7.17: Durchschnittsbenotung Kundenorientierung I	85
Tab. 7.18: Durchschnittsbenotung Kundenorientierung II	85
Tab. 7.19: Mängelliste Qualitätskriterien	85
Tab. 7.20: Durchschnittsbenotung Tarif ab 2005	85
Tab. 7.21: Durchschnittsbenotung Fahrgastinformation ab 2005	85
Tab. 7.22: Durchschnittsbenotung Kundenorientierung ab 2005	86



Karten

	Seite
Karte 3.1: Regionalplan Strukturkarte	14
Karte 5.1: Gliederung nach Gemeinden	54
Karte 5.2: Zentralörtliche Gliederung	55
Karte 5.3: Bedienungsgebiete	56
Karte 5.4: Bevölkerungsverteilung 2012	57
Karte 5.5: Bevölkerungsdichte 2012	58
Karte 5.6: Innergemeindliche Pendler 2012	59
Karte 5.7.1: Pendlerströme 2013 – Crailsheim	60
Karte 5.7.2: Pendlerströme 2013 – Schwäbisch Hall	61
Karte 5.7.3: Pendlerströme 2003 – Gaildorf	62
Karte 5.8: Ausbildungspendler 2014	63
Karte 5.8.1: Kurzfristige Prognose der Entwicklung der Kindergartenkinder und Grundschüler	64
Karte 6.1: Fahrgäste auf SPNV Strecken	79



Abkürzungen

Abo	Abonnement
AG	Aktiengesellschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BOKraft	Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr
BW	Baden-Württemberg
B + R	Bike and Ride
CICO	Check-in/Check-out
EFA-BaWü	elektronische Fahrplanauskunft Baden-Württemberg
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVP	Generalverkehrsplan
HNV	Heilbronner·Hohenloher·Haller Nahverkehr GmbH
HVZ	Hauptverkehrszeit
IC	InterCity
IRE	InterRegioExpress
ITF	Integraler Taktfahrplan
IV	Individualverkehr
IVV	Ingenieurgruppe für Verkehrswesen und Verfahrensentwicklung
KBS	Kursbuchstrecke
KV	KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH
LEP	Landesentwicklungsplan
MIV	motorisierter Individualverkehr
NVBW	Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg
NVH	Nahverkehr Hohenlohekreis
NVP	Nahverkehrsplan
NVZ	Nebenverkehrszeit
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG	Gesetz über Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
Pkw	Personenkraftwagen
P + R	Park and Ride
RB	RegionalBahn



RBL	Rechnergestütztes Betriebsleitsystem
RBS	Regional Bus Stuttgart
RE	RegionalExpress
SCRT	Selective Catalytic Reduction Technology (Simultane Reduzierung von Rußpartikeln und Stickoxiden)
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SVZ	Schwachverkehrszeit
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VDV-KA	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen – Kernapplikation
VGC	Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH
VGf	Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH
VPE	Verkehrsverbund Pforzheim - Enzkreis GmbH
VRN	Verbund Rhein-Neckar
VSH	Verkehrsgemeinschaft Schwäbisch Hall
VVS	Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart
WLAN	Wireless Local Area Network (drahtloses lokales Netzwerk)



Vorwort des Landrats

Der vorliegende Nahverkehrsplan bildet den Rahmen und die Grundlage für die Planung und Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis Schwäbisch Hall in den nächsten Jahren. Das übergeordnete Ziel dieses Planwerks ist es, die Mobilität für die Zukunft zu sichern, weiterzuentwickeln und möglichst nachhaltig sowie sozial- und umweltverträglich auszugestalten.

Zentrale Themen der Fortschreibung sind die Ausrichtung der Verkehre auf den demografischen Wandel, die nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) geforderte Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit und die vernetzte Mobilität, diese insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Radverkehrs. Im Anforderungsprofil wurden vom Landkreis als Aufgabenträger die ÖPNV-Struktur nach Art und Umfang in Form von verschiedenen Standards und Qualitätskriterien festgelegt. Dies dient der Mängelanalyse, aber vor allem auch der Genehmigungsbehörde bei der Konzessionsvergabe und Erteilung von weiteren Genehmigungen nach dem PBefG.

Die Bedeutung des ÖPNV nimmt kontinuierlich zu. Längst ist er zu einem wichtigen Standortfaktor geworden. Entsprechend gilt es, für die steigenden Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger Lösungen anzubieten. Bei der Bewältigung von gesellschafts- und umweltpolitischen Herausforderungen kommt dem ÖPNV auch in Zukunft eine zentrale Rolle zu. Der Nahverkehrsplan ist dabei ein wichtiges Steuerungsinstrument.

Mit dem fortgeschriebenen Nahverkehrsplan verfügt der Landkreis Schwäbisch Hall über eine solide und umfassende Grundlage zur Ausgestaltung des ÖPNV. Ich danke allen Beteiligten, die durch ihre konstruktive Mitarbeit zu diesem qualitativ hochwertigen Planwerk beigetragen haben, insbesondere den mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH und des Fachbereichs Nahverkehr im Landratsamt Schwäbisch Hall.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerhard Bauer'.

Gerhard Bauer
Landrat

1. Veranlassung

Mit dem Regionalisierungsgesetz vom 1. Januar 1996 hat der Bund die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs (straßengebundener ÖPNV und schienengebundener SPNV) als Aufgabe der Daseinsvorsorge in die Länderzuständigkeit überführt. Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 PBefG sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV die von den Ländern genannten Behörden (Aufgabenträger) zuständig. Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) vom 23. Mai 1995 als Aufgabenträger für den SPNV das Land bestimmt und für den ÖPNV die Stadt- und Landkreise (§ 6 Abs. 1 und 2 ÖPNVG). Für die Organisation des SPNV hat das Land im Jahr 1995 die landeseigene Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH NVBW gegründet.

§ 11 ÖPNVG verpflichtet die Aufgabenträger zur Aufstellung eines Nahverkehrsplanes (NVP). Mit der Verabschiedung des Nahverkehrsplanes im Jahr 1998 und der Fortschreibung 2006 ist der Landkreis Schwäbisch Hall dieser Verpflichtung nachgekommen. Der NVP gilt als wichtige Grundlage für die Ausgestaltung des ÖPNV auf lokaler Ebene. Er bildet gemäß § 8 Abs. 3 PBefG den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV. §13 Abs. 2a PBefG regelt die Stellung des NVP im Genehmigungsverfahren für Linienverkehre: „Im öffentlichen Personennahverkehr kann die Genehmigung versagt werden, wenn der beantragte Verkehr mit einem Nahverkehrsplan im Sinne des § 8 Abs. 3 nicht in Einklang steht.“

Nach § 12 Abs. 7 ÖPNVG ist der Nahverkehrsplan nach Ablauf von fünf Jahren zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Aus der Überprüfung des letzten NVP resultierte der Beschluss des Landkreises Schwäbisch Hall, diesen fortzuschreiben.

Für die Fortschreibung dieses NVP (3. NVP) gelten gemäß § 12 Abs. 7 ÖPNVG dieselben Vorschriften wie für die Aufstellung des 1. und 2. NVP. Die Fortschreibung erfolgte auf der Grundlage des ÖPNVG.

2. Überprüfung der im 2. NVP festgestellten Mängel

Die bestehenden ÖPNV-Strukturen wurden anhand der im letzten NVP festgelegten Standards bewertet und es wurde je Standard eine Mängelliste erstellt. Die Standards und die festgestellten Mängel wurden im Rahmen der Erstellung der Fortschreibung dieses NVP überprüft und gegebenenfalls als Vorgabe in diese übernommen.

Die Überprüfung wurde anhand folgender Fragestellungen durchgeführt:

- Sind die dargestellten Mängel beseitigt worden?
- Sind die nicht beseitigten Mängel unter den heutigen Voraussetzungen und Gegebenheiten noch als Mängel zu bewerten?
- Müssen die angewandten Standards angepasst werden?

2.1 Maßnahmen zur Beseitigung der im letzten NVP festgestellten Mängel

Zur Beseitigung der Mängel aus dem letzten NVP wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen.

Nachfolgende Übersicht enthält die wesentlichen Projekte bzw. Maßnahmen, die seit der letzten Fortschreibung des NVP (2006) umgesetzt wurden:

Einführung KolibriCard/Elektronisches Ticketing nach bundesweitem Standard (CheckIn/CheckOut mit automatischer Preisbildung)	2006
Wiedereröffnung des Haltepunktes Satteldorf Industriegebiet	2007
Projekt mit Polizei: Ausbildung und Einsatz von Busbegleitern	2007
Erweiterung des Gültigkeitsbereichs der KolibriCard um das Gebiet des Hohenlohekreises (NVH)	2007
Einführung des Nightliners StadtBus Crailsheim SBC	2008
Start DB-Sonderzüge zum Volksfest Crailsheim	2008
Erstellung eines Gutachtens für eine Neukonzeption des ÖPNV im nördlichen Landkreis durch Nahverkehrsberatung Südwest	2008
Erweiterung der Gültigkeit des Bayern-Tickets bis Bahnhof Crailsheim	2008
Start der Fachhochschule in Schwäbisch Hall: Einführung gemeinsames SemesterTicket mit dem HNV	2009
Tarifausgleich für den Stadtverkehr Crailsheim	2010
Erhöhung der Kinderaltersgrenze und Start Mobilitätsgarantie	2010
Einführung des Neubürgermarketing mit allen Gemeinden	2010
Start Kooperation mit Hohenloher Freilandmuseum, Eintrittsermäßigung bei Anreise mit Tageskarten	2010
10 Jahre Kreisverkehr mit diversen Aktionen	2010
Projekt mit Polizei: Schulungsunterlagen/Schulungen für Busfahrer	2010
Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des SPNV auf der Hohenlohebahn gemeinsam mit dem Hohenlohekreis durch TTK	2011
Einweihung neuer ZOB in Schwäbisch Hall	2011
Parken mit KolibriCard gemeinsam mit den Stadtwerken SHA	2011
DB-Fahrkartenautomat im neuen Kocherquartier in Schwäbisch Hall	2011
Einführung des Elektronischen-Abo	2011
Erstellung Strategiepapier zur Entwicklung des ÖPNV im Landkreis	2012
Demografieausgleich (Schülerrückgänge) für Verkehrsunternehmen	2012
CarSharing teilAuto kann beim KVSH angemeldet werden	2012

Start RegioFirmenAbos (JobTicket) Stadt, Landratsamt, AOK	2012
Ausflüge mit Bus und Bahn, gemeinsame Broschüre mit der Hohenlohe und Schwäbisch Hall Tourismus e.V.	2012
Busschule für Senioren	2012
Einführung MetropolTagesTicket	2012
Ende des parallelen DB-Tarifs innerhalb des Verbundes auf Schienenstrecken	2012
Einführung Seniorenticket	2013
Wiedereröffnung des Haltepunktes Wallhausen mit Verlagerung von Schülerverkehren auf die Schiene	2013
Erweiterung des Gültigkeitsbereichs der KolibriCard um das Gebiet des Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr (HNV)	2013
Start Touch&Travel	2013
Neuordnung der Verkehre im Limpurger Land und Einführung CityFlitzer Gaildorf	2013
Integration von Niederstetten in den RegioTarif, Lückenschluss zum Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)	2013
Weiterentwicklung RufBus (Umstellung Disposition etc.)	2013
CarSharing mit KolibriCard	2013
Neuordnung Verkehre im nördlichen Landkreis und südlichen Altkreis Crailsheim mit Linienbündelungskonzepten	2014
Einführung SchülerNetzTicket (RegioAbo S Netz)	2014
Einführung dynamisches Eigenanteilsverfahren	2014
Start Social Media - Facebook	2014
Einführung City mobil in den Zonen Schwäbisch Hall und Crailsheim	2014
„Satteldorf im Takt“, Anbindung Satteldorf an Stadtverkehr Crailsheim	2015
Kostenloses Busfahren an den Advents-Samstagen im LK SHA	2015
Angebot von Rollator Trainings	2015
Integration der Firmen Schmiege und Hansmann als Subunternehmer im Verkehrsunternehmen Röhler, Wegfall Fa. Marquardt als Gesellschafter KreisVerkehr	2015
Barrierefreier Umbau von 10 Bushaltestellen an Kreisstraßen	2016
Erste E-Busse im Landkreis Schwäbisch Hall	2016
Relaunch Internetauftritt www.kreisverkehr-sha.de für neue Medien, auch in Englisch	2016

2.2 Weiter bestehende Mängel

Bei der Erschließung örtlicher Randlagen oder neu erschlossener Baugebiete, die nicht sinnvoll in den Linienverlauf eingebunden oder nur mit Stichfahrten bedient werden könnten, gibt es weiterhin Lücken.

Schwachstellen gibt es ebenso bei der Bedienung einiger Relationen am Wochenende und an Feiertagen. Dort kann teilweise nur über Umwege das Ziel erreicht werden.

Überregionale Verbindungen – hier vor allem in Richtung Bayern - die nicht mit dem SPNV erschlossen sind, weisen teilweise noch Lücken auf.



3. Vorgaben aus Rahmenplanungen und aus Gesetzen

3.1 Vorgaben übergeordneter Planungen

Der NVP als Planungsinstrumentarium des ÖPNV auf Landkreisebene hat die den ÖPNV betreffenden Regelungen und Vorgaben der übergeordneten raumordnenden Pläne zu berücksichtigen. Dazu gehören der Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg, der aktualisierte Generalverkehrsplan Baden-Württemberg 2010 und der aktualisierte Regionalplan 2020 der Region Heilbronn-Franken.

3.1.1 Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg LEP 2002

Der Landesentwicklungsplan ist definiert als rahmensetzendes, integrierendes Gesamtkonzept für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes. Er ist als übergeordneter Gesamtplan zu verstehen, an dem alle untergeordneten raumwirksamen Planungen auszurichten sind.

Der LEP 2002 beschreibt in sechs unterschiedlichen Plansätzen die Grundsätze und Ziele der Landesentwicklung, von denen die Plansätze der Raumstruktur und der Weiterentwicklung der Infrastruktur für die Aufstellung des Nahverkehrsplans von Bedeutung sind.

Im Plansatz der Raumstruktur werden die Teilräume des Landes, ihren siedlungsstrukturellen Gegebenheiten entsprechend, verschiedenen Raumkategorien zugeordnet. Weiterhin werden hier die zentralörtliche Gliederung der großräumigen Siedlungsstruktur und die Entwicklungsachsen des Landes festgelegt.

Im Plansatz der Weiterentwicklung der Infrastruktur sind Grundsätze für den Nahverkehr in den ländlichen Räumen des Landes enthalten. Diese Festlegungen gehen als Vorgaben in die Regionalplanung ein und werden dort auf regionaler Ebene konkretisiert.

3.1.2 Generalverkehrsplan Baden-Württemberg 2010

Der in 2010 fortgeschriebene Generalverkehrsplan (GVP) enthält im Wesentlichen folgende Schwerpunktthemen im Rahmen der Zukunftsoffensive für den ÖPNV:

- Verkehrsverbünde: Steigerung der Attraktivität des ÖPNV durch die Erleichterung des tariflichen Zugangs zu Bussen und Bahnen
- Elektronisches Fahrgeldmanagement
- Verknüpfung der Verkehrsträger im Umweltverbund
- Flexible Bedienungskonzepte

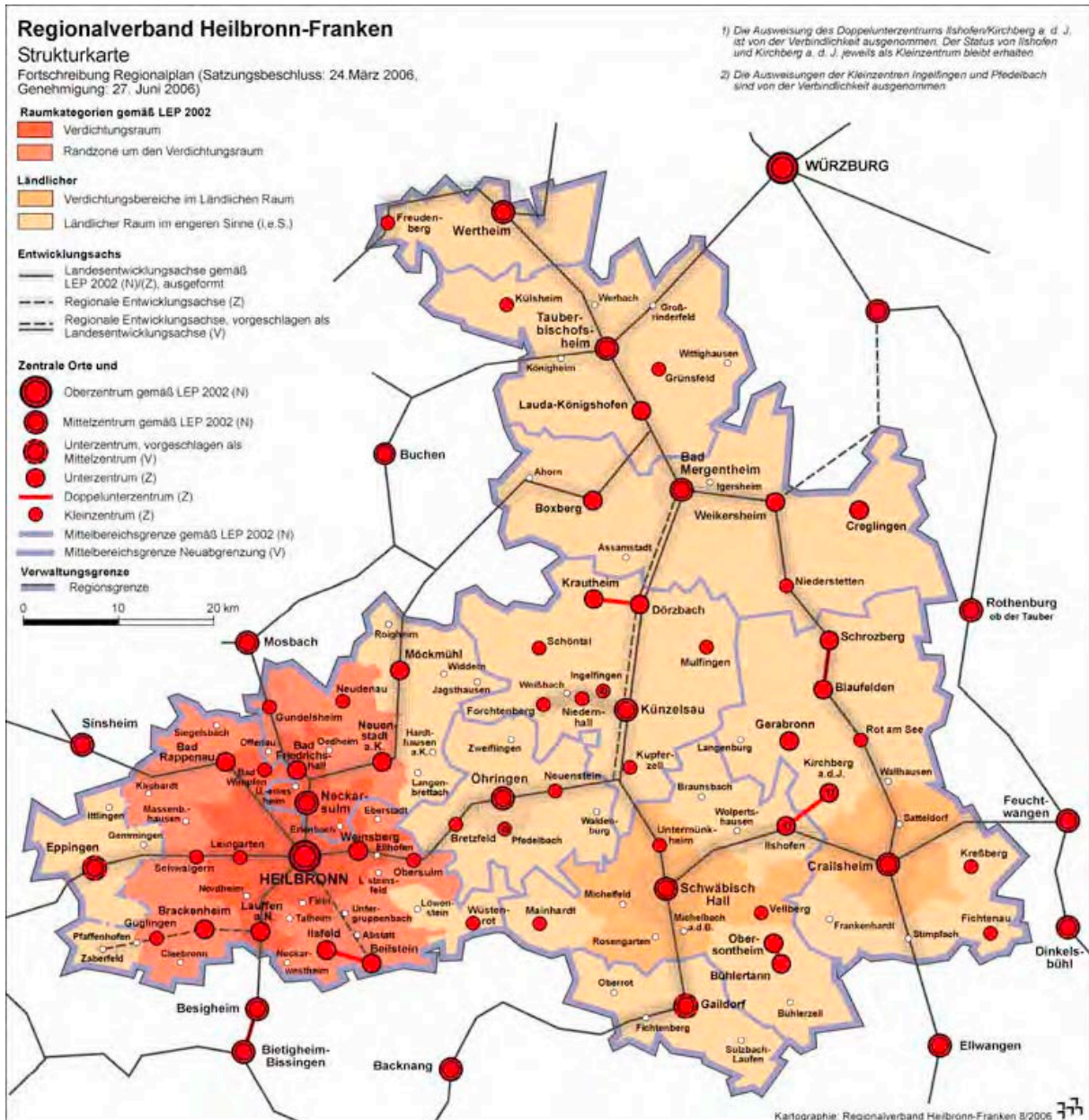
3.1.3 Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

Der Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 basiert auf den Festlegungen des LEP 2002 und konkretisiert diese in Form von Grundsätzen, Zielen und Vorschlägen für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region Heilbronn-Franken (s. Karte 3.1). Folgende Festlegungen sind im Regionalplan definiert:

- Zentralörtliche Gliederung der Region in Oberzentren, Mittelzentren, Unterzentren und Kleinzentren
- Festlegung der regionalen Entwicklungsachsen

- Festlegung von Grundsätzen und Zielen für die Entwicklung des regionalen ÖPNV

Karte 3.1: Regionalplan Strukturkarte



Quelle: Regionalverband Heilbronn-Franken 2006

3.2 Vorgaben des ÖPNVG

Das ÖPNVG stellt die hauptsächliche gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des NVP dar. Unter Maßgabe dieser Festsetzungen sind bereits der 1. NVP und die 1. Fortschreibung aufgestellt worden. Während die §§ 1 und 4 die Ziele und Leitlinien der ÖPNV-Planung vorgeben, wird in § 11 ÖPNVG der wesentliche inhaltliche Rahmen festgelegt:

- § 1 ÖPNVG: „Öffentlicher Personennahverkehr soll im gesamten Landesgebiet im Rahmen eines integrierten Gesamtverkehrssystems als eine



vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen. Er soll dazu beitragen, dass die Mobilität der Bevölkerung gewährleistet, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg gesichert und verbessert sowie den Belangen des Umweltschutzes, der Energieeinsparung und der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs Rechnung getragen wird. Jedes Verkehrsmittel im öffentlichen Personennahverkehr soll im Rahmen seiner besonderen Vorteile eingesetzt werden. Das Eisenbahnnetz soll für eine leistungsfähige und bedarfsgerechte verkehrliche Erschließung erhalten und ausgebaut werden. Ferner ist anzustreben, dass auf diesem Netz ein attraktives und nach Möglichkeit vertaktetes Angebot im Schienenpersonennahverkehr zur Verfügung steht.“

- Die Leitlinien für die Gestaltung des ÖPNV (§ 4 ÖPNVG Abs. 2 bis 8):
 - „(2) Die Linienführungen und Fahrpläne im öffentlichen Personennahverkehr sollen bedarfsgerecht gestaltet und mit dem Ziel der Bildung eines integrierten Gesamtverkehrssystems fortentwickelt werden.
 - (3) In ausreichendem Umfang sollen Umsteigeanlagen für den Übergang zwischen den Linien und Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs sowie zum Fernverkehr und zum Individualverkehr vorgesehen und benutzerfreundlich gestaltet werden.
 - (4) In den Fahrplänen soll ein bedarfsgerechter Bedienungstakt mit Umsteigemöglichkeiten an den Verknüpfungspunkten angestrebt werden. Die Einführung durchgehender und vergleichbar gestalteter Informationssysteme soll unterstützt werden.
 - (5) Soweit schienengebundene Verkehre bestehen oder ausgebaut werden, sollen sie als Grundangebot ausgestaltet und die übrigen Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr darauf ausgerichtet werden.
 - (6) Entsprechend dem zeitlich und räumlich unterschiedlichen Bedarf für Verkehrsleistungen sollen abgestufte Bedienungskonzepte verwirklicht werden. Dabei sollen auch alternative Bedienungsformen genutzt werden.
 - (7) Zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs sollen Sonderlinienverkehre nach § 43 des Personenbeförderungsgesetzes – PBefG – in der Fassung vom 8. August 1990 (BGB1. I S. 1691) in der jeweils geltenden Fassung in geeigneten Fällen in Linienverkehre nach § 42 PBefG überführt werden. Auf eine Aufhebung bestehender Bedienungsverbote soll hingewirkt werden.
 - (8) Bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeuge und der Verkehrsangebote im öffentlichen Personennahverkehr sollen die Belange von Familien mit Kindern und von Frauen besonders berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind; für diese Personengruppe soll der barrierefreie Zugang und in geeigneten Fällen die Beförderung in behindertengerecht ausgerüsteten Fahrzeugen vorgesehen werden.“
- § 11 Abs. 3 ÖPNVG: „Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs. Er hat mindestens zu enthalten:
 1. eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Einrichtungen und Strukturen sowie der Bedienung im öffentlichen Personennahverkehr;
 2. eine Bewertung der Bestandsaufnahme (Verkehrsanalyse);



3. eine Abschätzung des im Planungszeitraum zu erwartenden Verkehrsaufkommens im motorisierten Individualverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr (Verkehrsprognose);
 4. Ziele und Rahmenvorgaben für die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.“
- § 11 Abs. 4 ÖPNVG: „Im Nahverkehrsplan sollen geplante Investitionen für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs mit ihren voraussichtlichen Kosten und der Finanzierung dargestellt werden.“

3.3 Vorgaben des PBefG

Mit dem PBefG wird der Ordnungsrahmen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr festgelegt. Er bildet den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV. Die Genehmigungsbehörden haben die von den Aufgabenträgern beschlossenen Nahverkehrspläne bei der Erteilung von Konzessionen nach dem PBefG zu berücksichtigen und können die Erteilung einer Liniengenehmigung versagen, wenn der Verkehr nicht im Einklang mit einem Nahverkehrsplan steht. Bei Vorliegen konkurrierender Genehmigungsanträge sind insbesondere die Nahverkehrsplan-Vorgaben zu berücksichtigen.

Die Novellierung des PBefG trat am 01.01.2013 in Kraft. Mit ihr wurden u. a. die Anforderungen des Bundesgesetzgebers an die Nahverkehrspläne deutlich ausgeweitet. Das PBefG gibt nunmehr vor, dass der Aufgabenträger im Nahverkehrsplan den Umfang und die Qualität des Verkehrsangebots, die Anforderungen an die Umweltqualität des Angebots sowie die Vorgaben zur verkehrsmittelübergreifenden Integration definiert. Auch der Aspekt Barrierefreiheit wurde nochmals gestärkt: Zielvorgabe ist nunmehr, bis zum 1. Januar 2022 im ÖPNV eine vollständige Barrierefreiheit herzustellen.

Eventuelle Ausnahmen müssen im Nahverkehrsplan definiert und begründet werden. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die betroffenen Verkehrsunternehmen frühzeitig zu beteiligen.

3.4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze hat die Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit zum Ziel, die für behinderte Menschen sowohl die Beseitigung von „räumlichen Barrieren“ als auch von „Kommunikationsbarrieren“ beinhaltet.

Eine Definition der Barrierefreiheit gibt §4 BGG: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

§ 8 Absatz 2 geht spezifisch auf den ÖPNV ein: „...Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr sind nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bundes barrierefrei zu gestalten.“

Barrierefreiheit kann für einzelne Bereiche durch DIN-Normen (u. a. DIN 18040-3, DIN 32975, DIN 32974), durch allgemeine technische Standards oder über Programme, Pläne und Zielvereinbarungen festgelegt werden. Da eine vollständige



Barrierefreiheit nicht immer möglich ist, wird in den Regelungen der Fachgesetze eine „möglichst weit reichende Barrierefreiheit“ als Ziel gesetzt.

Dementsprechend wurde das Personenbeförderungsgesetz (Artikel 51) angepasst. Danach werden die Aufgabenträger bei der Aufstellung von Nahverkehrsplänen verpflichtet, den Belangen der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel gerecht zu werden, bis zum 1.1.2022 für die Nutzung des ÖPNV eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Der Landkreis ist bemüht, dieser gesetzlichen Verpflichtung in seinem Zuständigkeitsbereich und im Rahmen seiner Möglichkeiten kontinuierlich nachzukommen.

Die Belange der Barrierefreiheit durchfließen die Standards des Nahverkehrsplanes.



4. Leitvorstellungen des Landkreises als Aufgabenträger an den SPNV und ÖPNV

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat am 13.07.2016 über folgende Leitvorstellungen beschlossen:

Zukunftsweisende Weiterentwicklung des ÖPNV

Der auf einem für den ländlichen Raum guten Niveau ausgebaute ÖPNV im Landkreis Schwäbisch Hall weist neben einem ausgewogenen Fahrplanangebot, einen Qualitätsstandard auf, der den heutigen, hohen Ansprüchen Rechnung trägt.

Die Mobilität der Bevölkerung hat einen hohen Stand erreicht und wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zunehmen. Sie bestimmt in einer modernen und arbeitsteiligen Gesellschaft ganz wesentlich die Lebensqualität in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Bildung, Einkauf und Freizeit. Das übergeordnete Ziel des Nahverkehrsplans ist es daher, die Mobilität für die Zukunft zu sichern, weiterzuentwickeln und sie möglichst nachhaltig sowie sozial- und umweltverträglich auszugestalten.

Dazu gehört auch die Berücksichtigung der demographischen Entwicklung. Die verschiedenen Verkehrsträger sind ihrer potentiellen Leistungsfähigkeit und ihren spezifischen Vorteilen entsprechend zu nutzen, fortzuentwickeln und zu vernetzen.

Das Wachstum im Bereich der Mobilität lag in den vergangenen Jahren im ländlichen Raum vor allem beim Straßenverkehr. Ziel soll es sein den künftigen Zuwachs auf möglichst viele Verkehrsträger (hierzu gehören auch Fahrrad und „zu Fuß gehen“) zu verteilen, sowie deren Vernetzung untereinander auszubauen.

Das Auto wird auch in Zukunft im Straßenverkehr eine gewichtige Rolle im Verkehrssystem spielen. Neben dem bedarfsgerechten Ausbau von Straßen (auch für Omnibusse) ist es notwendig alle Verkehrsträger in Planungen zu integrieren, Schnittstellen herzustellen und bestehende Engpässe zu beseitigen. Ergänzend wird die Beeinflussung der Nachfrage nach Verkehrsleistung unter anderem durch Verkehrsleit- und Informationssysteme notwendig, wobei hier die wirtschaftlichen Gesichtspunkte nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Der ÖPNV kann aufgrund der Bündelung von Beförderungswünschen Beförderungsleistungen mit niedrigem Energieeinsatz und entsprechend geringem Schadstoffausstoß erbringen. Dieser trägt damit sowohl zur Lösung lokaler Umweltprobleme als auch zur Minderung globaler Effekte (Klimaveränderung) bei. Zur Erreichung von Klimaschutz- und Umweltzielen strebt der Landkreis deshalb eine Verlagerung von Fahrten im motorisierten Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel sowie den Fuß- und Radverkehr an.

Der Landkreis strebt über die im Anforderungsprofil in Kapitel 4.1 definierten Standards und Qualitätskriterien hinaus weitergehende Angebotsverbesserungen an. Angedacht sind stündliche ÖPNV-Angebote für die Gemeindehauptorte zu einem Mittelzentrum oder zu einem Bahnhof, Beschleunigungsmaßnahmen und Zugangsoptimierungen.

Vergabe von Verkehrsleistungen / Linienbündelung

Die Vergabe von Liniengenehmigungen und Dienstleistungsaufträgen soll, soweit sinnvoll, auf Basis von Linienbündeln erfolgen. Sie sind Bestandteil des Nahverkehrsplans. Die Linienbündelung schafft bei künftigen Vergabeverfahren Optionen zur Stärkung des Wettbewerbs und zur Verbesserung der Angebotsqualität. Mit der Linienbündelung nach § 9 Abs. 2 PBefG sollen in den Planungsgebieten im Land-



kreis Schwäbisch Hall bestimmte Verkehrsverbindungen zusammengefasst werden. Ein Ausgleich zwischen „guten“ und „schlechten“ Risiken sowie die Erstellung von Verkehrsleistungen zu den geringstmöglichen Kosten für die Allgemeinheit wird dadurch ermöglicht.

Der Landkreis Schwäbisch Hall geht von einer weitestgehenden Eigenwirtschaftlichkeit der einzelnen Bündel bzw. Verkehre aus, sodass diese über einen Genehmigungswettbewerb vergeben werden können. Eine Ausschreibung und Vergabe entsprechender Dienstleistungsaufträge ist, insbesondere im Fall eventuell fehlender Eigenwirtschaftlichkeit, ebenfalls möglich. Der Landkreis Schwäbisch Hall hält sich damit alle Möglichkeiten offen.

Die vom Ausschuss für Verwaltung und Finanzen am 18.03.2014 beschlossenen Linienbündelungskonzepte für den nördlichen Landkreis und den südlichen Altkreis Crailsheim werden Bestandteil dieses Nahverkehrsplanes.

Weitere Linienbündel werden bei Bedarf definiert und gesondert beschlossen. Diese werden dann ebenfalls Bestandteil des jeweils gültigen Nahverkehrsplans.

Tarif

Mit der Einführung des kreisweit gültigen, alle Verkehrsträger übergreifenden Regio-Tarifs ist eine wesentliche tarifliche Zielsetzung umgesetzt worden.

Ziel bei der Weiterentwicklung des Tarifs ist eine verstärkte Ausrichtung auf die zentralörtliche Gliederung bzw. die Lebensräume der Einwohner. So soll die Fahrt von einem Teilort in den dazugehörigen Gemeindehauptort, also eine Fahrt innerhalb einer politischen Gemeinde, im gesamten Landkreis zum selben Fahrpreis angeboten werden. Dies sollte idealtypischer Weise die Preisstufe 1 sein.

Auf eine Durchtarifierung in weitere Übergangsbereiche zu angrenzenden Verbundräumen soll hingearbeitet werden.

Schienengebundener Verkehr

Der Schienenpersonenverkehr erschließt Achsen mit hohem Fahrgastaufkommen. Fahrgastfreundliche Anschlüsse, unter Beachtung der Bedienungshäufigkeiten (s. Tab. 4.1) zwischen Bus und Bahn sind herzustellen, soweit wirtschaftlich vertretbar.

Die Aufgabenträgerschaft für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) liegt beim Land Baden-Württemberg (mit Ausnahme der S-Bahn Stuttgart). Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) unterstützt das Land bei der Erfüllung der Aufgaben in seiner Funktion als Aufgabenträger.

Die wichtigsten Anliegen des Landkreises für eine Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich Schiene sind u. a.

1. Vollständige Umsetzung des angestrebten Angebotsstandards für den vom Land bestellten SPNV im Rahmen des Zielkonzepts 2025 für den SPNV in Baden-Württemberg auf den Schienenstrecken im Landkreis (KBS 782/783/785/786).
2. Bessere Verknüpfung des Nahverkehrs aus der Region mit den Fernverkehrsknoten in Stuttgart, Nürnberg und Würzburg, sowie zusätzliche IC-Anbindung der Region über die Murrbahn.



3. Zweigleisiger Ausbau der Murrbahn (KBS 785): Nach der Elektrifizierung der Murrbahn ist es erforderlich auch deren Schieneninfrastruktur weiter zu verbessern, um Wartezeiten und Verspätungen aufgrund der Eingleisigkeit zu verhindern und attraktive, schnelle Verbindungen zu schaffen. Die Fahrzeit zwischen Stuttgart Hbf und Schwäbisch Hall - Hessental sollte auf ein attraktives Niveau von maximal 60 Minuten gebracht werden.
4. Der Anschluss von Schwäbisch Hall an die Stadtbahn Heilbronn sollte, soweit wirtschaftlich vertretbar, weiter angestrebt werden. Eine Verlängerung des Stadtbahnnetzes über Öhringen nach Schwäbisch Hall und damit die Anbindung insbesondere der Stadt und des Umlandes von Schwäbisch Hall an den Wirtschaftsraum Heilbronn wird für sinnvoll erachtet. Schnelle Direktverbindungen nach Heilbronn (zukünftig stündlich) müssen dabei erhalten bleiben.
5. Ausbau der Infrastruktur und Elektrifizierung auch auf der Hohenlohebahn (KBS 783) und auf der Tauberbahn (KBS 782).
6. Verbesserung der Qualität des eingesetzten Wagenmaterials.
7. Barrierefreier Zugang zu den Zügen an allen Bahnhöfen und Haltepunkten im Landkreis (siehe Tabelle 4.3) sowie Ausstattung der Bahnhöfe mit Toiletten. Die Herstellung einer Barrierefreiheit im Schienenverkehr fällt nicht in die Aufgabenträgerschaft des Landkreises. Das Land BW hat in den Ausschreibungen für den SPNV die Fahrzeuge so definiert, dass diese barrierefrei sind. Die Herstellung der Barrierefreiheit der Bahnsteige liegt in der Verantwortung von Station und Service der DB.
8. Wiedereröffnung des Haltepunkts Sulzdorf (KBS 783/785). Die Entscheidung über die Wiedereröffnung sollte auf Basis einer fundierten Nachfrage-/Potentialanalyse erfolgen. Der Haltepunkt Sulzdorf würde zusätzlich die Stadt Vellberg sowie das komplette Bühler- und Fischachtal (Gemeinden Obersontheim, Bühlermann und Bühlerzell) mittels eines Bus-/Bahn-Verknüpfungspunktes am Bahnhof Sulzdorf an das SPNV-Netz anbinden. Zusammen ergibt sich ein Potential von 15.000 Einwohnern für einen Bahnhalt in Sulzdorf. Der Haltepunkt Satteldorf wurde 2007 reaktiviert, der Haltepunkt Wallhausen 2013.
9. Reaktivierung des Haltepunktes Ellrichshausen (KBS 786) im Zusammenhang mit der Schaffung eines S-Bahnhalts auf der Strecke Dombühl - Crailsheim.
10. Unterstützung bei der Reaktivierung der Nebenbahn Blaufelden – Gerabronn – Langenburg für touristische Zwecke. Eine Interessengemeinschaft mit diesem Ziel hat sich unter dem Namen „Förderverein Nebenbahn Blaufelden – Gerabronn – Langenburg e.V.“ gebildet.

Straßengebundener ÖPNV

Bei Planungen im baulichen Bereich (Städtebau, Straßenbau) ist der Verkehrsverbund mit einzubeziehen und die Belange des öffentlichen Verkehrs sollen berücksichtigt werden.

Den Linienbussen soll, wo erforderlich, im Straßenverkehr Vorrang eingeräumt werden.



Die Festlegung der Schulzeiten soll sich an den Erfordernissen des ÖPNV ausrichten, um diesen wirtschaftlich betreiben zu können und damit möglichst vielen Schülern ein Sitzplatz angeboten werden kann.



4.1 Verkehrspolitische Anforderungen des Landkreises an den ÖPNV

Ziel: Daseinsvorsorge/Mobilitätssicherung

Der ÖPNV im Landkreis Schwäbisch Hall soll weiter verbessert werden, um die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage der zentralörtlichen Gliederung weiterhin sicher zu stellen.

Ziel: Guter ÖPNV

Ein guter ÖPNV ist als Wirtschaftsfaktor und als Standortfaktor unverzichtbar. Die Barrierefreiheit und der demografische Wandel müssen beachtet werden.

Ziel: Verkehrsverlagerung

Das Angebot soll dazu beitragen, Personenfahrten vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den ÖPNV und Umweltverbund zu verlagern und neue Fahrgäste, insbesondere Berufstätige, zu gewinnen.

Ziel: Ausreichende Kapazität

Die Zahl der Stehplätze soll nur auf kurzen Strecken und nur für kurze Dauer die maximale Anzahl der gesetzlich zugelassenen Stehplätze erreichen. Sollte sich eine dauerhafte Auslastung von mehr als 80% abzeichnen, sind Entlastungsmaßnahmen zu ergreifen.

Grundsatz: Beförderungskette/Verkehrssystem

Der Fahrplan des Nahverkehrs auf der Schiene soll auf den Takt des Fernverkehrs, der Fahrplan der Busse auf den Schienenverkehr, die bedarfsorientierte Bedienung auf den Schienen- und Busverkehr abgestimmt werden (Beförderungskette). Hierbei sind die besonderen Bedürfnisse des Schüler- und Berufsverkehrs und die Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Parallelverkehre von Linienbussen zur Bahn sollen vermieden werden. Parallelverkehre liegen dann nicht vor, wenn Bus und Bahn unterschiedliche Verkehrsaufgaben haben und der Bus Siedlungen erschließt, die nicht durch die Bahn bedient werden.

Die Verkehrsplanung erfolgt nachfrageorientiert, unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit.

Um die Beförderungskette zu vervollständigen, sollen an geeigneten Punkten Verknüpfungen zwischen Individualverkehr (IV) und ÖPNV geschaffen oder erweitert werden (P+R bzw. B+R). Es sollen sinnvolle Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, unter Berücksichtigung der Standards für Bike & Ride-Anlagen, geschaffen werden. Neue Mobilitätsangebote sollen sinnvoll mit dem ÖPNV verknüpft werden.

Maßnahmen: Grundlagen des Anforderungsprofils

Um die Ziele zu erreichen und die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen, ist ein umfassendes Verkehrsangebot, eine gute Erreichbarkeit, eine schnelle Beförderung, eine häufige Fahrtenfolge, kurze Übergangszeiten, ein einfacher und übersichtlicher Tarif und eine hohe Qualität hinsichtlich barrierefreier Haltestellen und Fahrzeuge, der barrierefreien Fahrgastinformation sowie der Kundenorientierung anzustreben.

Finanzierung

- Die ÖPNV-Verkehre sind weitestgehend eigenwirtschaftlich durchzuführen.
- Eine finanzielle Eigenleistung des Landkreises soll grundsätzlich beibehalten werden.



Anforderungsprofil

Im Anforderungsprofil legt der Aufgabenträger die von ihm gewünschte Struktur des ÖPNV in seinem Zuständigkeitsbereich gemäß der o. g. Ziele, Grundsätze und Maßnahmen fest. Hierbei werden die in Kapitel 3 beschriebenen Vorgaben aus Rahmenplänen und Gesetzen beachtet.

Das Anforderungsprofil ist die wesentliche Grundlage zur Erarbeitung des Nahverkehrsplans. Es setzt sich zusammen aus Standards und Qualitätskriterien, in denen Mindestwerte für den Leistungsumfang des jeweiligen Standards bzw. des Qualitätskriteriums festgelegt werden.

Auf der Basis dieser Mindestwerte erfolgt ein Abgleich zwischen Bestandsbewertung und Soll-Zustand. Es werden quantitative und qualitative Abweichungen untersucht.

Ein sich hieraus ergebender Handlungsbedarf muss aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen und vor allem unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte bewertet und beschlossen werden.

Alle Standards und Qualitätskriterien werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die von den Kunden subjektiv wahrnehmbaren Qualitätskriterien werden stichprobenweise mindestens einmal jährlich durch Kundenbefragungen überprüft.

Die Organisation der Überprüfung obliegt der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen fließen in die weitere Nahverkehrsplanung ein.

4.1.1 Standards

4.1.1.1 Erschließung

Eine schnelle und gute Erreichbarkeit der Haltestellen im ÖPNV trägt erheblich zu dessen Akzeptanz bei. Hierzu ist ein Haltestellennetz notwendig, das möglichst alle Wohnplätze sowie ÖPNV relevante Einrichtungen erschließt.

Die Festlegung der Erschließungsstandards wird auf Grund der fußläufigen Einzugsbereiche zur nächstgelegenen Haltestelle definiert.

Die Erschließung gilt als ausreichend, wenn die Entfernung nicht größer ist als:

- 1.000 m zu einem Bahnhof,
- 500 m zu einer Haltestelle im Regionalverkehr,
- 300 m zu einer Haltestelle im Stadtverkehr/einer Sozialeinrichtung,
- 100 m zu einer Schulhaltestelle (Haltestelle bis Schulgelände).

Die Erschließung kann in begründeten Ausnahmefällen den Mindestwert unterschreiten, wenn:

- die derzeitige und potentielle Nachfrage zu gering ist,
- die Bedienung betriebswirtschaftlich nicht zumutbar ist,
- die betriebliche Fahrzeugumlaufplanung dies unbedingt erfordert,
- Anschlüsse an die Schiene, Unterrichtszeiten der Schulen, Arbeitszeiten dies erforderlich machen und/oder
- im entsprechenden Siedlungsbereich keine sinnvolle Linienführung möglich ist und/oder für andere Fahrgäste unzumutbare Fahrzeitrachteile entstehen.



4.1.1.2 Verbindungen / Liniennetz

Die Strukturierung des Liniennetzes folgt größtenteils der des 2. NVP und wird um die Schnellbusverbindungen ergänzt sowie im Bereich Regionalverbindungen in vier Bereiche unterteilt. Diese gestaltet sich wie folgt:

1. Überregionale Verbindungen

Bahnverbindungen innerhalb des Landkreises sowie landkreisüberschreitende Bus- und Bahnverbindungen mit überregionaler Bedeutung zur Verknüpfung der Mittelzentren untereinander sowie mit dem Oberzentrum.

2. Regionale Verbindungen (Kreisverbindungen)

a. Schnellbusverbindungen

Zukünftig ggf. Regionalbuslinien im Rahmen der Förderung durch das Land.

b. Regionalverbindungen

b1. Regionalverbindungen mit stündlicher Bedienung

b2. Busverbindungen innerhalb des Landkreises zur Verknüpfung der Unter- sowie Klein- und Mittelzentren mit den Mittelzentren und Hauptgemeindeforten, Busverbindungen zu den Mittelzentren in benachbarten Landkreisen.

b3. Busverbindungen überwiegend auf den Bedarf der Schulen ausgerichtet.

b4. RufBus als Ergänzung am Abend, am Wochenende und an Feiertagen.

c. Stadtverbindungen

Stadtverkehre in Städten über 20.000 Einwohnern.

Verbindungsqualitätsmerkmal Reisezeit:

Die Reisezeiten sind für die Fahrgäste ein wichtiges Entscheidungskriterium. Als Messgröße für den Verbindungsstandard wird das Reisezeitverhältnis ÖPNV/MIV gewertet:

unter 1,5	sehr gut,
von 1,5 bis 2,0	gut,
mehr als 2,0	verbesserungswürdig.

Die Ermittlung der Reisezeiten wird für wichtige bzw. beispielhafte Verbindungen nach folgendem Schema gewertet.

	Zugangszeit	Warten	Fahren	Umsteigen	Parken	Abgang
ÖPNV	5 Min	3	x	x	~	3 Min
MIV	3 Min	~	x	~	5 Min	3 Min

Verbindungsqualitätsmerkmal Umstieg:

Auf den Hauptachsen sollte die Verbindung möglichst ohne Umstieg möglich sein, da der Umstieg als eine erhebliche Hürde für die Nutzung des ÖPNV eingeschätzt wird. Umsteigezeiten sollen max. 15 Minuten betragen. Damit der Umstieg auch für mobilitätseingeschränkte Personen möglich ist sind mindestens 3 Minuten einzuplanen. Es sind hierbei die jeweiligen Gegebenheiten der Umstiegsanlagen in die Betrachtung mit einzubeziehen.



4.1.1.3 Bedienung

Die Bedienung durch den ÖPNV soll Montag bis Donnerstag von 5:30 bis 20:30 Uhr, Freitag von 5:30 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag von 7:00 bis 24:00 Uhr, sowie Sonn- und Feiertag von 8:30 bis 20:30 Uhr sicher gestellt sein. Es wird zwischen der Hauptverkehrszeit (HVZ), der Nebenverkehrszeit (NVZ) und der Schwachverkehrszeit (SVZ) unterschieden. Die HVZ ist abgegrenzt durch die schwerpunktmäßige Abwicklung des Berufs- und Schülerverkehrs, und die NVZ durch die des Versorgungs- und Freizeitverkehrs. Die SVZ trägt den verstärkten Kultur- und Freizeitaktivitäten in den Abend- und Nachtstunden am Wochenende (Freitag- und Samstagnacht) Rechnung.

Es findet folgende zeitliche Zuordnung statt (je Abfahrt):

HVZ:	NVZ:	NVZ:	SVZ:
Mo - Fr	Mo - Fr	Sa	Fr, Sa
05:30 - 08:30	08:30 - 12:00	07:00 - 20:30	20:30 - 24:00
12:00 - 14:00	14:00 - 15:30	So, Feiertag	
15:30 - 18:00	18:00 - 20:30	08:30 - 20:30	

Die Bedienung soll möglichst in Taktverkehren mit gleichem Linienverlauf erfolgen und auch an Ferientagen den Fahrgästen ein ausreichendes Fahrplanangebot bieten.

Die Bedienung der Schulen, die im Linienverkehr erfolgt, soll möglichst zeitnah zum Schulbeginn/-ende sein.

Da die Bedienung auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen muss, kann nicht jede Siedlungseinheit gleichwertig bedient werden.

Für die Bedienungshäufigkeit (Hin- und Rückfahrten ohne Verstärkerfahrten) gilt:

Tabelle 4.1: Standard Bedienungshäufigkeit

a) Überregional- bzw. Regionalverkehr

	Überregional- bzw. Regionalverkehr				
ab 1.500 EW	Mo - Fr	Mo - Fr	Sa	So, Feiertag	Fr, Sa
	HVZ	NVZ	NVZ	NVZ	SVZ
	mind. 8	mind. 4	mind. 6	mind. 3	mind. 1
ab 200 EW	Mo-Fr	Mo-Fr	Sa	So, Feiertag	Fr, Sa
	HVZ	NVZ	NVZ	NVZ	SVZ
	mind. 6	mind. 1	mind. 3	mind. 3	mind. 1

b) Stadtverkehr

	Stadtverkehr (Schwäbisch Hall und Crailsheim) - Kernbereich				
über 20.000 EW	Mo - Fr	Mo - Fr	Sa	So, Feiertag	Fr, Sa
	HVZ	NVZ	NVZ	NVZ	SVZ
	15 - 30 min	30 - 60 min	30 - 60 min	60 - 120 min	60 - 120 min

Bei Wohnplätzen unter 200 Einwohnern ist die Schülerbeförderung im Rahmen der



Vorgaben der Satzung des Landkreises Schwäbisch Hall über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten sicher zu stellen.

Die Erfüllung der Standards der Bedienungshäufigkeit kann im Einzelfall in nachfrage-schwachen Räumen und/oder Zeiten durch differenzierte Bedienungsweisen erfolgen.

Die Bedienungshäufigkeit bei einzelnen Wohnplätzen kann in begründeten Ausnahmefällen den Mindestwert unterschreiten, wenn:

- die derzeitige und potentielle Nachfrage zu gering ist,
- die Bedienung betriebswirtschaftlich nicht zumutbar ist.

4.1.1.4 Haltestellen

Haltestellen sind die ersten Berührungspunkte von Kunden mit dem ÖPNV und somit dessen Visitenkarte. Auch für die Kommunen gilt die Aussage, dass eine möglichst attraktiv gestaltete Haltestelle das Ortsbild prägt, oder gar als der erste Berührungspunkt von Gästen Rückschlüsse auf das Bild der Gemeinde zulässt.

Haltestellen müssen gut erreichbar, barrierefrei, sicher und sauber sein, um den Kunden einen angenehmen Aufenthalt zu bieten.

Nicht jede Haltestelle hat die gleichen Aufgaben zu erfüllen. Daher werden die Haltestellen in verschiedene Kategorien eingeteilt. Die Kategorien werden nach den Verkehrsmitteln unterschieden:

Bus

- Zentrale Haltestelle mit wesentlichen Verknüpfungen
- Haltestelle mit Aufenthalts- und Umsteigefunktion
- Haltestelle

Bahn

- Umsteigebahnhof
- Haltepunkt

Tabelle 4.2: Haltestellenkategorisierung

Verkehrsmittel	Kategorie		Verkehrsaufgabe
Bus	1	Zentrale Haltestelle mit wesentlichen Verknüpfungen	<ul style="list-style-type: none">• Zentrale Verknüpfung von Buslinien im Netz oder zwischen Bus und Bahn• Sehr hohes Fahrgastaufkommen• Hoher Umsteigeranteil
	2	Haltestelle mit Aufenthalts- und Umsteigefunktion	<ul style="list-style-type: none">• Verknüpfung zwischen Bus-Bus oder Bus-Bahn• Mittleres Fahrgastaufkommen• Mittlerer/geringer Umsteigeranteil
	3	Haltestelle	<ul style="list-style-type: none">• Mittleres/geringes Fahrgastaufkommen• Nur Ein-/Aussteiger, keine Umsteigebeziehung
Bahn	4	Umsteigebahnhof	<ul style="list-style-type: none">• Zentrale Verknüpfung zwischen Bahn und Bahn oder Bus und Bahn



			<ul style="list-style-type: none"> • Sehr hohes Fahrgastaufkommen • Hoher Umsteigeranteil
	5	Haltepunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Mittleres/geringes Fahrgastaufkommen • Nur Ein-/Aussteiger, keine Umsteigebeziehung

Tabelle 4.3: Ausstattungskriterien für Haltestellen

Merkmal	Bahn		Bus		
	Umsteigebahnhof	Haltepunkt	zentrale Haltestelle mit wesentlichen Verknüpfungen	Haltestelle mit Aufenthalts- und Umsteigefunktion	Haltestelle
Kategorie			1	2	3
Haltestellenfläche					
Ausreichende Aufstellfläche für Kunden	x	x	x	x	x
Bahnsteig- und Bordsteinhöhe in cm	*)	*)	18	18	18
Möblierung					
Sitzgelegenheit	x	x	x	x	
Unterstand	x	x	x	x	
Geschlossener Warteraum	x	bei Bedarf			
Beleuchtung	x	x	x	x	x
Abfallbehälter	x	x	x	x	
Uhr	x	x	x		
Toiletten (behindertengerecht)	x	bei Bedarf	bei Bedarf		
Notrufmöglichkeit (Telefon/Notrufsäule)	x	x	x		
Videoüberwachung	bei Bedarf	bei Bedarf			
Fahrradständer (Bike + Ride) überdacht, beleuchtet	x	x	x	x	bei Bedarf
abschließbare Fahrradboxen	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf		
Parkplätze (Park + Ride)	x	x	bei Bedarf		
Gepäckschließfächer	x		bei Bedarf		
Beschilderung					
Haltestellenschild (reflektierend)	x	x	x	x	x
Beschilderung im Ort zur Haltestelle	x	x	x		
Wegweiser (Bahn-/Bussteig, Ausgang...)	x	x	x		
statische/dynamische Richtungsanzeige	x	x	x	x	
Fahrgastinformation					
Lautsprecheransagen	x	x			
Fahrpläne (Abfahrt, Ankunft)	x	x	x	x	x
ÖPNV-Liniennetzplan	x	x	x	x	bei Bedarf
Tarifinformationen	x	x	x	bei Bedarf	
Umgebungs-, Ortsplan	x	x	x	bei Bedarf	bei Bedarf
Informationen (Gemeinde, Tourismus)	x	x	x		
Fahrscheinverkauf					
personenbedienter Fahrscheinverkauf	x				



Fahrausweisautomat	x	x			
Verpflegung					
Kiosk, Gaststätte	x				
Getränke-, Süßigkeitenautomat	bei Bedarf	bei Bedarf			

*) barrierefrei nach Maßgabe des Schienen-Infrastrukturunternehmens und des Bahn-Betreibers
 Das Haltestellenkonzept mit der Kategorisierung der Haltestellen bezüglich Ausstattung sowie der laufenden Unterhaltung der Haltestellen (Beschilderung, Aktualisierung, Fahrplanaushang, etc.) liegt als Anlage bei.

Aufgaben des Baulastträgers:

- Haltestellen sind gemäß § 8 (3) PBefG bis 2022 barrierefrei zu gestalten, d.h. die öffentlich zugänglichen Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel müssen barrierefrei gestaltet werden. Die Barrierefreiheit soll bei der Planung und Ausgestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Beschaffung von Fahrzeugen und der Gestaltung der Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs die Belange von behinderten (gehbehinderte, blinde/sehbehinderte, gehörlose/schwerhörige) und alten Menschen, von Kindern, von Familien mit Kindern und von Frauen berücksichtigen.
- Haltestellen der Kategorie 1 sind bis zum Jahr 2022 auf jeden Fall barrierefrei zu gestalten. Haltestellen der Kategorie 2 und 3 können aus wirtschaftlichen Gründen voraussichtlich nicht in jedem Fall barrierefrei umgebaut werden. Wenn ein Umbau nicht möglich ist, muss dies im Einzelfall durch entsprechende Untersuchungen begründet werden. Neu gebaute Haltestellen sollen in jedem Fall barrierefrei sein.
- Um ein einheitliches Erscheinungsbild der Haltestellen zu gewährleisten, sind bei der Beschaffung von neuen Haltestellenschildern die Vorgaben gemäß den jeweiligen Anforderungen „Regionalverkehr“ und „Stadtverkehr“ zu beachten.
- Beim Bau neuer Haltestellen dienen diese Kriterien dem Baulastträger als Standard.
- Der Kreisverkehr muss rechtzeitig bei der Planung von Umbauten bzw. Einrichtung von neuen Haltestellen einbezogen werden.
- Aus dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit bieten sich Buskaps an. Die geringe Länge der Buskaps, sowie die Möglichkeit, dicht am Bordstein anzuhaltten, erleichtern den Fahrgastwechsel.

Bei entsprechendem Bedarf und wo dies baulich/organisatorisch möglich ist, sollten Schnittstellen zur Verknüpfung der ÖPNV-Angebote untereinander und mit dem IV (Bike+Ride, Park+Ride etc.) angelegt werden. Die B+R-Anlagen sollen an Busverknüpfungspunkten mit größerem Verkehrsaufkommen und Bahnhöfen eingerichtet werden. Dort, wo im Siedlungsbereich längere Zugangswege bestehen, sollen zentrale Bushaltestellen nachfrageorientiert mit B+R-Plätzen ausgestattet werden. Um der wachsenden Bedeutung von E-Bikes Rechnung zu tragen, die insbesondere in hügeligem Gelände die Erreichbarkeit der Haltestellen deutlich verbessern können, sollen geeignete, insbesondere vandalismussichere Abstellmöglichkeiten (z. B. Fahrradboxen) geschaffen werden.

Für die Ausstattung der Haltestellen und deren Zuwegung sind die jeweiligen Straßenbaulastträger zuständig. Der NVP entfaltet hier keine bindende Wirkung.

4.1.2 Qualitätskriterien

4.1.2.1 Fahrzeuge

Grundsätzlich sollten die eingesetzten Fahrzeuge im ÖPNV die Anforderungen erfüllen,



die zur Förderung durch das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) erforderlich sind.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (enge Kreuzungen, topographische Bedingungen) sollen verstärkt Fahrzeuge eingesetzt werden, die den Belangen von mobilitätsbehinderten Menschen oder Eltern mit Kinderwagen gerecht werden.

Dies erfordert möglichst:

- niveaugleiche Einstiege,
- Mindestens eine doppelt breite Tür ohne Mittelpfosten,
- Mehrzweckflächen für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen und Traglasten (evtl. mit Sicherungseinrichtungen),
- Gewährleistung des Ein- und Ausstiegs für mobilitätseingeschränkte Personen, möglichst durch Niederflurfahrzeuge und Einstiegshilfen,
- ausreichend breite Durchgänge,
- erreichbare Haltegriffe,
- mit Klimaanlage,
- Haltewunschtaaste aus Sitzposition erreichbar,
- Ausstattung mit Geräten des elektronischen Ticketing gem. VDV-KA, Stufe 3A.

Bei gleicher wirtschaftlicher Ausgangslage sollen möglichst umweltfreundliche Fahrzeuge eingesetzt werden. Hierzu zählen insbesondere Antrieb mit Erdgas, Wasserstoff, SCRT-System, Hybrid- und Elektrobus.

Die Fahrgastinformationen in und am Fahrzeug sollen folgende Anforderungen erfüllen:

- Einheitliche, verständliche und gut lesbare Beschilderung mit Liniennummer und Fahrtziel.
- Einsatz optischer und akustischer Informationssysteme (Haltestellenanzeige und -ansage).
- Kennzeichnung mit dem KreisVerkehr-Logo.
- Möglichkeit zur Sicherung von Anschlüssen.

Die Anforderungen der BOKraft bleiben hiervon unberührt.

Des Weiteren sollen zumindest die Fahrzeuge, die auf Schnellbuslinien und im überregionalen Verkehr eingesetzt werden, über kostenloses WLAN verfügen.

4.1.2.2 Tarif

Neben der Abstimmung und Vernetzung des Fahrplanangebotes ist ein einheitlicher Tarif aller Verkehrsträger anzubieten. Der KreisVerkehr übernimmt die Aufgabe der Weiterentwicklung des Tarifs, der von allen Betreibern öffentlicher Linienverkehre anzuwenden ist.

Die Weiterentwicklung des Tarifs erfolgt unter folgenden Grundsätzen:

- Die Tarife sollen ergiebig gestaltet sein, d.h. eine höchstmögliche Wirtschaftlichkeit erreichen und gleichzeitig attraktiv sein für derzeitige und potentielle Kunden, insbesondere für Berufstätige (JobTicket-Angebote).
- Der Tarif sollte, falls die wirtschaftliche Betrachtung dies zulässt, den vom VDV verfassten Tarifstandards bzw. denen der Tarifverbände in Baden-Württemberg angeglichen werden. Diese beinhalten beispielsweise die Harmonisierung der Kinderaltersgrenze oder die Vereinheitlichung der Mitnahmemöglichkeiten.



- In allen angrenzenden Verbundräumen soll eine Durchtarifierung unterstützt durch ein geeignetes Vertriebssystem (elektronisches Ticketing) in Übergangsbereichen möglich sein.
- Zugangsbarrieren auf Grund des Tarifs sollen durch ein geeignetes Vertriebssystem (elektronisches Ticketing) abgebaut werden.
- Der Tarif (Gestaltung sowie Angebote) muss verständlich und einfach sein und somit dem Kunden vermittelbar.

4.1.2.3 Fahrgastinformation

- Fahrplaninformationen müssen einfach und verständlich sein.
- Neben der Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Prinzips muss bei der Information auch leicht verständliche Sprache angewandt werden.
- Die Fahrpläne und Linienführungen müssen gut lesbar und leicht begreifbar sein.
- Es wird ein verbundweit einheitliches Liniennummerierungssystem verwendet.
- Ein einheitliches Layout der Aushangfahrpläne im Regional- bzw. Stadtverkehr erleichtert den Kunden das Lesen der Fahrpläne.
- Fahrpläne sind mit dem Logo des KreisVerkehrs zu versehen.
- An mindestens einer Stelle in jedem Hauptort sollen der Liniennetzplan sowie Tarifinformationen aushängen.
- Es wird ein gemeinsamer Fahrplan für das gesamte Verbundgebiet durch den KreisVerkehr erstellt. Dazu müssen die Verkehrsunternehmen ihre Fahrplandaten bzw. die fertigen Fahrplantabellen rechtzeitig (i.d.R. 6 Wochen) vor Fahrplanwechsel dem KreisVerkehr zur Verfügung stellen. Die elektronischen Soll-Fahrplandaten (EFA-Daten) sind rechtzeitig (i.d.R. mind. 3 Wochen) vor Fahrplanwechsel an die entsprechende Datensammelstelle (derzeit EFA-BaWü Leitzentrale in Stuttgart) zu liefern. Diese Leitzentrale darf die Soll-Fahrplandaten an nachgelagerte Systeme (derzeit DB-HAFAS in Frankfurt/Main, zukünftig ggf. auch Google o.ä.) weiterleiten.
- Entsprechend müssen die Soll-Fahrplandaten bei Fahrplanänderungen sowie bei zeitlich befristeten Änderungen aufgrund von Baustellen, Ersatzverkehren o.ä. (so weit vorher planbar und vom Arbeitsaufwand sinnvoll) dem KreisVerkehr und der EFA-Leitzentrale geliefert werden. Der KreisVerkehr informiert die Fahrgäste anhand der vorliegenden Informationen der VUs über Änderungen und Baustellen (Internet, Facebook, Presseinfo, Telefonauskunft, KundenCenter). Entsprechende Aushänge an den Haltestellen und in den Fahrzeugen sowie ggf. über die Busfahrer sind Aufgabe der Verkehrsunternehmen.
- Ein einheitliches Tarifmarketing erfolgt zentral über den KreisVerkehr.

Bei der Konzeption und Anbringung von Fahrgastinformationen sind die Belange von mobilitätseingeschränkten Personen zu beachten.

Behinderte Fahrgäste benötigen häufig bei der Planung und Durchführung ihrer Fahrten über das reine Fahrplanangebot hinausgehende spezielle Informationen bzw. Unterstützungen (Hinweis zur Zugänglichkeit von Haltestellen und Fahrzeugen). Diese sollen möglichst umfassend zur Verfügung stehen.

Echtzeitauskünfte und Anschlusssicherung: Ziel ist die Lieferung von Echtzeitdaten der Fahrzeuge an die Fahrgastinformationssysteme (insbesondere Smartphone und Abfahrtsanzeigen an ausgewählten Haltestellen). Von Seiten der DB existieren diese Systeme schon im Zugverkehr, für den Busverkehr wird eine Installation angestrebt. Weiterhin soll durch die Bereitstellung von Echtzeitdaten ein Anschlusssicherungs-



System für die Reisenden im Bus-Bus-Bereich sowie von und zur Schiene (Smart RBL) aufgebaut werden. Hierzu ist notwendig, neben der Lieferung der entsprechenden Daten aus den Fahrzeugen, die Solldaten, Betriebstage, Sonderfahrpläne sowie ggf. Abweichungen sauber zu pflegen und diese Daten tagesaktuell der Datendrehscheibe zur Verfügung zu stellen. Zur Prognoseberechnung von Abfahrten, Verspätungen und Umstiegen muss dieses System weiterhin tagesaktuell mit den Umlaufplänen, ggf. Verstärkerfahrten sowie kurzfristigen dispositiven Änderungen versorgt werden. Im Störfall sind über die Betriebsleitzentralen der Verkehrsunternehmen auch Anzeigetexte zur Fahrgastinformation zur Verfügung zu stellen.

4.1.2.4 Kundenorientierung

1. Servicequalität

Um die Attraktivität des ÖPNV für die derzeitigen und potentiellen Fahrgäste zu erhöhen muss der Fahrgastservice weiter erhöht werden.

Personal

Ein wichtiger Punkt ist hier die Schulung des Fahrpersonals als direkter Ansprechpartner für die Kunden. Regelmäßige Schulungen des Fahrpersonals sind insbesondere bezüglich des Verhaltens gegenüber sensorisch und mobilitätseingeschränkter Menschen durchzuführen und nachzuweisen.

Ein gepflegtes Erscheinungsbild, gute Umgangsformen, Beherrschen der deutschen Sprache und fachliche Kompetenz (Fahrplan und Tarif) ist bei allen Personen mit Kundenkontakt (Fahrpersonal, Personal in KundenCentern) selbstverständlich.

Präsenz

Den Kunden werden alle Angebote (Fahrplan und Tarif) aus einer Hand vermittelt. Neben elektronischen Medien, die rund um die Uhr verfügbar sind und barrierefrei gestaltet werden, betreibt der KreisVerkehr jeweils ein KundenCenter in Schwäbisch Hall und Crailsheim. Auch deren Zugang ist barrierefrei zu gestalten.

Beschwerdemanagement

Anregungen und Beschwerden sind grundsätzlich vom KreisVerkehr in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen innerhalb von 3 Arbeitstagen zu bearbeiten.

Fahrgastbeirat

Durch einen Fahrgastbeirat sollen die Wünsche der Fahrgäste in die ÖPNV-Planung eingehen. Der Fahrgastbeirat stellt die Schnittstelle zwischen KreisVerkehr und Fahrgästen dar und soll daher als Sprachrohr der Fahrgäste, das ÖPNV-System aus deren Sicht beurteilen und Verbesserungen anregen.

Busschule, Busbegleiter

Um die selbständige und sichere Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel frühzeitig zu fördern, soll an den Schulen und Kindergärten regelmäßig die Busschule durchgeführt werden. Diese präventive Maßnahme findet Eingang in den Unterricht der Schulen im Bereich der Verkehrserziehung. Sie soll möglichst als Gemeinschaftsprojekt der Verkehrsunternehmen, der Polizei, der Verkehrswacht, des Landkreises Schwäbisch Hall und des KreisVerkehrs Schwäbisch Hall weitergeführt werden. Es werden Busbegleiter (durch freiwillige Schüler) an den Schulen ausgebildet. Busbegleiter fungieren als Vermittler zwischen den Schülern, dem Fahrpersonal der Verkehrsunternehmen sowie den Schulen.

Schulung für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen

In Kooperation mit der Polizei soll Senioren und anderen mobilitätseingeschränkten Personen der sichere Umgang mit dem ÖPNV gezeigt werden. In Workshops werden Themen wie „Sicher bewegen im Bus und an der Haltestelle“, „Umgang mit Fahrplänen,



Tarifen und Tickets“, oder auch „Schutz vor Taschendiebstählen“ vermittelt.

2. Sicherheit, Sauberkeit und Pünktlichkeit

Die Bahnhöfe, Haltstellen und Fahrzeuge sind sicher zu gestalten.

Übersichtliche und helle Gestaltung der Haltstellen und Zugangsbereiche, die Installation von Notrufsäulen, die sicherheitsorientierte Gestaltung der Fahrzeuge mit übersichtlichen Fahrgasträumen und Sprechstellen zum Fahrer tragen zu einem positiven Sicherheitsempfinden der Fahrgäste bei.

Fahrzeuge und Haltstellen sind regelmäßig im Bedarfsfall zusätzlich kurzfristig zu reinigen, denn Sauberkeit trägt zur Verbesserung des Images bei und steht in engem Zusammenhang mit dem subjektiv empfundenen Sicherheitsgefühl. Verschmutzte und beschmierte Fahrzeuge und Haltstellen vermitteln den Eindruck, unkontrollierter öffentlicher Räume.

Den Kunden soll der Aufenthalt vor und während der Fahrt so sicher und angenehm wie möglich gemacht werden.

Die Sauberkeit ist ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Nutzung des ÖPNV.

Die Pünktlichkeit der Verkehrsmittel ist von zentraler Bedeutung für die Zufriedenheit der Fahrgäste. Hierdurch wird auch die Sicherung von Anschlüssen erreicht und somit eine gut funktionierende Beförderungskette möglich gemacht. Die Anschlusssicherung soll auch in Verbindung mit Echtzeit in die Praxis umgesetzt werden.

4.2 Vernetzte Mobilität

Vernetzte Mobilität ist die intelligente Verknüpfung von Bus & Bahn mit anderen Mobilitätsangeboten.

Vorab sei angemerkt, dass die intelligente Kombination der verschiedenen Verkehrsmittel keine Konkurrenz zueinander ist, sondern zusammen kooperiert und das Verkehrsnetz zusammen stärkt. Vernetzt mobil zu sein bedeutet die flexible Wahl der Verkehrsmittel und deren intelligente Kombination miteinander. Im Landkreis Schwäbisch Hall gibt es verschiedene Mobilitätsangebote um „Rundum mobil mit dem Kreisverkehr“ zu sein: Bus & Bahn, RufBus, Taxi, Miet-Omnibus, Mietwagen, CarSharing, Parken, Fahrrad und zu Fuß gehen.

Unter der vernetzten Mobilität versteht man die sinnvolle Kombination verschiedener Verkehrsträger zu einer intermodalen Reisekette. Dazu gehört insbesondere das Fahrrad als Zubringer zu Bussen und Bahnen sowie der Pkw als Teil der Reisekette. Gleichzeitig dienen Park&Ride- und Bike&Ride-Anlagen der Beschleunigung des ÖPNV, da dessen Flächenerschließungsfunktion teilweise entfallen kann und ihn damit attraktiver macht.

Besonders sinnvoll erweisen sich diese Anlagen dort, wo Stichfahrten zur Aufnahme von wenigen Fahrgästen vermieden werden können.

Folgende Standards sollen für Bike&Ride-Anlagen gelten:

- 3 km Erschließungsradius
- 5 bis 10 Fahrradstellplätze direkt an der Haltstelle, möglichst überdacht
- gutes ÖPNV-Angebot
- hohe Angebotsdichte (mindestens Stundentakt)



- ausreichende Beleuchtung an der Haltestelle
- sichere Zubringer-Fahrradwege

Beispiele für Anlagen:

- Uttenhofen Rathaus
- Übrigshausen Abzw.

Bahnhöfe:

Folgende Standards sollen für Park&Ride-Anlagen gelten:

- 10 km Erschließungsradius
- mindestens 20 Pkw-Stellplätze
- max. 3 Minuten Gehzeit zur Haltestelle
- möglichst kostenfreies Parken
- ausreichende Beleuchtung des Parkplatzes

Neben der Einrichtung der Anlagen ist es auch wichtig, potentiellen Nutzern die Möglichkeit und Vorteile der intermodalen Reisekette aufzuzeigen. Dies kann durch geeignete Marketingmaßnahmen (z. B. Verteilen von Informationsmaterial) erfolgen.



5. Planungsgrundlagen

5.1 Administrative Einordnung

Der Landkreis Schwäbisch Hall gehört zum Regierungsbezirk Stuttgart und bildet zusammen mit den angrenzenden Landkreisen Hohenlohekreis (nordwestlich), Land- und Stadtkreis Heilbronn (westlich) und dem Main-Tauber-Kreis (nördlich) die Region Heilbronn-Franken. Südlich an den Landkreis grenzend befindet sich der Ostalbkreis, südwestlich der Rems-Murr-Kreis und östlich der bayrische Landkreis Ansbach.

Der Landkreis hat eine Fläche von 1.484,05 qkm und ist in 21 Gemeinden und 9 Städte unterteilt (s. Karte 5.1). Diese sind weiterhin in 139 Ortsteile untergliedert. Diese Ortsteile sind in Tabelle 5.1 für jede Gemeinde aufgeführt.

5.2 Verkehrliche Determinanten

Die wichtigste Grundlage für eine erfolgreiche ÖPNV - Planung ist die Kenntnis der Verkehrsbeziehungen und der Verkehrsnachfragestruktur eines Raumes. Diese sind bestimmt durch:

- die räumliche Struktur,
- die Bevölkerungsverteilung und -struktur,
- die Pendlerbeziehungen,
- die Verteilung ÖPNV relevanter Standorte
- die Pkw-Verfügbarkeit und
- die Verkehrsnachfragestruktur.

Im Rahmen des 1. NVP und der 1. Fortschreibung wurden aus diesen Kriterien die zu untersuchenden Verkehrsbeziehungen abgeleitet. Auf diese Festlegung wird u. a. aus Vergleichbarkeitsgründen in der vorliegenden Fortschreibung zurückgegriffen. Die der Festlegung im 1. NVP und in der 1. Fortschreibung zu Grunde liegenden Daten werden im Folgenden aktualisiert.

5.2.1 Räumliche Struktur

Die räumliche Struktur, die Einstufung der Siedlungsgebiete in zentrale Orte (zentralörtliche Gliederung), deren Verflechtungen sowie die Entwicklungsachsen, sind eine wichtige Grundlage für die Festlegung von Verkehrsbeziehungen und Bedienungsgebieten und damit für die ÖPNV-Planung. In der räumlichen Struktur gibt es keine Änderungen im Vergleich zum letzten NVP. Die grundlegenden Strukturdaten werden an dieser Stelle jedoch trotzdem kurz wiederholt bzw. die Änderungen aufgeführt.

Die zentralörtliche Gliederung sowie die Entwicklungsachsen des Untersuchungsgebietes sind im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 festgelegt.

Zentralörtliche Gliederung

„Die zentralen Orte haben mit ihren sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen die Aufgabe, die überörtliche Versorgung der Bevölkerung eines bestimmten Verflechtungsbereiches wahrzunehmen.“ (s. Regionalverband Heilbronn-Franken: Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 S. 24)



Tabelle 5.1: Städte, Gemeinden, Orte

Stadt/Gemeinde	Ortsteil		
Schrozberg	Ettenhausen	Michelfeld	Michelfeld
	Bartenstein		Gnadental
	Riedbach		Neunkirchen
	Schrozberg		Witzmannsweiler
	Schmalfelden		Rinnen
	Spielbach		Büchelberg
Blaufelden	Leuzendorf	Mainhardt	Geißelhardt
	Herrentierbach		Ammertsweiler
	Billingsbach		Mainhardt
	Blaufelden		Bubenorbis
Langenburg	Wiesenbach	Rosengarten	Hütten
	Gammesfeld		Uttenhofen
Gerabronn	Langenburg	Michelbach a. d. Bilz	Rieden
	Bächlingen		Westheim
Rot am See	Gerabronn	Obersontheim	Gschlachtenbretzinen
	Amlishagen		Michelbach an der Bilz
	Michelbach a.d.H.	Vellberg	Oberfischach
	Dünsbach		Untersontheim
Wallhausen	Beimbach	Frankenhardt	Obersontheim
	Rot am See		Mittelfischach
	Brettheim		Großaltdorf
	Hausen am Bach		Vellberg
Braunsbach	Reubach	Crailsheim	Oberspeltlach
	Steinkirchen		Gründelhardt
Wolpertshausen	Jungholzhausen	Kreßberg	Honhardt
	Döttingen		Triensbach
	Amsdorf		Tiefenbach
	Braunsbach		Roßfeld
	Orlach		Crailsheim
	Geislingen		Goldbach
Ilshofen	Cröffelbach	Fichtenau	Onolzheim
	Haßfelden		Westgartshausen
	Hopfach		Jagstheim
	Horlebach		Mariäkappel
	Reinsberg		Waldtann
	Rudeldorf		Marktlustenau
Kirchberg a. d. J.	Unterscheffach	Stimpfach	Wildenstein
	Obersteinach		Lautenbach
	Ruppertshofen		Unterdeufstetten
	Ilshofen		Matzenbach
Satteldorf	Eckartshausen	Oberrot	Weipertshofen
	Unterspach		Stimpfach
	Gröningen		Rechenberg
	Satteldorf		Oberrot
Untermünkheim	Ellrichshausen	Gaildorf	Eutendorf
	Übrigshausen		Gaildorf
	Untermünkheim		Unterrot
	Enslingen		Fichtenberg
	Obermünkheim	Sulzbach-Laufen	Sulzbach am Kocher
	Haagen		Laufen am Kocher
	Suhlburg	Bühlertann	Fronrot
	Wittighausen		Halden & Gehöfte
	Lindenhof	Bühlerzell	Kottspiel
	Eichelhof		Heltensberg
Gaisdorf	Geifertshofen		
Schönenberg	Bühlerzell		
Kupfer	Schwäbisch Hall	Hofenstein	
Brachbach		Heilberg	
Leipoldsweiler		Gailenkirchen	
Steigenhaus		Gelbingen	
		Eltershofen	
		Weckrieden	
		Tüngental	
		Schwäbisch Hall	
		Sulzdorf	
		Hessental	
	Bibersfeld		

Quelle: Landkreis Schwäbisch Hall



Sie stellen wichtige Verkehrsziele dar und müssen mit dem ÖPNV in zumutbarer Reisezeit erreichbar sein.

Im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 werden je nach vorhandener bzw. geplanter Ausstattung und funktionaler Bedeutung zentrale Orte in folgenden Stufen unterschieden (s. Regionalverband Heilbronn-Franken: Regionalplan Heilbronn-Franken 2020, S. 25-27):

- **Kleinzentren**

für die Deckung des häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarfs der Bevölkerung in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht (Grundversorgung) im Nahbereich.

Dazu gehören:

- Überörtliche Versorgung im Nahbereich (Grundversorgung),
- Schulzentrum mit im allgemeinen zweizügiger Hauptschule, häufig auch Realschule,
- Sport- und Freizeiteinrichtungen,
- Einrichtungen der gesundheitlichen Betreuung (Apotheke, Ärzte, Sozialstation),
- vielfältige Einzelhandels-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie Kreditinstitute und
- Sitz der Verwaltung der Gemeinde und/oder des Gemeindeverwaltungsverbandes.

- **Untertzentren**

für die Deckung der Grundversorgung im Nahbereich, jedoch bei besserer Ausstattung und größerer Vielfalt (als bei Kleinzentren).

- **Mittelzentren**

zusätzlich für die Deckung des periodischen oder seltener auftretenden gehobenen Bedarfs im Mittelbereich

Dazu gehören:

- mehrzügig geführte Gymnasien, Einrichtungen des beruflichen Schulwesens, Sonderschulen, Einrichtungen der differenzierten Erwachsenenbildung,
- Schwerpunktkrankenhäuser, Spezialärzte verschiedener Sparten,
- größere Sportanlagen mit Hauptkampfbahn und Spezialsportanlagen, Sporthalle, Hallenbad, Freibad,
- vielseitige Einkaufsmöglichkeiten (größeres städtebaulich integriertes Einkaufszentrum, Kauf- und Warenhaus bzw. Fachgeschäfte und -märkte mit vergleichbarem gehobenen Angebot, Großhandelszentrum), vielschichtiges handwerkliches Dienstleistungsangebot für den gehobenen Bedarf, Geschäftsstellen von Versicherungen, Handels- und Wirtschaftsorganisationen, mehrere größere Kreditinstitute,
- untere Verwaltungs- oder Sonderbehörden,
- zentrale Einbindung in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), möglichst Regionalbahn-Bahnstation.

- **Oberzentren**

darüber hinaus für die Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs im Oberbereich (Region).

Dazu gehören:

- Hoch- und Fachschulen aller Art, Theater, Konzerthäuser, größere Bibliotheken und Museen,
- Hauptschwerpunktkrankenhäuser, Spezialkliniken und Spezialärzte,



- Landes- und Regionalverwaltungen,
- Großkaufhäuser und spezialisierte Einkaufsmöglichkeiten,
- Hauptzweigstellen der Landeszentralbank und anderer Banken, Niederlassungen der Versicherungen und sonstige Organisationen auf Landes- oder Regionalebene,
- verschiedene Gerichtsbarkeiten, auch höhere Stufen.

Jedem zentralen Ort wird ein Einzugs- bzw. Verflechtungsbereich zugeordnet, der eine zumutbare Erreichbarkeit zum zentralen Ort und eine ausreichende Tragfähigkeit der zentralen Einrichtungen und Dienste gewährleistet. Die Größenordnung der Verflechtungsbereiche kann auch auf der gleichen Stufe von Zentralen Orten unterschiedlich sein, je nachdem, ob es sich um einen dünn oder einen stärker besiedelten Raum handelt.

Für die zentrenbezogenen Einzugsbereiche gelten folgende grundsätzlichen Orientierungswerte:

- **Oberbereiche der Oberzentren:**
 - mehrere 100.000 Einwohner
- **Mittelbereiche der Mittelzentren:**
 - mehr als 35.000 Einwohner,
 - mehr als 20.000 Einwohner in dünn besiedelten Mittelbereichen
- **Nahbereiche der Unterzentren:**
 - größer als 10.000 Einwohner
- **Nahbereiche der Kleinzentren:**
 - mehr als 8.000 Einwohner, wenn der Zeitaufwand zum nächsten Zentralen Ort bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im allgemeinen nicht mehr als eine halbe Stunde (weniger als 7 - 10 km) beträgt,
 - mehr als 5.000 Einwohner, wenn der Zeitaufwand zum nächsten Zentralen Ort bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im allgemeinen nicht mehr als eine halbe Stunde (weniger als 7 - 10 km) beträgt und
 - mindestens 3.500 Einwohner, wenn der Zeitaufwand zum nächsten Zentralen Ort in besonders dünn besiedelten Mittelbereichen (Bevölkerungsdichte weniger als die Hälfte des Landesdurchschnitts) Schwäbisch Hall und Crailsheim bei Benutzung des ÖPNV im allgemeinen mehr als eine halbe Stunde (mehr als 7 - 10 km) beträgt.

Im ländlichen Raum werden Nahbereiche flächendeckend abgegrenzt und in jedem Verwaltungsraum (Einheitsgemeinde oder Gemeindeverwaltungsverband) wird mindestens ein Zentraler Ort ausgewiesen.

Im LEP 2002 wurde eine neue Raumkategorie „Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum“ eingeführt. Der Regionalplan weist in seiner Fortschreibung einen Verdichtungsbereich im Ländlichen Raum um die Mittelzentren Schwäbisch Hall und Crailsheim sowie deren Verbindung auf (s. Karte 3.1 in Kapitel 3.1.3). Zum anderen wurden die Städte Ilshofen und Kirchberg als Doppelunterzentren aufgestuft.

Karte 5.2 und die Tabelle 5.2 zeigen die zentralen Orte und deren Einzugsbereiche (Verkehrsnahbereiche) mit Einwohnerzahlen. Der Regionalplan weist für den Landkreis Schwäbisch Hall folgende Zentralen Orte und Verkehrsnahbereiche aus. Die oberzentrale Versorgungsfunktion für den Landkreis Schwäbisch Hall übernimmt das Oberzentrum Heilbronn.



- Mittelzentren: Schwäbisch Hall
Crailsheim
Gaildorf (als Mittelzentrum vorgeschlagenes, bestehendes Unterzentrum)
- Unterzentren: Gerabronn
- Doppelzentren: Blaufelden – Schrozberg
(Unterzentren) Bühlertann – Obersontheim
(Ilshofen – Kirchberg/Jagst – Aufstufung der Kleinzentren zum Doppelunterzentrum)
- Kleinzentren: Fichtenau
Kreßberg
Mainhardt
Rot am See
Untermünkheim
Vellberg



Tabelle 5.2: Zentrale Orte und Verkehrsnahbereiche

	Einwohner am 31.12.2014				
		in der Gemeinde		im Nahbereich	im Mittelbereich
LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL	ha	EW	Einw qkm		
VR Schwäbisch Hall		50.120			Schwäbisch Hall 83.708
Schwäbisch Hall	10.423	37.952	364	50.120	
Michelfeld	3.522	3.690	105		
Rosengarten	3.101	5.067	163		
Michelbach a. d. B.	1.768	3.411	193		
VR Bühlertann-Obersontheim		9.750			9.750
Obersontheim	5.483	4.711	86	2.359	
Bühlertann	2.359	3.022	128		
Bühlerzell	4.931	2.017	41		
VR Ilshofen-Vellberg		12.632			8.325
Ilshofen	5.487	6.259	114	2.742	
Wolpertshausen	2.742	2.066	75		
Vellberg	3.188	4.307	135	4.307	
VR Braunsbach-Untermünkheim		5.342			5.342
Braunsbach	5.285	2.455	46	2.714	
Untermünkheim	2.714	2.887	106		
VR Mainhardt	5.869	5.864	100	5.864	
VR Gaildorf		20.989			Gaildorf 20.989
Gaildorf	6.257	12.084	193	20.989	
Fichtenberg	2.419	2.822	117		
Sulzbach-Laufen	4.395	2.514	57		
Oberrot	3.792	3.569	94		
VR Crailsheim		46.246			Crailsheim 84.277
Crailsheim	10.908	33.209	304	46.246	
Satteldorf	4.621	5.251	114		
Stimpfach	3.335	2.991	90		
Frankenhardt	6.987	4.795	69		
VR Fichtenau		8.414			4.543
Fichtenau	3.128	4.543	145	4.845	
Kreßberg	4.845	3.871	80		
VR Rot am See		12.862			8.756
Rot am See	7.481	5.192	69	2.547	
Wallhausen	2.547	3.564	140		
Kirchberg a. d. J.	4.093	4.106	100		
VR Gerabronn		5.912			5.912
Gerabronn	4.039	4.177	103	3.140	
Langenburg	3.140	1.735	55		
VR Blaufelden	9.018	5.174	57	10.843	
VR Schrozberg	10.521	5.669	54		
Summe	148.398	188.974	3.497	188.974	188.974

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg



Entwicklungsachsen

Entwicklungsachsen haben die Aufgabe, die Verkehrsbänder, insbesondere für den ÖPNV, und die Versorgungsstränge zu bündeln. Die Bündelung der Verkehrsinfrastruktur soll eine möglichst wirtschaftliche Nutzung der Kapazitäten sichern.

Für den Landkreis Schwäbisch Hall sind folgende Entwicklungsachsen des Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 von Bedeutung (s. Karte 5.2).

- Heilbronn – Öhringen – Waldenburg/Kupferzell – Schwäbisch Hall – Ilshofen – Crailsheim (– Feuchtwangen)
- (Stuttgart – Backnang – Murrhardt -) Gaildorf – Schwäbisch Hall
- (Ellwangen -) Crailsheim – Blaufelden/Schrozberg – Weikersheim – Bad Mergentheim – Tauberbischofsheim – Wertheim (- Marktheidenfeld/Lohr).

Linienbündel/Bedienungsgebiete

Auf der Grundlage der erläuterten räumlichen Struktur, der geographischen Gegebenheiten und der historisch gewachsenen Verkehrsbeziehungen wird der Landkreis in folgende Linienbündel/Bedienungsgebiete aufgeteilt (s. Karte 5.3):

1. Beschlossene Linienbündel

- Linienbündel SAC für den südlichen Altkreis Crailsheim umfasst die Gemeinden: Frankenhardt, Stimpfach, Fichtenau, Kreßberg und Crailsheim Umland. Beschlossen durch den Ausschuss für Verwaltung der Finanzen am 18.03.2014 [Anlage 4].
- Linienbündel NAC für den nördlichen Landkreis umfasst die Gemeinden: Langenburg, Gerabronn, Kirchberg a.d. Jagst, Satteldorf, Wallhausen, Rot am See, Blaufelden, Schrozberg, und Ilshofen. Beschlossen durch den Ausschuss für Verwaltung der Finanzen am 18.03.2014 [Anlage 5].

2. Bedienungsgebiete

- Westliches Bedienungsgebiet
Gemeinden: Braunsbach, Wolpertshausen, Vellberg, Rosengarten, Michelbach an der Bilz, Untermünkheim, Michelfeld, Mainhardt, Schwäbisch Hall Umland
- Südliches Bedienungsgebiet
Gemeinden: Obersontheim, Gaildorf, Fichtenberg, Sulzbach-Laufen, Bühlerzell, Bühlertann, Oberrot
- Stadtgebiet Schwäbisch Hall
- Stadtgebiet Crailsheim

5.2.2 Bevölkerungsverteilung und -struktur

Der Landkreis Schwäbisch Hall mit seiner Ausdehnung von 1.484,00 qkm wurde zum Stichtag 31.12.2014 von 188.974 Menschen bewohnt (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg). Die Verteilung der Einwohner auf die Gemeinden zeigt Karte 5.4. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt 117 Einwohnern/km², wobei die Konzentration der Bevölkerung in den Städten Schwäbisch Hall (20,1% der Einwohner des Landkreises), Crailsheim (17,6%) und



Gaildorf (6,4%) liegt. Dem entspricht auch die Bevölkerungsdichte der zu den Städten gehörenden Nahbereiche. In diesen Bereichen kann von einer ausreichenden Basis für eine attraktive ÖPNV-Planung gesprochen werden.

Im Gegensatz dazu weist der Landkreis viele sehr dünn besiedelte Bereiche auf mit Bevölkerungsdichten zwischen 41 und 69 Einwohnern/km² (s. Karte 5.5). In diesen Gebieten stellt die ÖPNV-Planung aufgrund des geringen Fahrgastpotentials und einer nicht ausreichend starken Bündelung der Verkehrsströme eine besondere Herausforderung dar.

Die Prognose des Bevölkerungszuwachses der Gemeinden variiert zwischen -3,01% und +9,97% Zuwachs pro Jahr. Fünf Gemeinden haben keine oder keine explizite Angabe des zu erwartenden jährlichen Zuwachses gemacht. Wird der Zuwachs dieser Gemeinden mit der durchschnittlichen Zuwachsrate (0,91% pro Jahr) der übrigen 25 Gemeinden hochgerechnet, so wird die Bevölkerung des Landkreises bis von 189.610 auf 191.811 Einwohner steigen.

Bei der Betrachtung des Zuwachses jeder einzelnen Gemeinde zeigt sich, dass die Gemeinden mit einer bereits heute niedrigen Bevölkerungsdichte auch bei der Zuwachsrate unterhalb des zu erwartenden Durchschnitts des Landkreises liegen. Dieses wird die weiter oben genannte Problematik des ÖPNV in diesen Regionen des Landkreises verstärken. Daraus ist ein dringender Handlungsbedarf abzuleiten, um auch in diesen Regionen einen ÖPNV gemäß der Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

5.2.3 Pendlerbeziehungen

Berufspendler

Im Jahr 2013 wohnten im Landkreis Schwäbisch Hall 187.682 Menschen (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg). Davon waren 100.303 Menschen erwerbstätig (s. Tabelle 5.4). Aus ihrer Gemeinde pendelten 55.573 Menschen aus und 53.202 Menschen ein. 44.730 Menschen pendelten innerhalb ihrer Gemeinde (s. Tabelle 5.3).

Um zu ermitteln wie viele der Binnenpendler ÖPNV-Nutzer sind, wurden die Pendlerwerte auf Fahrten hochgerechnet. Karte 5.6 zeigt die Binnenpendlerfahrten pro Jahr. Das Verhältnis der Gesamtpendlerfahrten zu ÖPNV-Fahrten je Gemeinde wird durch die Kreisdiagramme aufgezeigt. Es wird deutlich, dass der Anteil des ÖPNV an den Binnenpendlerfahrten sehr gering ist. Der höchste Anteil wird in der Stadt Schwäbisch Hall mit 43,60 % erreicht, gefolgt von Crailsheim mit 15,19 %. In den übrigen Gemeinden liegt der Anteil unter 1 %.

Die in der Tabelle 5.3 nachgewiesenen Daten beruhen auf Auswertungen des Statistischen Landesamtes. Nachfolgende Tabellen beziehen sich ausschließlich auf Berufspendler d. h. Ausbildungspendler sind hier nicht berücksichtigt.¹

¹ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Berufspendler in Baden-Württemberg – Erläuterung der Methode, CD-Rom, 4/2015.



Tabelle 5.3: Berufspendler des Landkreises Schwäbisch Hall 2013

Gemeinde	Wohnort gleich Arbeitsort	Einpendler	Beschäftigte am Arbeitsort	Beschäftigte am Wohnort	Auspendler
Blaufelden	1.359	2.056	3.415	2.899	1.540
Braunsbach	367	157	524	1.411	1.044
Bühlertann	329	368	697	1.709	1.380
Bühlerzell	319	212	531	1.098	779
Crailsheim	11.131	10.816	21.947	17.034	5.903
Fichtenau	915	465	1.380	2.432	1.517
Fichtenberg	355	548	903	1.509	1.154
Frankenhardt	582	345	927	2.645	2.063
Gaildorf	2.677	1.800	4.477	6.241	3.564
Gerabronn	962	1.046	2.008	2.405	1.443
Ilshofen	1.351	2.067	3.418	3.440	2.089
Kirchberg/J.	909	1.010	1.919	2.193	1.284
Kreßberg	466	387	853	2.102	1.636
Langenburg	353	291	644	944	591
Mainhardt	952	616	1.568	3.017	2.065
Michelbach/B.	298	456	754	1.742	1.444
Michelfeld	391	1.095	1.486	2.106	1.715
Oberrot	774	1.106	1.880	1.820	1.046
Obersontheim	927	2.207	3.134	2.662	1.735
Rosengarten	572	702	1.274	2.758	2.186
Rot am See	1.113	1.007	2.120	2.932	1.819
Satteldorf	638	2.184	2.822	2.833	2.195
Schrozberg	1.408	984	2.392	3.166	1.758
Schwäbisch Hall	12.880	16.689	29.569	19.107	6.227
Stimpfach	408	649	1.057	1.611	1.203
Sulzbach-Laufen	659	837	1.496	1.412	753
Untermünkheim	383	639	1.022	1.661	1.278
Vellberg	464	543	1.007	2.276	1.812
Wallhausen	414	951	1.365	1.982	1.568
Wolpertshausen	374	969	1.343	1.156	782
Landkreis Schwäbisch Hall	44.730	53.202	97.932	100.303	55.573

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Statistische Daten, Die Berufspendler in Baden-Württemberg, CD-Rom, 04/2015

Tabelle 5.4: Erwerbstätige (Landkreis Schwäbisch Hall)

Erwerbstätige	
am Wohnort	am Arbeitsort
100.303	97.932

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Statistische Daten, Die Berufspendler in Baden-Württemberg, CD-Rom, 04/2015



Tabelle 5.5: Pendlerströme Landkreis Schwäbisch Hall

Erwerbstätige	2013	
	Anzahl	Anteil in %
Erwerbstätige am Wohnort	100.303	100,00
Auspendler aus Gemeinden	55.573	55,41
davon Auspendler		
- innerhalb Landkreis Schwäbisch Hall	39.072	70,31
- in Alb-Donau-Kreis	16	0,03
- in Enzkreis	11	0,02
- in Hohenlohekreis	4.556	8,20
- in Main-Tauber-Kreis	695	1,25
- in Neckar-Odenwald-Kreis	106	0,19
- in Ostalbkreis	2.597	4,67
- in Rems-Murr-Kreis	1.756	3,16
- in Rhein-Neckar-Kreis	39	0,07
- in Landkreis Böblingen	86	0,15
- in Landkreis Esslingen	199	0,36
- in Landkreis Göppingen	189	0,34
- in Landkreis Ludwigsburg	374	0,67
- in Landkreis Heidenheim	82	0,15
- in Landkreis Heilbronn	836	1,50
- in Landkreis Reutlingen	40	0,07
- in Landkreis Tübingen	19	0,03
- in Stadtkreis Heidelberg	23	0,04
- in Stadtkreis Heilbronn	922	1,66
- in Stadtkreis Stuttgart	1.404	2,53
- in Stadtkreis Ulm	117	0,21
- in Bayern	2.411	4,34
- in Sonstige	23	0,04
Binnenpendler innerhalb der Gemeinde	44.730	44,59
Erwerbstätige am Arbeitsort innerhalb Landkreis Schwäbisch Hall	97.932	100,00
Einpendler aus anderen Gemeinden	53.202	54,33
davon Einpendler		
- innerhalb Landkreis Schwäbisch Hall	39.072	73,44
- in Alb-Donau-Kreis	35	0,07
- in Enzkreis	18	0,03
- in Hohenlohekreis	2.747	5,16
- in Main-Tauber-Kreis	1.055	1,98
- in Neckar-Odenwald-Kreis	161	0,30
- in Ostalbkreis	2.992	5,62
- in Rems-Murr-Kreis	1.488	2,80
- in Rhein-Neckar-Kreis	45	0,08
- in Landkreis Böblingen	38	0,07
- in Landkreis Esslingen	129	0,24
- in Landkreis Göppingen	58	0,11
- in Landkreis Ludwigsburg	230	0,43
- in Landkreis Heidenheim	127	0,24
- in Landkreis Heilbronn	889	1,67
- in Landkreis Karlsruhe	10	0,02
- in Landkreis Reutlingen	37	0,07
- in Landkreis Tübingen	18	0,03
- in Stadtkreis Heidelberg	15	0,03
- in Stadtkreis Heilbronn	215	0,40
- in Stadtkreis Stuttgart	208	0,39
- in Stadtkreis Ulm	19	0,04
- in Bayern	3.584	6,74
- in Sonstige	12	0,02
Binnenpendler innerhalb der Gemeinde	44.730	45,67

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Statistische Daten, Die Berufspendler in Baden-Württemberg, CD-Rom, 04/2015



Aus Tabelle 5.5 ist zu entnehmen, dass bezogen auf den Landkreis Schwäbisch Hall 44.730 Erwerbstätige sowohl in ihrer Gemeinde wohnen als auch arbeiten. Dies entspricht einem Anteil von 44,59 %.

Tabelle 5.6 zeigt die Verteilung der Pendlerströme je Kommune im Landkreis Schwäbisch Hall. Die Städte Schwäbisch Hall und Crailsheim haben weiterhin aufgrund ihrer Arbeitsplatzkonzentration mehr Einpendler als Auspendler. Bei den kleineren Städten und Gemeinden ist jedoch ein Auspendlerüberhang zu verbuchen. Insgesamt beträgt der Auspendlerüberhang (Beschäftigte am Wohnort – Beschäftigte am Arbeitsort) 2.371. Dieser Wert ist im Vergleich zu dem Überhang in der 1. Fortschreibung des 1. NVP (1.970) gestiegen.

Tabelle 5.6: Pendlerbilanz

Gemeinde	mehr Auspendler als Einpendler	mehr Einpendler als Auspendler
Blaufelden		516
Braunsbach	887	
Bühlertann	1.012	
Bühlerzell	567	
Crailsheim		4.913
Fichtenau	1.052	
Fichtenberg	606	
Frankenhardt	1.718	
Gaildorf	1.764	
Gerabronn	397	
Ilshofen	22	
Kirchberg/J.	274	
Kreßberg	1.249	
Langenburg	300	
Mainhardt	1.449	
Michelbach/B.	988	
Michelfeld	620	
Oberrot		60
Obersontheim		472
Rosengarten	1.484	
Rot am See	812	
Satteldorf	11	
Schrozberg	774	
Schwäbisch Hall		10.462
Stimpfach	554	
Sulzbach-Laufen		84
Untermünkheim	639	
Vellberg	1.269	
Wallhausen	617	
Wolpertshausen		187
Landkreis Schwäbisch Hall	19.065	16.694

Quelle: Eigene Darstellung, Zahlenwerte ermittelt aus Tabelle 5.3.



Ein Vergleich der Pendlerdaten aus den Jahren 2005 und 2013 ergibt bei den Erwerbstätigen am Wohnort einen Zuwachs von 13,63 %. Die Erwerbstätigen am Arbeitsort sind in diesem Zeitraum um 16,16 % gestiegen. Zu 2005 hat sich die Anzahl der Einpendler um 23,87 % und die Anzahl der Auspendler um 21,90 % erhöht (s. Tab. 5.7).

Tabelle 5.7: Vergleich Daten 2005, 2007, 2009, 2011 und 2013

Jahr	Erwerbstätige am Wohnort		Erwerbstätige am Arbeitsort		Einpendler		Auspendler	
	Anzahl	Anstieg in %	Anzahl	Anstieg in %	Anzahl	Anstieg in %	Anzahl	Anstieg in %
2005	88.273		84.309		42.949		45.590	
2007	91.501	3,66	88.170	4,58	45.799	6,64	47.730	4,69
2009	92.305	0,88	88.979	0,92	46.549	1,64	48.425	1,46
2011	95.751	3,73	93.922	5,56	50.441	8,36	50.824	4,95
2013	100.303	4,75	97.932	4,27	53.202	5,47	55.573	9,34

Quelle: Eigene Darstellung

Die Karten 5.7.1, 5.7.2 und 5.7.3 zeigen die Pendlerbeziehungen zwischen den Landkreisgemeinden und den Anteil des ÖPNV an diesen Fahrten exemplarisch anhand dreier Gemeinden. Die Karten zeigen das noch vorhandene Potential für den ÖPNV deutlich.

Als Fazit ist zusammenfassend zu sagen, dass es eine Konzentration der Berufspendlerströme innerhalb des Landkreises gibt. Die Pendlerbeziehungen nach außerhalb des Landkreises sind gering. Der Auspendlerüberhang hat sich im Vergleich zum Jahr 2007 (Datenstand der 1. Fortschreibung des 1. NVP) sogar verringert. Für den ÖPNV bedeutet das, einen Schwerpunkt auf die Binnenverkehrsplanung zu legen. Und dort speziell auf die Verbindungen zu den Mittelzentren Schwäbisch Hall und Crailsheim. Aber auch innerhalb der einzelnen Gemeinden ist noch Potential für den ÖPNV gegeben.

Ausbildungspendler

Die Struktur und Zusammensetzung des Ausbildungsverkehrs ist für den ÖPNV im Landkreis Schwäbisch Hall von besonderer Bedeutung. 60% der Einnahmen und 68,5% der beförderten Personen kommen aus dem Ausbildungs- bzw. Schülerverkehr (RegioTarif Statistik 2015, KreisVerkehr Schwäbisch Hall). Von besonderer Bedeutung sind regionale Unterschiede beim Ausbildungsverkehrsanteil. In den ländlich strukturierten Gebieten im nördlichen Landkreis beträgt der Anteil des Ausbildungsverkehrs am Gesamt-ÖPNV bis zu 90%.

Im Landkreis Schwäbisch Hall waren im Schuljahr 2013/2014 27.642 Schüler gemeldet. Knapp die Hälfte davon (12.621 bzw. 45,66 %) sind ÖPNV-Fahrschüler (s. Tab. 5.8)



Tabelle 5.8: Vergleich Schüler insgesamt zu ÖPNV-Fahrschülern, Schuljahr 2013/2014

Schulart	ÖPNV Nutzung	Schülerzahlen gesamt
Grundschule	2.366	6.775
Waldorfschule	241	615
Gemeinschaftschule	16	42
Berufsschule	1.688	6.286
Gymnasium	3.319	4.933
Realschule	3.344	5.233
Haupt- und Werksrealschule	1.442	2.792
Förder- und Sonderschule	205	966
Gesamt	12.621	27.642

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Schulstatistik, Stand 05/2016;
KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH, RegioTarif-Statistik 2013/2014.

Bei der Betrachtung der Quelle-Ziel-Relationen der Fahrschüler zeigt sich, dass der überwiegende Anteil eine Schule innerhalb der eigenen Gemeinde (40,23 %) bzw. innerhalb des Landkreises (58,97 %) besucht. Ein sehr geringer Anteil von 0,8 % pendelt über die Landkreisgrenze (RegioTarif Statistik 2014, KreisVerkehr Schwäbisch Hall).

Karte 5.8 zeigt die Anzahl der Fahrten der Auszubildenden im Landkreis kumuliert auf Gemeindeebene, sowie die Verkehrsströme der Auszubildenden exemplarisch an drei Gemeinden. Die Karte zeigt die Hauptausrichtung der Verkehrsströme auf Schwäbisch Hall, Crailsheim und Gaildorf aus fast allen übrigen Gemeinden. Es gibt auch vielfältige Verkehrsbeziehungen zu kleineren dezentralen Schulstandorten. Für die Nahverkehrsplanung bedeutet dies, Verbindungen zu den Mittelzentren, sowie aus den Teilorten zu den Gemeindehauptorten zu gewährleisten. Die Tabelle 5.9 bestätigt die Hauptausrichtung der Fahrschüler auf die größeren Schulzentren.

Tabelle 5.9: Zielorte der Fahrschüler

Gemeinde Ausstieg	Anzahl SMK	Anzahl Fahrschüler	%
Blaufelden	3.999	364	2,94
Braunsbach	545	50	0,40
Bühlerzell	427	39	0,31
Crailsheim	27.054	2.459	19,92
Fichtenau	1.774	161	1,31
Fichtenberg	725	66	0,53
Frankenhardt	2.453	223	1,81
Gaildorf	13.124	1.193	9,66
Gerabronn	5.167	470	3,81
Ilshofen	6.076	552	4,47
Kirchberg/J.	7.356	669	5,42
Kreßberg	1.583	144	1,17



Langenburg	644	59	0,47
Mainhardt	5.763	524	4,24
Michelbach/B.	3.858	351	2,84
Michelfeld	489	44	0,36
Oberrot	538	49	0,40
Obersontheim	957	87	0,70
Rosengarten	800	73	0,59
Rot am See	2.116	192	1,56
Satteldorf	590	54	0,43
Schrozberg	2.313	210	1,70
Schwäbisch Hall	43.324	3.939	31,90
Stimpfach	628	57	0,46
Sulzbach/L.	671	61	0,49
Untermünkheim	440	40	0,32
Vellberg	1.241	113	0,91
Wallhausen	515	47	0,38
Wolpertshausen	250	23	0,18
Rothenburg/ T.	128	12	0,09
Gschwend	242	22	0,18
	135.790	12.345	100,00

Quelle: KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH, RegioTarif-Statistik 2013/2014

Der Vergleich der Verkehrsbeziehungen von Schulstandort, Anzahl Schüler und Anteil Fahrschüler zwischen der Datenlage der 1. Fortschreibung des 1. NVP zu der 2. Fortschreibung zeigt keine signifikanten Veränderungen.

Für die zukünftige Verkehrsplanung ist die Veränderung der Schulortswahl und somit die Veränderung der Verkehrsströme ausschlaggebend. Betrachtet man die Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt, ist seit dem Schuljahr 2007/2008 ein stetiger Rückgang zu verzeichnen. Bei der Analyse der Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schularten zeigt sich, dass die Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen, Berufsschulen und Gymnasien seit dem Schuljahr 2008/2009 abnehmen. An Hauptschulen und Realschulen sind die Schülerzahlen bereits seit dem Schuljahr 2001/2002 rückläufig. Die Grundschülerzahlen sinken kontinuierlich seit 2000/2001 (Statistisches Landesamt BW).

Tabelle 5.10: Entwicklung Fahrschüler Schuljahr 2006/07 bis 2013/14

Schuljahr	Anzahl SMK	Anzahl Fahrschüler	Veränderung zum Vorjahr in %
SJ 06/07	168.417	15.311	
SJ 07/08	166.125	15.102	-1,36
SJ 08/09	163.092	14.827	-1,83
SJ 09/10	158.603	14.418	-2,75
SJ 10/11	154.692	14.063	-2,47
SJ 11/12	149.805	13.618	-3,16
SJ 12/13	142.642	12.967	-4,78
SJ 13/14	139.066	12.642	-2,51
SJ 14/15	132.928	12.084	-4,41
SJ 15/16	131.173	11.925	-1,32

Quelle: KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH, SMK Statistik 2006 - 2016



In diesen Zahlen spiegelt sich der demographische Wandel wieder. Auch die Umstellung beim Gymnasium auf G8 zeigt Wirkungen. Die Schülerzahlen werden insgesamt weiter sinken, wenn auch nicht mehr so stark. Laut einer Prognose des statistischen Landesamtes wird der Anteil der unter 18-Jährigen im Landkreis Schwäbisch Hall von 17,9% im Jahr 2014 auf 17,2% im Jahr 2035 sinken. Im Jahr 2003 lag dieser Anteil noch bei 21,8%. Diese Zahlen zeigen, dass der Rückgang von 2003 bis 2014 (-3,9%) wesentlich stärker war, als er für die Jahre bis 2035 (-0,7%) prognostiziert wird.

Im Rahmen der Gemeindebefragung zur NVP Fortschreibung wurde die kurzfristige Entwicklung der Kindergartenkinder und der Grundschüler erhoben. Karte 5.8.1 zeigt die Werte der Jahre 2012 und 2017 im Vergleich. Demnach werden die Zahlen der Kindergartenkinder und Schuleinsteiger in den meisten der 30 Gemeinden in den folgenden Jahren weiter sinken. Besonders betroffen werden die Gemeinden des nördlichen Landkreises sein.

Auf diese Entwicklung muss der ÖPNV mit angepassten Bedienungskonzepten reagieren. Vor allem vor dem Hintergrund des regional unterschiedlichen Anteils des Ausbildungsverkehrs am Gesamt-ÖPNV.

5.2.4 ÖPNV relevante Standorte

Die Hauptaufgabe des ÖPNV ist es, die Wohnplätze der Bevölkerung mit den wichtigen zentralen Einrichtungen der Gemeinden und Städte zu verbinden. Die Erreichbarkeit folgender Wohnplätze und Einrichtungen wird im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans näher untersucht (Tabellen siehe Anhang).

- Wohnplätze mit mehr als 200 Einwohnern (Tab. 7.1)
- Innenstädte Crailsheim und Schwäbisch Hall (Tab. 7.2 und 7.3)
- Sozialeinrichtungen – Unter diesem Punkt werden die Sozialeinrichtungen aufgeführt, die nicht innerhalb der Innenstädte von Crailsheim und Schwäbisch Hall liegen. Diese sind durch die Überprüfung der oberen Kategorien abgedeckt. (Tab. 7.4)
- Schulen und andere Ausbildungsstätten (Tab. 7.5)
- Bahnhöfe und Haltepunkte (Tab. 7.6)

5.2.5 Pkw-Verfügbarkeit

Laut der 26. Shell Pkw-Studie haben im Jahr 2014 ca. 81 Mio. Menschen in Deutschland gelebt. Im Jahr 2040 werden es ca. vier Millionen Menschen weniger sein. Der seit Jahrzehnten stetige Anstieg von Kraftfahrzeugen wird voraussichtlich im Jahr 2025 seinen Peak mit deutschlandweit 45,2 Mio. Pkws erreichen. Danach ist mit einem Rückgang zu rechnen, sodass es im Jahr 2040 in Deutschland ca. 42,7 Mio. Pkws geben wird. Bei der Gesamtfahrleistung aller Pkw in der Bundesrepublik Deutschland wird der Peak bereits im Jahr 2020 mit 7.830 km je 1.000 Einwohner erreicht sein (Shell PKW-Szenarien bis 2040; Fakten, Trends und Perspektiven für Auto-Mobilität).

Auch im Landkreis Schwäbisch Hall kommt es bis zum Jahr 2025 zu einem Anstieg der Fahrzeuge. Im Jahr 2006 kamen auf 1.000 Einwohner 688 Pkws. Bis 2025 wird mit einem Anstieg der Fahrzeuge um ca. 18,8% gerechnet. In Baden-Württemberg soll im gleichen Zeitraum ein Anstieg von ca. 13,1% erfolgen. Im Landesdurchschnitt



kamen auf 1.000 Einwohner 638 Pkws. Dies bedeutet, dass 2006 im Landkreis Schwäbisch Hall pro 1.000 Einwohner 50 Pkws mehr zu Verfügung standen². Tabelle 5.11 zeigt den Pkw-Bestand des Landkreises Schwäbisch Hall, sowie den Bestand der Baden-Württembergischen Nachbarlandkreise. Des Weiteren kann der Tabelle die voraussichtliche Pkw Entwicklung bis zum Jahr 2025 entnommen werden.

Tabelle 5.11: Voraussichtliche Veränderung des privaten Pkw-Bestandes bis 2025

Kreis Land	Pkw-Bestand am 01.01.2006		Voraussichtlicher Pkw- Bestand zu Beginn des Jahres 2025		Veränderung des Pkw-Bestandes 2006 bis 2025 in %
	Anzahl	je 1.000 Erw.	Anzahl	je 1.000 Erw.	
Rems-Murr-Kreis	223.300	664	257.700	738	15,4
Heilbronn (SKR)	55.500	555	56.400	561	1,7
Heilbronn (LKR)	184.900	709	215.300	756	16,5
Hohenlohekreis	61.900	710	72.800	794	17,6
Schwäbisch Hall	102.900	688	122.200	765	18,8
Main-Tauber-Kreis	76.700	693	87.800	785	14,5
Ostalbkreis	169.000	672	192.900	741	14,1
Baden-Württemberg	5.550.200	638	6.276.600	696	13,1

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Voraussichtliche Entwicklung des privaten Pkw-Bestandes in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs bis 2025, Datenauszug, 5/2007

Nachfolgende Tabelle und das Diagramm zeigen den Kraftfahrzeugbestand seit 2000 (jährlich nach der Kraftfahrzeugart) im Landkreis Schwäbisch Hall.

Tabelle 5.12: Bestand an Kraftfahrzeugen seit 2000 Landkreis Schwäbisch Hall

Jahr ^{1) 2)}	Kraftfahr- zeuge insgesamt	Krafträder	Personen- kraftwagen	Omni- busse	Lastkraft- wagen	Zug- maschinen	Sonstige Kraft- fahrzeuge ³⁾
2000	135.880	10.284	103.636	245	5.774	14.179	1.762
2001	138.621	10.460	105.879	248	5.928	14.327	1.779
2002	141.264	10.888	107.997	255	5.971	14.394	1.759
2003	142.327	11.167	109.021	258	5.884	14.297	1.700
2004	142.786	11.361	109.663	253	5.746	14.055	1.708
2005	144.638	11.578	111.356	250	5.657	14.067	1.730
2006	147.020	11.883	114.449	250	5.684	14.086	668
2007	149.588	12.134	116.441	259	5.861	14.247	646
2008	135.366	11.013	103.925	248	5.409	14.166	605
2009	136.847	11.332	104.850	242	5.569	14.241	613
2010	139.122	11.678	106.502	259	5.740	14.324	619
2011	141.368	11.845	108.321	262	5.883	14.419	638
2012	144.185	12.102	110.549	250	6.085	14.578	621
2013	146.979	12.500	112.668	250	6.227	14.708	626
2014	149.323	12.709	114.532	254	6.331	14.859	638
2015	152.247	13.040	116.804	248	6.525	14.970	660

1) Bis 2000: Stichtag 1. Juli des Jahres.

Ab 2001: Stichtag 1. Januar des Jahres.

Ab 2006: Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 1999/37/EG werden auch Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (Wohnmobile, Krankenwagen, Bestattungswagen und Beschussgeschützte Fahrzeuge) zu den Personenkraftwagen gezählt

2) Ab 2008: Nur noch angemeldete Fahrzeuge ohne vorübergehende Stilllegungen/Au



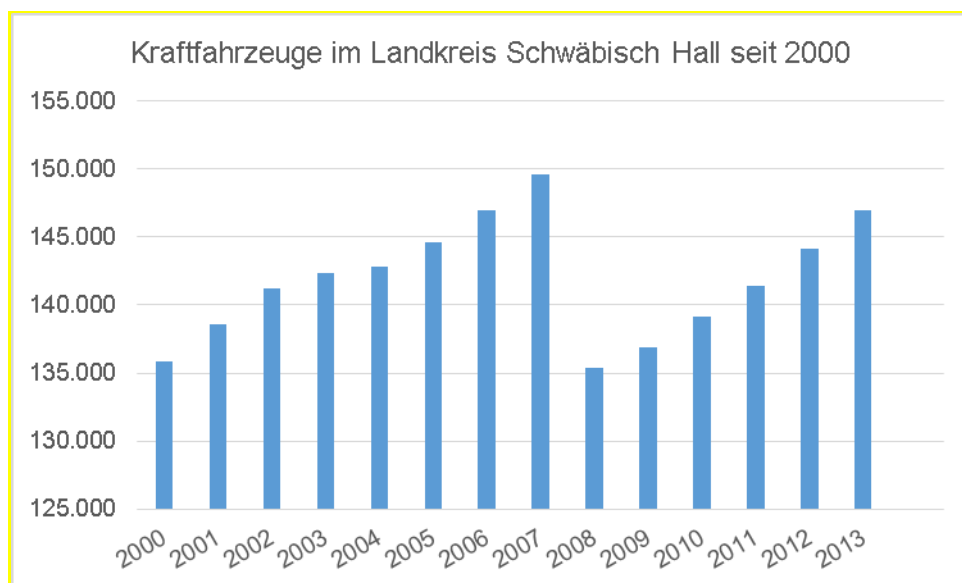
ßerbetriebsetzungen

3) Bis 30.09.2005 übrige Kraftfahrzeuge.

Datenquelle: Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Kraftfahrzeugbestand in Kreisen, Stand 05/2016

Abbildung 5.1: Kraftfahrzeuge im Landkreis Schwäbisch Hall



1) Bis 2000: Stichtag 1. Juli des Jahres.

Ab 2001: Stichtag 1. Januar des Jahres.

Ab 2006: Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 1999/37/EG werden auch Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (Wohnmobile, Krankenwagen, Bestattungswagen und Beschussgeschützte Fahrzeuge) zu den Personenkraftwagen gezählt

2) Ab 2008: Nur noch angemeldete Fahrzeuge ohne vorübergehende Stilllegungen/Außerbetriebsetzungen.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Kraftfahrzeugbestand in Kreisen, Stand 05/2016, eigene Darstellung

5.2.6 Mobilitätswerte

Die in diesem Kapitel angeführten Daten stammen aus einer Vorstudie für ein Tarifkonzept für die Region Heilbronn-Franken.

Diese Studie wurde im Juli 2002 von der Ingenieurgruppe für Verkehrswesen und Verfahrensentwicklung (IVV) erstellt. Neuere Daten liegen leider nicht vor.

Innerhalb der Region Heilbronn-Franken werden ca. 63 Mio. ÖPNV-Fahrten pro Jahr (ohne Main-Tauber-Kreis ca. 52 Mio. ÖPNV-Fahrten pro Jahr) durchgeführt.

Im Binnenverkehr des Landkreises Schwäbisch Hall sind es ca. 28%. In den angrenzenden Nachbarlandkreisen Heilbronn und Hohenlohe ca. 70% (54% Binnenverkehr Heilbronn/Landkreis Heilbronn und 16% Binnenverkehr Hohenlohekreis). Ca. 2% stellt der Verkehr zwischen dem Raum Heilbronn, Hohenlohekreis dem Kreis Schwäbisch Hall dar. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

ca. 600 Tsd. ÖPNV-Fahrten pro Jahr zwischen HNV- und NVH- Gebiet

ca. 200 Tsd. ÖPNV-Fahrten pro Jahr zwischen HNV- und KV- Gebiet

ca. 300 Tsd. ÖPNV-Fahrten pro Jahr zwischen NVH- und KV- Gebiet

Personenfahrten im ÖPNV

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Mobilitätswerte beziehen sich auf einen Normalwerktag (ungefähre Tageswerte an einem Schultag). Sie stammen aus der bereits erwähnten Studie des IVV und beruhen teilweise auf Schätzungen.



Tabelle 5.13: Personenfahrten im ÖPNV

	Heilbronn, Stadt	Landkreis Heilbronn	Hohenlohekreis	Landkreis Schwäbisch Hall	Main-Tauber-Kreis	Gesamt
Heilbronn, Stadt	93.000 ¹⁾	1.000 ²⁾	250 ²⁾	< 100 ³⁾	94.350	
Landkreis Heilbronn						
Hohenlohekreis	1.000 ²⁾	28.000 ¹⁾	500 ²⁾	200 ²⁾	29.700	
Landkreis Schwäbisch Hall	250 ²⁾	500 ²⁾	48.500 ¹⁾	200 ³⁾	49.450	
Main-Tauber-Kreis	< 100 ³⁾	200 ²⁾	200 ³⁾	36.000 ³⁾	36.500	
Gesamt	94.350	29.700	49.450	36.500	210.000	

1) Verbund-Beförderungsfälle 2000/2001 geteilt durch 300

2) Abgeleitet aus dem verfügbaren Erhebungsdaten, z. T. eingeschätzt

3) Schätzwert

ÖPNV-Anteil am motorisierten Verkehr

Aus der in der IVV Studie erwähnten Mobilitätsanalyse geht hervor, dass der Anteil des ÖPNV am motorisierten Verkehr im Landkreis Schwäbisch Hall ca. 13% beträgt. Dies entspricht dem Wert des letzten NVP. Der Anteil konnte nicht erhöht werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass der Anteil des Radverkehrs sich erhöht hat.

Im angrenzenden Landkreis Hohenlohe beläuft sich der Anteil auf ca. 12%. Zwischen den Gebieten des HNv, NVH und KV beträgt dieser 5%. Alle angegebenen Werte beziehen sich auf Normalwerktag.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Daten beziehen sich ebenfalls auf einen Normalwerktag.

Tabelle 5.14: ÖPNV-Anteile am motorisierten Verkehr

	Heilbronn, Stadt	Landkreis Heilbronn	Hohenlohekreis	Landkreis Schwäbisch Hall	Main-Tauber-Kreis
Heilbronn, Stadt	nicht nachgewiesen	ca. 6%	ca. 6%	ca. 3%	ca. 2%
Landkreis Heilbronn					
Hohenlohekreis	ca. 6%	ca. 12%	ca. 7%	ca. 5%	
Landkreis Schwäbisch Hall	ca. 3%	ca. 7%	ca. 13%	ca. 4%	
Main-Tauber-Kreis	ca. 2%	ca. 5%	ca. 4%	nicht nachgewiesen	

Quelle: Tarifkonzeption für die Region Heilbronn-Franken – Vorstudie; Studie der IVV vom 18.07.2002

5.3 Verkehrsbeziehungen

Die aus den verkehrsräumlichen Determinanten abgeleiteten, in die Mängelanalyse eingehenden, Verkehrsbeziehungen sind gemäß dem Standard 4.1.1.2 wie folgt gegliedert:

- Überregionale Verbindungen (Tabelle 5.15, Karte 5.9)
Bahnverbindungen innerhalb des Landkreises sowie grenzüberschreitende Bus- und Bahnverbindungen mit überregionaler Bedeutung



- Kreisverbindungen
 - a) Regionalverbindungen (Tabelle 5.16, Karte 5.10)
Busverbindungen innerhalb des Landkreises zur Verknüpfung der Unter-Klein-/Mittelzentren mit Mittelzentren/Hauptgemeindeorten sowie Busverbindungen zu ausgewählten Zentren außerhalb des Landkreises mit regionaler Bedeutung
 - b) Stadtverbindungen (Tabelle 5.17)
Stadtverkehre in Städten über 20.000 Einwohnern

Tabelle 5.15 Überregionale Verbindungen

	Landkreis Schwäbisch Hall	
Stuttgart - Backnang - Sulzbach/Murr - Murrhardt -	Fichtenberg - Gaildorf - Schwäbisch Hall -	(Crailsheim – Nürnberg)
Ellwangen -	Schwäbisch Hall	
Heilbronn - Öhringen/Wüstenrot -	Schwäbisch Hall - Ilshofen - Crailsheim	
	Schwäbisch Hall - Ilshofen - Crailsheim -	Ansbach - Nürnberg
Künzelsau - Braunsbach/Kupferzell	Schwäbisch Hall	
(Stuttgart -) Aalen - Ellwangen -	Crailsheim -	(Nürnberg)
	Crailsheim - Rot am See - Blaufelden - Schrozberg -	Niederstetten - Bad Mergentheim - Würzburg
Künzelsau -	Langenburg - Gerabronn/Blaufelden - Crailsheim	
	Crailsheim	Stuttgart
	Schwäbisch Hall - Crailsheim	Würzburg

Tabelle 5.16 Kreisverbindungen – a. Regionalverbindungen

	Landkreis Schwäbisch Hall	
	Braunsbach - Schwäbisch Hall	
Kupferzell -	Schwäbisch Hall	
	Untermünkheim - Gelbingen - Schwäbisch Hall	
	Gailenkirchen - Schwäbisch Hall	
	Mainhardt - Schwäbisch Hall	
Waldenburg -	Schwäbisch Hall	
	Michelfeld - Schwäbisch Hall	
	Rosengarten – Michelbach/Bilz - Schwäbisch Hall	
	Oberrot - Schwäbisch Hall	
	Bibersfeld - Schwäbisch Hall	
	Obersontheim - Schwäbisch Hall	
	Bühlerzell - Bühlertann - Schwäbisch Hall	
	Kirchberg - Schwäbisch Hall	
	Ilshofen - Schwäbisch Hall	
	Wolpertshausen - Cröffelbach - Schwäbisch Hall	
	Vellberg - Sulzdorf - Schwäbisch Hall	
	Ilshofen - Gerabronn	
	Ilshofen - Braunsbach	
	Gerabronn - Langenburg - Schwäbisch Hall	
	Obersontheim	- Ellwangen



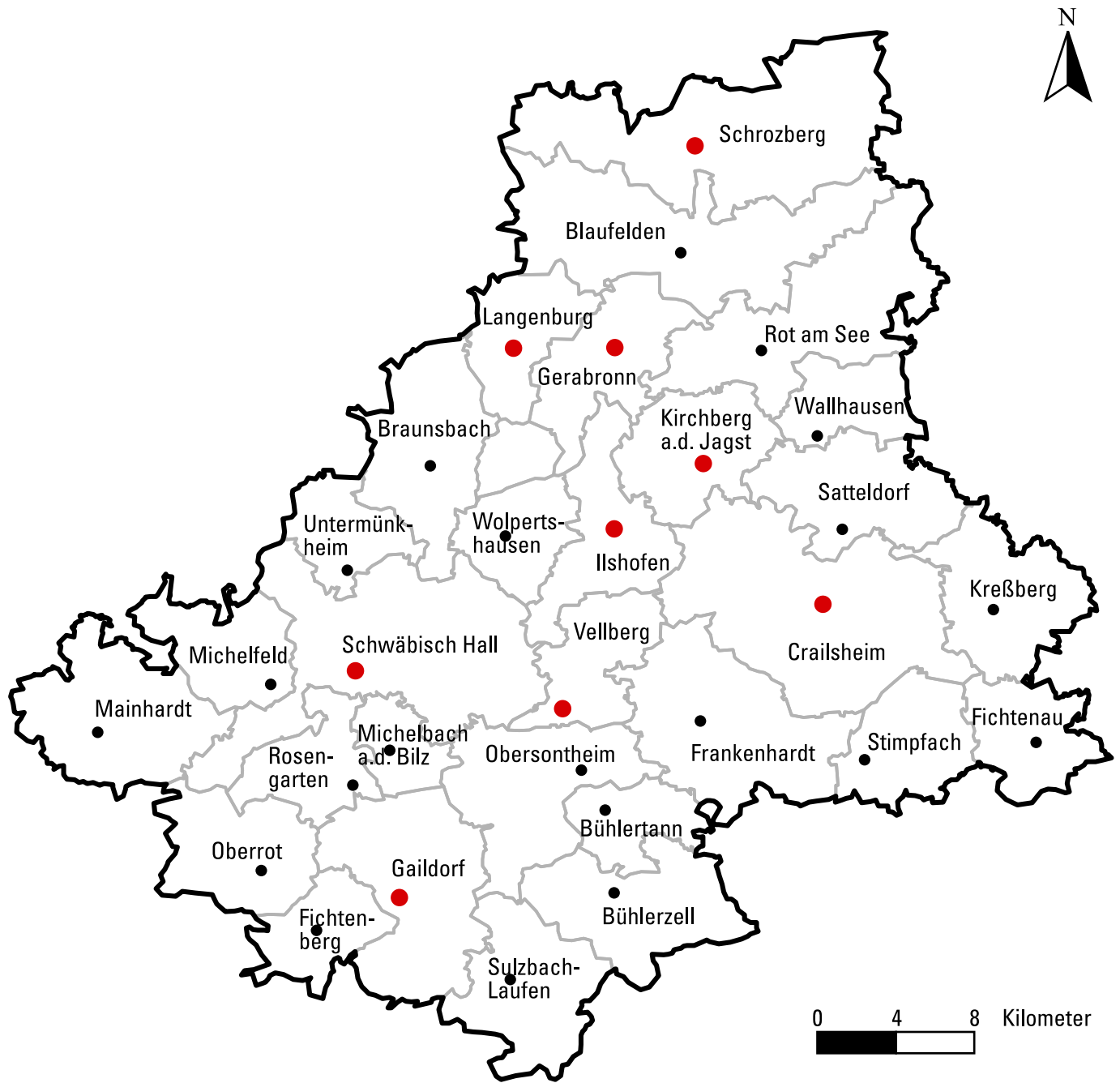
Öhringen -	Mainhardt	
	Gaildorf - Schwäbisch Hall	
	Gaildorf - Fichtenberg - Oberrot	
	Gaildorf - Obersontheim	
	Gaildorf - Crailsheim	
	Gaildorf - Rosengarten	
	Gaildorf - Ottendorf	
	Gaildorf - Sulzbach/Laufen	- Untergröningen
	Gaildorf	- Gschwend
	Crailsheim - Eckartshausen - Ilshofen	
	Crailsheim	- Dinkelsbühl
	Crailsheim - Tiefenbach - Kirchberg	
	Crailsheim - Gerabronn	
	Crailsheim - Waldtann - Marktlustenau	
	Crailsheim - Gröningen - Wallhausen	
	Crailsheim - Stimpfach	
	Crailsheim	- Schnelldorf
	Crailsheim - Obersontheim	
	Crailsheim - Frankenhardt	
	Rot am See - Blaufelden	
	Rot am See - Gerabronn	
	Kirchberg - Rot am See	
	Kirchberg - Gerabronn	
	Blaufelden - Gerabronn	
Mulfingen -	Blaufelden	
Mulfingen -	Schrozberg	
	Schrozberg	- Niederstetten
	Schrozberg	- Rothenburg o.d.T.
	Schwäbisch Hall - Blaufelden - Schrozberg	
	Schwäbisch Hall - Crailsheim	
	Crailsheim - Rot am See - Blaufelden - Schrozberg	

Tabelle 5.17: Kreisverbindungen – b. Stadtverbindungen

Stadtgebiet/-teil	Stadt Schwäbisch Hall
Kreuzäcker	Stadtmitte
Hessental Mittelhöhe, Bahnhof	Stadtmitte
Steinbach	Stadtmitte
Hagenbach	Stadtmitte
Tullauer Höhe	Stadtmitte
Reifenhof	Stadtmitte
Rollhof	Stadtmitte
Teurershof	Stadtmitte
Diak	Stadtmitte
Stadtgebiet/-teil	Stadt Crailsheim
Kreuzberg	Stadtmitte
Ingersheim	Stadtmitte
Altenmünster	Stadtmitte
Roter Buck	Stadtmitte
Sauerbrunnen	Stadtmitte



Karte 5.1: Gliederung nach Gemeinden



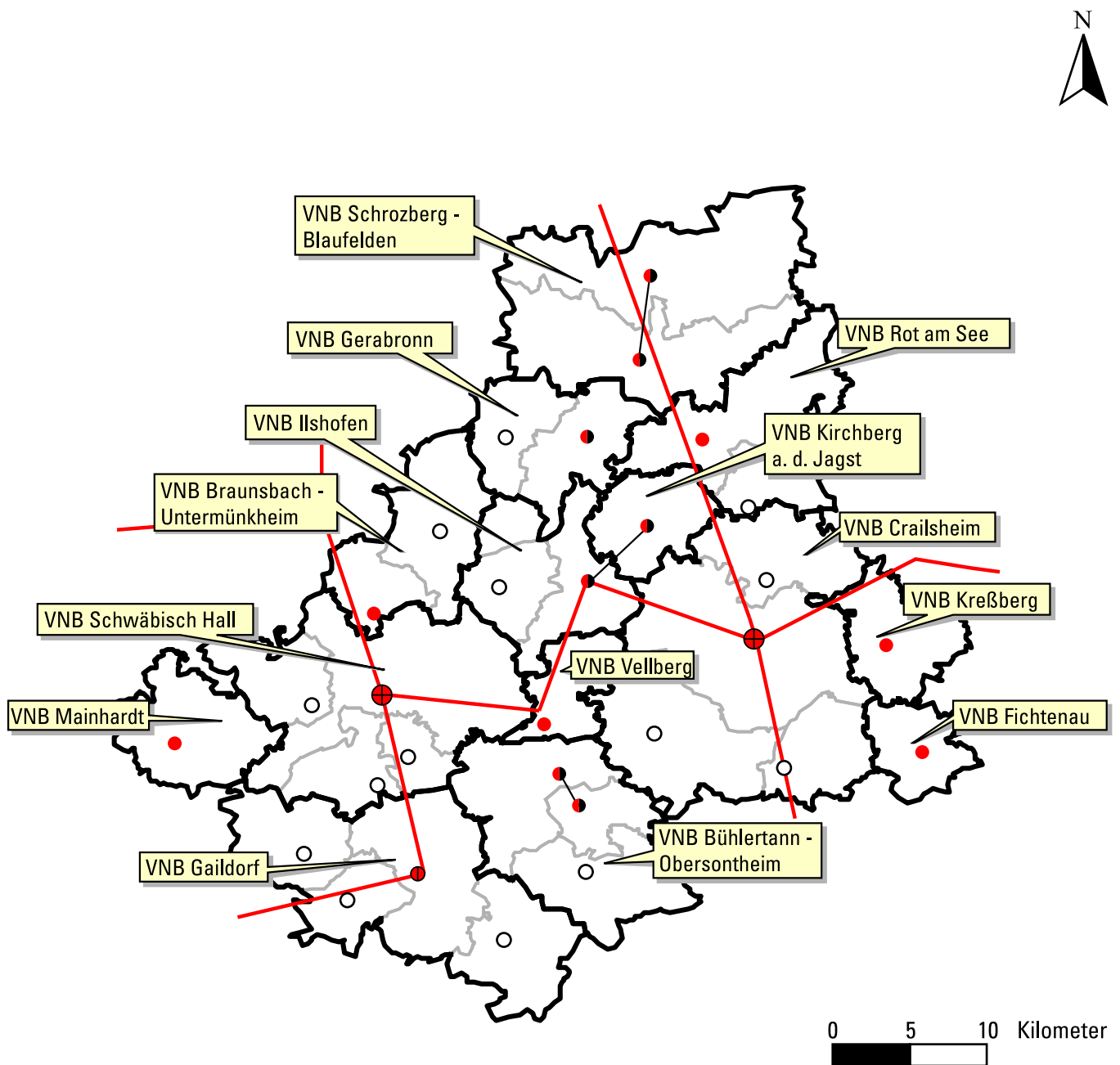
Quelle: Landratsamt Schwäbisch Hall

Legende

- Gemeinde
- Stadt
- ▭ Kreisgrenze
- ▭ Gemeindegrenze



Karte 5.2: Zentralörtliche Gliederung



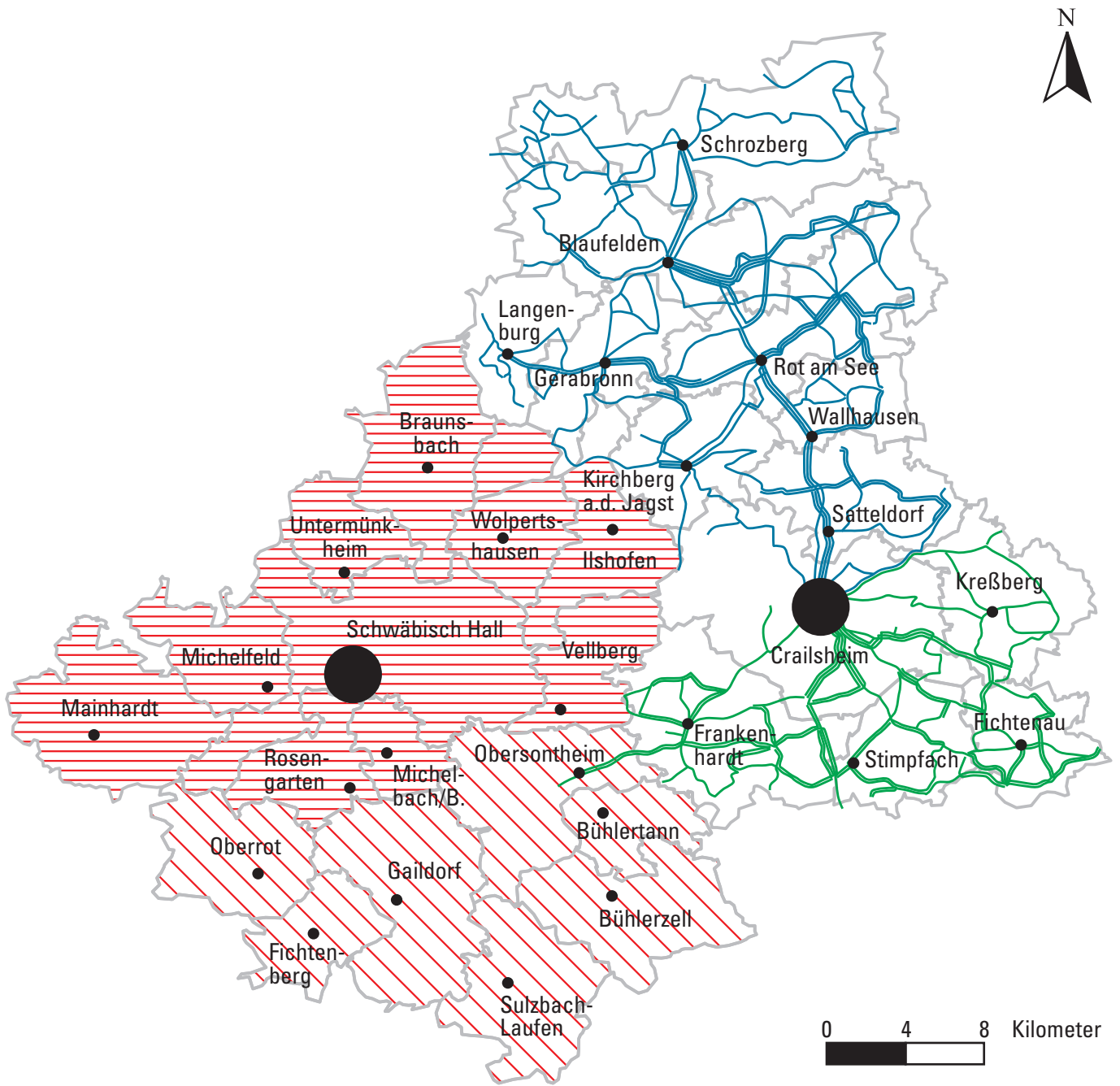
Quelle: Regionalplan Franken 1995

Legende

- | | |
|--|----------------------------|
| Landesentwicklungsachse gemäß LEP 2022 | Kleinzentrum |
| Gemeindegrenze | Untertzentrum |
| Verkehrsnahbereich | Mittelzentrum (vorgeschl.) |
| | Mittelzentrum |



Karte 5.3: Bedienungsgebiete und Linienbündel



Quelle: eigene Darstellung

Legende

Bedienungsgebiet

- West
- Süd

● Gemeindeort

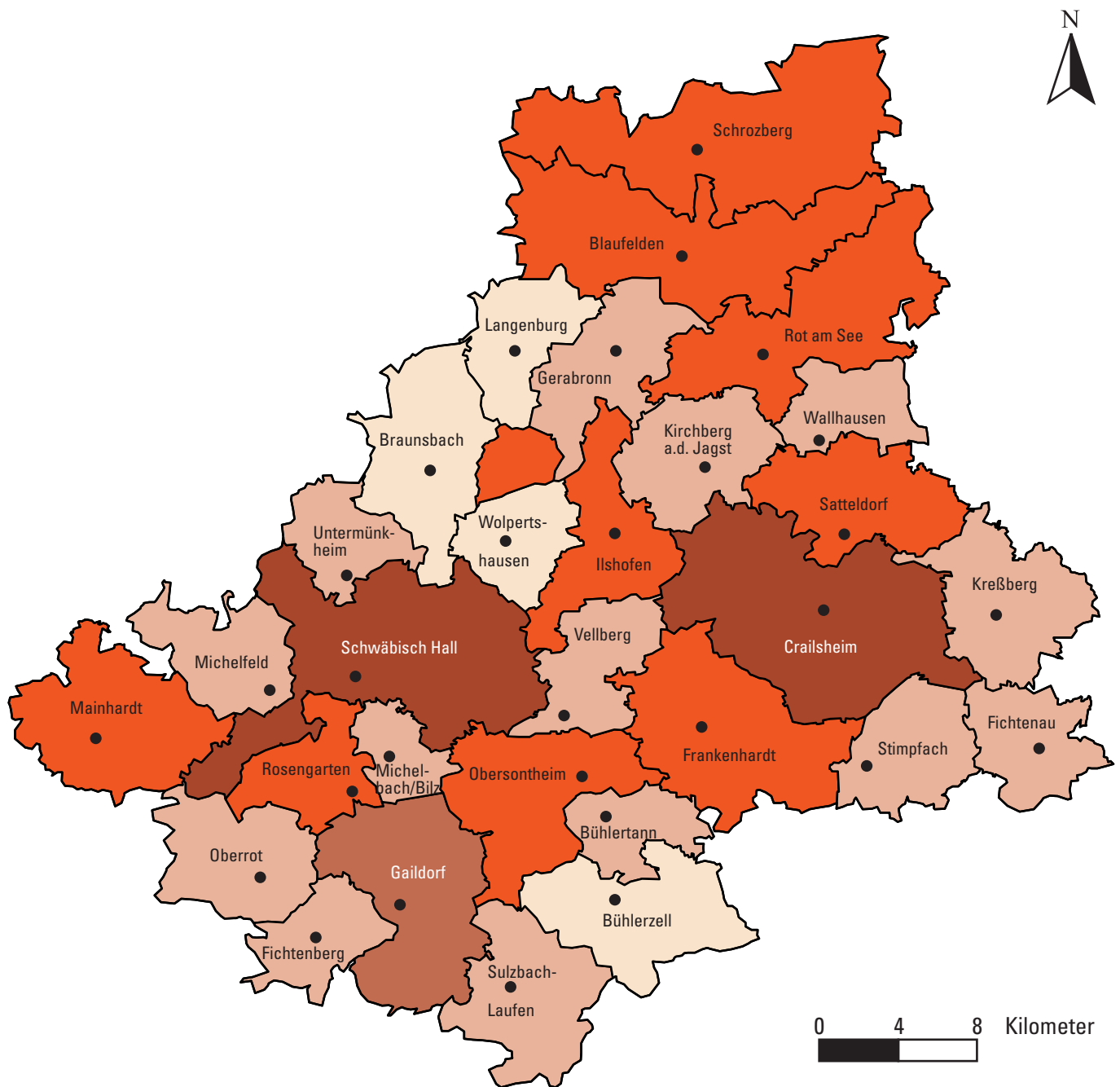
● Stadtverkehr

Linienbündel

- NAC (Nördlicher Altkreis Crailsheim)
- SAC (Südlicher Altkreis Crailsheim)








Karte 5.4: Bevölkerungsverteilung 2012



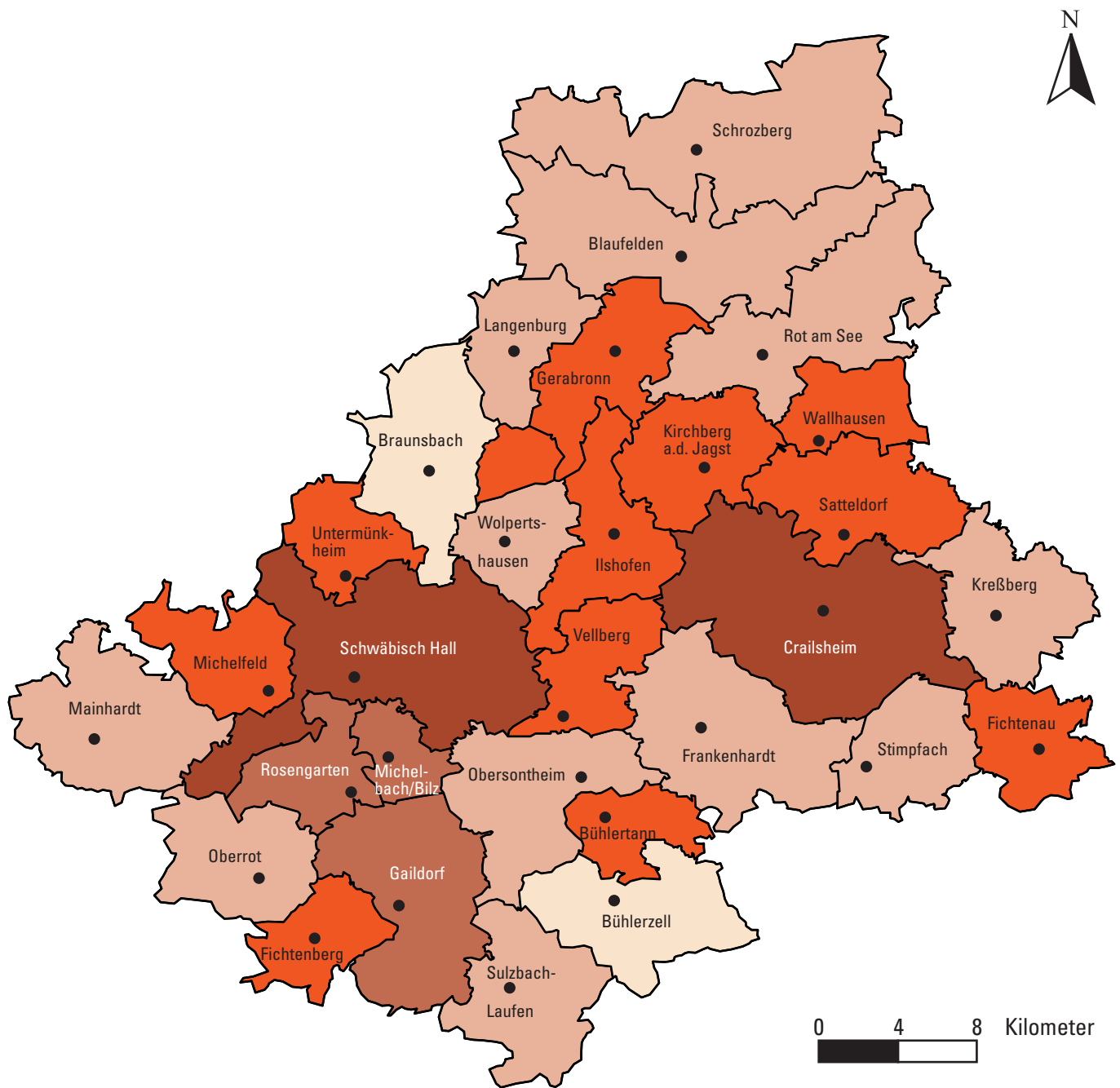
Quelle: Statistisches Landesamt, Gemeinden des Landkreises

Legende

Bevölkerung absolut	● Gemeindeort
 1706 – 2500	
 2501 – 4500	
 4501 – 6500	
 6501 – 12500	
 12501 – 37000	



Karte 5.5: Bevölkerungsdichte 2012



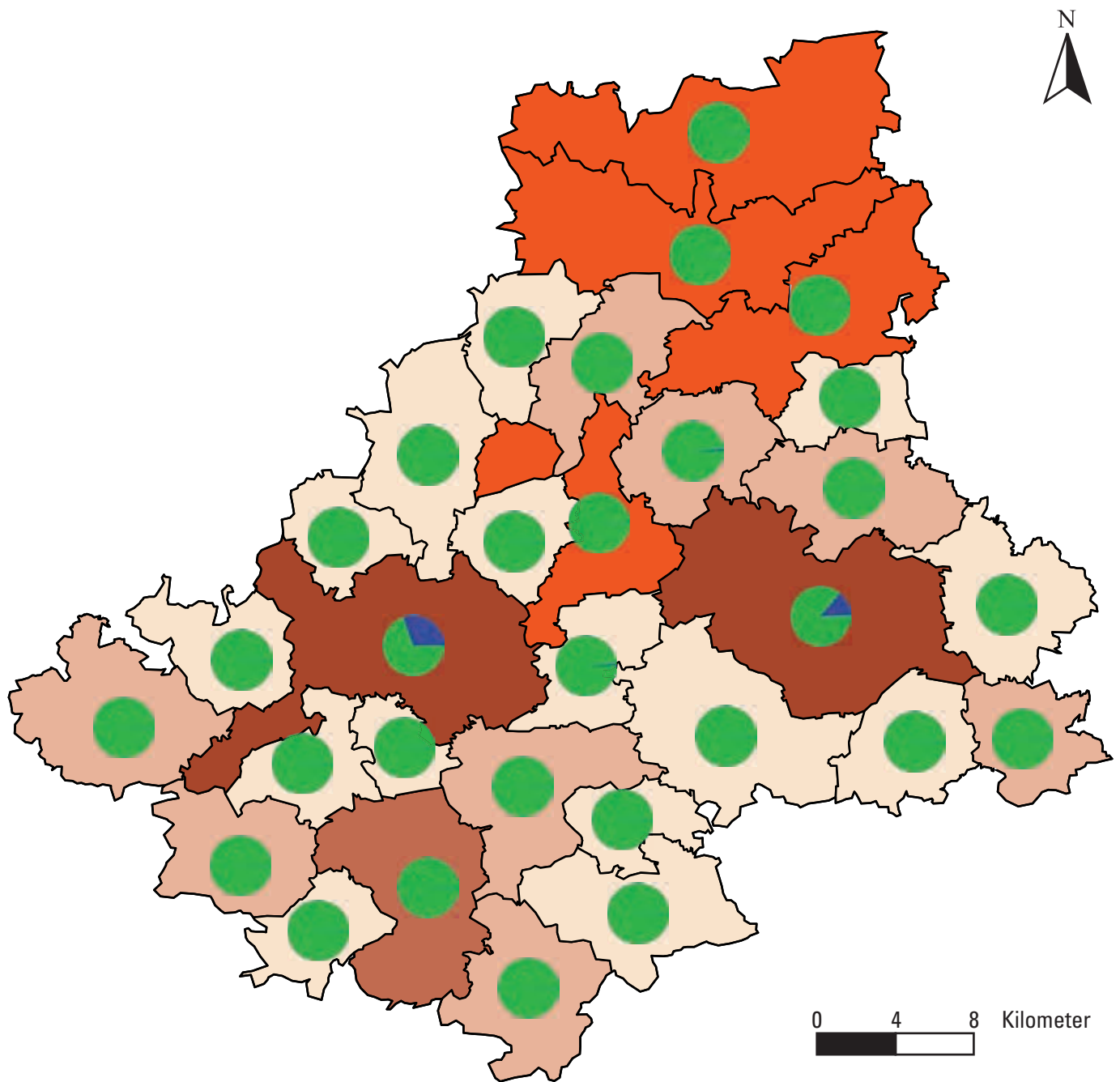
Quelle: Statistisches Landesamt, Gemeinden des Landkreises

Legende

●	Gemeindeort
	1 – 50
	51 – 100
	101 – 150
	151 – 200
	201 – 356



Karte 5.6: Innergemeindliche Pendler 2012



Quelle: Statistisches Landesamt, Kreisverkehr Schwäbisch Hall

Legende

Pendlerfahrten innerhalb einer Gemeinde

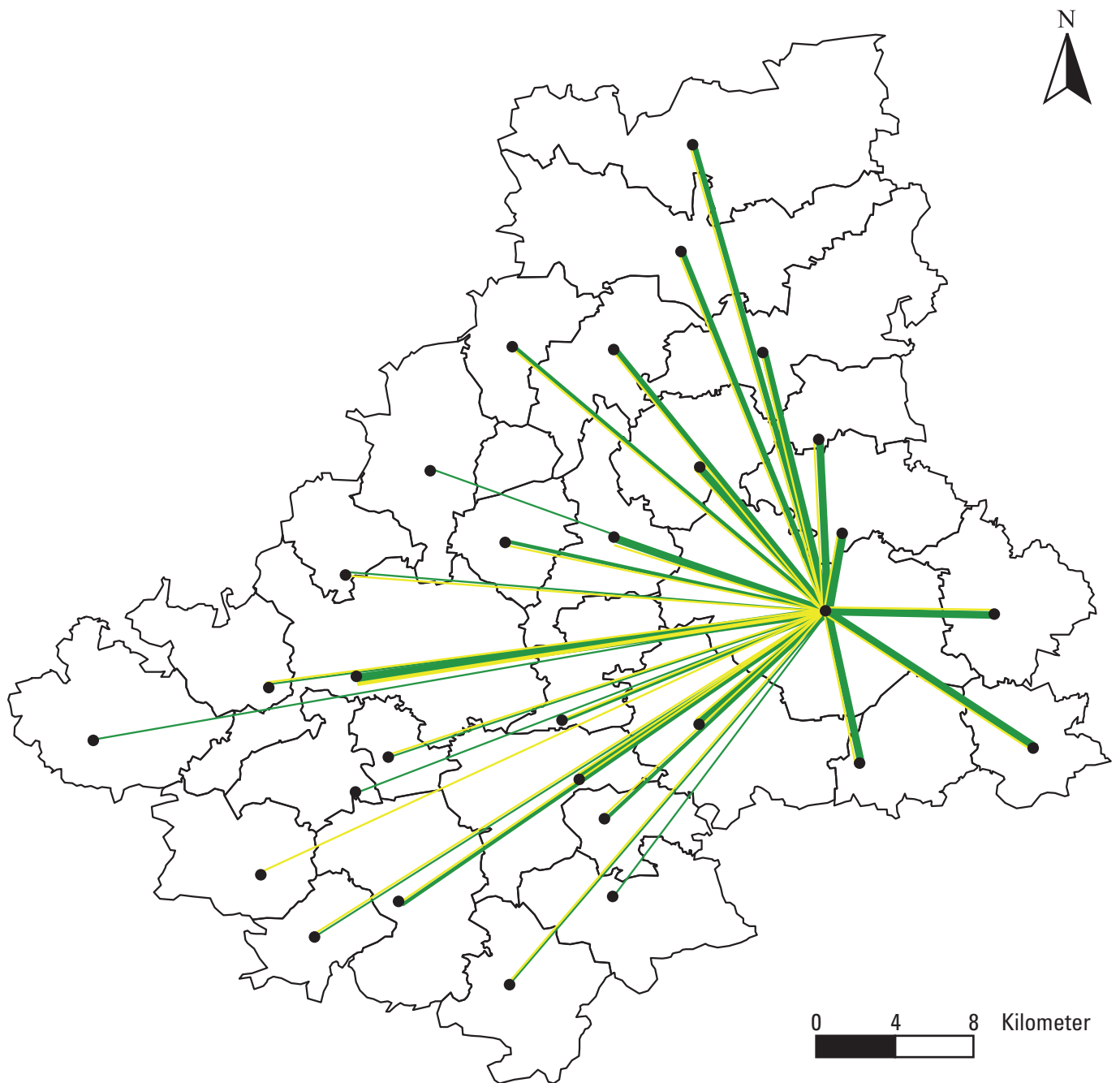
- 100 000 – 150 000
- 150 001 – 300 000
- 300 001 – 600 000
- 600 001 – 1 200 000
- 1 200 001 – 5 430 000

Anteil ÖPNV an den Pendlerfahrten innerhalb einer Gemeinde

- Pendlerfahrten gesamt
- davon ÖPNV



Karte 5.7.1: Pendlerströme 2013 – Crailsheim



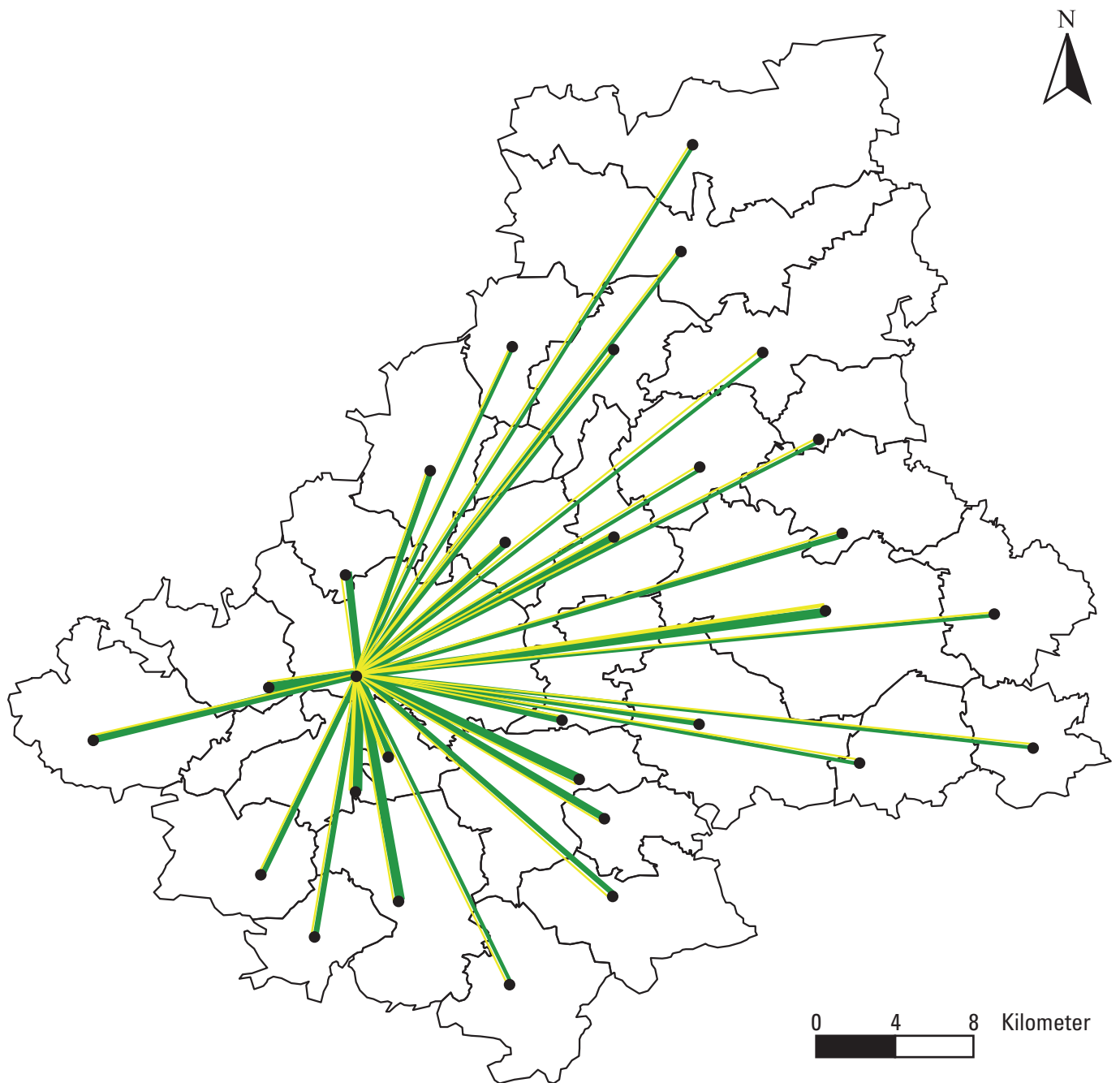
Quelle: Statistisches Landesamt, Kreisverkehr Schwäbisch Hall

Legende

Pendlerfahrten pro Jahr		ÖPNV-Fahrten pro Jahr		● Gemeindeort
	1 – 10 000		1 – 10 000	
	10 001 – 50 000		10 001 – 50 000	
	50 001 – 100 000		50 001 – 100 000	
	100 001 – 250 000		100 001 – 250 000	
	250 001 – 500 000		250 001 – 500 000	



Karte 5.7.2: Pendlerströme 2013 – Schwäbisch Hall



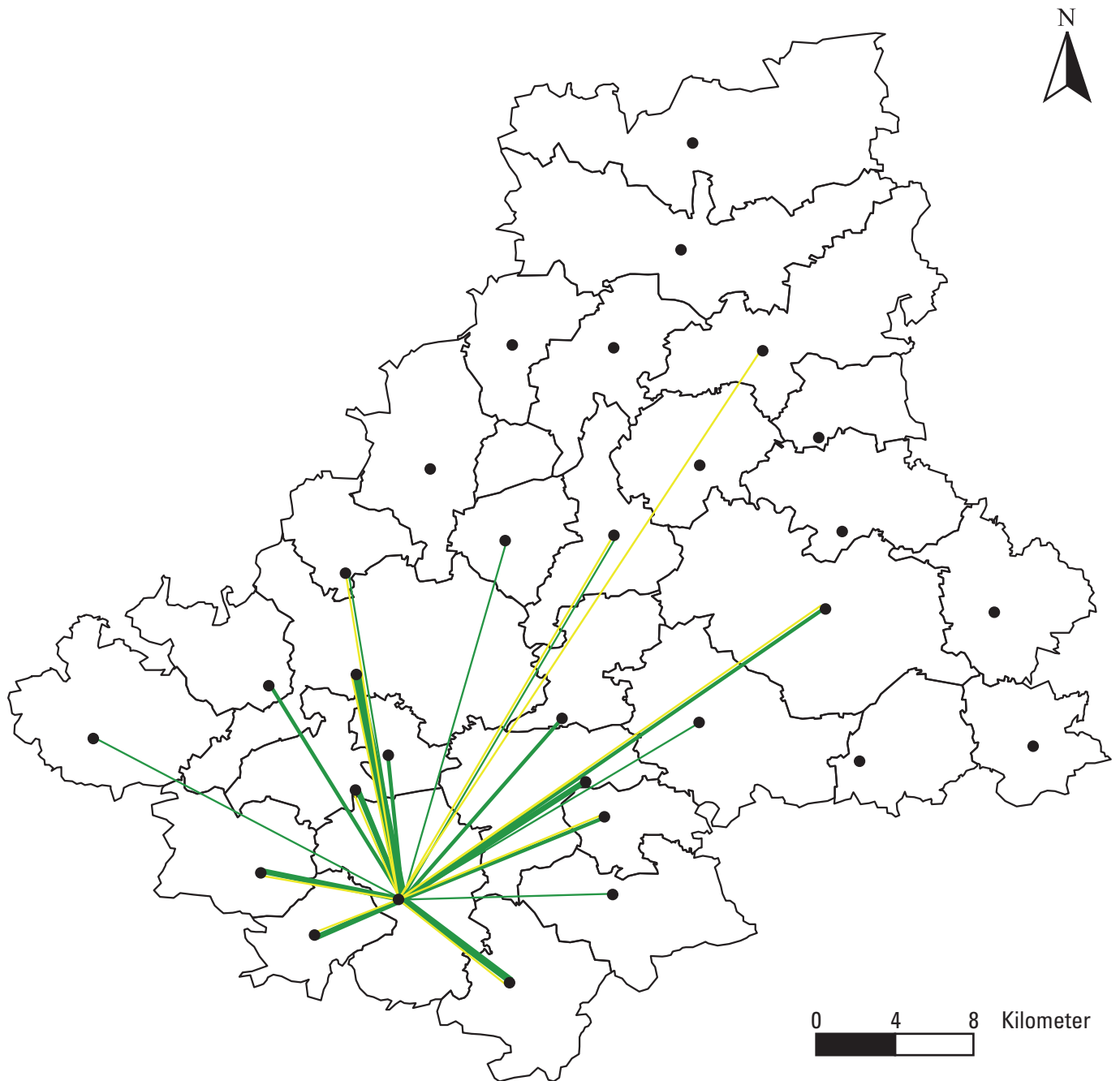
Quelle: Statistisches Landesamt, Kreisverkehr Schwäbisch Hall

Legende

Pendlerfahrten pro Jahr		ÖPNV-Fahrten pro Jahr		● Gemeindeort
	1 – 10 000		1 – 10 000	
	10 001 – 50 000		10 001 – 50 000	
	50 001 – 100 000		50 001 – 100 000	
	100 001 – 250 000		100 001 – 250 000	
	250 001 – 500 000		250 001 – 500 000	



Karte 5.7.3: Pendlerströme 2013 – Gaildorf



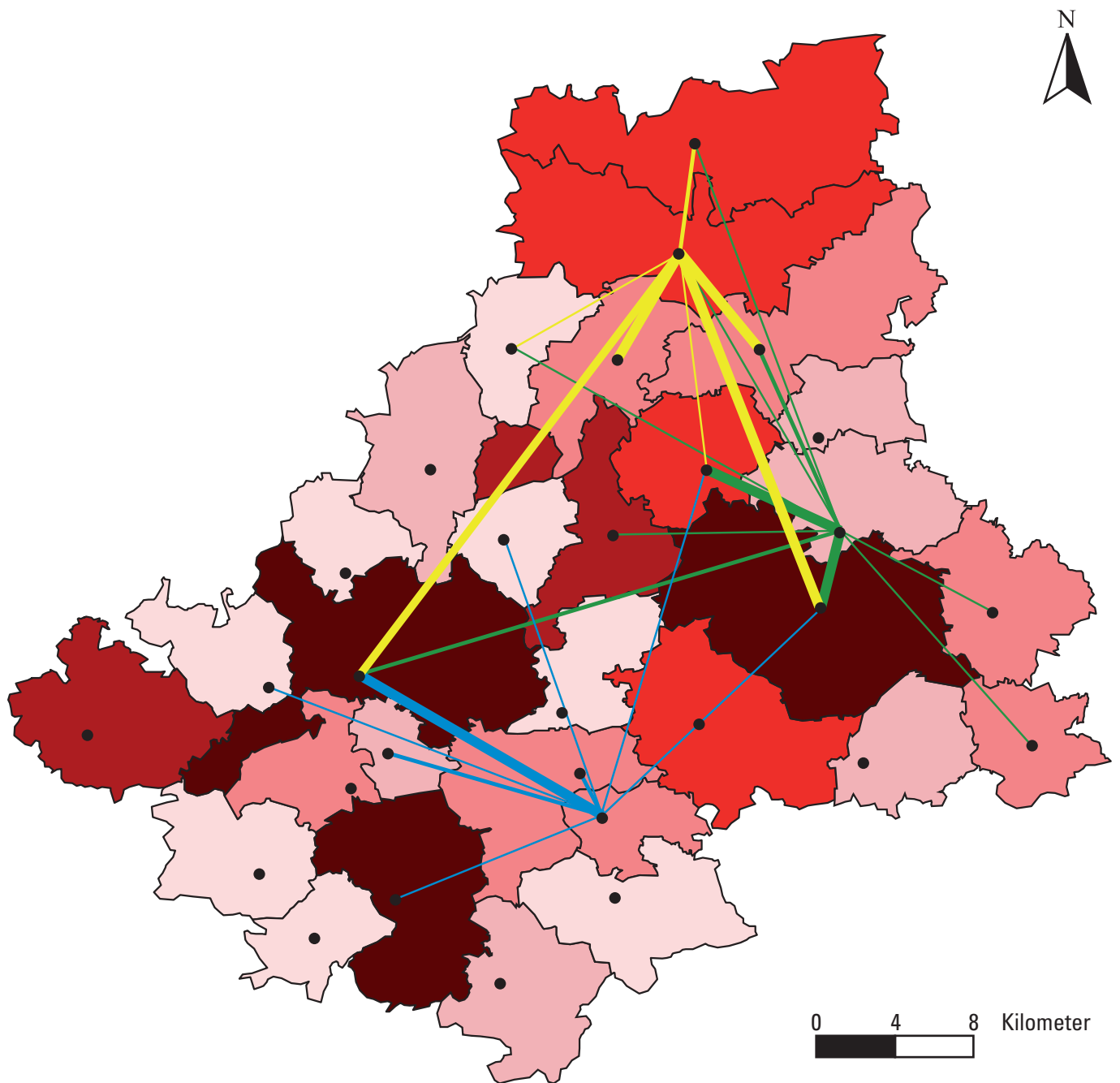
Quelle: Statistisches Landesamt, Kreisverkehr Schwäbisch Hall

Legende

Pendlerfahrten pro Jahr		ÖPNV-Fahrten pro Jahr		● Gemeindeort
	1 – 10 000		1 – 10 000	
	10 001 – 50 000		10 001 – 50 000	
	50 001 – 100 000		50 001 – 100 000	
	100 001 – 250 000		100 001 – 250 000	
	250 001 – 500 000		250 001 – 500 000	



Karte 5.8: Ausbildungspendler 2014



Quelle: Statistisches Landesamt, Kreisverkehr Schwäbisch Hall

Legende

Ausbildungsfahrten pro Jahr



Fahrten pro Jahr

Ausbildungspendler aus Blauefelden



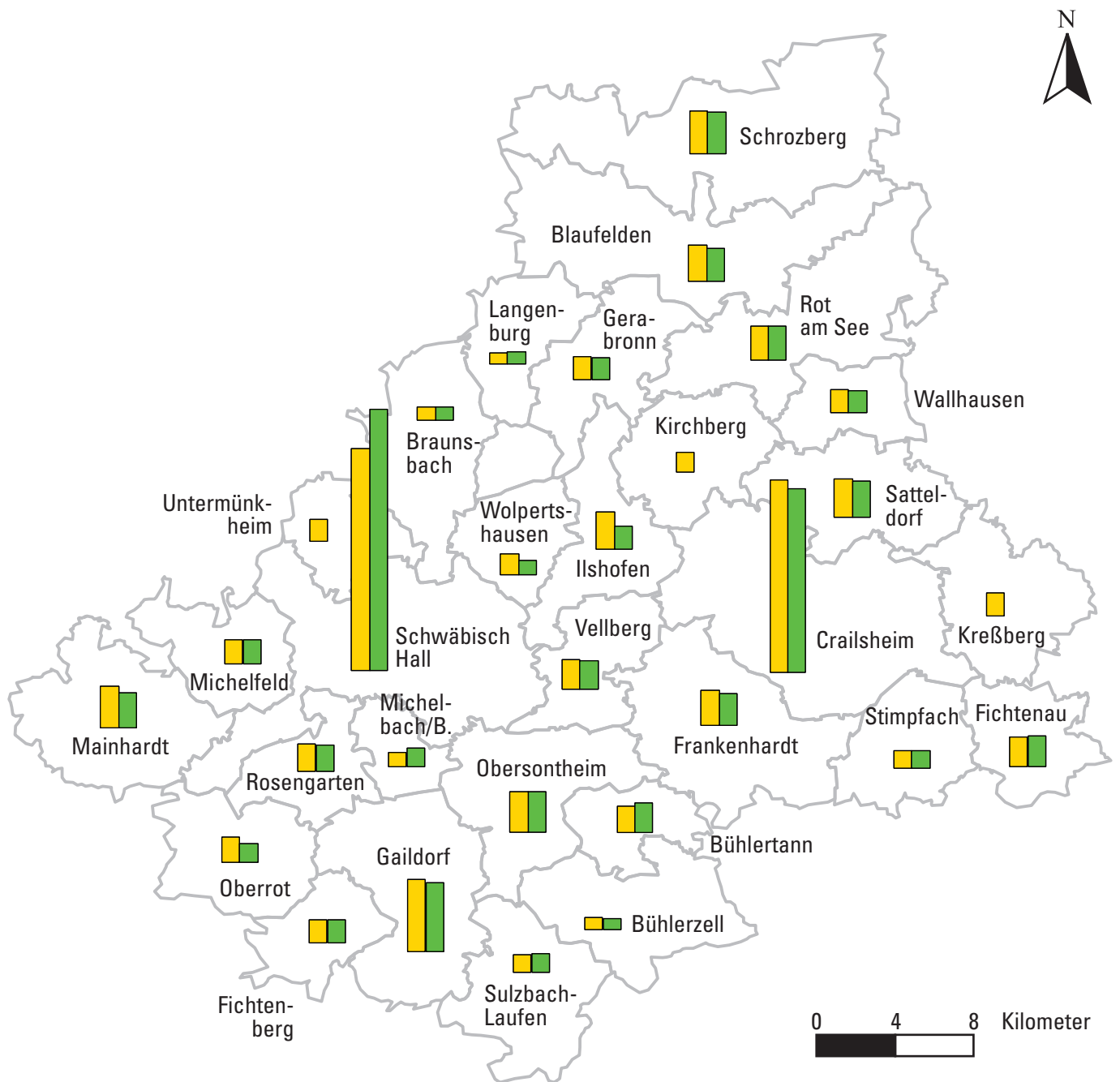
Ausbildungspendler aus Bühlertann

Ausbildungspendler aus Satteldorf

Gemeindeorte



Karte 5.8.1: Kurzfristige Prognose der Entwicklung der Kindergartenkinder und Grundschüler



Quelle: Gemeinden Landkreis Schwäbisch Hall

Legende

- Wert 2012
- Wert 2017



6. Bestehendes ÖPNV-System

6.1 Organisationsstruktur

Folgende Akteure gestalten den ÖPNV im Landkreis:

1. der Landkreis,
2. die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH und
3. die Verkehrsunternehmen.

Landkreis

Neben der Aufgabe als Aufgabenträger laut ÖPNV-Gesetz und als Träger der notwendigen Schülerbeförderungskosten ist der Landkreis als untere Verwaltungsbehörde Genehmigungsbehörde im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes und zuständig für Fördermaßnahmen im Bereich ÖPNV. Für die Gestaltung des ÖPNV vor Ort ist dies eine wichtige Grundlage.

KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH

Aus der 1992 ins Leben gerufenen Verkehrsgemeinschaft Schwäbisch Hall (VSH) ging 2000 die Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH (KreisVerkehr) hervor.

Oberstes Ziel der Gesellschaft ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Schwäbisch Hall. Mit dem Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Verkehrsunternehmen zu Gunsten der Verkehrsnutzer soll ein umweltfreundliches und wirtschaftliches ÖPNV-System bei möglichst guten Qualitäts- und Bedienungsstandards und eine Koordinierung der von den Gesellschaftern durchgeführten Linienverkehre erreicht werden.

Die Grundlagen der Struktur des KreisVerkehrs und des ÖPNV im Landkreis sind Partnerschaft und Kooperation aller Beteiligten.

Gesellschafter sind der Landkreis und die im Landkreis im Linienverkehr nach § 42 PBefG tätigen Verkehrsunternehmen. Die Gesellschaftsanteile orientieren sich an der Beförderungsleistung der einzelnen Verkehrsunternehmen.

Die Anzahl der beteiligten Verkehrsunternehmen hat sich gegenüber dem letzten Nahverkehrsplan verringert. Grund hierfür war die Vergabe der Linienbündel im Bereich nördlicher Landkreis und südlicher Altkreis Crailsheim.

Abbildung 6.1: Aufteilung der Stammeinlage



Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Ausbau der Zusammenarbeit der Verkehrsunternehmen mit der generellen Aufgabe, eine zentrale Koordinierungs- und Abrechnungsstelle zur optimalen Ausgestaltung eines flächendeckenden ÖPNV im Landkreis – durch ortsnahe Planung, Organisation und Kooperation aller Verkehrsträger zu betreiben.

Die Organe des Kreisverkehrs sind der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus Mitgliedern des Kreistages, einem Vertreter des Verkehrsministeriums BW, der Verkehrsunternehmen und dem Landrat als Aufsichtsratsvorsitzenden zusammen. Über den Aufsichtsrat erfolgt der direkte Informationsaustausch mit den Kreisgremien.

Entsprechend dem Unternehmensziel ist der Kreisverkehr das Bindeglied zwischen den Fahrgästen, den Verkehrsunternehmen, den politischen Interessenvertretungen und dem Landkreis.

Als wichtige Aufgabengebiete des Kreisverkehrs sind die Verbundabrechnung, Weiterentwicklung des Tarifs, Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung eines gemeinsamen Fahrplanbuchs für den ganzen Landkreis zu nennen:

- Alle Einnahmen werden über elektronische Fahrscheindrucker und das Abrechnungssystem Ticket Office zentral erfasst und mit Verkehrsunternehmen und Landkreis abgerechnet.
- Der Jahresfahrplan und die Liniennetzpläne werden zentral erstellt und gepflegt.

Zu den Aufgaben des Verbundes zählt auch der Betrieb von zwei KundenCentern als zentrale Auskunft- und Anlaufstelle für die Kunden. Für eine schnelle und präzise Fahrplanauskunft steht die elektronische Fahrplanauskunft des Landes (EFA Baden-Württemberg) zur Verfügung, deren Datenversorgung durch die Verkehrsunternehmen und den Kreisverkehr erfolgt.

Grundlagen für die Zusammenarbeit sind folgende Verträge:

- Rahmenvertrag zwischen der VSH, Verkehrsgemeinschaft Schwäbisch Hall sowie den ihr angehörenden Verkehrsunternehmen und deren Auftragnehmer, die durch Kooperationsverträge mit dem Landkreis Schwäbisch Hall verbunden sind und dem Landkreis Schwäbisch Hall über den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Schwäbisch Hall (1997)
- Gesellschaftsvertrag Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH (2009)
- RegioTarif – Vertrag (2000)
- Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg

Verkehrsunternehmen

Die Verkehrsunternehmen sind Träger der Rechte und Pflichten aus Gesetzen und Verordnungen (Linienkonzession etc.) gemäß PBefG und führen ihre Linienverkehre eigenverantwortlich durch.

Seit der Umstellung des Schülerverkehrs 1999 werden die ÖPNV Leistungen von den Verkehrsunternehmen in eigenwirtschaftlicher Regie durchgeführt..



Nachfolgend aufgeführte Verkehrsunternehmen wickeln den öffentlichen Verkehr im Landkreis ab:

1. Verkehrsunternehmen, die Gesellschafter der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH sind:

 **Stadtbus** Schwäbisch Hall

Wir sind  **transdev**

Stadtbus Schwäbisch Hall GmbH

 **HOFMANN**
OMNIBUSVERKEHR GmbH

Hofmann Omnibusverkehr GmbH

 **Omnibus Müller**

Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH

 **Röhler**
Touristik

Röhler Touristik GmbH

 **StadtBus**
Crailsheim SBC

StadtBus Crailsheim GbR SBC

 **DB**

Regio Baden-Württemberg DB Regio AG

Anmerkung: Die Anzahl der beteiligten Verkehrsunternehmen hat sich gegenüber dem letzten Nahverkehrsplan verringert. Grund hierfür war die Vergabe der Linienbündel im Bereich nördlicher Landkreis und südlicher Altkreis Crailsheim.

2. Verkehrsunternehmen, die den RegioTarif anwenden:

 **BAHN**

Regiobus Stuttgart

Regiobus Stuttgart GmbH RBS

 **NVH**

Nahverkehr Hohenlohekreis

Nahverkehr Hohenlohekreis

 **DB**

Westfrankenbahn

Westfrankenbahn



6.2 Tarifstruktur

Die Einführung eines einheitlichen Tarifs für alle Verkehrsunternehmen im Landkreis erfolgte zum 01.01.2000. Die Produkte des KreisVerkehrs laufen unter der Bezeichnung „RegioTarif“ (s. Abb. 6.2). Die Tarife werden jährlich angepasst.

6.2.1 RegioTarif

Der Landkreis Schwäbisch Hall ging bei der Einführung des RegioTarifs neue Wege. Zusammen mit den Verkehrsunternehmen wurde das Tarifangebot sowie das entsprechende Abrechnungsverfahren erarbeitet. Hierdurch wurde das finanzielle Risiko – unter weitest gehender Beibehaltung der bisherigen Ertragsstrukturen – minimiert. Der RegioTarif ist als Kundentarif konzipiert. Unbemerkt für die Kunden behalten die Haustarife der Unternehmen weiterhin ihre Gültigkeit. Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste werden durch ein elektronisches Abrechnungssystem „fahrtscheinscharf“ abgerechnet. Jeder Fahrschein wird mit dem jeweiligen Haustarif des Unternehmens bewertet, so dass lediglich der Differenzbetrag zum RegioTarif ausgeglichen wird. Das Konzept des RegioTarifs und dessen Abrechnungssystems sind beispielhaft. Dadurch, dass Ausgleichsleistungen für Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste nur aufgrund der tatsächlich erbrachten Fahrleistung (fahrtscheinbezogene Abrechnung) gewährt werden, gibt es keine pauschalen Ausgleichsleistungen, die zur Gemeinwirtschaftlichkeit von Verbundleistungen führen könnten. Besonders im Hinblick auf die EU-rechtlichen Bestimmungen liegt ein zukunftsweisendes Modell vor. Während in anderen Verbänden Alteinnehmerregelungen/-garantien die Ertragsstruktur der beteiligten Verkehrsunternehmen sichern sollen, wird im Bereich der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH der Schwerpunkt auf die unternehmerische Eigenverantwortung gelegt, was gemäß der EU-konformen Finanzierungsstruktur (von der Gemeinwirtschaftlichkeit zur Eigenwirtschaftlichkeit) als richtungsweisend angesehen werden kann.

Bei der Entwicklung des RegioTarifs stand die Ergiebigkeit bei gleichzeitiger Attraktivität für die Kunden im Vordergrund. Das gesamte Verkehrsgebiet wurde in „Tarifwaben“ eingeteilt. Die Ermittlung des Fahrpreises erfolgt durch Abzählen der durchfahrenen Waben. Um den verschiedenen Nutzergruppen Rechnung zu tragen, werden Einzelfahrausweise und rabattierte Einzelfahrausweise jeweils für Erwachsene und Kinder angeboten. Im Bereich Zeitkarten wird das Tarifangebot durch Monatskarten, das Abonnement jeweils für Schüler, Senioren und Jedermann sowie einen Anschlussfahrausweis ergänzt.

Das Angebot Regio60plus (Seniorenabo), RegioAbo Netz und RegioAbo S Netz wie auch das SchülerkreisTicket sind Netzkarten und bringen den Kunden volle Mobilität im gesamten Verbundbereich.

Zudem gibt es zwei MonatsAbo für Firmen, Behörden und Institutionen, es wird hier unterschieden in RegioJobTicket und RegioFirmenAbo.

Des Weiteren werden Tageskarten innerhalb des Landkreises angeboten. Hier wird in City und Netz unterschieden, gleichzeitig aber auch ob für Einzelpersonen (Solo) oder für Gruppen (Plus).



6.2.2 Elektronisches Ticket - KolibriCard

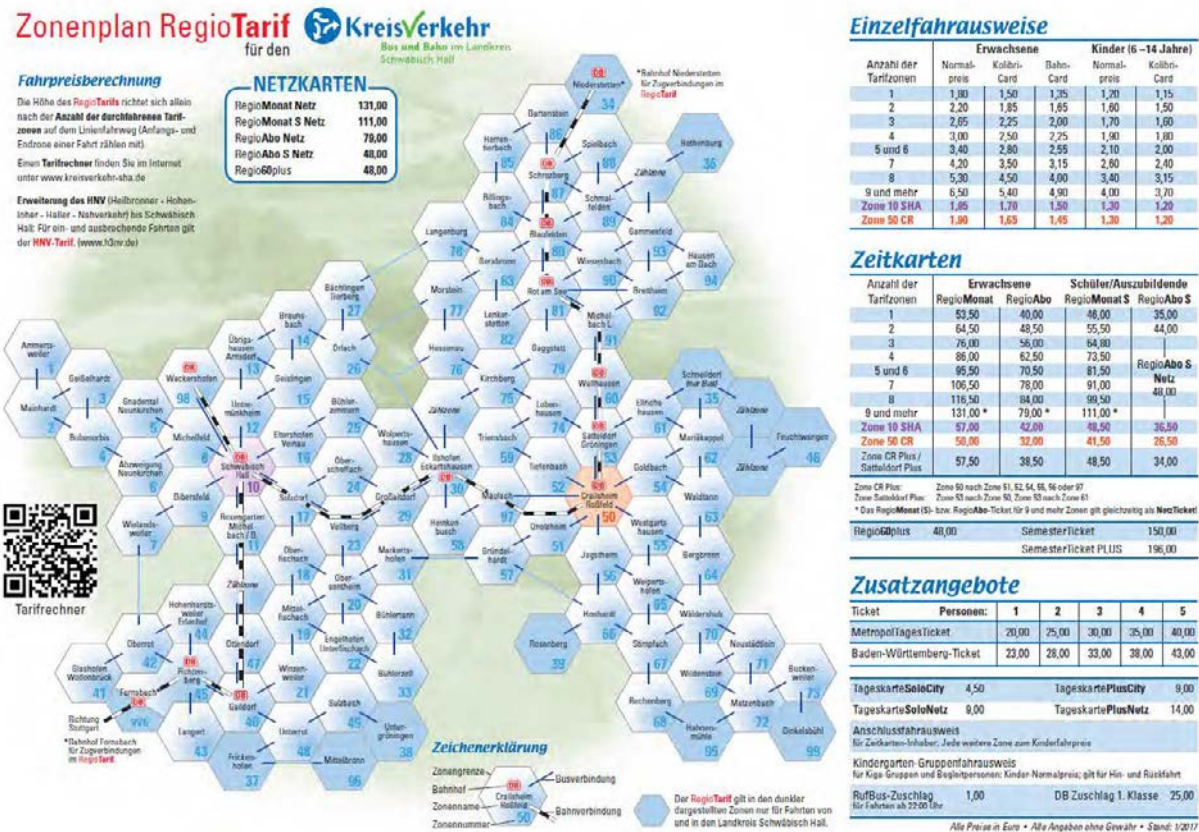
Um dem Kunden eine bargeldlose Abwicklung zu ermöglichen, wurde mir Verbundstart im Jahr 2000 die RegioCard eingeführt, mit der rabattierte Einzelfahrausweise gelöst werden können. Die RegioCard wurde Ende 2006 durch die KolibriCard abgelöst. Sie funktioniert berührungslos und sorgt für eine noch schnellere Abwicklung des Zahlvorgangs. Der Kunde meldet sich beim Einstieg an (Check In) und beim Ausstieg ab (Check Out) – kurz CICO. Die Berechnung des Fahrpreises erfolgt in einem nachgelagerten System. Mit der KolibriCard wurde zum ersten Mal in Deutschland eine standardisierte Karte eingeführt, die gemäß der Kernapplikation des Verbandes der Deutschen Verkehrsunternehmen (e-Ticket Deutschland) die Grundlage für die Interoperabilität gewährleistet.

Seit der Einführung des elektronischen Tickets im Nachbarverbund HNV 2011 können die Gelegenheitskunden hier verbundübergreifend problemlos fahren, ohne sich um Tarife und Kleingeld zu kümmern. Die Abrechnung erfolgt nach den jeweils gültigen Tarifen.

6.2.3 Elektronisches Ticket - e-Abo

In Crailsheim (Zone 50) wurde das e-Abo in einer Testphase 2013 eingeführt. Die Fahrtberechtigung ist auf der Chipkarte hinterlegt. Bei Kündigungen, Verlust oder fehlender Deckung kann die Karte gesperrt werden. Die Umstellung des e-Abo in Schwäbisch Hall und im gesamten Landkreis ist seit 2016 realisiert.

Abbildung 6.2: Tarifzonenplan





6.2.4 Kooperation mit Verbänden

Damit für die Kunden eine einfachere (grenzenlose) Nutzung der Tarife möglich ist, wurden die Möglichkeiten untersucht, mit Nachbarverbänden enger zusammenzuarbeiten.

Eine Übergangslösung auf der Murrbahn in Richtung VVS konnte realisiert werden, indem der Bahnhof Fornsbach in das Tarifgebiet KreisVerkehr integriert wurde. Hierdurch wurde die Lücke zwischen den beiden Verbundgebieten für Pendler geschlossen. Ebenso wurde auf der Tauberbahn der Bahnhof Niederstetten (VRN) für Zugverbindungen im RegioTarif aufgenommen.

In Richtung Heilbronn wurde eine größere Tarifkooperation gewählt. Die neue Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH (HNV) erstreckt sich über die Gebiete der Landkreise Heilbronn und Hohenlohe, der Stadt Heilbronn sowie Teilbereiche der Kreise Rhein-Neckar, Neckar-Odenwald sowie des Landkreises Schwäbisch Hall. Der Landkreis ist Gesellschafter des HNV. Für ein- und ausbrechende Fahrten von/bis Schwäbisch Hall in das HNV-Gebiet gilt der HNV-Tarif.

Zu den Nachbarlandkreisen Ostalbkreis, HNV sowie Main-Tauber-Kreis (hier nur Bus) gilt das FerienTicketFranken für Schüler und Schüler-Abonnenten an den Wochenenden und in den Ferien in Bus und Bahn verbundübergreifend.

Der HNV und KreisVerkehr bieten für Studierende der Hochschule Heilbronn und dessen Campus in Künzelsau und Schwäbisch Hall SemesterTickets an. Diese Tickets gelten jeweils für Sommer- oder Wintersemester im gesamten Gebiet des HNV und des KreisVerkehr Schwäbisch Hall. Für die angrenzenden Verbände werden AnschlussSemesterTickets angeboten.

6.2.5 Sonstige tarifliche Angebote

KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH ging gemeinsam mit weiteren acht Verkehrsverbänden in eine Kooperation zur Einführung eines MetropolTagesTickets ein. Das Metropoltagesticket ist ein Angebot der DB Regio und den Verkehrsverbänden rund um den VVS. Seit Januar 2012 kann das Metropoltagesticket von ein bis zu fünf reisenden Personen einen Tag lang innerhalb der Metropolregion Stuttgart (Verbündräume: VVS, HNV, KreisVerkehr Schwäbisch Hall, Ostalb Mobil, Filmland Mobilitätsverbund, naldo, vgf, VGC und VPE) genutzt werden. Im Vergleich zum Baden-Württemberg-Ticket können Fahrgäste zu einem günstigeren Preis innerhalb der Metropolregion Stuttgart fahren.

6.3 ÖPNV- Angebot

Das ÖPNV-Angebot im Landkreis Schwäbisch Hall umfasst heute 134 Bus- und Bahnlinien, darunter 17 kreisüberschreitende Linien, 2 Schnellbuslinien, 19 RufBus-Linien und 4 Schienenstrecken der Deutschen Bahn AG. Kreisüberschreitende Verbindungen werden überwiegend über die Bahnstrecken Stuttgart – Backnang – Crailsheim, Aalen – Crailsheim – Nürnberg, Crailsheim – Lauda und Heilbronn – Schwäbisch Hall-Hessental abgewickelt.

Nahezu alle Wohnplätze im Landkreis werden an Schultagen mit mindestens 6 Fahrtenpaaren/Tag bedient. Es wurden 2016 über 8,8 Millionen Fahrplankilometer jährlich angeboten.



Die freigestellten Schülerverkehre sind mit Ausnahme der Sonderschulverkehre voll im öffentlichen Liniennetz integriert. Die Bedienung der 93 Schulstandorte mit fast 28.000 Schülern (ca. 50% davon Fahrschüler) erfolgt fast ausschließlich im öffentlichen Linienverkehr nach § 42 PBefG.

Neben dem vertakteten Stadtverkehr in Schwäbisch Hall ist seit 2005 auch in Crailsheim ein Stadtverkehr mit Takt und einheitlicher Linienführung eingerichtet. Auf zwei Linien erfolgt Montag bis Freitag die Bedienung des Stadtbereiches halbstündlich, auf einer weiteren Linie im 1Stunden-Takt. Am Samstag fahren die zwei Hauptlinien stündlich und an Sonn- und Feiertagen zweistündlich. Im Oktober 2008 erfolgte die Einführung eines Nachtbusangebotes (NightLiner) der an Freitagen und Samstagen verkehrt. Eine Erweiterung des halbstündlichen Angebots bis Satteldorf/Gröningen existiert seit Dezember 2015.

Seit 2016 sind die ersten Elektrobusse im Stadtverkehr in Crailsheim sowie im Regionalverkehr im Bereich Schwäbisch Hall – Waldenburg – Künzelsau im Einsatz.

In Gaildorf ist seit 2013 der CityFlitzer unterwegs. Mit diesem Angebot wurde eine innerörtliche Bedienung mit einem behindertengerechten Kleinbus umgesetzt, das vor allem den älteren Menschen ermöglicht mobil zu sein. Dies gilt ebenso für den Ortsverkehr Gerabronn.

Mit der Reaktivierung des Haltepunktes Wallhausen wurde der Busverkehr auf die Tauberbahn ausgerichtet. Um eine pünktliche Ankunft der Schüler in Crailsheim zu gewährleisten, ist eine zusätzliche Zugverbindung eingerichtet worden. In Crailsheim besteht für die Schüler die Möglichkeit, auf Busse umzusteigen, um an das Schulzentrum zu gelangen.

6.3.1 RufBus

Um den ÖPNV kostendeckend und damit eigenwirtschaftlich betreiben zu können, ist der Verkehrsunternehmer auf eine strecken- und zielgebündelte Nachfrage der Kunden angewiesen. Doch gerade in einem ländlich strukturierten Raum wie dem Landkreis Schwäbisch Hall mit einem stark dispersen Siedlungsgefüge und mit bis zu 61 unterschiedlichen Schulstandorten sind diese Voraussetzungen nicht überall gegeben. In diesen Gebieten ist der ÖPNV fast ausschließlich auf den Schülerverkehr ausgerichtet. Damit ist die ÖPNV-Bedienung gemäß den festgelegten Standards des 2. Nahverkehrsplans in der Hauptverkehrszeit sichergestellt. Doch in den Schwachlastzeiten (abends, samstags, sonntags, Ferien, feiertags) ist eine ausreichende ÖPNV-Bedienung der Bevölkerung ohne zusätzliche finanzielle Beteiligungen nicht realisierbar.

Aus diesem Grund wurde vom Landkreis Schwäbisch Hall zusammen mit dem Kreisverkehr und den Verkehrsunternehmen entsprechend dem zeitlich und räumlich unterschiedlichen Bedarf ein abgestuftes, alternatives Bedienungskonzept „RufBus“ entwickelt, das seit November 2001 im nördlichen Altkreis und seit November 2004 im gesamten Landkreis eingeführt ist.

Die Fahrten, die nur nach vorheriger telefonischer Anforderung durchgeführt werden, schließen bestehende Fahrplanlücken im Linienverkehr in Schwachverkehrszeiten. Der RufBus-Verkehr wird größtenteils von Taxiunternehmen erbracht. Die Finanzierung erfolgt durch Fahrgeldeinnahmen, Zahlungen des Landkreises und der Verkehrsunternehmen.



Damit der RufBus fährt, muss der Fahrtwunsch spätestens eine Stunde vor der fahrplanmäßigen Abfahrt unter der Telefonnummer 05231 977 771 bei der RufBus-Zentrale, bzw. Gruppen ab 6 Personen mindestens zwei Werktage vorab unter 0791 970 10 55 beim KreisVerkehr, angemeldet werden. Die Disposition und Abwicklung des gesamten Verkehrs erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

6.3.2 Fahrzeuge

Es kommen 280 Busse der Konzessionäre sowie deren Subunternehmer zum Einsatz.

Tab. 6.1 Fahrzeuge nach Bauart (gesamt)

Bauart des Busses	Gesamt
Klein-/MiniBusse	18
davon Niederflur	8
Midibusse	23
davon Niederflur	2
Standardlinienbusse	185
davon Niederflur	131
Großraumbusse (15m)	8
davon Niederflur	3
Gelenkzüge	35
davon Niederflur	31
sonstige	11
davon Niederflur	0
Summe FZ	280
Summe Niederflur	175

Quelle: Befragung der Gesellschafter der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH in 2016.

62,5% der eingesetzten Omnibusse sind Niederflurfahrzeuge.

Mit den eingesetzten Fahrzeugen liegt die Platzkapazität bei 11.800 Sitz- und 12.700 Stehplätzen. Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge liegt zwischen 5 und 6 Jahren.

Die neu beschafften Fahrzeuge erfüllen den Anspruch der Barrierefreiheit. Sie sind mit TFT-Bildschirmen für die Innenanzeige (Fahrtverlauf, nächste Haltestellen) ausgestattet. Sie entsprechen den Euro 5 und Euro 6 Normen.

Im Regionalverkehr sind auf einigen Strecken zwischen dem Hohenlohekreis und angrenzenden Gebieten des KreisVerkehrs sowie im Stadtverkehr Crailsheim die ersten 5 Elektrobusse eingesetzt.

Für den Ausbau der E-Mobilität ist der Aufbau einer durchgängigen Ladeinfrastruktur notwendig.

Bis zum Jahr 2022 planen die Konzessionäre die Beschaffung von 70 neuen Bussen.

Mit der sukzessiven Beschaffung neuer Fahrscheindrucker und entsprechendem Echtzeit-Programm wurde der Grundstein für Echtzeit-Informationen und eine Anschlusssicherung gelegt.



6.4 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Der SPNV liegt in der Zuständigkeit des Landes, das in seinen Aufgaben von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) unterstützt wird. Daher ist der SPNV nicht Untersuchungsgegenstand dieses Nahverkehrsplans. Da aber das Angebot des ÖPNV im Landkreis zusammen mit dem SPNV ein abgestimmtes Verkehrssystem bilden soll, wird der SPNV im Bestand sowie in den aus Sicht des Landkreises wünschenswerten Punkten in den Nahverkehrsplan aufgenommen.

6.4.1 Strecken

Das Kreisgebiet wird von 4 Kursbuchstrecken durchzogen, von denen die Rems-/Jagstbahn nur den Bahnhof Crailsheim bedient. Diese Strecke ist die einzige im Landkreis, auf der auch Fernverkehr mit IC-Zügen stattfindet.

Der SPNV im Landkreis Schwäbisch Hall wird durch die Deutsche Bahn (DB) und die DB Westfrankenbahn betrieben. Nach Auslauf der Übergangsverträge des Landes BW greifen die neuen Verkehrsverträge nach der Ausschreibung. Ab Dezember 2017 erfolgt die Inbetriebnahme des Netzes 3b (Murrbahn) durch die DB, ab 2019 kommt der Betreiber „Go Ahead“ als Betreiber des Netzes 3a (Murrbahn) und des Netz 1 Los 2 (Rems/Jagstbahn) hinzu. Das Netz 11 mit Tauber- und Hohenlohebahn geht mit der Westfrankenbahn ebenso 2019 in Betrieb.

Seit der Wiedereröffnung des Bahnhalt punktes Wallhausen wurde auf der Tauberbahn konsequent der Schülerverkehr auf die Schiene verlagert. Dies hat zu einer Verdoppelung der Fahrgastzahlen geführt und die Bedeutung der Strecke erheblich erhöht.

Da auf den Schienenstrecken im Landkreis außer dem IC-Halt in Crailsheim kein Fernverkehr stattfindet, erfolgt der Zugang zum Fernverkehr an den Knoten Stuttgart, Nürnberg und Würzburg.

Für einzelne Relationen müssen längere Umsteigezeiten, bzw. je nach Startbahnhof auch längere Anfahrten in Kauf genommen werden.

Tabelle 6.2: Kursbuchstrecken

Kursbuchstrecke	Bezeichnung der Strecke	von	nach	Infrastruktur	Forderungen / Anmerkungen
783	Hohenlohebahn	Heilbronn	Crailsheim	zweigleisig, Öhringen Cappel - SHA-Hessental nicht elektrifiziert	Durchgängige Elektrifizierung Anschluss an Stadtbahn Ri HN
785	Murrbahn	Stuttgart	Crailsheim	Zwischen Backnang und SHA-Hessental eingleisig, komplett elektrifiziert	Reaktivierung Haltepunkt Sulzdorf, Fahrzeit Stuttgart-SHA-Hessental unter 60 Minuten SHA-Hessental als IC-Halt



786	Rems- /Jagstbahn	Stuttgart	Crailsheim	Zwischen Aalen-Goldshöhe und Crailsheim eingleisig, elektrifiziert	Reaktivierung Haltepunkt Jagstheim und Stimpfach
782	Tauberbahn	Wertheim	Crailsheim	eingleisig, nicht elektrifiziert	Elektrifizierung, neuer Haltepunkt Satteldorf Ort

6.4.2 Bahnhöfe/Haltepunkte

Derzeit gibt es 12 Bahnhöfe und Haltepunkte im Landkreis, die regelmäßig bedient werden:

Wackershofen	(KBS 783)
Schwäbisch Hall	(KBS 783)
Schwäbisch Hall - Hessental	(KBS 783 / 785)
Eckartshausen - Ilshofen	(KBS 783 / 785)
Crailsheim	(KBS 782 / 783 / 785 / 786)
Satteldorf	(KBS 782)
Wallhausen	(KBS 782)
Rot am See	(KBS 782)
Blaufelden	(KBS 782)
Schrozberg	(KBS 782)
Gaildorf-West	(KBS 785)
Fichtenberg	(KBS 785)

Die folgenden ehemaligen Bahnhaltepunkte werden nicht bedient:

Sulzdorf	(KBS 783 / 785)
Gailenkirchen	(KBS 783)
Wilhelmsglück	(KBS 785)
Ottendorf	(KBS 785)
Großaltdorf (bei Vellberg)	(KBS 783 / 785)
Maulach	(KBS 783 / 785)
Stimpfach	(KBS 786)
Steinbach a.d.Jagst	(KBS 786)
Jagstheim	(KBS 786)
Ellrichhausen	(KBS 786)

Von Seiten des Landkreises und den betroffenen Gemeinden wird angestrebt, folgende Bahnhöfe für den SPNV zu reaktivieren:

- Haltepunkt Sulzdorf auf der Strecke Crailsheim – Schwäbisch Hall-Hessental (KBS 783 / 785),
- Haltepunkt Kupfer/Neukupfer auf der Hohenlohebahn (KBS 783, Gemarkung Hohenlohekreis)
- Neuer Haltepunkt Crailsheim West/IG Fliegerhorst auf der Strecke Crailsheim – Schwäbisch Hall (KBS 783 / 785).



Die Entscheidung zur Reaktivierung weiterer Stationen/Haltepunkte sollte u.a. auf der Grundlage der Ergebnisse einer fundierten Nachfrage-/Potentialanalyse in deren Einzugsgebiet erfolgen.

6.4.3 Verknüpfung

Alle Stationen sind Verknüpfungspunkte für IV/SPNV sowie größtenteils auch ÖPNV/SPNV. Voraussetzung für die Akzeptanz der Kunden zum Umsteigen sind ausreichende P+R und B+R – Plätze (s. Tab. 6.3).



Tabelle 6.3: Verknüpfung IV/SPNV und ÖPNV/SPNV

Bahnhof	Fahrrad							Zweirad					Pkw							Taxi Carsharing		Bus			Bemerkungen
	Fahrradboxen	Fahrradboxen belegt	Stellplätze	Stellplätze belegt	wild abgestellt	Entfernung Bahnsteig	Auslastung in %	Stellplätze	Stellplätze belegt	wild abgestellt	Entfernung Bahnsteig	Auslastung in %	Parkplätze	Parkplätze belegt	Behindertenparkplätze	Behindertenparkplätze belegt	wild abgestellt oder privat	Parkgebühren	Auslastung in %	Anzahl Taxenstände	Anzahl Carsharing	Busanbindung	Witterungsschutz Bus	Entfernung BusBahnsteig	
Blaufelden	0	0	20	4	0	10m	20	0	0	2	0	0	24	14	0	0	1	nein	58	0	0	ja	ja	30m	
Crailsheim	0	0	54	23	3	50m	43	4	3	0	50m	75	150	70	3	1	14	0,30-1,10€/	46	6	2	ja	ja	200m	inkl. Parkplätze ZOB und am Bahnpark
Fichtenberg	0	0	30	7	0	10m	23	3	1	0	30m	33,33	48	16	1	1	0	nein	35	0	0	ja	ja	50m	
Fornsbach	0	0	10	7	0	0	70	10	3	0	10m	30	67	19	3	0	0	0,30-1,50€	27	0	0	nein	nein	0	
Gaildorf	20	6	20	11	1	10m	43	5	4	0	10m	80	106	96	1	1	22	nein	91	4	0	ja	ja	50-100m	
Ilshofen-Eckartshausen	0	0	18	5	0	30m	28	0	0	0	30m	0	39	29	2	0	0	nein	71	0	0	ja	ja	20m	
Rot am See	0	0	15	9	0	0	60	0	0	1	0	0	18	13	0	0	1	nein	72	0	0	ja	ja	20m	
Satteldorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	4	0	0	1	nein	40	0	0	nur SEV	nein	320m	
Schrozberg	0	0	10	0	1	200m	0	0	0	0	0	0	68	12	0	0	2	nein	18	1	0	ja	ja	70m	inkl. P+R ZOB, Schule; B+R am ZOB
Schwäbisch Hall	0	0	22	3	0	20m	14	6	0	0	20m	0	91	85	0	0	14	nein	93	4	0	ja	nein	50m	
Schwäbisch Hall-Hessental	0	0	28	10	1	10m	36	2	1	0	10m	50	200	140	2	2	10	1,00€ außer P+R	70	3	0	ja	ja	50m	
Wackershofen	0	0	14	0	0	30m	0	0	0	0	0	0	150	9	3	0	0	nein	6	0	0	ja	nein	100m	
Wallhausen	0	0	12	2	0	10m	17	0	0	0	0	0	8	2	1	0	0	nein	22	0	0	ja	ja	50m	

Quelle: Erhebung der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH, Sommer 2016

6.4.4 Bedienung

Der integrale Taktfahrplan (ITF) aus dem Jahr 1994 sah neben der räumlichen Verfügbarkeit auch eine zeitliche Verfügbarkeit vor:

- montags bis freitags zwischen 6 und 21 Uhr im Stundentakt
- samstags von 6 - 13 Uhr im Stundentakt, von 13 - 21 Uhr im Zweistundentakt
- sonn- und feiertags von 6 - 21 Uhr im Zweistundentakt.

Optimale Umsteigemöglichkeiten werden an Knotenpunkten sichergestellt.

Das Land Baden-Württemberg geht nun noch einen Schritt weiter und hat ein Zielkonzept 2025 für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Baden-Württemberg, der eine stündliche Verfügbarkeit Mo-Fr von 5 - 24 Uhr, samstags von 6 - 24 Uhr und Sonn- und feiertags von 7 - 24 Uhr vor, mit neuen, barrierefreien und komfortablen Fahrzeugen.

Die Vorgaben des integralen Taktfahrplans im Landkreis sind bis auf die folgend genannten Punkte umgesetzt:

- **KBS 782:** zeitliche Einschränkungen sowie kein durchgehender Stundentakt; aktuell seit 12.12.2004 Einschränkungen am Wochenende. Letzte Fahrtmöglichkeit an allen Tagen von/ab allen Bahnhöfen gegen 20 Uhr.
- **KBS 783:** es verkehren alternierend zwei SPNV – Linien (RE/RB) jeweils im 2-Stunden-Takt mit starker zeitlicher Einschränkung am Abend: letzte Abfahrt von Heilbronn nach Schwäbisch Hall – Crailsheim gegen 21:30 Uhr, in der Gegenrichtung um 20:39 ab Crailsheim. Ziel 2019: Stundentakt von/nach Heilbronn ohne Umstieg in Öhringen auf die Stadtbahn.
- **KBS 785:** zum Teil Taktlücken und zeitliche Einschränkungen: erster Zug am Morgen erst gegen 7:00 Uhr in Schwäbisch Hall-Hessental, letzter Zug von Schwäbisch Hall-Hessental nach Stuttgart schon um 22:00 Uhr und letzte Abfahrt in Nürnberg am Abend um 20:37 Uhr.
- **KBS 786:** Crailsheim – Nürnberg – Aalen zeitlich eingeschränkter 2-Stunden-Takt, wobei durch IC-Überlagerung im 2-Stunden-Takt nahezu ein Stundentakt existiert (jedoch: fehlende Zwischenhalte beim IC, höhere Preise im IC sowie Einschränkungen bei der Fahrradmitnahme).

Der derzeitige Stand bedarf noch weiterer Ergänzungen, um das Zielkonzept 2015 zu erreichen.



Tabelle 6.4: Verkehrsangebot

Kursbuch- strecke	Strecken- länge gesamt	Strecken- länge Landkreis SHA	Anzahl der Stationen	Produkt	Anzahl Fahrten /Tag	Anzahl Fahrten /Tag	Anzahl Fahrten /Tag	Überwiegend eingesetzter Fahrzeugtyp
					Mo-Fr	Sa	So	
783	88,1	56,0	5	RE CR RB SHA	7/6 9/10	7/6 8/9	7/6 8/9	VT 628
785	112,7	46,4	5	RE SHA *) RE CR	7/8 13/13	6/6 11/11	5/6 11/10	Bn, Abn
786	123,0	21,0	1	IC **) RE Nürnberg RE/RB Aalen	9/9 9/8 10/10	8/8 8/8 8/10	8/9 8/8 8/10	Bn, Abn
782	100,0	32,6	4	RE RB	6/6 7/7	6/6 1/1	6/6 1/1	VT 628

- Halte an den Stationen Schwäbisch Hall - Hesselental, Eckartshausen-Ilshofen und Crailsheim sind der KBS 783 als auch der KBS 785 zugeordnet

- Anzahl Fahrten pro Tag: jeweils Hin-/Rückrichtung

*) RE ab/bis Schwäbisch Hall bzw. RE ab/bis Crailsheim (- Nürnberg);
davon Mo-Fr eine Verbindung von Schwäbisch Hall als RB nur bis Backnang

**) zusätzlicher IC freitags Richtung Nürnberg, z. T. auch samstags in der Gegenrichtung

6.4.5 Verkehrsnachfrage

Die Verkehrsnachfrage auf der Schiene ist auf Karte 6.1 und in Tabelle 6.5 dargestellt. Die Fahrgastzahlen spiegeln die bereits in Kapitel 6.6.1 dargestellte Bedeutung der einzelnen Strecken wieder.

Erfreulich ist, dass sich die Fahrgastzahlen auf der Tauberbahn gegenüber den Zahlen des letzten Nahverkehrsplans werktags verdoppelt haben. Zuwächse sind werktags auch auf der Murrbahn und Hohenlohebahn zu verzeichnen. Die Fahrgastzahlen an Samstagen hingegen sind leicht gesunken.

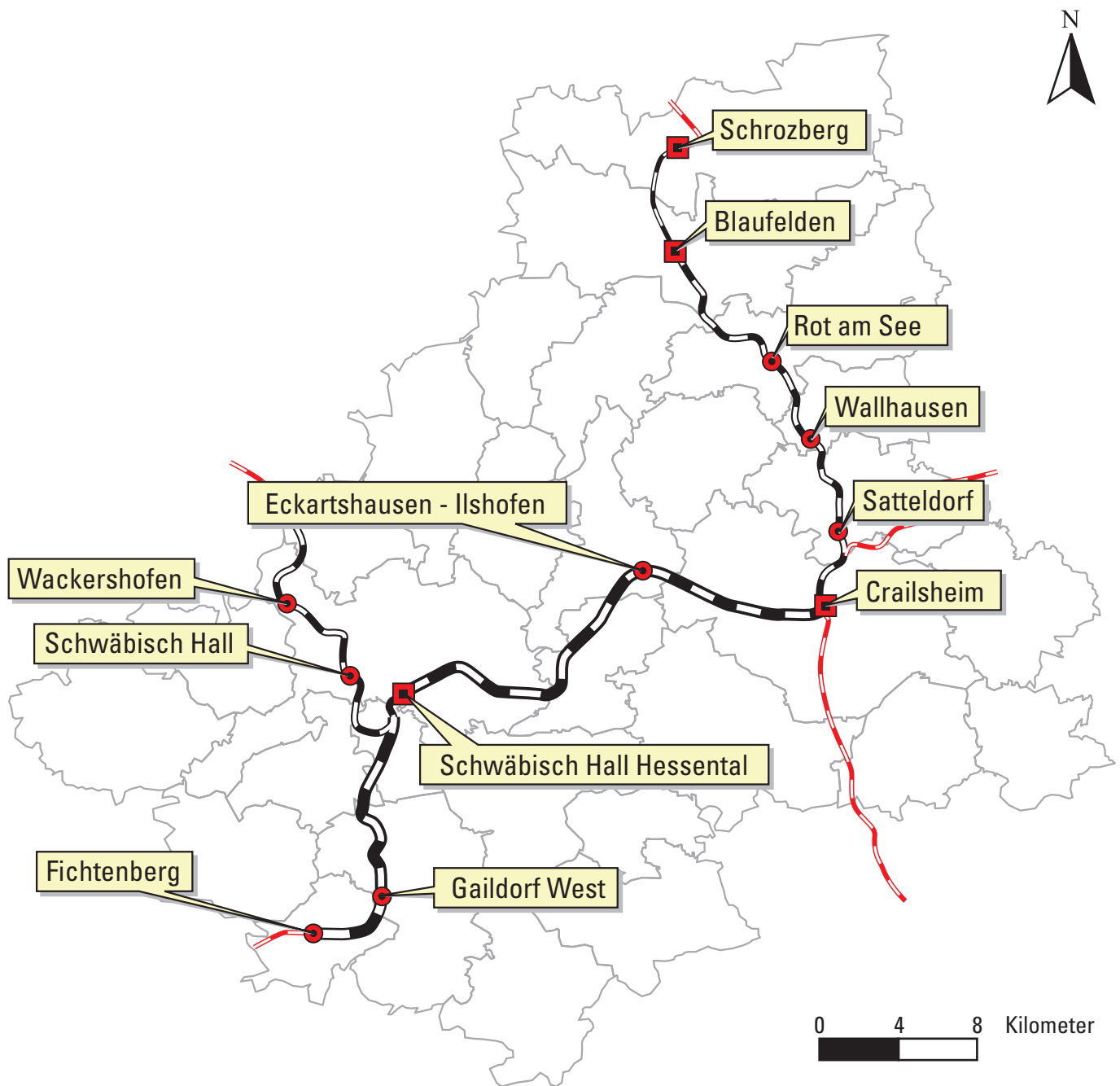
Tabelle 6.5: Fahrgäste auf SPNV-Strecken

zwischen		Werktag	Samstag
Waldenburg	Schwäbisch Hall	936	682
Schwäbisch Hall	Eckartshausen	1509	1672
Eckartshausen	Crailsheim	1708	2021
Crailsheim	Rot am See	632	408
Rot am See	Blaufelden	569	356
Blaufelden	Schrozberg	409	313
Schwäbisch Hall	Gaildorf	1625	1627
Gaildorf	Fichtenberg	2476	2381

Quelle: RES ReisendenErfassungssystem 2014-2015.



Karte 6.1: Fahrgäste auf SPNV Strecken



Quelle: RES 2014-2015

Legende

Anzahl Fahrgäste (werktags)

— keine Daten vorhanden

— 1 – 400

— 401 – 1000

— 1001 – 1400

— 1401 – 2500

■ Bahnhof

● Haltepunkt

7. Überprüfung und Mängelanalyse

Die Mängelanalyse ist gemäß dem Anforderungsprofil in Kapitel 4.1 gegliedert. Die Analyse der Standards sowie die der Qualitätskriterien ist so aufgebaut, dass eine kontinuierliche Bearbeitung, Weiterführung und Aktualisierung der Daten möglich ist. Eine Bewertung der Mängel wurde, wo sinnvoll, direkt in die Überprüfung aufgenommen.

Die Tabellen im Anhang 1 (7.1 - 7.13) zur Analyse der Standards sowie die Ausführungen zur Analyse der Qualitätskriterien finden sich in der Anlage und dienen als Grundlage für die zukünftige ÖPNV Planung und Weiterentwicklung im Rahmen der Aufgaben und Tätigkeiten der Verkehrsunternehmen, der Genehmigungsbehörde, des Aufgabenträgers und des Verbundes.

7.1 Standards

7.1.1 Standard 4.1.1.1 Erschließung

Die Erschließung der einzelnen Gemeinden, ist nach

7.1) Wohnplätze mit mehr als 200 Einwohnern

7.2) Innenstadt Crailsheim

7.3) Innenstadt Schwäbisch Hall

7.4) Sozialeinrichtungen

7.5) Schulen und andere Ausbildungsstätten

7.6) Bahnhöfe und Haltepunkte

unterteilt und jeweils nach fußläufigen Einzugsbereichen zur nächstgelegenen Haltestelle bewertet.

Ergebnis:

Eine flächendeckende ÖPNV-Erschließung der Orte im Landkreis Schwäbisch Hall ist gewährleistet.

Erschließungslücken betreffen örtliche Randlagen oder neu erschlossene Baugebiete, die nicht sinnvoll in den Linienverlauf eingebunden oder nur mit Stichfahrten bedient werden könnten.

In diesen Fällen wird vorgeschlagen, dass eine B&R-Anlage an der nächstgelegenen Haltestelle eingerichtet wird. Bei der Planung neuer Baugebiete müssen zudem möglichst kurze Fußwege zur nächsten Haltestelle eingeplant werden.

Die Bahnhöfe und Haltepunkte haben einen erweiterten Erschließungsradius, der aber nicht alle Wohnplätze der Stadt/Gemeinde abdeckt. An den meisten Bahnhöfen wurde eine Einbindung in das Bus- bzw. RufBus-Netz realisiert. B&R und P&R-Anlagen stehen zur Verfügung und ermöglichen es, eine Mobilitätskette herzustellen.

7.1.2 Standard 4.1.1.2 Verbindungen/Liniennetz

Die Verkehrsverbindungen der einzelnen Gemeinden wurden nach örtlichen Gegebenheiten aufgeteilt:

7.7) 1. Überregionale Verbindungen

7.8) 2a. Regionalverbindungen

7.9) 2b. Stadtverbindungen.

Ergebnis:

Der Standard wird bei den überregionalen Verbindungen meist eingehalten, lediglich Schwäbisch Hall – Würzburg ist mit einem Reisezeitverhältnis von 1,68 zu hoch. Die Regionalverbindungen bieten auf vielen Strecken eine gute Alternative zum MIV. Eine Bedienung mit Schnellbussen zur weiteren Verbesserung wäre sinnvoll. In den Städten sind die Verbindungen ins Stadtzentrum optimal. In Schwäbisch Hall ist die Fahrzeit von einigen Stadtteilen zum Bahnhof Hessental noch nicht optimal (z.B. Breiteich, Tullauer Höhe).

7.1.3 Standard 4.1.1.3 Bedienung

Takt

Bei den Stadtverkehren in Schwäbisch Hall und Crailsheim erfolgt eine vertaktete Bedienung, auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, sowie in den Ferien.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist eine Vertaktung im Regionalverkehr nur schwer zu realisieren, da dort die Bedienung der Schulen im Vordergrund steht. Da im Regionalverkehr der Schüleranteil an den Fahrgästen sehr hoch ist, ist der Fahrplan während der Schulferien entsprechend ausgedünnt. Hier besteht Handlungsbedarf.

Langfristig muss es dennoch das Ziel sein, generell vertaktete Verkehre (auch in den Ferien) anzubieten. Nur dann kann das Potential der Pendler erreicht und dieser Markt weiter ausgebaut werden.

Die Tabellen zur Bedienungshäufigkeit wurden unterteilt in

7.10) 1. Überregionale Verbindungen

7.11) 2a. Regionalverbindungen

7.12) 2b. Stadtverbindungen

7.13) Wohnplätze nach VNB ab 200 Einwohner

7.13) Wohnplätze nach VNB ab 1500 Einwohner.

Ergebnis:

Die Bedienungshäufigkeit entspricht bzw. übertrifft den Standard. Mit der Einführung des RufBusses am Abend und am Wochenende konnten Lücken geschlossen werden. Weiterhin bestehen Lücken an Feiertagen bzw. sollten noch Verdichtungen im Angebot mit dem RufBus geschlossen werden.

Schwachstellen gibt es am Wochenende und an Feiertagen. Hier kann teilweise nur über Umwege das Ziel erreicht werden.

Verbindungen in Orte von Nachbarlandkreisen (Rothenburg, Dinkelsbühl, Mulfingen, Künzelsau) weisen ebenfalls Schwachstellen auf.

7.1.4 Standard 4.1.1.4 Haltestellen

Wenn auch der Ausbau barrierefreier Haltestellen von allen Beteiligten vorangetrieben wird, so ist ein kompletter Ausbau aller Haltestellen bis 2022 aus wirtschaftlicher und planerischer Sicht voraussichtlich nicht machbar. Das Ergebnis einer Befragung der Gemeinden über Realisierungen und Planungen ist als Anlage beigefügt.

Ziel ist, die Barrierefreiheit von Haltestellen der Kategorie 1 und 2 herzustellen. Bei Haltestellen der Kategorie 3 ist die Notwendigkeit (z.B. Seniorenheime,

Behinderteneinrichtungen in unmittelbarer Nähe) zu prüfen und dort, wo ein Vordringlicher Bedarf besteht, die Barrierefreiheit herzustellen. Der Stand des barrierefreien Umbaus der Haltestellen ist in den Anlagen in Tabelle 7.14 zu finden.

7.2 Qualitätskriterien

Neben der Bewertung durch Genehmigungsbehörde und Verbund werden regelmäßig im Wechsel mit verschiedenen Nutzergruppen Kundenbefragungen zur Bewertung der Qualität durchgeführt.

Die Bewertung der Qualitätsmerkmale in der Kundenbefragung erfolgte in einer Skala von 1 bis 5:

- 1 = sehr zufrieden
- 2 = zufrieden
- 3 = geht so
- 4 = unzufrieden
- 5 = sehr unzufrieden

Im Vergleich zu anderen Kundenbarometern im ÖPNV sind Durchschnittswerte, die schlechter als 2,5 sind, als verbesserungswürdig anzusehen. Einen Sonderfall stellt die Bewertung des Tarifs dar. Merkmale des Tarifs (Preis-Leistungs-Verhältnis) werden generell von vielen Fahrgästen als eher negativ bewertet. So gilt dort ein Grenzwert von 3,0 als zufrieden stellend.

Die Bewertung der Merkmale Sicherheit und Pünktlichkeit weicht vom oben genannten Notenschema ab. Bei diesen Merkmalen sollten die Befragten schnell zwischen den Gegensatzpaaren sicher – unsicher bzw. pünktlich – unpünktlich entscheiden, um unter anderem auch die subjektive Einstellung zum ÖPNV herauszufinden. Als Zufrieden stellend ist hier ein Wert von ca. 80 % der Nennungen des positiven Ausdrucks (sicher bzw. pünktlich).

7.2.1 Qualitätskriterium 4.1.2.1 Fahrzeuge

Alle unter Punkt 4.1.2.1 genannten Merkmale des Qualitätskriteriums Fahrzeuge müssen bei der Fahrzeugneubeschaffung beachtet bzw. umgesetzt werden. Für die Erfüllung dieser Anforderungen sind die Konzessionäre verantwortlich. Neubeschaffungen erfolgen nach der höchsten Abgasnorm, und die ersten Elektrobusse sind bereits im Einsatz.

Die regelmäßige Überprüfung zu den Merkmalen ergab folgendes:

1. Beschilderung mit Liniennummern und Fahrtziel
- Die Anforderungen sind erfüllt.
2. Einsatz optischer und akustischer Informationssysteme
- Die Grundlagen für diese Anforderungen sind geschaffen, allerdings kann die vollständige Umsetzung nur mit der Neubeschaffung von Fahrzeugen flächendeckend eingeführt werden.
3. Kennzeichnung mit dem KreisVerkehr Logo
- Die Anforderungen sind erfüllt.
4. Sicherung von Anschlüssen

- Die Sicherung von Anschlüssen erfolgt derzeit noch über Sprechfunk und soll nach Einführung der Echtzeit automatisiert erfolgen.

Barrierefreiheit:

Durch den Einsatz von Niederflurfahrzeugen wird den Belangen der Barrierefreiheit Rechnung getragen.

Der Anteil der Niederflurfahrzeuge liegt bei 62,5%. In den Stadtverkehren sind fast nur Niederflurbusse eingesetzt. Durch die Neubeschaffung von Fahrzeugen, kann die Barrierefreiheit bis 2022 fahrzeugseitig erreicht werden.

7.2.2 Qualitätskriterium 4.1.2.2 Tarif

- Alle unter Punkt 4.1.2.2 genannten Merkmale des Qualitätskriteriums Tarif müssen bei der Tarifentwicklung beachtet bzw. umgesetzt werden.
- Die Tarifentwicklung übernimmt der KreisVerkehr in enger Abstimmung mit den Gesellschaftern.

Regelmäßige Überprüfung:

- Genehmigungsverfahren bei Tarifanpassungen (Genehmigungsbehörde):
 1. Marktverträglichkeit
 2. Umsetzung der VDV Tarifstandards
 3. Durchtarifierung in angrenzende Verbundräume
- Tarifanpassungen und Tarifentwicklung (KreisVerkehr/Gesellschafter):
 4. Wirtschaftlichkeit
 5. Ergiebigkeit
- Jährliche Kundenbefragung und Auswertung der Beschwerdedatenbank hinsichtlich der Merkmale:
 5. Verständlichkeit der Gestaltung und der Angebote
 6. Höhe des Tarifs

Mit der Einführung des elektronischen Tickets (KolibriCard) wurden Zugangsbarrieren abgebaut.

Die Kinderaltersgrenze wurde entsprechend der VDV-Vorgaben angepasst. Nutzerspezifische Tarife für Schüler, Auszubildende und Pendler wurden neu eingeführt.

Die Tariflücken in Richtung Verkehrsverbund Stuttgart (VVS), Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehr (HNV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) sind geschlossen.

Übergangslösungen Richtung Nürnberger Verkehrsverbund (VGN) und Ostalbkreis sind noch zu realisieren.

Tabelle 7.15: Durchschnittsbenotung Tarif

Merkmale	Stadt Schwäbisch Hall (Anzahl: 23)	Landratsamt Schwäbisch Hall (Anzahl: 82)
6. Tarifverständlichkeit	2,5 (22 Nennungen)	2,5 (72 Nennungen)
7. Tarifhöhe	3,0 (22 Nennungen)	2,5 (70 Nennungen)

7.2.3 Qualitätskriterium 4.1.2.3 Fahrgastinformation

- Alle unter Punkt 4.1.2.3 genannten Merkmale des Qualitätskriteriums Fahrgastinformation müssen bei der Konzeption und der Veröffentlichung von jeglicher Art Fahrgastinformationen beachtet bzw. umgesetzt werden.
- Zuständig für Fahrgastinformation sind die Verkehrsunternehmen und der KreisVerkehr in enger Abstimmung.

Ergebnis der regelmäßigen Überprüfung:

Einheitliches Layout der Aushangfahrpläne für Regional- und Stadtverkehr sind realisiert.

Das Verbundlogo ist weitestgehend auf den Haltestellenschildern aufgebracht.

Erstellung und Aushang von Liniennetzplänen und Tarifinformationen an einer Stelle in jedem Hauptort ist durch den KreisVerkehr erfolgt.

Ein einheitliches Liniennummerierungssystem ist eingeführt.

Kundenbefragung und Auswertung der Beschwerdedatenbank hinsichtlich des Merkmals:

- Kontinuierliche Aufgaben des KreisVerkehrs:
 7. Verständlichkeit des Fahrplans
 6. Verbundfahrplan
 7. Tarifmarketing

ist erfolgt

Tabelle 7.16: Durchschnittsbenotung Fahrgastinformation

Merkmal	Stadt Schwäbisch Hall (Anzahl: 23)	Landratsamt Schwäbisch Hall (Anzahl: 82)
5. Fahrplanverständlichkeit	2,0 (23 Nennungen)	2,1 (78 Nennungen)

7.2.4 Qualitätskriterium 4.1.2.4 Kundenorientierung

- Im Rahmen des Qualitätskriteriums 4.1.2.4 Kundenorientierung werden zwischen den Merkmalen 1. Servicequalität (Personal, Präsenz, Beschwerdemanagement, Fahrgastbeirat, Busschule) und 2. Sicherheit, Sauberkeit und Pünktlichkeit unterschieden.

Regelmäßige Überprüfung:

- Kontinuierliche Aufgaben des KreisVerkehrs:
 1. Präsenz
 2. Beschwerdemanagement
 3. Fahrgastbeirat
 4. Busschule
- Jährliche Kundenbefragung und Auswertung der Beschwerdedatenbank hinsichtlich der Merkmale:
 5. Personal
 - a) fachliche Kompetenz
 - b) Auftreten
 6. Sauberkeit
 - a) Fahrzeuge
 - b) Haltestellen

- 7. Sicherheit
- 8. Pünktlichkeit

Ergebnis:

- Zu 1: Die Anforderung an die Präsenz ist durch ein KundenCenter in Crailsheim und Schwäbisch Hall sowie durch den Internet- und Facebook Auftritt erfüllt.
- Zu 2: Die Beschwerdebearbeitung erfolgt über KreisVerkehr sowie direkt über die Verkehrsunternehmen.
- Zu 3/4: Fahrgastbeirat, Busschule und Seniorenschulungen sind fest installierte Tätigkeiten.
- Zu 5/6: Auswertung Befragung RegioFirmenAbo Kunden 2014

Tabelle 7.17: Durchschnittsbenotung Kundenorientierung I

Merkmal	Stadt Schwäbisch Hall (Anzahl: 23)	Landratsamt Schwäbisch Hall (Anzahl: 82)
5a. fachliche Kompetenz Personal	2,4 (19 Nennungen)	2,1 (70 Nennungen)
5b. Auftreten Personal	2,7 (21 Nennungen)	2,2 (69 Nennungen)
6a. Sauberkeit der Fahrzeuge	2,9 (23 Nennungen)	2,2 (79 Nennungen)
6b. Sauberkeit der Haltestellen	3,2 (23 Nennungen)	2,8 (78 Nennungen)

Zu 7/8: Auswertung Befragung RegioFirmenAbo Kunden

Tabelle 7.18: Bewertung Kundenorientierung II

Merkmal	Stadt + Landratsamt Schwäbisch Hall (Anzahl: 105)	Stadt + Landratsamt Schwäbisch Hall (Anzahl: 105)
7. Sicherheit	sicher: 79%	unsicher: 21%
8. Pünktlichkeit	pünktlich: 85%	unpünktlich: 15%

7.2.5 Regelmäßige Überprüfung der Qualitätskriterien

Tabelle 7.19: Durchschnittsbenotung Tarif

Merkmal	Jahr	Nutzer	Nichtnutzer
6. Tarifverständlichkeit	2005	3,3 (124 Nennungen)	3,2 (19 Nennungen)
	2014	2,5 (59 Nennungen)	2,5 (46 Nennungen)
7. Tarifhöhe	2005	3,9 (152 Nennungen)	4,2 (33 Nennungen)
	2014	2,8 (59 Nennungen)	2,9 (45 Nennungen)

Tabelle 7.20: Durchschnittsbenotung Fahrgastinformation

Merkmal	Jahr	Nutzer	Nichtnutzer
5. Fahrplanverständlichkeit	2005	2,7 (145 Nennungen)	2,4 (79 Nennungen)
	2014	2,0 (59 Nennungen)	2,1 (46 Nennungen)

Tabelle 7.21: Durchschnittsbenotung Kundenorientierung

Merkmal	Jahr	Nutzer	Nichtnutzer
5a. fachliche Kompetenz Personal	2005	2,7 (136 Nennungen)	2,6 (23 Nennungen)
	2014	2,2 (59 Nennungen)	2,3 (45 Nennungen)
5b. Auftreten Personal	2005	2,8 (158 Nennungen)	2,9 (27 Nennungen)
	2014	2,3 (59 Nennungen)	2,8 (45 Nennungen)
6a. Sauberkeit der Fahrzeuge	2005	2,4 (155 Nennungen)	2,6 (24 Nennungen)
	2014	2,6 (59 Nennungen)	2,5 (46 Nennungen)

6b. Sauberkeit der Haltestellen	2005	2,5 (164 Nennungen)	2,6 (119 Nennungen)
	2014	3,1 (59 Nennungen)	2,8 (45 Nennungen)

Tabelle 7.22: Bewertung Kundenorientierung

Merkmal	Jahr	Nutzer/Nichtnutzer	Nutzer/Nichtnutzer
7. Sicherheit	2005	sicher: 66,66%	unsicher: 33,34%
	2014	sicher: 55,24 %	unsicher: 44,76 %
8. Pünktlichkeit	2005	pünktlich: 89,29%	unpünktlich: 10,71%
	2014	pünktlich: 47,62 %	unpünktlich: 52,38 %

8. Ausblick

Weiterentwicklung des ÖPNV

Die Fortschreibung dieses NVP dient als Grundlage bzw. Rahmenplan für die ÖPNV-Weiterentwicklung im Rahmen der Aufgaben und Tätigkeiten der Verkehrsunternehmen, der Genehmigungsbehörde, des Aufgabenträgers und des Verbundes. Der NVP sieht eine stetige Aktualisierung und Fortschreibung in allen wichtigen Bereichen vor.

Dies macht den Nahverkehrsplan zu einer Grundlage für die Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis. Ebenso wird eine jeweils aktuelle Beurteilung ermöglicht.

Die verkehrspolitischen Rahmenbedingungen und die Strategie des Landkreises werden neben der Marktbearbeitung der Verkehrsunternehmen über die weitere Entwicklung des ÖPNV im Landkreis entscheiden.

Durch eine konstruktive Zusammenarbeit des Aufgabenträgers und der Verkehrsunternehmen besteht die Chance, die Qualität des ÖPNV zu erhalten und weiter zu verbessern.

Maßnahmen

Das Ergebnis der Schwachstellenanalyse des ÖPNV im Landkreis Schwäbisch Hall hat ergeben, dass die im Anforderungsprofil festgelegten Mindeststandards bereits heute fast überall erreicht werden.

Allerdings muss der ÖPNV darüber hinaus weiterentwickelt werden. Dies betrifft insbesondere Ergänzungen bzw. Anpassungen beim Fahrtenangebot.

Zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Landkreis Schwäbisch Hall werden daher folgende Maßnahmen bis zur nächsten Fortschreibung des Nahverkehrsplans vorgeschlagen:

Maßnahme 1: Ausweitung flexibler Bedienungsangebote

Das RufBus-Angebot im Landkreis Schwäbisch Hall bietet bereits heute eine Grundbedienung am Abend, am Wochenende und an Feiertagen. Dieses Angebot sollte weiter ausgebaut werden. Hierbei sollte am Abend ein Stundentakt und am Wochenende ein 2 Stundentakt vorgesehen werden.

Maßnahme 2: Prüfung der Einrichtung von vertakteten Schnellbus-Verbindungen

Auf nachfragestarken Relationen, die derzeit nicht vom SPNV bedient werden, soll geprüft werden, ob sich die ÖPNV-Reisezeit durch die Einrichtung von Schnellbus-Verkehren verringern lässt. Ziel ist es, die Attraktivität des ÖPNV als Alternative zum Pkw zu verbessern.

Das bedeutet Verbesserung und Beschleunigung auf Hauptachsen. Dieses kann in der Folge zu Ausdünnung von Stich- und Umwegfahrten führen, für die keine bzw. nur geringe Nachfrage besteht. Auch für abgelegene Orte kann sich der ÖPNV verbessern, wenn es schnelle Hauptlinien im Takt gibt. Es ergibt sich dann der Effekt wie im SPNV, dass die Haltestellen der Hauptlinie ein größeres Einzugsgebiet haben.

Weiterhin sind Maßnahmen zur Busbevorrechtigung und Busbeschleunigung an Knotenpunkten und auf stark belasteten Straßenabschnitten zu prüfen. Hierbei muss ein gutes Kosten- Nutzen-Verhältnisses gewährleistet sein.

Beispiele für mögliche Umsetzungen:

- Bühlertal – Vellberg – Schwäbisch Hall, Optimierung der Anschlüsse von/zum Bahnhof SHA-Hessental, bzw. Reaktivierung Bahnhalt Sulzdorf mit dortigem SPNV-Anschluss. Ergänzung für Teilbereich Bühlertal: Anschluss an Bahnhalt Gaildorf West für Verbindungen von/in Richtung Stuttgart.
- Langenburg – Gerabronn – Kirchberg/Jagst – Crailsheim
- Gaildorf – Rosengarten – Schwäbisch Hall (Anbindung Rosengarten an den Bahnhof Gaildorf West)
- Braunsbach – Untermünkheim – Schwäbisch Hall (Vertaktung Linien 26, 31 und 71)
- Wolpertshausen – Ilshofen – Bahnhof Eckartshausen
- Gründelhardt – Honhardt – Crailsheim
- Fichtenau – Stimpfach – Crailsheim
- Bahnhof Blaufelden – Wiesenbach – Gammesfeld – Brettheim – Bahnhof Rot am See.

Für die Anbindung von Unterzentren (Bühlertal und Gerabronn) an den SPNV kann eine Förderung im Rahmen des Regiobus-Förderprogramms des Landes Baden-Württemberg beantragt werden.

Maßnahme 3: Schaffung von Barrierefreiheit im ÖPNV

Die Verkehrsunternehmen im Landkreis Schwäbisch Hall werden im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten sicherstellen, dass die im Kreisgebiet eingesetzten Busfahrzeuge den Anforderungen der Barrierefreiheit genügen.

Der Landkreis wird darauf hinwirken, dass die Gemeinden im Kreisgebiet in ihrer Eigenschaft als Baulastträger der Bushaltestellen kontinuierlich Maßnahmen umsetzen, die die Barrierefreiheit im ÖPNV sicherstellen, soweit dies im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten machbar ist. Hierbei wird empfohlen, die Aktivitäten bei der Anpassung der Haltestelleninfrastruktur vorrangig auf den Umbau von zentralen und stark genutzten Haltestellen sowie auf die barrierefreie Gestaltung von Neu- und Ersatzbauten zu konzentrieren.

Maßnahme 4: Vernetzte Mobilität

Vernetzt mobil zu sein bedeutet, die flexible Wahl der Verkehrsmittel und diese intelligent miteinander zu kombinieren. Eine intelligente Kombination der verschiedenen Verkehrsmittel des IV stellt keine Konkurrenz zum ÖPNV dar, sondern trägt zur Stärkung dessen bei. Daher sollten verstärkt Park&Ride- und Bike&Ride-Anlagen gefördert werden, und die Erreichbarkeit der ÖPNV-Haltestellen muss für den Fuß- und Radverkehr vielerorts optimiert werden.

Beispiele:

Verlängerung Fußgängerunterführung am Bahnhof Crailsheim in die Weststadt, Fuß- und Radwegverbindung über den Kocher auf Höhe des Bahnhof Gaildorf West, Fuß- und Radwegverbindung am Bahnhof Rot am See Richtung Tauberrot/Zolläcker, Optimierung Radwegeanbindung Bahnhof SHA-Hessental.

Bike&Ride-Anlagen sollten verstärkt an Bushaltestellen eingerichtet werden. Dies kann dazu beitragen, dass Einzugsbereiche der Haltestellen größer werden und durch Wegfall von Stichfahrten die Buslinie beschleunigt werden kann.

Car-Sharing-Angebote sollten unterstützt werden. Kostenlose Car-Sharing-Parkplätze sollten in unmittelbarer Nähe des Zugangs zum ÖPNV zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahme 5: Kontinuierliche Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots

Der Landkreis Schwäbisch Hall wird das ÖPNV-Angebot im gesamten Kreisgebiet entsprechend des Bedarfs und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten kontinuierlich weiterentwickeln.

Die Weiterentwicklung sollte unter nachfolgend genannten Stichworten erfolgen:

- ÖPNV für jedermann (Berufsverkehr, demografischer Wandel) und Atomisierung im Schülerverkehr (keine klare Zuordnung von Schul- und Wohnort) erfordern eine stärkere Vernetzung im ÖPNV, im Zusammenspiel mit den übrigen Verkehrsarten.
- Konzentration auf Ausbau schneller, vertakteter Hauptlinien stärkt den ÖPNV insgesamt. Weiterentwicklung im Busverkehr verlangt Mut zum Wegfall seitheriger (Direkt-) Verbindungen, deren Nachfrage gesunken ist. Zum Teil werden durch Vertaktung und Beschleunigung auf Hauptachsen Umstiege notwendig, die für den Kunden zuverlässig funktionieren müssen. Echtzeitdaten und eine Mobilitätsgarantie schaffen die erforderliche Verlässlichkeit.
- Damit Verbesserungen im ÖPNV von der Bevölkerung wahrgenommen werden, müssen sie „groß genug“ und „verlässlich“ geplant werden, und dafür einen eigenen Produktnamen erhalten, wie z.B. RufBus, Stadtbus Schwäbisch Hall, oder StadtBus Crailsheim. Nur wenige zusätzliche Fahrten auf einer bestehenden Linie und über einen begrenzten Zeitraum (zum Testen) bringen i.d.R. keinen nachhaltigen Erfolg.
- Im öffentlichen Personennahverkehr sollen die Umstiege zuverlässiger gestaltet und somit die Qualität verbessert werden. Die Fahrgäste sollen nicht nur über die Fahrplanzeiten, sondern auch über Echtzeitdaten der Busse und Bahnen im Fahrbetrieb informiert werden. Hierzu wird ein Echtzeitsystem eingeführt, das an die zentrale Datendrehscheibe des Landes bei der NVBW für eine verbundübergreifende Anschlusssicherung und Information der Reisenden angebunden ist.

Maßnahme 6: Verbesserungen im Tarif

Im Bereich des Tarifs sind die nachfolgend genannten Punkte umzusetzen:

- Erweiterung des Tarifs in Richtung Bayern (VGN): Gültigkeit auch im Zug bis Schnelldorf,
- Einführung eines gemeinsamen Tarifpunktes mit Ostalbmobil,
- Fahrscheinverkauf über Handy und Internet,
- Einführung eines online-Shops für Abo, e-Ticket und Tageskarten.

Anlagen



Anlagen

- Anlage 1: Tabellen zu Kapitel 7
- Tab. 7.1: Standard 4.1.1.1 Erschließung – Wohnplätze mit mehr als 200 Einwohnern
 - Tab. 7.2: Standard 4.1.1.1 Erschließung – Innenstadt Crailsheim
 - Tab. 7.3: Standard 4.1.1.1 Erschließung – Innenstadt Schwäbisch Hall
 - Tab. 7.4: Standard 4.1.1.1 Erschließung – Sozialeinrichtungen
 - Tab. 7.5: Standard 4.1.1.1 Erschließung – Schulen und andere Ausbildungsstätten
 - Tab. 7.6: Standard 4.1.1.1 Erschließung – Bahnhöfe und Haltepunkte
 - Tab. 7.7: Standard 4.1.1.2 Verbindung – 1. Überregionale Verbindungen
 - Tab. 7.8: Standard 4.1.1.2 Verbindung – 2a. Regionalverbindungen
 - Tab. 7.9: Standard 4.1.1.2 Verbindung – 2b. Stadtverbindungen
 - Tab. 7.10: Standard 4.1.1.3 Bedienungshäufigkeit – 1. Überregionale Verbindungen
 - Tab. 7.11: Standard 4.1.1.3 Bedienungshäufigkeit – 2a. Regionalverbindungen
 - Tab. 7.12: Standard 4.1.1.3 Bedienungshäufigkeit – 2b. Stadtverbindungen
 - Tab. 7.13: Standard 4.1.1.3 Bedienungshäufigkeit – Wohnplätze nach VNB ab 200 Einwohner und ab 1500 Einwohner
 - Tab. 7.14: Haltestellenlisten
- Anlage 2: Pendlerströme Landkreis Schwäbisch Hall (Auspendler)
- Anlage 3: Pendlerströme Landkreis Schwäbisch Hall (Einpendler)
- Anlage 4: Linienbündel SAC
- Anlage 5: Linienbündel NAC

Tabelle 7.4:
Standard 4.1.1.1 Erschließung - Sozialeinrichtungen

Lfd. Nr.	Verkehrsnahbereich (VNB), Gemeinde	Name der Einrichtung	Art der Einrichtung	Anzahl Betten/ Plätze	Erschließungsradius (m)			Nächste Haltestelle		Handlungsbedarf
					SOLL	IST	Defizit	HST-Nr.	Haltestellenname	
VNB Schwäbisch Hall										
1	Michelbach/Bitz	Seniorenpark Michelbach/Bitz	Seniorenheim	k.A.	300	300			Michelbach/Bitz, Kreuzung	
VNB Bühlertann-Obersontheim										
2	Obersontheim	Seniorenwohnanlage Adler Post	Betreutes Wohnen	k.A.	300	100			Obersontheim, Apotheke	
3	Obersontheim	Samariterstift	Sozialpsych. Einr.	450	300	150		102004	Obersontheim, Post	
4	Bühlertann	Seniorenwohnanlage Seestraße	Seniorenheim	16	300	150			Bühlertann, Kirchplatz	
5	Bühlertann	Alten- und Pflegeheim St. Joseph	Seniorenheim	44	300	200		103303	Bühlertann, Schule	
VNB Ilshofen										
6	Ilshofen	Pflegestift	Seniorenheim	49	300	250			Ilshofen, Steinbrunnen	
7	Ilshofen	AERPAH-Klinik	Reha-Zentrum	40	300	100			Ilshofen, Krankenhaus	
VNB Vellberg										
8	Vellberg	Wohnheim	Seniorenheim	26	300	350	50		Vellberg, Abzw. Buch	
9	Vellberg	Sonnenhof	Behindertenhilfe	42	300	200			Vellberg, Bucher Straße	
10	Vellberg	Pflegestift	Seniorenheim	48	300	350	50		Vellberg, Markgrafenallee	
VNB Mainhardt										
11	Mainhardt	Lindenhof - Alten- u. Pflegeheim GmbH	Seniorenheim	236	300	100			Mainhardt, B14	
VNB Gerabronn										
12	Gerabronn	Seniorenheim Bürger	Seniorenheim	10	300	200			Amlishagen, Ort	
13	Gerabronn	AZURIT Seniorenzentrum Hohenlohe	Betreutes Wohnen Stationäre Pflege	41 78	300	200			Gerabronn, Markt	
VNB Blaufelden-Schrozberg										
14	Schrozberg	Altenpflegeheim Schrozberg	Seniorenheim	64	300	200			Schrozberg, Friedhof	
15	Blaufelden	Altenzentrum Johannes-Brenz-Haus	Seniorenheim	34	300	150			Blaufelden, Kindergarten Kleistweg	
16	Blaufelden	Diakoniestation	Sozialstation	-	300	50			Blaufelden, Rathaus	
17	Blaufelden	Wohnheim	Betreutes Wohnen	23	300					
VNB Frankenhart										
18	Gründelhardt	Seniorenpark Gründelhardt	Seniorenheim	49	300	200			Gründelhardt, Neidein	
VNB Braunsbach-Untermünkeim										
19	Braunsbach	Alten u. Pflegeheim Haus Herold	Seniorenheim	k.A.	300	300			Döttingen, Ort	
VNB Gaildorf										
20	Gaildorf	Graf Pückler-Altenheim	Seniorenheim	100	300	200			Gaildorf, Graf-Pückler-Heim	
21	Gaildorf	Alten- und Pflegeheim Baum	Seniorenheim	6	300	100			Gaildorf, Abzw. Ob der Steige	
22	Gaildorf	Centrum/Mensch	Gesundheitszentrum	>20	300	50			Gaildorf, Centrum/Mensch	
23	Fichtenberg	Seniorenhotel	Seniorenheim	44	300	450	150		Fichtenberg, Krone	
24	Oberrot	Alten- u. Pflegeheim G. Biermann	Seniorenheim	32	300	350	50		Oberrot, Schule	
25	Oberrot	Altenheim "Abendstern" Wolfenbrück	Seniorenheim	27	300	100	ja		Wolfenbrück	Angebot ausweiten
26	Oberrot	Haus Margarete	Seniorenheim	32	300	100			Oberrot, Rathaus	
27	Oberrot	Rottaler Senioren-Pflegeheim	Seniorenheim	90	300	350	50		Oberrot, Schule	
28	Oberrot	Sonnenblick	Seniorenheim	12	300	350	50		Oberrot, Rathaus	
29	Oberrot	Haus Salem	Seniorenheim	21	300	200			Oberrot, Neumühle	
VNB Schwäbisch Hall										
30	Rosengarten	DRK-Altenpflegeheim Haus Vohenstein	Seniorenheim	74	300	300			Westheim, Vohenstein	
31	Rosengarten	Seniorenwohnanlage Im Ghai	Seniorenheim	k.A.	300	500	200		Westheim, Berghof	
32	Rosengarten	Haus Luisenruhe	Seniorenheim	20	300		ja			Erschließung
33	Michelfeld	Seniorenhaus Rosenberg	Seniorenheim	23	300	50			Rinnen, Ort	
VNB Rot am See										
34	Rot am See	Rot am See	Pflegezentrum	58	300	300			Rot am See, Lamm	
35	Rot am See	Pflegehaus Brethheim	Pflegehaus	22	300	200			Brethheim, Ortsmitte	
VNB Kirchberg a. d. Jagst										
36	Kirchberg	Fürst-Ludwig-Haus	Seniorenheim	220	300	350	50		Kirchberg, Stern	
VNB Fichtenau										
37	Fichtenau	Seniorenstift "Auf den Wäldern" Wildenstein	Seniorenheim	k.A.	300	300			Wildenstein, Promenadenweg	

Tabelle 7.5:
Standard 4.1.1.1 Erschließung - Schulen und andere Ausbildungsstätten

Lfd. Nr.	Verkehrsbereich (VNB), Gemeinde	Schulname	Schulart	Anzahl Fahr-schüler 2016	Erschließungs-radius (m)			Nächste Haltestelle		Hand-lungs-bedarf
					SOLL	IST	Defizit	HST-Nr.	Haltestellenname	
VNB Schwäbisch Hall										
1	Schwäbisch Hall	GMS im SZW	Gemeinschaftsschule	515				10107211, 10107213, 10107214, 10107215, 10107223, 10107224, 10107231, 10107232, 10107234, 10107241, 10107242, 10107243	Schulzentrum West	
2	Schwäbisch Hall	SZW Erasmus-Widmann-Gymnasium	Gymnasium	501	100					
3	Schwäbisch Hall	GMS Schenkensee	Gemeinschaftsschule	174						
4	Schwäbisch Hall	SZO Realschule Schenkensee	Realschule	389	100			10106801, 10106802, 10108401, 10108402	Schenkensee; Tüngentaler Straße / SZO	
5	Schwäbisch Hall	SZO Gymnasium b. St. Michael	Gymnasium	637						
6	Schwäbisch Hall	GS Am Langen Graben	Grundschule	1				10104701, 10104702, 10104703, 10104704, 10107701, 10107702, 10100101, 10100102, 10100103, 10100104, 10100105, 10100106, 10100107, 10100108, 10100109	Holzmarkt; Spitalbach; Schwäbisch Hall ZOB	
7	Schwäbisch Hall	Grundschule Kreuzacker	Grundschule	1	100			10105101, 10105102, 10108401, 10108402	Limpurgerplatz; Tüngentaler Straße / SZO	
8	Schwäbisch Hall	Breit-Eich-GS	Grundschule	98	100			10102602	Gottwilshausen Schule	
9	Schwäbisch Hall	Grundschule Bibersfeld	Grundschule	20	100			10090201, 10090202	Bibersfeld Schule	
10	Schwäbisch Hall	Grundschule Breitenstein	Grundschule	15	100			10160501, 10160502	Breitenstein Breitenstein	
11	Schwäbisch Hall	Grundschule Steinbach	Grundschule	33	100			10108002	Steinbach Schule	
12	Schwäbisch Hall	Grundschule Sulzdorf	Grundschule	67	100			10170601, 10170602	Sulzdorf Hallweg	
13	Schwäbisch Hall	Friedensbergschule	Förderschule	21	freiwillig			10104701, 10104702, 10104703, 10104704, 10107701, 10107702, 10100101, 10100102, 10100103, 10100104, 10100105, 10100106, 10100107, 10100108, 10100109	Holzmarkt; Spitalbach; Schwäbisch Hall ZOB	
14	Schwäbisch Hall	Sonnenhofschule	Förderschule	14	freiwillig			10105901, 10105902	Reifenhof	
15	Schwäbisch Hall	Kaufmännische Berufsschule	Berufsschule	329						
16	Schwäbisch Hall	Gewerbliche Berufsschule	Berufsschule	321	100			10105301; 10102802	Max-Eyth-Straße; Hagenbacher Ring	
17	Schwäbisch Hall	Sibilla-Egen-Schule	Berufsschule	355						
18	Schwäbisch Hall	Freie Waldorfschule	Grundschule	90	100			10108901, 10108902	Waldorfschule	
19	Schwäbisch Hall	Freie Waldorfschule	Gesamtschule	213						
20	Schwäbisch Hall	Private einjährige Berufsfachschule	Fachschule	22				10105301; 10102802	Max-Eyth-Straße; Hagenbacher Ring	
21	Schwäbisch Hall	Ev. Fachschule für Sozialpädagogik	Fachschule	49	100			10105101, 10105102, 10108401, 10108402	Limpurgerplatz; Tüngentaler Straße / SZO	
22	Michelbach/B.	Grundschule Michelbach/B.	Grundschule	30	100			10110101, 10110102	Michelbach Kreuzung	
23	Michelbach/B.	Ev. Schulzentrum Michelbach	Reals./Gym.	320	100			10110301, 10110302	Michelbach Hagenhofweg	
24	Rosengarten	Grundschule Westheim	Grundschule	78	100			10112101, 10112102	Westheim Berghof	
25	Michelfeld	Grundschule Michelfeld	Grundschule	37	100			10080402	Michelfeld Gasthaus Adler	
VNB Bühlermann-Obersontheim										
26	Bühlermann	Realschule Bühlermann	Realschule	187						
27	Bühlermann	Grundschule Bühlermann	Grundschule	27	100	100		103204	Bühlermann, Schule	
28	Bühlermann	Werkrealschule Bühlermann	Werkrealschule	61						
29	Obersontheim	Schenk-Friedrich-Schule	Grundschule	60						
30	Obersontheim	Schenk-Friedrich-Schule	Hauptschule	5	100	100		102005	Obersontheim, Wendeplatte	
31	Bühlerzell	Grundschule Bühlerzell	Grundschule	36	100	100		103303	Bühlerzell, Schule	
VNB Ilshofen										
32	Ilshofen	Grundschule, Eckartshausen	Grundschule	19	100			10301302, 28871	Eckartshausen Post	
33	Ilshofen	Schimeraschule, Oberaspach	Grundschule	21	100			10302401, 10302402	Oberaspach (Ort)	
34	Ilshofen	Hermann-Merz-Schule	Grundschule	44	100					
35	Ilshofen	Hermann-Merz-Schule	Werkrealschule	139	100			10300501, 10300505	Ilshofen Schule	
36	Ilshofen	Hermann-Merz-Schule	Realschule	309	100					
37	Ilshofen	Maria-Montessori-Schule	Förderschule	23	freiwillig					
38	Wolpertshausen	Grundschule, Wolpertshausen	Grundschule	25	100			31801	Wolpertshausen Schule	
VNB Vellberg										
39	Vellberg	Grundschule	Grundschule	101	100	80		102307	Vellberg, Schule	
VNB Braunsbach-Untermünkheim										
40	Braunsbach	Grundschule Braunsbach	Grundschule	43	100			10140201	Braunsbach Rabbinat	
41	Untermünkheim	Grundschule Untermünkheim	Grundschule	37	100			10120301, 10120302	Untermünkheim Schule	
VNB Mainhardt										
42	Mainhardt	Helmut-Rau-Schule	Grundschule	125				441755, 441759, 441752, 441757	Mainhardt Wendeplatte	
43	Mainhardt	Helmut-Rau-Schule	Werkrealschule	27	100					
44	Mainhardt	Helmut-Rau-Schule	Realschule	294						
VNB Gaildorf										
45	Gaildorf	Schloß-Realschule	Realschule	453	100			10401501, 10401502	Gaildorf Schulzentrum	
46	Gaildorf	Schenk-von-Limpurg-Gymnasium	Gymnasium	360	100			10401501, 10401502	Gaildorf Schulzentrum	
47	Gaildorf	Grundschule Ottendorf	Grundschule	33	100			10470301	Gaildorf Ottendorf Pfarrhaus	
48	Gaildorf	Peter-Härtling-Schule, Eutendorf	Förderschule	24	freiwillig			10471201, 10471202	Großgaildorf Ort	
49	Gaildorf	Bühläckerschule, Unterrot	Grundschule	19	100			10480401, 10480402	Unterrot Rathaus / Schule	
50	Gaildorf	Parkschule	Grundschule	11				10401501, 10401502	Gaildorf Schulzentrum	
51	Gaildorf	Parkschule	Werkrealschule	164	100					
52	Gaildorf	Grundschule Eutendorf	Grundschule	23	100			10471002	Eutendorf Hobbühl Schule	
53	Fichtenberg	GWRS Fichtenberg	Grundschule	12						
54	Fichtenberg	GWRS Fichtenberg	Haupt-/Realschule	33	100			10450601, 10450602	Fichtenberg Schule	
55	Oberrot	GWRS Oberrot	Grundschule	26	100			10420902, 10420910	Oberrot Schule	
56	Oberrot	GWRS Oberrot	Haupt-/Realschule	19						
57	Sulzbach-Laufen	GS Sulzbach/L.	Grundschule	57	100			10493302	Sulzbach Schule	
VNB Crailsheim										
58	Crailsheim	Astrid-Lindgren-Schule	Förderschule	2	100			10506601, 10506602	Crailsheim Pamiersring / Wilhelm-Volz-Straße	
59	Tiefenbach	Grundschule Reussenberg	Grundschule	94	100			10520402	Tiefenbach Reußenbergschule	
60	Crailsheim	Albert-Schweitzer-Gymnasium	Gymnasium	405	100			10505901, 10505902	Crailsheim Schulzentrum	
61	Crailsheim	Käthe-Kollwitz-Schule	Förderschule	14	freiwillig			10503501	Crailsheim Käthe-Kollwitz-Schule	
62	Crailsheim	Realschule am Karlsberg	Realschule	402	100			10502801, 10502802, 10505901, 10505902	Crailsheim Beuerbacher Straße; Crailsheim Schulzentrum	
63	CR-Ingersheim	Geschwister-Scholl-Schule	Grundschule	80	100			10508001, 10508002	Ingersheim Schule	
64	Crailsheim	Freie Waldorfschule	Grundschule	18				10504101, 10504101	Crailsheim Waldorfschule	
65	Crailsheim	Freie Waldorfschule	Gesamtschule	34						
66	Crailsheim	Eichendorffschule	Grundschule	3						
67	Crailsheim	Eichendorffschule	Gemeinschaftsschule	94	100			10502001, 10502002	Crailsheim Eichendorff-Schule	
68	Crailsheim	Leonhard-Sachs-Schule	Grundschule	47	100			10503902, 30981, 30982	Crailsheim Leonhard-Sachs-Schule	
69	Crailsheim	Leonhard-Sachs-Schule	Gemeinschaftsschule	80	100			10501801, 10501802, 530001, 530002	Crailsheim Hirtenwiesen / LMG; Crailsheim Lise-Meitner-Gymnasium	
70	Crailsheim	Lise-Meitner-Gymnasium	Gymnasium	123	100					

Lfd. Nr.	Verkehrs-Nahbereich (VNB), Gemeinde	Schulname	Schulart	Anzahl Fahr-schüler 2016	Erschließungs-radius (m)			Nächste Haltestelle		Hand-lungs-bedarf
					SOLL	IST	Defizit	HST-Nr.	Haltestellenname	
71	Crailsheim	Realschule zur Flügelaue	Realschule	108	100			10501801, 10501802; 530001, 530002	Crailsheim Hirtenwiesen / LMG; Crailsheim Lise-Meitner-Gymnasium	
72	Gr-Roßfeld	Eichendorffschule AST.Roßf.	Grundschule	9	100			10505001, 10505002	Roßfeld Schule	
73	Crailsheim	Private Sonderberufsfachschule	Fachschule	10				10503801, 10503802; 10504601	Crailsheim Klinikum; Crailsheim Rathaus	
74	Crailsheim	Konrad-Biesalskie-Schule - Außenstelle Blaufelden	Grundschule	3				10506601, 10506602	Crailsheim Pamierring / Wilhelm-Volz-Straße	
75	Crailsheim	Private einjährige Berufsfachschule	Fachschule	15						
76	Crailsheim	Kaufmännische Berufsschule	Berufsschule	292	100					
77	Crailsheim	Gewerbliche Berufsschule	Berufsschule	204	100			10505901, 10505902	Crailsheim Schulzentrum	
78	Crailsheim	Eugen-Grümminger-Schule	Berufsschule	257	100					
79	Frankenhardt	Grundschule Gründelhardt	Grundschule	122	100			10570201, 10570202	Gründelhardt Schule	
80	Frankenhardt	Wilhelm-Sandberger-Schule	Gemeinschaftsschule	124	100			10570201, 10570202	Gründelhardt Schule	
81	Satteldorf	GHS Satteldorf	Grundschule	7	100			10530401, 10530402	Satteldorf Rathaus	
82	Satteldorf	Grundschule AST Gröningen	Grundschule	39	100			10530801, 10530802	Gröningen Schule	
83	Stimpfach	Kaspar-Mettmann-Schule	Grundschule	51	100			30691	Stimpfach Schule	
VNB Fichtenau										
84	Fichtenau	Oberlin-Schule	Förderschule	20	freiwillig			24631	Unterdeufstetten Schule	
85	Fichtenau	Christoph-von-Pfeil-Schule	Grundschule	121				30471, 30472	Unterdeufstetten Post	
86	Fichtenau	Christoph-von-Pfeil-Schule	Hauptschule	5	100					
VNB Kreßberg										
87	Kreßberg	Schule am Kreßberg	Grundschule	100	100			31512, 31511	Marktstenaue Schule	
88	Kreßberg	Schule am Kreßberg	Werkrealschule	31						
VNB Rot am See										
89	Rot am See	GS Rot am See	Grundschule	18	100			10810601, 10810604; 60631, 60632	Rot am See Schule; Rot am See Rathaus	
90	Rot am See	GMS Rot am See	Gemeinschaftsschule	197						
91	Rot am See	Grundschule, Brettheim	Grundschule	59	100			10920401	Brettheim Schule	
92	Wallhausen	Julius-Wengert-Schule	Grundschule	43	100			10600402; 10600201	Wallhausen Schule; Wallhausen Kindergarten	
VNB Kirchberg a.d. Jagst										
93	Kirchberg a. d. Jagst	August-Ludwig-Schlözer-Schule	Grundschule	47				10750501, 10750502; 10750503, 10750504, 10750505, 10750506	Kirchber a. d. Jagst Schule	
94	Kirchberg a. d. Jagst	August-Ludwig-Schlözer-Schule	Werkrealschule	59	100					
95	Kirchberg a. d. Jagst	August-Ludwig-Schlözer-Schule	Realschule	285						
96	Kirchberg a. d. Jagst	Grundschule, Kb-Lendsiedel	Grundschule	71	100			10751501, 10751502	Lendsiedel Schule	
97	Kirchberg a. d. Jagst	Schloß-Schule	Gymnasium	153	100			10750501, 10750502; 10750503, 10750504, 10750505, 10750506	Kirchber a. d. Jagst Schule	
98	Kirchberg a. d. Jagst	Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler	Sonderschule	12	freiwillig			10790901, 10790902; 10791202	Weckelweiler Weckelweiler; Weckelweiler Zum Streitwald	
99	Kirchberg a. d. Jagst	Johannes-Gutenberg-Schule	Förderschule	25	freiwillig			10790202	Gagglstätt Förderschule	
VNB Gerabronn										
100	Gerabronn	GHS Gerabronn	Grundschule	49				10830801, 10830802; 10830803, 10830804, 10830805, 10830806, 10830809	Gerabronn Schule	
101	Gerabronn	GHS Gerabronn	Hauptschule	7	100					
102	Gerabronn	Gymnasium	Gymnasium	392						
103	Langenburg	Grundschule	Grundschule	10	100			10780601, 10780602	Langenburg Neue Schule	
VNB Blaufelden-Schrozberg										
104	Blaufelden	Erich Kästner-Schule	Förderschule	34	freiwillig			10800702	Blaufelden Erich-Kästner-Schule	
105	Blaufelden	Schulzentrum Blaufelden	Grundschule	68				10800702; 10800601, 10800602, 10800603, 10800604, 10800605, 10800606, 10800607, 10800608, 10800609	Blaufelden Schule / ZOB	
106	Blaufelden	Schulzentrum Blaufelden	Realschule	226	100					
107	Schrozberg	GHS Schrozberg	Grundschule	91				10873002;		
108	Schrozberg	GHS Schrozberg	Hauptschule	30	100			10870101, 10870102, 10870103, 10870104, 10870105, 10870106	Schrozberg Bahnhof; Schrozberg ZOB	
109	Schrozberg	GHS Schrozberg	Realschule	93						

Tabelle 7.6:
Standard 4.1.1.1 Erschließung - Bahnhöfe und Haltepunkte

Lfd. Nr.	Verkehrsnahbereich (VNB), Gemeinde	Station	KBS	Stations-typ	Bedie-nung	Verknüpfung Zug-Bus vorhanden	Erschließungs-radius (m)			Nächste Bushaltestelle		Park & Ride-Anlage	Bike & Ride-Anlage	Handlungsbedarf
							SOLL	IST	Defizit	HST-Nr.	Name			
VNB Schwäbisch Hall														
1	Schwäbisch Hall	Hessental	783, 785	Bahnhof	RE, RB	ja	1.000				Hessental, Bahnhof	ja	ja	
2	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	783	Haltepunkt	RE, RB	teilweise	1.000				Schwäbisch Hall, Bahnhof	ja	ja	
3	Schwäbisch Hall	Wackershofen	783	Haltepunkt	RE, RB	teilweise	1.000				Wackershofen, Freilandmuseum	ja	ja	
VNB Crailsheim														
4	Crailsheim	Crailsheim	782, 783, 785, 786	Bahnhof	IC, IRE, RE, RB	ja	1.000				Crailsheim, ZOB	ja	ja	
5	Crailsheim	Satteldorf	782	Bahnhof	RE, RB	nein	1.000				Satteldorf, Bahnbrücke	nein	nein	
VNB Rot am See														
6	Rot am See	Rot am See	782	Bahnhof	RE, RB	teilweise	1.000				Rot am See, ZOB	ja	ja	
7	Rot am See	Wallhausen	782	Haltepunkt	RE	ja	1.000				Wallhausen, Bahnhof	ja	ja	
VNB Blaufelden-Schrozberg														
8	Blaufelden	Blaufelden	782	Bahnhof	RE, RB	ja	1.000				Blaufelden, Bahnhof	ja	ja	
9	Schrozberg	Schrozberg	782	Bahnhof	RE, RB	teilweise	1.000				Schrozberg, Bahnhof	ja	ja	
VNB Ilshofen														
10	Ilshofen	Eckartshausen-Ilshofen	783, 785	Haltepunkt	RE, RB	ja	1.000				Eckartshausen, Bahnhof	ja	ja	
VNB Gaildorf														
11	Gaildorf	Gaildorf West	785	Bahnhof	RE, RB	ja	1.000				Gaildorf, ZOB	ja	ja	
12	Fichtenberg	Fichtenberg	785	Bahnhof	RE, RB	ja	1.000				Fichtenberg, Bahnhof	ja	ja	

Tabelle 7.7:
Standard 4.1.1.2 Verbindung - 1. Überregionale Verbindungen

Nr.	Verkehrsverbindung			Bestehende Linien	Reisezeitverhältnis ÖPNV/MIV	Umstiegszeit	Schwachstellen im Vergleich zum Standard	
	Quelle	über	Ziel				Reisezeit	Umstieg
Standard Verbindungsqualität						< 15 min		
1	SHA-Hessental	Gaildorf	Stuttgart	KBS 785	1,06			
	Gaildorf	Murrhardt - Sulzbach/Murr	Backnang	KBS 785	0,86			
2	SHA	Bühlertann	Ellwangen	13	1,16	z.T.U - 0-10 min		
3	SHA	Waldenburg - Öhringen	Heilbronn	KBS 783	0,97			
	SHA	Mainhardt - Wüstenrot	Willsbach (- Heilbronn)	20/635 (- S4)	1,87	z.T.U - 0-10 min		
4	SHA	Kupferzell	Künzelsau	28	1,38			
	SHA	Braunsbach	Künzelsau	26	1,29			
5	Crailsheim	Dombühl - Ansbach	Nürnberg	KBS 786	0,85			
6	Crailsheim	Ellwangen	Aalen	KBS 786; 67	0,71			
7	Crailsheim	Gerabronn	Künzelsau	25	1,3	z.T.U - 0-10 min		
8	Crailsheim	SHA/Aalen	Stuttgart	KBS 785/786	1,02			
9	SHA	Crailsheim	Würzburg	KBS 783/785; KBS 780/920	1,68	2xU - 25 min		X

Quelle: Tabelle 5.15

Tabelle 7.8:
Standard 4.1.1.2 Verbindung - 2a. Regionalverbindungen

Nr.	Verkehrsverbindung			Bestehende Linien	Reisezeitverhältnis ÖPNV/MIV	Umstiegszeit	Schwachstellen im Vergleich zum Standard	
	Quelle	über	Ziel				Reisezeit	Umstieg
Standard Verbindungsqualität						< 15 min		
1	Schwäbisch Hall		Braunsbach	26; 31; 71; R26	1,07			
2	Schwäbisch Hall		Kupferzell	28; 29; KBS 783 + NVH 7	1,23			
3	Schwäbisch Hall	Gelbingen	Untermünkheim	26; 28; 29; 30; 31; 71; R26	1,12			
4	Schwäbisch Hall		Wackershofen	7; KBS 783	1,08			
5	Schwäbisch Hall		Mainhardt	20; R20	1,39			
6	Schwäbisch Hall		Waldenburg	32; KBS 783	1,77			
7	Schwäbisch Hall		Michelfeld	20; 32; 32A; R20	1,17			
8	Schwäbisch Hall		Rosengarten-Westheim	10; 16; R10; R16N	1,1			
9	Schwäbisch Hall	Blaufelden	Schrozberg	71; KBS 783/785 + KBS 788; R65N	1,43	z.T. 1xU - 5-15 min		
10	Schwäbisch Hall	Langenburg	Gerabronn	31; 71; R66; R64	1,31			
11	Schwäbisch Hall		Gaildorf	16; R16N; KBS 785	1,2			
12	Schwäbisch Hall		Crailsheim	S1; KBS 783/785	1,28			
13	Schwäbisch Hall		Ilshofen	5; 18; 23; R23; R66	1,49	z.T. 1xU - 0-4 min		
14	Schwäbisch Hall		Kirchberg	23; KBS 783/785 + 66; S1; R64	1,55			
15	Schwäbisch Hall	Sulzdorf	Vellberg	12; 18	1,28			
16	Schwäbisch Hall	Cröffelbach	Wolpertshausen	S1; 23; R23	1,07			
17	Schwäbisch Hall		Obersontheim	12; 13	1,35			
18	Schwäbisch Hall	Bühlertann	Bühlerzell	12	1,43			
19	Schwäbisch Hall		Oberrot	8; R16	1,24			
20	Schwäbisch Hall		Bibersfeld	8; 10; R10	1,2			
21	Mainhardt	Pfedelbach	Öhringen	NVH 40	2,46	1xU - 30-45 min	X	X
22	Obersontheim		Rosenberg	12; 13	1,08	1xU 0-10 min		
23	Ilshofen		Braunsbach	23; 31; 66; 71	1,38			
24	Ilshofen		Gerabronn	66; R66	1,23			
25	Gaildorf	Fichtenberg	Oberrot	8; R8	1,3			
26	Gaildorf		Obersontheim	12; 16; 49	1,16			
27	Gaildorf		Crailsheim	49 + 62; KBS 785	1,54 (Bus); 0,89 (Zug)	z.T. 1xU		
28	Gaildorf		Rosengarten-Uttenhofen	16	1,11			
29	Gaildorf		Ottendorf	16; 43; R43	1,19			
30	Gaildorf		Sulzbach/Laufen	45; R45	1,33			
31	Gaildorf		Gschwend	41	1,13			
32	Crailsheim	Eckartshausen	Ilshofen	66; R66; KBS 785	1,08			
33	Crailsheim		Dinkelsbühl	59; R59	1,47	z.T. 1xU		
34	Crailsheim		Stimpfach	60; 67; R60	1,17			
35	Crailsheim		Frankenhardt	61; R62; 70	1,21			
36	Crailsheim		Marktlustenuau	58; R58	1,18			
37	Crailsheim		Obersontheim	62; R62	1,32			
38	Crailsheim		Schnelldorf	56; KBS 786	1,49 (Bus); 0,83 (Zug)			
39	Crailsheim	Gröningen	Wallhausen	55; 25; 65; R55; R65N; S10	1,25			

Nr.	Verkehrsverbindung			Bestehende Linien	Reisezeitverhältnis ÖPNV/MIV	Umstiegszeit	Schwachstellen im Vergleich zum Standard	
	Quelle	über	Ziel				Reisezeit	Umstieg
40	Crailsheim	Rot am See - Blaufelden	Schrozberg	65; KBS 782; R65N	1,44 (Bus); 0,92 (Zug)			
41	Crailsheim	Tiefenbach	Kirchberg	64; R64	1,44			
42	Crailsheim		Gerabronn	64 - 71F/73; 75; 78; R64; KBS 782	1,83	1xU		
43	Rot am See		Blaufelden	25; 65; KBS 782; R65N	1,05			
44	Rot am See		Gerabronn	65; 73; 75; 71F; R55; R64	1,09			
45	Rot am See		Kirchberg/Jagst	23; 73; 75; 81	1,1			
46	Kirchberg/Jagst		Gerabronn	75; 73; R64	1,33			
47	Blaufelden		Gerabronn	25; 71; S10	1,1			
48	Blaufelden		Mulfingen	91; NVH 25	1,23			
49	Schrozberg		Mulfingen	91; 104	1,77	z.T. 1xU 5 min		
50	Schrozberg		Niederstetten	KBS 782	0,95			
51	Schrozberg		Rothenburg o.d.T.	102; 103; 101	1,23	z.T. 1x 4-28 min		X

Quelle: Tabelle 5.16

Tabelle 7.9:
Standard 4.1.1.2 Verbindung - 2b. Stadtverbindungen

Nr.	Verkehrsverbindung			Bestehende Linien	Reisezeit ÖPNV	Umstiegszeit	Schwachstellen im Vergleich zum Standard	
	Quelle	über	Ziel				Reisezeit	Umstieg
Standard Verbindungsqualität						< 15 min		
1	Kreuzäcker		Stadtmitte	1	5 min			
2	Hessental Mittelhöhe		Stadtmitte	1	10 min			
3	Hessental Bahnhof		Stadtmitte	1; 2; 4	16 min			
4	Hessental Solpark		Stadtmitte	2	12 min			
5	Steinbach		Stadtmitte	4	7 min			
6	Hagenbach		Stadtmitte	1	14 min			
7	Tullauer Höhe		Stadtmitte	1	10 min			
8	Breiteich		Stadtmitte	2	16 min			
9	Reifenhof		Stadtmitte	1	9 min			
10	Rollhof		Stadtmitte	1	8 min			
11	Teurershof		Stadtmitte	2; 7	7 min			
12	Kerz		Stadtmitte	3	12 min			
13	Diak		Stadtmitte	4	6 min			
1	Kreuzberg		Stadtmitte	53	6 min			
2	Ingersheim		Stadtmitte	53; 54	13 min			
3	Altenmünster		Stadtmitte	52	8 min			
4	Roter Buck		Stadtmitte	53	12 min			
5	Sauerbrunnen		Stadtmitte	53; 66	7 min			

Quelle: Tabelle 5.17

Tabelle 7.10:
Standard 4.1.1.3 Bedienungshäufigkeit - 1. Überregionale Verbindungen

Nr.	Verkehrsverbindung			Linien	Erläuterung	Ist-Bedienungshäufigkeit pro Verkehrszeit (Anzahl Fahrten ohne Verstärkerfahrten)						Schwachstellen im Vergleich zum Standard					
	Quelle	über	Ziel			Schulzeit		Ferienzeit		Sa	So	Schulzeit		Ferienzeit		Sa	So
						Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ	Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ			Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ				
Standard Bedienungshäufigkeit						7 - 12	3 - 4	7 - 12	3 - 4	6 - 8	3						
1	SHA-Hessental	Gaildorf	Stuttgart	KBS 785		13	22	13	22	31	30						
		Gaildorf	Murrhardt - Sulzbach/Murr	Backnang	KBS 785		16	20	16	20	30	28					
2	SHA	Bühlertann	Ellwangen	13	x	13	8	12	8	4	0						X
3	SHA	Waldenburg - Öhringen	Heilbronn	KBS 783		15	19	15	19	31	31						
	SHA	Mainhardt Wüstenrot	Willsbach	20/635		7	4	7	4	7	4						
4	SHA	Kupferzell	Künzelsau	28		11	18	11	17	0	0					X	X
	SHA	Braunsbach	Künzelsau	26		8	10	13	5	16	8						
5	Crailsheim	Dombühl Ansbach	Nürnberg	KBS 786		15	18	15	18	27	28						
6	Crailsheim	Ellwangen	Aalen	KBS 786		18	20	16	20	34	36						
7	Crailsheim	Bad Mergentheim	Lauda	KBS 782		14	12	14	12	14	14						
8	Crailsheim	Gerabronn	Künzelsau	25		4	2	2	0	0	0	X	X	X	X	X	X
9	Crailsheim	SHA/Aalen	Stuttgart	KBS 785 KBS 786		15	19	15	19	31	31						
10	SHA	Crailsheim	Würzburg	KBS 785 KBS 788/920		10	6	10	6	15	15						

Quelle: Tabelle 5.15

Tabelle 7.11:
Standard 4.1.1.3 Bedienungshäufigkeit - 2a. Regionalverbindungen

Nr.	Verkehrsverbindung			Linien	Erläuterung	Ist-Bedienungshäufigkeit pro Verkehrszeit (Anzahl Fahrten ohne Verstärkerfahrten)						Schwachstellen im Vergleich zum Standard					
	Quelle	über	Ziel			Schulzeit		Ferienzeit		Sa	So	Schulzeit		Ferienzeit		Sa	So
						Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ	Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ			Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ				
Standard Bedienungshäufigkeit						7 - 12	3 - 4	7 - 12	3 - 4	6 - 8	3						
1	Schwäbisch Hall		Braunsbach	31; 71; 26; R26		31	16	23	10	27	10						
2	Schwäbisch Hall		Kupferzell	28; 29; KBS 783 + NVH 7	x	25	20	22	20	11	28						
3	Schwäbisch Hall		Untermünkheim	26; 28; 29; 30; 31; 71; R26		57	35	45	31	36	9						
4	Schwäbisch Hall		Wackershofen	7; KBS 783 + NVH 33		24	14	20	14	39	12						
5	Schwäbisch Hall		Mainhardt	20; R20		12	19	11	15	16	6						
6	Schwäbisch Hall		Waldenburg	32; KBS 783		20	23	17	20	30	27						
7	Schwäbisch Hall		Michelfeld	20; 32; 32A; R20		73	34	57	30	15	10						
8	Schwäbisch Hall		Rosengarten	10; 16; R10; R16N		47	32	46	32	22	12						
9	Schwäbisch Hall	Blaufelden	Schrozberg	71; KBS 783/ 784/788; R65N		22	16	17	15	18	17						
10	Schwäbisch Hall	Langenburg	Gerabronn	31; 71; R66; R64	x	17	7	16	8	16	11						
11	Schwäbisch Hall		Gaildorf	8; 16; R16N; KBS 785		35	36	35	36	43	42						
12	Schwäbisch Hall		Crailsheim	S1, KBS 783/785		26	22	25	21	39	33						
13	Schwäbisch Hall		Ilshofen	5; 18; 23; R23; R66		41	28	38	21	32	22						
14	Schwäbisch Hall		Kirchberg	23; R64		23	16	18	15	16	7						
15	Schwäbisch Hall	Sulzdorf	Vellberg	18		30	30	25	25	20	10						
16	Schwäbisch Hall	Cröffelbach	Wolpertshausen	23; S1; R23		30	14	24	12	12	6						
17	Schwäbisch Hall		Obersontheim	12; 13		20	27	19	25	17	8						
18	Schwäbisch Hall	Bühlertann	Bühlerzell	12		18	19	14	17	15	8						
19	Schwäbisch Hall		Oberrot	8; 16; R16	x	29	13	28	12	16	4						

Nr.	Verkehrsverbindung			Linien	Erläuterung	Ist-Bedienshäufigkeit pro Verkehrszeit (Anzahl Fahrten ohne Verstärkerfahrten)						Schwachstellen im Vergleich zum Standard					
	Quelle	über	Ziel			Schulzeit		Ferienzeit		Sa	So	Schulzeit		Ferienzeit		Sa	So
						Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ	Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ			Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ				
20	Schwäbisch Hall		Bibersfeld	8; 10; R10		27	22	23	19	32	20						
21	Mainhardt	Pfedelbach	Öhringen	40 (NVH)		4	0	5	0	1	0	x	x	x	x	x	x
22	Obersontheim	Bühlertann	Rosenberg	12; 13		10	5	8	7	5	0						X
23	Ilshofen		Braunsbach	23; 31; 66; 71	x	19	5	11	4	8	4						
24	Ilshofen		Gerabronn	66; R66		17	15	14	14	13	4						
25	Gaildorf	Fichtenberg	Oberrot	8; R8		23	13	19	12	12	3						
26	Gaildorf		Obersontheim	12; 16; 49	x	20	12	10	9	6	6						
27	Gaildorf		Crailsheim	49 - 62; KBS 784		18	28	17	24	34	34						
28	Gaildorf		Rosengarten	16	x	10	11	17	11	10	2						X
29	Gaildorf		Ottendorf	16; R43		20	14	20	14	13	6						
30	Gaildorf		Sulzbach/Laufen	45; R45		14	14	12	14	13	8						
31	Gaildorf		Gschwend	41		14	5	10	7	5	0						X
32	Crailsheim	Eckartshausen	Ilshofen	66; R66; KBS 784/783		22	21	22	18	19	14						
33	Crailsheim		Dinkelsbühl	59; R59	x	6	3	4	2	4	0	X		X	X	X	X
34	Crailsheim		Stimpfach	60; 67; R60		24	15	21	12	20	6						
35	Crailsheim		Frankenhardt	61; R62; 70		12	9	8	6	7	6						
36	Crailsheim	Waldtann	Marktlustenau	58; R58		22	7	13	5	12	6						
37	Crailsheim		Obersontheim	12; 18; 62; 66; R62	x	11	4	8	4	6	9						
38	Crailsheim		Schnelldorf	56; KBS 786		19	9	20	9	18	18						
39	Crailsheim	Gröningen	Wallhausen	55; 25; 65; R55; R65N		25	13	19	10	18	10						
40	Crailsheim	Rot am See - Blaufelden	Schrozberg	65; KBS 782; R65N		26	23	20	19	21	21						
41	Crailsheim	Tiefenbach	Kirchberg	64; R64		13	11	8	9	9	7						

Nr.	Verkehrsverbindung			Linien	Erläuterung	Ist-Bedienungshäufigkeit pro Verkehrszeit (Anzahl Fahrten ohne Verstärkerfahrten)						Schwachstellen im Vergleich zum Standard					
	Quelle	über	Ziel			Schulzeit		Ferienzeit		Sa	So	Schulzeit		Ferienzeit		Sa	So
						Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ	Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ			Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ				
42	Crailsheim		Gerabronn	64 - 71F/73; 75; 78; R64; KBS 782		35	29	24	24	21	10						
43	Rot am See		Blaufelden	25; 65; KBS 782; R65N		32	24	25	19	27	20						
44	Rot am See		Gerabronn	65; 73; 75; 71F; R55; R64; KBS 782	x	27	14	10	4	6	4						
45	Rot am See		Kirchberg/Jagst	23; 73; 75; 81	x	26	10	10	2	3	3			X	X		
46	Kirchberg/Jagst		Gerabronn	75; 73; R64		25	19	15	12	11	6						
47	Blaufelden		Gerabronn	25; 71; S10	x	27	23	17	21	9	0						X
48	Blaufelden		Mulfingen	91; NVH 25		8	4	6	3	2	0			X		X	X
49	Schrozberg		Mulfingen	91; 104; KBS 782		9	4	4	4	2	0			X		X	X
50	Schrozberg		Niederstetten	KBS 782		20	15	21	15	19	21						
51	Schrozberg		Rothenburg o.d.T.	101; 102; 103		7	5	6	0	4	0			x	X	X	X

Quelle: Tabelle 5.16

Tabelle 7.12:
Standard 4.1.1.3 Bedienungshäufigkeit - 2b. Stadtverbindungen

Nr.	Verkehrsverbindung		Linien	Derzeit kein Angebot vorhanden	Ist-Bedienungshäufigkeit pro Verkehrszeit (Anzahl Fahrten ohne Verstärkerfahrten)						Schwachstellen im Vgl. zum Standard					
	Quelle	Ziel			Schulzeit		Ferienzeit		Sa	So	Schulzeit		Ferienzeit		Sa	So
					Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ	Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ			Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ				
Standard Bedienungshäufigkeit					10 - 15	7 - 10	10 - 15	7 - 10	6 - 10	5 - 8						
1	Kreuzäcker	Stadtmitte	1		57	48	57	48	79	41						
2	Hessental Mittelhöhe	Stadtmitte	1		28	22	28	22	19	10						
3	Hessental Bahnhof	Stadtmitte	1; 2; 4		101											
4	Hessental Solpark	Stadtmitte	2		11	11	11	11	6	3						x
5	Steinbach	Stadtmitte	4		28	22	28	22	19	10						
6	Hagenbach	Stadtmitte	1		52	24	52	21	61	41						
7	Tullauer Höhe	Stadtmitte	1		44	49	44	46	79	21						
8	Breiteich	Stadtmitte	2		15	8	15	8	8	0						x
9	Reifenhof	Stadtmitte	1		47	49	47	46	79	41						
10	Rollhof	Stadtmitte	1		47	49	47	46	79	41						
11	Teurershof	Stadtmitte	2; 7		46	42	46	42	48	31						
12	Kerz	Stadtmitte	3		10	11	10	11	11	0						x
13	Diak	Stadtmitte	4		27	8	27	8	26	12						
1	Kreuzberg	Stadtmitte	53		30	26	30	26	20	10						
2	Ingersheim	Stadtmitte	53; 54		27	29	27	29	20	10						
3	Altenmünster	Stadtmitte	52		28	28	28	28	20	10						
4	Roter Buck	Stadtmitte	53		28	28	28	28	20	10						
5	Sauerbrunnen	Stadtmitte	53; 66		28	28	28	28	20	10						

Quelle: Tabelle 5.17

Langenburg	Atzenrod		R64	0	3,2	0	3,2	3	6										
Langenburg	Atzenrod		R66	0	1	0	1	2	4										
			Summe	10	11,2	6	9,2	7	10										
VNB Blaufelden-Schrozberg																			
126	Blaufelden	Billingsbach	271	91	16	4	8	3	8	0									
	Blaufelden	Billingsbach		93	6,6	1	0	0	0	0									
	Blaufelden	Billingsbach		R65N	0	0,2	0	0,2	1	0									
	Blaufelden	Billingsbach		R90	0	0,2	0	0,2	2	0									
				Summe	22,6	5,4	8	3,4	11	0									x
128	Blaufelden	Gammesfeld	370	95	5	2	0	0	0	0									
	Blaufelden	Gammesfeld		96	6	2	0	0	0	0									
	Blaufelden	Gammesfeld		R65N	0	0,2	0	0,2	1	0									
	Blaufelden	Gammesfeld		R90	0	0,2	0	0,2	2	0									
				Summe	11	4,4	0	0,4	3	0			x						x
129	Blaufelden	Herrentierbach	230	91	16	4	8	3	8	0									
	Blaufelden	Herrentierbach		93	0	0	0	0	0	0									
	Blaufelden	Herrentierbach		R65N	0	0,2	0	0,2	1	0									
	Blaufelden	Herrentierbach		R90	0	0,2	0	0,2	2	0									
				Summe	16	4,4	8	3,4	11	0									x
130	Blaufelden	Wiesenbach	692	65	4	0	0	0	0	0									
	Blaufelden	Wiesenbach		94	8	3	2	0	0	0									
	Blaufelden	Wiesenbach		95	4	3	0	0	0	0									
	Blaufelden	Wiesenbach		96	5	2	0	0	0	0									
				96F	0	0	0	6	4	0									
	Blaufelden	Wiesenbach		R65N	0	0,2	0	0,2	1	0									
	Blaufelden	Wiesenbach		R90	0	0,2	0	0,2	2	0									
				Summe	21	8,4	2	6,4	7	0									x
131	Blaufelden	Engelhardshausen	210	65	4	0	2	0	0	0									
	Blaufelden	Engelhardshausen		94	7	3	2	0	0	0									
	Blaufelden	Engelhardshausen		96	0	0	0	0	0	0									
	Blaufelden	Engelhardshausen		R65N	0	0,2	0	0,2	1	0									
	Blaufelden	Engelhardshausen		R90	0	0,2	0	0,2	2	0									
				Summe	11	3,4	4	0,4	3	0				x					x
132	Schrozberg	Barenstein	361	104	8	4	4	1	2	0									
	Schrozberg	Barenstein		R65N	0	0,2	0	0,2	1	0									
	Schrozberg	Barenstein		R90	0	0,2	0	0,2	2	0									
				Summe	8	4,4	4	1,4	5	0									x
133	Schrozberg	Schmalfelden	202	94	8	3	2	0	0	0									
	Schrozberg	Schmalfelden		101	5	3	4	2	4	0									
	Schrozberg	Schmalfelden		103	7	3	5	1	2	0									
	Schrozberg	Schmalfelden		R65N	0	0,2	0	0,2	1	0									
	Schrozberg	Schmalfelden		R90	0	0,2	0	0,2	2	0									
				Summe	20	9,4	11	3,4	9	0									x

Tabelle 7.13:
Standard 4.1.1.3 Bedienungshäufigkeit - Wohnplätze nach VNB ab 1500 Einwohner

Lfd. Nr.	Verkehrs-Nahbereich (VNB), Stadt/ Gemeinde	Ortsteil	Einwohner	Linien	Ist-Bedienungshäufigkeit pro Verkehrszeit (Anzahl Fahrten ohne Verstärkerfahrten)						Schwachstellen im Vgl. zum Standard									
					Schulzeit		Ferienzeit		Sa	So	Schulzeit		Ferienzeit		Sa	So				
					Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ	Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ			Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ								
Standard Bedienungshäufigkeit					7 - 12	3 - 4	7 - 12	3 - 4	6 - 8	3										
VNB Schwäbisch Hall																				
6	Schwäbisch Hall	Sulzdorf	2593	5	38	28	25	30	33	13										
	Schwäbisch Hall	Sulzdorf		12	28,4	22	21	13	21	10										
	Schwäbisch Hall	Sulzdorf		13	0	0	0	0	0	0										
	Schwäbisch Hall	Sulzdorf		17	10	8	10	4	5	0										
	Schwäbisch Hall	Sulzdorf		18	23	11	15	9	10	0										
				Summe	99,4	69	71	56	69	23										
13	Michelbach/Bitz	Michelbach/Bitz	2.103	1	46	39,2	45	39,2	45	24										
				16	22	15,2	21	15,2	10	2										
				Summe	68	54,4	66	54,4	55	26										
21	Rosengarten	Westheim	2.582	10	26	22,2	20	19,2	17	8										
				16	22	15,2	21	15,2	10	2										
				R10/16	0	1,2	0	1,2	2	2										
				Summe	48	38,6	41	35,6	29	12										
VNB Bühlertann-Obersontheim																				
22	Bühlertann	Bühlertann	2.434	12	26,4	21	16	21	21	11										
	Bühlertann	Bühlertann		49	15	3	13	3	0	0										
	Bühlertann	Bühlertann		13	18	10	15	9	7	6										
				Summe	59,4	34	44	33	28	17										
30	Obersontheim	Obersontheim	2.149	12	26,4	20	17	20	19,1	11										
	Obersontheim	Obersontheim		13,49	85,8	54	61	53	219	28										
	Obersontheim	Obersontheim		62,70	12,4	3	10	1	0	0										
				Summe	124,6	77	88	74	410	39										
VNB Ilshofen																				
35	Ilshofen	Ilshofen, Stadt	3093	5	14	3	5	0	2	0										
	Ilshofen	Ilshofen, Stadt		18	19	3	2	3	6	0										
	Ilshofen	Ilshofen, Stadt		23	37,2	13	23	11	12	0										
	Ilshofen	Ilshofen, Stadt		31	17	3	0	1	0	0										
	Ilshofen	Ilshofen, Stadt		66	11	10	11	8	11	0										
	Ilshofen	Ilshofen, Stadt		R18	0	2,4	0	2,4	4	8										
	Ilshofen	Ilshofen, Stadt		R23	0	1	0	1	2	8										
	Ilshofen	Ilshofen, Stadt		R66	0	1	0	1	2	4										
	Ilshofen	Ilshofen, Stadt		R66N	0	2,4	0	2,4	3	0										
				Summe	98,2	38,8	41	29,8	42	20										
VNB Veilberg																				

Lfd. Nr.	Verkehrs-Nahbereich (VNB), Stadt/ Gemeinde	Ortsteil	Einwohner	Linien	Ist-Bedienungshäufigkeit pro Verkehrszeit (Anzahl Fahrten ohne Verstärkerfahrten)						Schwachstellen im Vgl. zum Standard							
					Schulzeit			Ferienzeit			Sa	So	Schulzeit		Ferienzeit		Sa	So
					Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ	Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ	Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ			Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ				
Standard Bedienungshäufigkeit					7 - 12	3 - 4	7 - 12	3 - 4	6 - 8	3								
43	Vellberg	Vellberg	1.578	R8	23,2	13	12	8	12	0								
				R12	28,4	22	21	13	21	10								
				R13	18	8	18	7	7	0								
				R18	0	2,4	0	2,4	4	8								
				Summe	69,6	45,4	51	30,4	44	18								
VNB Mainhardt																		
60	Mainhardt	Mainhardt	2.198	R20	46,2	25	22	15	17	6								
60	Mainhardt	Mainhardt		R20	0	1,2	0	1,2	3	6								
				Summe	46,2	26,2	22	16,2	20	12								
VNB Gaildorf																		
65	Gaildorf	Gaildorf, Stadt	6.787	R8	22	17,2	16	14,2	10	7								
65	Gaildorf	Gaildorf, Stadt		R16	41	15,2	40	15,2	12	4								
65	Gaildorf	Gaildorf, Stadt		R41	14	9	11	6	8	0								
65	Gaildorf	Gaildorf, Stadt		R43	19	10	16	10	6	0								
65	Gaildorf	Gaildorf, Stadt		R44	18	16	16	16	12	0								
65	Gaildorf	Gaildorf, Stadt		R46	11	5	7	3	0	0								
65	Gaildorf	Gaildorf, Stadt		R49	18	3	12	3	0	0								
65	Gaildorf	Gaildorf, Stadt		R8/42	0	1,2	0	1	3	7								
65	Gaildorf	Gaildorf, Stadt		R16N	0	0,2	0	0,2	1	0								
65	Gaildorf	Gaildorf, Stadt		R43	0	1,2	0	1,2	3	4								
65	Gaildorf	Gaildorf, Stadt		R45	0	1,2	0	1,2	4	8								
65	Gaildorf	Gaildorf, Stadt		KBS785	0	0	0	0	0	0								
				Summe	143	79,2	118	71	59	30								
68	Gaildorf	Unterröt	1.684	R8	22	17,2	16	14,2	10	7								
68	Gaildorf	Unterröt		R16	0	0	0	0	0	0								
68	Gaildorf	Unterröt		R41	41	15,2	40	15,2	12	4								
68	Gaildorf	Unterröt		R42	0	0	0	0	0	0								
68	Gaildorf	Unterröt		R44	8	8	8	8	6	0								
68	Gaildorf	Unterröt		R46	10	5	6	3	0	0								
68	Gaildorf	Unterröt		R8	0	1,2	0	1	3	7								
68	Gaildorf	Unterröt		R16N	0	0,2	0	0,2	1	0								
				Summe	81	46,8	70	41,6	32	18								
71	Fichtenberg	Fichtenberg	2.392	R8	22	87,2	16	15,2	10	7								
71	Fichtenberg	Fichtenberg		R42	0	0	0	0	0	0								
71	Fichtenberg	Fichtenberg		R8	0	1,2	0	1	3	7								
71	Fichtenberg	Fichtenberg		R16N	0	0,2	0	0,2	1	0								
71	Fichtenberg	Fichtenberg		KBS785	0	0	0	0	0	0								
				Summe	22	88,6	16	16,4	14	14								
73	Oberrot	Oberrot	2.231	R8	21	19,2	15	16,2	11	7								
73	Oberrot	Oberrot		R8	0	1,2	0	1	3	7								
73	Oberrot	Oberrot		R16N	0	0,2	0	0,2	1	0								
				Summe	21	20,6	15	17,4	15	14								

Tab 7.14 Haltestellenlisten

Kat. 1

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FIMO	SBS	Röhler	SBC	Hofmann	NVH	RBS	RufBus	LNP/Tarif
236	Crailsheim	Crailsheim	Karlstraße	1					nicht barrierefrei	x		x	x		x		x	x
224	Crailsheim	Crailsheim	Rathaus	1					nicht barrierefrei	x		x	x				x	x
209	Crailsheim	Crailsheim	ZOB	1			2019		Planung ZOB 2019	x		x	x		x		x	x
150	Gaildorf	Gaildorf	ZOB	1					Gesamtanierung notwe	x	x			x		x	x	x
15	Schwäbisch Hall	Hessental	Hessental Bahnhof	1					k.A.	x	x				x			x
627	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Spitalbach Ost	1	X						x							x
628	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Spitalbach West	1	X						x							x
1000	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	ZOB	1	X					x	x	x			x		x	x

Tab 7.14 Haltestellenlisten

Kat. 2

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FMO	SBS	Röhler	SBC	Hofmann	NVH	RBS	RufBus	LNP/Tarif
581	Blaufelden	Blaufelden	Bahnhof	2					nicht barrierefrei			x			x	x	x	
582	Blaufelden	Blaufelden	Rathaus	2					nicht barrierefrei			x			x		x	x
580	Blaufelden	Blaufelden	Schule/ZOB	2					nicht barrierefrei			x					x	x
501	Blaufelden	Gammesfeld	Post	2					nicht barrierefrei			x					x	x
110	Blaufelden	Wiesenbach	Rathaus	2					nicht barrierefrei			x					x	x
59	Braunsbach	Braunsbach	Rabbinat	2	X							x			x		x	x
360	Bühlertann	Bühlertann	Kirchplatz	2					kein Umbau geplant	x								x
363	Bühlertann	Bühlertann	Schule	2					kein Umbau geplant	x								
371	Bühlerzell	Bühlerzell	Fischerplatz	2				X		x								x
372	Bühlerzell	Bühlerzell	Schule	2	X					x								
212	Crailsheim	Crailsheim	Bahnhofstraße/Bayerischer Hof	2	X				Süd: barrierefrei, Nord: nicht barrierefrei	x		x	x					x
25092	Crailsheim	Crailsheim	Hirtenwiesen/L.-M.-Gymnasium	2			2022			x		x	x					x
219	Crailsheim	Crailsheim	Schulzentrum	2			2020			x		x	x		x			x
234	Crailsheim	Crailsheim	Wilhelmstraße	2			2022			x		x	x					x
2523	Crailsheim	Onolzheim	Ortsmitte	2			2022			x								x
214	Crailsheim	Roßfeld	Haller Straße	2	X					x		x						x
10053	Fichtenau	Matzenbach	Kirchplatz	2					kein Umbau geplant	x								x
10050	Fichtenau	Matzenbach	Wildensteiner Straße	2					kein Umbau geplant	x								x
10006	Fichtenau	Underdeufstetten	Post	2					kein Umbau geplant	x								x
10074	Fichtenau	Wildenstein	Rathaus	2					kein Umbau geplant	x								x
785	Fichtenberg	Fichtenberg	Bahnhof	2					kein Umbau geplant		x				x			x
10123	Frankenhardt	Gründelhardt	Post	2					in Planung lt. Zuschussantrag	x								x
10138	Frankenhardt	Honhardt	Post	2					in Planung lt. Zuschussantrag	x								x
152	Gaildorf	Gaildorf	Post	2	X					x	x			x	x			x
155	Gaildorf	Gaildorf	Schulzentrum	2					Gesamtkonzept notwendig	x	x			x		x		
153	Gaildorf	Gaildorf	Stadtmitte	2	X					x	x			x		x		x
164	Gaildorf	Ottendorf/Kocher	Bundesstraße	2					k.A.	x								x
159	Gaildorf	Unterrot	ARWA B298	2					k.A.	x	x			x		x		x
608	Gerabronn	Dünsbach	Hauptstraße	2					k.A.			x						x
604	Gerabronn	Gerabronn	Blaufelder Str. 39	2					k.A.			x			x			x
593	Gerabronn	Gerabronn	Gasthaus Adler	2					k.A.			x			x			x
594	Gerabronn	Gerabronn	Markt	2	X							x			x			x
595	Gerabronn	Gerabronn	Schule/ZOB	2					k.A.			x			x			x
463	Ilshofen	Eckartshausen	Bahnhof	2					kein Umbau geplant	x		x						x
473	Ilshofen	Ilshofen	Krankenhaus	2	X					x	x	x						x
461	Ilshofen	Ilshofen	Schule	2	X					x	x	x						x
460	Ilshofen	Ilshofen	Steinbrunnen	2	X					x	x	x						x
61	Ilshofen	Obersteinach	Ort	2					kein Umbau geplant	x		x						x
303	Kirchberg (Jagst)	Kirchberg (Jagst)	Crailsheimer Straße	2					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x		x						
300	Kirchberg (Jagst)	Kirchberg (Jagst)	Schule	2					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x		x						
304	Kirchberg (Jagst)	Kirchberg (Jagst)	Stern	2					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x		x						x
302	Kirchberg (Jagst)	Lendsiedel	Ortsmitte	2					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x		x						x
10407	Kreßberg	Mariäkappel	Krone	2					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								x
10415	Kreßberg	Marktlustenau	Ortsmitte	2					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								x
10422	Kreßberg	Waldtann	Rathaus	2					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								x
615	Langenburg	Langenburg	Markt	2	X							x			x			x

Tab 7.14 Haltestellenlisten
Kat. 3

Nummer	Hauptort	Teillort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FMO	SBS	Röhler	SBC	Hofmann	NVH	RBS	RufBus	LNP/Tarif
552	Blaufelden	Alkertshausen	Brücke	3					nicht barrierefrei		x							
1272	Blaufelden	Billingsbach	Aussiedlung	3					nicht barrierefrei		x							
579	Blaufelden	Billingsbach	Kindergarten	3					nicht barrierefrei		x							
570	Blaufelden	Billingsbach	Ortsmitte	3					k.A.		x						x	
29528	Blaufelden	Blaubach	Aussiedler	3					k.A.		x							
587	Blaufelden	Blaubach	Ort	3					nicht barrierefrei		x							
29527	Blaufelden	Blaufelden	Blaubacher Straße	3					nicht barrierefrei		x							
9520	Blaufelden	Blaufelden	Burgstall	3					nicht barrierefrei		x							
592	Blaufelden	Blaufelden	Dekanat	3					nicht barrierefrei		x						x	
589	Blaufelden	Blaufelden	Fa. Sigloch	3					k.A.		x			x				
9524	Blaufelden	Blaufelden	Frankenweg	3					nicht barrierefrei		x							
9525	Blaufelden	Blaufelden	Kindergarten Kleistweg	3					nicht barrierefrei		x							
574	Blaufelden	Hertenstein	Ort	3					nicht barrierefrei		x							
588	Blaufelden	Blaufelden	Kindergarten	3					nicht barrierefrei		x							
10302	Blaufelden	Blaufelden	Rothenburger Straße	3					k.A.		x							
2951	Blaufelden	Blaufelden	Schrozberger Straße	3					k.A.		x							
586	Blaufelden	Schuckhof	Ort	3					nicht barrierefrei		x							
10301	Blaufelden	Blaufelden	Erich Kästner Schule	3					k.A.		x							
9521	Blaufelden	Blaufelden	Spielplatz	3					nicht barrierefrei		x							
9516	Blaufelden	Blaufelden	Talmühle	3					nicht barrierefrei		x							
573	Blaufelden	Brüchlingen	Ort	3					nicht barrierefrei		x							
111	Blaufelden	Ehringshausen	Ort	3					nicht barrierefrei		x							
105	Blaufelden	Emmertsbühl	Ort	3					nicht barrierefrei		x							
106	Blaufelden	Engelhardshausen	Aussiedler	3					nicht barrierefrei		x							
116	Blaufelden	Engelhardshausen	Brettenfelder Straße	3					nicht barrierefrei		x							
107	Blaufelden	Engelhardshausen	Haltestelle	3					nicht barrierefrei		x						x	
553	Blaufelden	Epfersweiler	Ort	3					k.A.		x							
502	Blaufelden	Gammesfeld	Schule	3					k.A.		x							
1560	Blaufelden	Herrentierbach	Farrenstall	3					nicht barrierefrei		x							
549	Blaufelden	Herrentierbach	Rathaus	3					nicht barrierefrei		x							
560	Blaufelden	Herrentierbach	Steinbruch	3	X						x							
550	Blaufelden	Herrentierbach	Wartehäuschen	3					k.A.		x						x	
112	Blaufelden	Heufelwinden	Ort	3					nicht barrierefrei		x							
548	Blaufelden	Kottmannsweiler	Ort	3					nicht barrierefrei		x							
572	Blaufelden	Lentersweiler	Ort	3					nicht barrierefrei		x							
503	Blaufelden	Metzholz	Ort	3					nicht barrierefrei		x							
571	Blaufelden	Mittelbach	Waaghaus	3					nicht barrierefrei		x							
113	Blaufelden	Naicha	Ort	3					nicht barrierefrei		x							
591	Blaufelden	Niederweiler	Abzweigung	3					nicht barrierefrei		x							
856	Blaufelden	Niederweiler	Ort	3					k.A.		x							
576	Blaufelden	Raboldshausen	Abzweigung	3					nicht barrierefrei		x							
1270	Blaufelden	Raboldshausen	Alnhof	3					nicht barrierefrei		x							
577	Blaufelden	Raboldshausen	Aussiedlung	3					nicht barrierefrei		x							
569	Blaufelden	Raboldshausen	Ortsmitte	3					nicht barrierefrei		x						x	
115	Blaufelden	Saalbach	Ort	3					nicht barrierefrei		x							
547	Blaufelden	Simmethausen	Ort	3					nicht barrierefrei		x							
109	Blaufelden	Wiesenbach	Brettheimer Str.	3					nicht barrierefrei		x							

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FMO	SBS	Röhler	SBC	Homann	NVH	RBS	RurBus	LNP/Tarif
108	Blaufelden	Wiesenbach	Kindergarten	3					nicht barrierefrei		x							
114	Blaufelden	Wiesenbach	Schmalfeldener Str.	3					nicht barrierefrei		x							
2292	Blaufelden	Wiesenbach	Stemmerhof	3					nicht barrierefrei		x							
583	Blaufelden	Wittenweiler	Abzweigung	3					nicht barrierefrei		x							
584	Blaufelden	Wittenweiler	Ortsmitte	3					nicht barrierefrei		x			x				
585	Blaufelden	Wittenweiler	Wasen	3					nicht barrierefrei		x							
103	Braunsbach	Amsdorf	Ort	3			2020		(Planungszeitraum)		x							
1100	Braunsbach	Braunsbach	Abzw. Amsdorf	3					k.A.		x							
60	Braunsbach	Braunsbach	Eisenberg	3			2022		(Planungszeitraum)		x							
1101	Braunsbach	Bühlerzimmern	Abzweigung	3			2022		(Planungszeitraum)	x								
56	Braunsbach	Döttingen (Kocher)	Ort	3			2020		(Planungszeitraum)		x			x			x	
64	Braunsbach	Elzhausen	Ort	3					k.A.		x							
	Braunsbach	Geislingen	Ort	3			2017				x							
100	Braunsbach	Herdtingshagen	Ort	3					k.A.		x							
62	Braunsbach	Jungholzhausen	Ort	3					k.A.		x						x	
65	Braunsbach	Orlach	Abzweigung	3			2020		(Planungszeitraum)		x						x	
842	Braunsbach	Orlach	Orlach Ort	3			2018		(Planungszeitraum)		x							
101	Braunsbach	Reisachshof	Ort	3					k.A.		x							
99	Braunsbach	Rückertsbronn	Ort	3					k.A.		x							
102	Braunsbach	Rückertshausen	Ort	3					k.A.		x							
57	Braunsbach	Steinkirchen	Hauptstraße	3		X			Kocherstetter Straße* (Planungszeitraum)					x				
52171	Braunsbach	Steinkirchen	Jungholzhausener Straße	3		X			(Planungszeitraum)		x						x	
97	Braunsbach	Tierberg	Ort	3					k.A.		x							
58	Braunsbach	Weilersbach	Ort	3					k.A.		x			x				
63	Braunsbach	Zottishofen	Ort	3					k.A.		x							
364	Bühlermann	Bühlermann	Avenmühle	3					kein Umbau geplant	x								
10426	Bühlermann	Bühlermann	Fa. Kärcher	3					kein Umbau geplant	x								
367	Bühlermann	Bühlermann	Halden	3					kein Umbau geplant	x								
10424	Bühlermann	Bühlermann	Halden Abzw	3					kein Umbau geplant	x								
23276	Bühlermann	Bühlermann	Hallenbad	3					kein Umbau geplant	x								
365	Bühlermann	Bühlermann	Hettensberg	3					kein Umbau geplant	x								
7310	Bühlermann	Bühlermann	Obersontheimer Straße	3					kein Umbau geplant	x								
366	Bühlermann	Fronrot	Post	3					kein Umbau geplant	x								
361	Bühlermann	Kottspiel	Abzw. Geifertshofen	3					kein Umbau geplant	x								
368	Bühlermann	Kottspiel	Ort	3					kein Umbau geplant	x								
386	Bühlerzell	Bühlerzell	Benzenhof	3					k.A.	x								
374	Bühlerzell	Bühlerzell	Gantenwald	3				X	bauliche Voraussetzungen/Bedarf nicht gegeben	x								
392	Bühlerzell	Bühlerzell	Gerabronn	3					k.A.	x								
382	Bühlerzell	Bühlerzell	Grafenhof	3					bauliche Voraussetzungen/Bedarf nicht gegeben	x								
23274	Bühlerzell	Bühlerzell	Hallenbad	3	X					x								
7426	Bühlerzell	Bühlerzell	Hambacher Mühle	3					k.A.	x								
373	Bühlerzell	Bühlerzell	Heilberg	3				X	bauliche Voraussetzungen/Bedarf nicht gegeben	x								
379	Bühlerzell	Bühlerzell	Hochbronn	3				X	bauliche Voraussetzungen/Bedarf nicht gegeben	x								
385	Bühlerzell	Bühlerzell	Holenstein	3				X	bauliche Voraussetzungen/Bedarf nicht gegeben	x								
388	Bühlerzell	Bühlerzell	Imberg	3				X	bauliche Voraussetzungen/Bedarf nicht gegeben	x								
375	Bühlerzell	Bühlerzell	Immersberg	3				X	bauliche Voraussetzungen/Bedarf nicht gegeben	x								
380	Bühlerzell	Bühlerzell	Mangoldshausen	3				X	bauliche Voraussetzungen/Bedarf nicht gegeben	x								
381	Bühlerzell	Bühlerzell	Röhmen	3				X	bauliche Voraussetzungen/Bedarf nicht gegeben	x								
390	Bühlerzell	Bühlerzell	Säghalden	3				X	bauliche Voraussetzungen/Bedarf nicht gegeben	x								
376	Bühlerzell	Bühlerzell	Senzenberg	3				X	bauliche Voraussetzungen/Bedarf nicht gegeben	x								
383	Bühlerzell	Bühlerzell	Spatzenhof	3				X	bauliche Voraussetzungen/Bedarf nicht gegeben	x								

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	Gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FMO	SBS	Röhler	SBC	Hofmann	NVH	RBS	RuhrBus	LNH/Tarif
377	Bühlerzell	Bühlerzell	Steinenbühl	3					k.A.	x								
387	Bühlerzell	Bühlerzell	Stockhäuse	3				X	bauliche Voraussetzungen/Bedarf nicht gegeben	x								
389	Bühlerzell	Bühlerzell	Trögelsberg, Abz.	3				X	bauliche Voraussetzungen/Bedarf nicht gegeben	x								
391	Bühlerzell	Bühlerzell	Wurzelhof, Abz.	3				X	bauliche Voraussetzungen/Bedarf nicht gegeben	x								
369	Bühlerzell	Geifertshofen	Ort	3				X	bauliche Voraussetzungen/Bedarf nicht gegeben	x								
25202	Bühlerzell	Kammerstatt	Abzweigung	3				X	bauliche Voraussetzungen/Bedarf nicht gegeben	x								
384	Bühlerzell	Kammerstatt	Ort	3				X	bauliche Voraussetzungen/Bedarf nicht gegeben	x								
378	Bühlerzell	Schönbronn	Abzweigung	3				X	bauliche Voraussetzungen/Bedarf nicht gegeben	x								
393	Bühlerzell	Schönbronn	Ort	3				X	bauliche Voraussetzungen/Bedarf nicht gegeben	x								
2520	Crailsheim	Alexandersreut	Ort	3					nicht barrierefrei	x								
241	Crailsheim	Altenmünster	Alte Dorfstraße	3					nicht barrierefrei	x		x						
242	Crailsheim	Altenmünster	Alte Kirche	3					nicht barrierefrei	x		x						
239	Crailsheim	Altenmünster	Beschützende Werkstätte	3					k.A.	x								
	Crailsheim	Altenmünster	Glockenäcker	3	X					x								
847	Crailsheim	Altenmünster	Hochhaus	3			2022			x								
25044	Crailsheim	Altenmünster	Horaffen Mitte	3					nicht barrierefrei	x			x					
244	Crailsheim	Altenmünster	Horaffen Nord	3					nicht barrierefrei				x					
243	Crailsheim	Altenmünster	Horaffen Süd	3					nicht barrierefrei				x					
	Crailsheim	Altenmünster	Im Lehenbusch	3			2022			x								
210	Crailsheim	Altenmünster	Jägerhaus	3					nicht barrierefrei	x			x					x
846	Crailsheim	Altenmünster	Kirchstraße	3			2020			x								x
245	Crailsheim	Altenmünster	Reinthal Straße	3					nicht barrierefrei				x					
1007	Crailsheim	Altenmünster	Schule	3			2022			x								
	Crailsheim	Beuerlbach	Alte Kuferei	3					nicht barrierefrei			x						
262	Crailsheim	Beuerlbach	Ort	3					k.A.	x								x
294	Crailsheim	Buch	Ort	3					nicht barrierefrei			x						
25068	Crailsheim	Crailsheim	Alter Postweg/Güterbahnhof	3					noch unklar				x					
1217	Crailsheim	Crailsheim	Alter Postweg/Hardstraße	3					noch unklar				x					
2509	Crailsheim	Crailsheim	Beethovenstraße	3			2022			x								
217	Crailsheim	Crailsheim	Berliner Platz	3			2022			x			x					
	Crailsheim	Crailsheim	Beuerlbacher Str.	3					nicht barrierefrei			x						
230	Crailsheim	Crailsheim	Boschstraße	3					nicht barrierefrei				x					
233	Crailsheim	Crailsheim	Breslauer Straße	3			2022						x					
1218	Crailsheim	Crailsheim	Brunnenstraße/Dieselstraße	3			2022						x					
1216	Crailsheim	Crailsheim	Brunnenstraße/Sauerbrunnenstr.	3			2022						x					
2510	Crailsheim	Crailsheim	Dinkelsbühler Straße	3					nicht barrierefrei	x			x					
232	Crailsheim	Crailsheim	Eichendorff-Schule	3			2022			x		x	x					
220	Crailsheim	Crailsheim	Ellwanger Straße	3			2022			x								x
25086	Crailsheim	Crailsheim	Fa. Bosch	3	X		2017						x					
256	Crailsheim	Crailsheim	Fa. Schaeff	3					k.A.				x					x
25093	Crailsheim	Crailsheim	Fa. Voith/Milchwerk	3			2022			x			x					
231	Crailsheim	Crailsheim	Frankeneck	3					nicht barrierefrei				x					
813	Crailsheim	Crailsheim	Friedhof	3					abhängig von Aussegnungshalle			x	x					
10430	Crailsheim	Crailsheim	Goldbacher Str./E-Heinkel-Str.	3					nicht barrierefrei	x								x
1003	Crailsheim	Crailsheim	Goldbacher Straße	3	X		2020		Ost barrierefrei	x								
12508	Crailsheim	Crailsheim	Golderbacher Straße / LSS	3	X		2020		West: 2020	x								
260	Crailsheim	Crailsheim	Hallenbad	3			2022			x		x	x					
213	Crailsheim	Crailsheim	Haller Straße	3		X				x								
25094	Crailsheim	Crailsheim	Hirtenwiesen/Hans-Scholl-Allee	3			2022						x					
252	Crailsheim	Crailsheim	Hirtenwiesen/McKee	3	X				nicht barrierefrei	x		x						
	Crailsheim	Crailsheim	Hirtenwiese/Weiße-Rose-Allee	3					nicht barrierefrei			x	x					

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	Gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FMO	SBS	Röhler	SBC	Holmann	NVH	RBS	RurBus	LNP/Tarif
5095	Crailsheim	Crailsheim	Hofäckerstraße	3					nicht barrierefrei				x					
	Crailsheim	Crailsheim	Industriegebiet Hofwiesen	3					nicht barrierefrei	x	x	x						
2515	Crailsheim	Crailsheim	Industriegebiet Wittauer Str.	3					nicht barrierefrei	x								
247	Crailsheim	Crailsheim	K.-Kollwitz-Schule	3			2022			x								
	Crailsheim	Crailsheim	Kraftwerkstraße	3	X						x	x						
253	Crailsheim	Crailsheim	Krankenhaus	3			2017			x							x	
249	Crailsheim	Crailsheim	Leonh.-Sachs-Schule	3	X				Ost barrierefrei?	x	x							
	Crailsheim	Crailsheim	L.-Erhard-Str./Fliegerhorst	3	X							x						
	Crailsheim	Crailsheim	Musikschule	3					nicht barrierefrei			x	x					
235	Crailsheim	Crailsheim	Pamiersring/Hammersbachweg	3			2022						x					
218	Crailsheim	Crailsheim	Pamiersring/Porschestr.	3			2022			x			x					
259	Crailsheim	Crailsheim	Pamiersring/Wilhelm-Volz-Str	3			2022						x					
246	Crailsheim	Crailsheim	Procter & Gamble	3					nicht barrierefrei		x	x					x	
240	Crailsheim	Crailsheim	Roßfelder Straße/Lehenbusch	3			2022						x					
5097	Crailsheim	Crailsheim	Roßfelder Straße/Mitte	3					nicht barrierefrei				x					
1212	Crailsheim	Crailsheim	Roßfelder Straße/West	3					nicht barrierefrei				x					
228	Crailsheim	Crailsheim	Roter Buck	3			2022						x					
248	Crailsheim	Crailsheim	Schlachthof	3					nicht barrierefrei	x								
13135	Crailsheim	Crailsheim	Schönebürgstraße	3			2022			x								
1215	Crailsheim	Crailsheim	Schönebürgstraße/Jahnhalle	3					nicht barrierefrei				x					
1214	Crailsheim	Crailsheim	Schönebürgstraße/LSS	3					nicht barrierefrei				x					
251	Crailsheim	Crailsheim	Schönebürgstraße/Stadion	3					nicht barrierefrei	x			x					
	Crailsheim	Crailsheim	St.-Martin-Straße	3					nicht barrierefrei	x								
	Crailsheim	Crailsheim	Stadthotel/Türkei	3					nicht barrierefrei				x					
	Crailsheim	Crailsheim	Stadtwerke / STW	3					nicht barrierefrei				x					
5096	Crailsheim	Crailsheim	Sulzbrunnenstraße/Ost	3					nicht barrierefrei				x					
226	Crailsheim	Crailsheim	Tiefenbacher Straße	3			2022			x			x					
	Crailsheim	Crailsheim	Waldorfschule	3					nicht barrierefrei				x					
229	Crailsheim	Crailsheim	Westring/Mozartstraße	3			2022						x					
250	Crailsheim	Crailsheim	Westring/Silcherstraße	3			2022						x					
	Crailsheim	Crailsheim	Willy-Brandt-Straße	3					nicht barrierefrei		x	x						
258	Crailsheim	Crailsheim	Wolfgangstraße/Altenwohnheim	3			2020						x					
	Crailsheim	Crailsheim	Worthingtonstr./Cinecity	3					nicht barrierefrei				x					
296	Crailsheim	Erkenbrechtshausen	Ort	3					k.A.	x							x	
22992	Crailsheim	Erkenbrechtshausen	Seckendorfallée	3					k.A.	x								
23014	Crailsheim	Erkenbrechtshausen	Wischartstraße	3					nicht barrierefrei	x								
2516	Crailsheim	Goldbach	Hochweg	3					nicht barrierefrei	x								
2517	Crailsheim	Goldbach	Post	3					nicht barrierefrei	x							x	
2518	Crailsheim	Goldbach	Schäfergasse	3					nicht barrierefrei	x								
291	Crailsheim	Heinkenbusch	Abzweigung	3					nicht barrierefrei	x	x							
298	Crailsheim	Heinkenbusch	Ort	3					k.A.		x							
221	Crailsheim	Ingersheim	Am Welschen Brunnen	3					nicht barrierefrei				x					
216	Crailsheim	Ingersheim	Bildstraße	3			2022			x			x				x	
222	Crailsheim	Ingersheim	Kirche	3					nicht barrierefrei				x					
223	Crailsheim	Ingersheim	Schule	3					nicht barrierefrei	x			x					
257	Crailsheim	Ingersheim	Untere Gasse/Gängele	3					nicht barrierefrei				x					
2521	Crailsheim	Jagstheim	Burgbergsiedlung	3					nicht barrierefrei	x							x	
10003	Crailsheim	Jagstheim	Degenbachsee	3					nicht barrierefrei	x								
2522	Crailsheim	Jagstheim	Ortsmitte	3			2022			x							x	
814	Crailsheim	Jagstheim	Schule	3					nicht barrierefrei	x								
2512	Crailsheim	Lohr	Abzweigung	3					nicht barrierefrei	x								

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FMO	SBS	Röhler	SBC	Holmann	NVH	RBS	Rur/Bus	LN/PTarif
2528	Crailsheim	Lohr	Ort	3					k.A.	x								
276	Crailsheim	Maulach	Abzweigung	3			2022			x	x							
25508	Crailsheim	Maulach	Ölhaus	3					nicht barrierefrei		x							
850	Crailsheim	Maulach	Ort	3					nicht barrierefrei		x							
2513	Crailsheim	Ofenbach	Abzweigung	3					nicht barrierefrei	x								
	Crailsheim	Ofenbach	Ort	3					nicht barrierefrei	x								
2524	Crailsheim	Onolzheim	Markgrafenstraße	3					nicht barrierefrei	x								
2525	Crailsheim	Onolzheim	Schule	3					nicht barrierefrei	x								
2529	Crailsheim	Oßhalden	Ort	3					nicht barrierefrei	x								
275	Crailsheim	Roßfeld	Hagenhof Ort	3					nicht barrierefrei		x							
1211	Crailsheim	Roßfeld	Hofwiesen	3					nicht barrierefrei	x	x							
215	Crailsheim	Roßfeld	Ortsmitte	3		X			Süd im Umbau		x							
5053	Crailsheim	Roßfeld	Schule	3					nicht barrierefrei		x							
295	Crailsheim	Rüddem	Ort	3					k.A.	x								
293	Crailsheim	Saurach	Abzweigung	3					nicht barrierefrei	x	x							
299	Crailsheim	Saurach	Ort	3					nicht barrierefrei		x							
2530	Crailsheim	Schüttberg	Ort	3					nicht barrierefrei	x								
280	Crailsheim	Tiefenbach	Kindergarten	3					k.A.	x								
5508	Crailsheim	Tiefenbach	Kirche	3					nicht barrierefrei	x							x	
279	Crailsheim	Tiefenbach	Post	3					nicht barrierefrei	x							x	
278	Crailsheim	Tiefenbach	Reußenbergschule	3					nicht barrierefrei	x								
297	Crailsheim	Triensbach	Gasthaus Rose	3					nicht barrierefrei	x							x	
6305	Crailsheim	Triensbach	Kindergarten	3					nicht barrierefrei	x								
	Crailsheim	Wegses	Abzweigung	3					nicht barrierefrei	x								
2526	Crailsheim	Westgartshausen	Abzweigung	3					nicht barrierefrei	x							x	
	Crailsheim	Westgartshausen	Schule	3					nicht barrierefrei	x								
2514	Crailsheim	Wittau	Abzw. Lohr	3					k.A.	x								
20102	Crailsheim	Wittau	Hauptstraße	3					nicht barrierefrei	x							x	
2527	Crailsheim	Wittau	Krautbergstraße	3					nicht barrierefrei	x								
277	Crailsheim	Wollmershausen	Ort	3					nicht barrierefrei	x								
10040	Fichtenau	Bernhardsweiler	Krone	3					kein Umbau geplant	x								
20152	Fichtenau	Bernhardsweiler	Ortsmitte	3					kein Umbau geplant	x							x	
1203	Fichtenau	Fichtenau	Buckenweiler Abzw.	3					kein Umbau geplant	x								
10041	Fichtenau	Fichtenau	Buckenweiler Ort	3					kein Umbau geplant	x								
10051	Fichtenau	Fichtenau	Fichtenhof	3					kein Umbau geplant	x								
10072	Fichtenau	Fichtenau	Großenhub	3					kein Umbau geplant	x								
10432	Fichtenau	Fichtenau	Gunzach	3					kein Umbau geplant	x								
1201	Fichtenau	Fichtenau	Melbersmühle Abzw.	3					kein Umbau geplant	x								
1205	Fichtenau	Fichtenau	Neustädtlein Abzweigung	3					k.A.	x								
10011	Fichtenau	Fichtenau	Oberdeufstetten	3					kein Umbau geplant	x								
10010	Fichtenau	Fichtenau	Oberdeufstetten Abzw.	3					kein Umbau geplant	x								
10043	Fichtenau	Fichtenau	Rötlein	3					kein Umbau geplant	x								
1202	Fichtenau	Fichtenau	Storchenmühle	3					kein Umbau geplant	x								
10020	Fichtenau	Fichtenau	Völkermühle Abzw.	3					kein Umbau geplant	x								
10030	Fichtenau	Krettenbach	Buchmühlstraße	3					kein Umbau geplant	x								
10031	Fichtenau	Krettenbach	Melbersmühlstraße	3					k.A.	x								
10042	Fichtenau	Lautenbach	Ortsmitte	3					kein Umbau geplant	x							x	
10052	Fichtenau	Matzenbach	Grüner Baum	3					kein Umbau geplant	x								
10054	Fichtenau	Matzenbach	Neuhaus	3					k.A.	x								
10055	Fichtenau	Matzenbach	Talblick	3					kein Umbau geplant	x								
1206	Fichtenau	Neustädtlein	Abzw. Wildenstein	3					kein Umbau geplant	x								

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FMO	SBS	Röhler	SBC	Holmann	NVH	RBS	RurBus	LNPTarif
1200	Fichtenau	Neustädtlein	Feuerwehrhaus	3					kein Umbau geplant	x							x	
23036	Fichtenau	Neustädtlein	Genzstraße	3					k.A.	x								
22983	Fichtenau	Neustädtlein	Industriegebiet	3					kein Umbau geplant	x								
10004	Fichtenau	Unterdeufstetten	Kapellenstraße	3					kein Umbau geplant	x								
10005	Fichtenau	Unterdeufstetten	Marktstraße	3					kein Umbau geplant	x								
10007	Fichtenau	Unterdeufstetten	Schule	3					k.A.	x								
10060	Fichtenau	Wäldershüb	Bergbronner Straße	3					kein Umbau geplant	x							x	
10061	Fichtenau	Wäldershüb	Ziegelstraße	3					kein Umbau geplant	x								
10070	Fichtenau	Wildenstein	Abzw. Lautenbach	3					kein Umbau geplant	x								
10071	Fichtenau	Wildenstein	Gasthaus Rößle	3					kein Umbau geplant	x								
10073	Fichtenau	Wildenstein	Kindergarten	3					kein Umbau geplant	x								
835	Fichtenberg	Fichtenberg	Erlenhof	3					kein Umbau geplant (in Teilorten teilw. nicht möglich)	x								
836	Fichtenberg	Fichtenberg	Gehrhof	3					kein Umbau geplant (in Teilorten teilw. nicht möglich)	x								
788	Fichtenberg	Fichtenberg	Krone	3					Kreisstraße	x					x	x		
837	Fichtenberg	Fichtenberg	Langert	3					kein Umbau geplant (in Teilorten teilw. nicht möglich)	x								
786	Fichtenberg	Fichtenberg	Lindenstraße	3					kein Umbau geplant (in Teilorten teilw. nicht möglich)	x								
828	Fichtenberg	Fichtenberg	Michelbächle	3					kein Umbau geplant (in Teilorten teilw. nicht möglich)	x								
10101	Fichtenberg	Fichtenberg	Plapphof	3					kein Umbau geplant (in Teilorten teilw. nicht möglich)							x		
10100	Fichtenberg	Fichtenberg	Schanze	3					kein Umbau geplant (in Teilorten teilw. nicht möglich)						x			
789	Fichtenberg	Fichtenberg	Schelmenäcker	3					Kreisstraße	x								
787	Fichtenberg	Fichtenberg	Schule	3	X					x								
790	Fichtenberg	Mittelrot	Ort	3					kein Umbau geplant (in Teilorten teilw. nicht möglich)	x					x	x		
10110	Frankenhardt	Fichtenhaus	Abzw	3					k.A.	x								
10431	Frankenhardt	Fichtenhaus	Fichtenhaus	3					k.A.	x								
10114	Frankenhardt	Frankenhardt	Allenfelden Abzw	3					k.A.	x								
10130	Frankenhardt	Frankenhardt	Appensee	3					k.A.	x								
10427	Frankenhardt	Frankenhardt	Appensee Abzw	3					k.A.	x								
10131	Frankenhardt	Frankenhardt	Banzenweiler	3					k.A.	x								
10132	Frankenhardt	Frankenhardt	Bechhof	3					k.A.	x								
10120	Frankenhardt	Frankenhardt	Birkhof	3					k.A.	x								
10112	Frankenhardt	Frankenhardt	Brunzenberg	3					k.A.	x								
10133	Frankenhardt	Frankenhardt	Eckarrot	3					k.A.	x								
10121	Frankenhardt	Frankenhardt	Hinteruhlberg	3					k.A.	x								
10134	Frankenhardt	Frankenhardt	Hirschhof	3					k.A.	x								
10135	Frankenhardt	Frankenhardt	Ipshof	3					k.A.	x								
10137	Frankenhardt	Frankenhardt	Neuhaus	3					k.A.	x								
10115	Frankenhardt	Frankenhardt	Reishof	3					k.A.	x								
10139	Frankenhardt	Frankenhardt	Sandhof	3					k.A.	x								
10148	Frankenhardt	Frankenhardt	Steinehaig	3					k.A.	x								
10125	Frankenhardt	Frankenhardt	Stetten	3					k.A.	x								
10142	Frankenhardt	Frankenhardt	Unterspeltach	3					k.A.	x								
10143	Frankenhardt	Frankenhardt	Vorderuhlberg	3					k.A.	x								
10117	Frankenhardt	Frankenhardt	Waldbuch Abzw	3					k.A.	x								
10144	Frankenhardt	Frankenhardt	Zum Sandhof	3					k.A.	x								
10113	Frankenhardt	Frankenhardt	Zum Wagner	3					k.A.	x								
10136	Frankenhardt	Frankenhardt	Zur Eiche	3					k.A.	x								
10122	Frankenhardt	Gründelhardt	Neidlein	3					k.A.	x								
10124	Frankenhardt	Gründelhardt	Schule	3					in Planung lt. Zuschussantrag	x							x	
10127	Frankenhardt	Hellmannshofen	Abzweigung	3					k.A.	x								
10128	Frankenhardt	Hellmannshofen	Nr. 13	3					k.A.	x								
10126	Frankenhardt	Hellmannshofen	Ort	3					k.A.	x								

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FMO	SBS	Röhler	SBC	Hofmann	NVH	RBS	RuRBus	LNPTarif
10111	Frankenhardt	Honhardt	Obere Bergstraße	3					k.A.	x								
10140	Frankenhardt	Honhardt	Schule	3					in Planung lt. Zuschussantrag	x								
10141	Frankenhardt	Honhardt	Tierzuchthof	3					in Planung lt. Zuschussantrag	x								
24152	Frankenhardt	Honhardt	Untere Bergstraße	3					in Planung lt. Zuschussantrag	x								
10145	Frankenhardt	Markertshofen	Gasthaus Rose	3					k.A.	x								
10146	Frankenhardt	Oberspeltach	Kiga	3					k.A.	x								
10147	Frankenhardt	Oberspeltach	Rathaus	3					in Planung lt. Zuschussantrag	x							x	
10150	Frankenhardt	Spaichbühl	Abzweigung	3					k.A.	x								
10151	Frankenhardt	Spaichbühl	Ort	3					k.A.	x								
10116	Frankenhardt	Steinbach (Jagst)	Abzweigung	3					k.A.	x								
10152	Frankenhardt	Steinbach (Jagst)	Ortsmitte	3					k.A.	x							x	
10153	Frankenhardt	Waldbuch	Hof Stegmeier	3					k.A.	x								
10149	Frankenhardt	Waldbuch	Ort	3					k.A.	x								
148	Gaildorf	Bröckingen	Krone	3					k.A.		x						x	
142	Gaildorf	Bröckingen	Ortsmitte	3					k.A.				x					
169	Gaildorf	Eutendorf	Adler	3	X								x				x	
1168	Gaildorf	Eutendorf	Kirche	3					k.A.				x					
168	Gaildorf	Eutendorf	Rathaus	3					k.A.				x					
1300	Gaildorf	Eutendorf	Waldhecke	3					k.A.				x					
10201	Gaildorf	Gaildorf	Abzw. Ob der Steige	3					k.A.	x								
170	Gaildorf	Gaildorf	Adelbach Abzweigung	3					nicht notwendig				x					
154	Gaildorf	Gaildorf	Altes Schloß	3					k.A.	x			x				x	
156	Gaildorf	Gaildorf	Au Bürkig	3					k.A.				x					
157	Gaildorf	Gaildorf	Bahnhofstraße	3					k.A.	x	x		x			x		
10202	Gaildorf	Gaildorf	Chausseehaus	3					nicht notwendig								x	
161	Gaildorf	Gaildorf	Häuserbachsiedlung	3					k.A.	x			x			x		
10203	Gaildorf	Gaildorf	Hochhaus	3					k.A.	x								
2421	Gaildorf	Gaildorf	Hohbühl Abzweigung	3					k.A.				x					
167	Gaildorf	Gaildorf	Hohbühl Schulhof	3					k.A.				x					
24120	Gaildorf	Gaildorf	Kernerstraße	3					k.A.	x	x		x			x		
144	Gaildorf	Gaildorf	Kieselberg Freibad	3					k.A.		x		x					
158	Gaildorf	Gaildorf	Krankenhaus	3					k.A.				x					
151	Gaildorf	Gaildorf	Seestraße	3					k.A.	x	x		x			x		
166	Gaildorf	Großsaldorf	Ort	3					k.A.				x				x	
172	Gaildorf	Großsaldorf	Siedlung	3					k.A.				x					
176	Gaildorf	Hägenau	Abzweigung	3					k.A.	x			x					
165	Gaildorf	Hägenau	Ort	3					k.A.				x					
171	Gaildorf	Kleinaltorf	Haltestelle	3					k.A.	x			x				x	
146	Gaildorf	Münster	Abzweigung	3					k.A.		x							x
145	Gaildorf	Münster	Haltestelle	3	X								x					
175	Gaildorf	Ottendorf/Kocher	Pfarrhaus	3	X								x					x
845	Gaildorf	Ottendorf/Kocher	Siedlung	3					k.A.				x					x
10204	Gaildorf	Reippersberg	Krone	3					k.A.								x	
147	Gaildorf	Schönberg	Bahnhof	3					k.A.		x							
141	Gaildorf	Schönberg	Ortsmitte	3					k.A.				x					
174	Gaildorf	Spöck	Ortsmitte	3					k.A.				x					x
160	Gaildorf	Unterot	ARWA Kiga	3					k.A.				x					
163	Gaildorf	Unterot	ARWA Wirkerstraße	3		X							x					
140	Gaildorf	Unterot	Bahnhof Unterot	3					k.A.		x							
139	Gaildorf	Unterot	Rathaus	3					k.A.				x		x			
138	Gaildorf	Unterot	Schule	3					k.A.	x			x					x

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FMO	SBS	Röhler	SBC	Hofmann	NVH	RBS	RurBus	LNFP/Tarif
10205	Gaildorf	Winzenweiler	Maithof	3					nicht notwendig	x								
10200	Gaildorf	Winzenweiler	Post	3					k.A.	x								
600	Gerabronn	Amlshagen	Ort	3					k.A.		x						x	
611	Gerabronn	Binselberg	Ort	3					k.A.		x							
1290	Gerabronn	Dünsbach	Obersteinacher Straße	3					k.A.		x							
609	Gerabronn	Elpershofen	Ort	3					k.A.		x							
596	Gerabronn	Gerabronn	Bahnhof	3					k.A.		x							
606	Gerabronn	Gerabronn	Friedhof	3					k.A.		x							
603	Gerabronn	Gerabronn	Gartenstr./Kiga	3					k.A.		x							
605	Gerabronn	Gerabronn	Kupferhof Abzweigung	3					k.A.		x							
1280	Gerabronn	Gerabronn	Rechenhausen	3					k.A.		x							
597	Gerabronn	Gerabronn	Schätzlesäcker	3					k.A.		x							
610	Gerabronn	Liebesdorf	Abzweigung	3					k.A.		x							
96	Gerabronn	Michelbach a.d.Heide	Ort	3					k.A.		x			x			x	
612	Gerabronn	Morstein	Ort	3					k.A.		x							
598	Gerabronn	Oberweiler	Ort	3					k.A.		x							
607	Gerabronn	Rückershagen	Landstraße	3					k.A.		x							
601	Gerabronn	Rückershagen	Ort	3					k.A.		x							
602	Gerabronn	Seibotenberg	Ort	3					k.A.		x							
599	Gerabronn	Unterweiler	Ort	3					k.A.		x							
10217	Ilshofen	Altenberg (SHA)	Abzweigung	3					kein Umbau geplant	x								
8200	Ilshofen	Altenberg (SHA)	Horlacher	3					kein Umbau geplant	x								
8201	Ilshofen	Altenberg (SHA)	Ort	3					kein Umbau geplant	x								
10213	Ilshofen	Eckartshausen	Bahnwärterhaus	3					k.A.	x								
467	Ilshofen	Eckartshausen	Hausgärten	3					kein Umbau geplant	x	x							
471	Ilshofen	Eckartshausen	Max-Eyth-Straße	3					kein Umbau geplant		x							
861	Ilshofen	Eckartshausen	Post	3	X					x	x							
854	Ilshofen	Eckartshausen	Schule	3	X					x	x							
10129	Ilshofen	Gaugshausen	Bachstraße	3					kein Umbau geplant	x							x	
466	Ilshofen	Gaugshausen	Schranke	3					kein Umbau geplant	x							x	
10216	Ilshofen	Großallmerspann	Kreuzung	3					kein Umbau geplant	x								
464	Ilshofen	Großallmerspann	Ort	3					kein Umbau geplant	x	x						x	
475	Ilshofen	Hessenau	Ort	3					k.A.		x							
2708	Ilshofen	Ilshofen	Aspacher Straße	3					kein Umbau geplant	x	x							
751	Ilshofen	Ilshofen	Kerleweck	3					k.A.		x							
755	Ilshofen	Ilshofen	Lerchenmühle	3					k.A.	x	x							
	Ilshofen	Ilshofen	Lerchenmühle Abzw.	3					k.A.	x	x							
459	Ilshofen	Ilshofen	Ludwigstraße	3		X				x	x							
462	Ilshofen	Ilshofen	Parkhotel	3					kein Umbau geplant	x	x						x	x
750	Ilshofen	Ilshofen	Stadel Abzweigung	3					k.A.		x							
756	Ilshofen	Ilshofen	Steinbächle	3					kein Umbau geplant		x							
10215	Ilshofen	Ilshofen	Wohnwagenwerk	3		X				x								
474	Ilshofen	Leofels	Ort	3					k.A.		x							
66	Ilshofen	Niedersteinach	Ort	3					k.A.		x							
757	Ilshofen	Oberaspach	Kirche	3					k.A.		x						x	
13270	Ilshofen	Oberaspach	Oberaspach Siedlung	3					k.A.		x							
757	Ilshofen	Oberaspach	Ort	3					k.A.		x							
749	Ilshofen	Oberscheffach	Ort	3					k.A.		x							
10218	Ilshofen	Oberschmerach	Ort	3					k.A.		x							
465	Ilshofen	Ruppertshofen	Ort	3					kein Umbau geplant		x						x	
68	Ilshofen	Sandelsbronn	Ort	3					k.A.	x	x							

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FMO	SBS	Röhler	SBC	Hofmann	NVH	RBS	RuRBus	LNH/Tarif
69	Ilshofen	Söllbot	Ort	3					k.A.		x							
758	Ilshofen	Unterspach	Ort	3					kein Umbau geplant	x								
472	Ilshofen	Unterschmerach	Abzweigung	3					k.A.		x							
67	Ilshofen	Windisch-Brachbach	Ort	3					k.A.	x	x							
479	Kirchberg (Jagst)	Diembot	Ort	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant		x							
477	Kirchberg (Jagst)	Dörmenz	Ort	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant		x							
478	Kirchberg (Jagst)	Eichenau	Ort	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant		x							
308	Kirchberg (Jagst)	Gaggstatt	Brücke	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x	x							
2564	Kirchberg (Jagst)	Gaggstatt	Sonderschule	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant		x							
312	Kirchberg (Jagst)	Herboldshausen	Ort	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant		x							
310	Kirchberg (Jagst)	Homberg	Ort	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant		x							
10225	Kirchberg (Jagst)	Kirchberg (Jagst)	Abzweig Schule	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10220	Kirchberg (Jagst)	Kirchberg (Jagst)	Autobahnmeisterei	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10221	Kirchberg (Jagst)	Kirchberg (Jagst)	Haller Straße	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10223	Kirchberg (Jagst)	Kirchberg (Jagst)	Hammerschmiede	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10228	Kirchberg (Jagst)	Kirchberg (Jagst)	Hofgarten	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant		x							
305	Kirchberg (Jagst)	Kirchberg (Jagst)	Tal	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x	x						x	
10222	Kirchberg (Jagst)	Kirchberg (Jagst)	Tumhalle	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
470	Kirchberg (Jagst)	Kleinallmerspann	Ort	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10226	Kirchberg (Jagst)	Lendsiedel	Abzweigung	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
307	Kirchberg (Jagst)	Lendsiedel	Schule	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant		x							
301	Kirchberg (Jagst)	Lendsiedel	Siedlung	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant		x							
10224	Kirchberg (Jagst)	Lobenhäuser	Abzweig Mühle	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10227	Kirchberg (Jagst)	Lobenhäuser	Ort	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x							x	
311	Kirchberg (Jagst)	Mislau (Kirchberg)	Ort	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant		x							
476	Kirchberg (Jagst)	Weckelweiler	Ort	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant		x						x	
20134	Kreisberg	Bergbronn	Dinkelsbühler Straße	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x							x	
8231	Kreisberg	Bergbronn	Waaghäusle	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
8242	Kreisberg	Bergertshofen	Freibad Abzw.	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
8241	Kreisberg	Bergertshofen	Ort	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								x
10406	Kreisberg	Haselhof	Straßenfeld	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x							x	
10401	Kreisberg	Kreisberg	Asbach Abzw	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10412	Kreisberg	Kreisberg	Bräunersberg	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10411	Kreisberg	Kreisberg	Gaisbühl	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
	Kreisberg	Kreisberg	Mislau	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10402	Kreisberg	Kreisberg	Mislau Abzw	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10400	Kreisberg	Kreisberg	Neuhaus	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10414	Kreisberg	Kreisberg	Oberstelzhausen	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10416	Kreisberg	Kreisberg	Riegelbach	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10417	Kreisberg	Kreisberg	Schönbronn	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10403	Kreisberg	Kreisberg	Schwarzenhorb Abzw	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10419	Kreisberg	Kreisberg	Tempelhof	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10404	Kreisberg	Kreisberg	Tempelhof Abzw	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10420	Kreisberg	Kreisberg	Unterstelzhausen	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10410	Kreisberg	Kreisberg	Unterstelzhausen Abzw	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10409	Kreisberg	Kreisberg	Wüstenau	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10405	Kreisberg	Leukershausen	Ortsmitte	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								x
10408	Kreisberg	Mariäkappel	Lange Gasse	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10413	Kreisberg	Marktlustenau	Lagerhaus	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10418	Kreisberg	Marktlustenau	Schule	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
1004	Kreisberg	Rudolfsberg	Abzweigung	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								x

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FMO	SBS	Röhler	SBC	Holmann	NVH	RBS	RurBus	LNPTarif
1008	Kreßberg	Rudolfsberg	Ort	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
1005	Kreßberg	Rudolfsberg	Zum Grünen Wald	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10421	Kreßberg	Waldtann	Friedhof	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
10423	Kreßberg	Waldtann	Schule	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
624	Langenburg	Bächlingen	Ort	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant		x						x	
623	Langenburg	Hürden	Ort	3					k.A.		x							
616	Langenburg	Langenburg	Alte Schule	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant		x			x			x	
618	Langenburg	Langenburg	Atzenrod	3	X						x			x			x	
620	Langenburg	Langenburg	Gartenstraße	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant		x							
621	Langenburg	Langenburg	Hauptstr. 111	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant		x							
614	Langenburg	Langenburg	Kriegerdenkmal	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant		x			x			x	
619	Langenburg	Langenburg	Ludwigsruhe	3	X						x							
617	Langenburg	Langenburg	Neue Schule	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant		x							
613	Langenburg	Langenburg	Roseneck	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant		x			x			x	
72	Langenburg	Nesselbach	Orlacher Straße	3					k.A.		x							
71	Langenburg	Nesselbach	Steinacher Straße	3					k.A.		x						x	
622	Langenburg	Oberregenbach	Ort	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant		x			x				
625	Langenburg	Unterregenbach	Ort	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant		x							
8221	Mainhardt	Ammertsweiler	Gasthaus Ochsen	3					k.A.	x								
8220	Mainhardt	Ammertsweiler	Gögelhof	3					k.A.	x							x	
8254	Mainhardt	Dümmast	Ort	3					k.A.	x								
8110	Mainhardt	Gailsbach	Abzweigung	3					k.A.	x								
8265	Mainhardt	Gailsbach	Ort	3					k.A.	x							x	
8253	Mainhardt	Geißelhardt	Ort	3					k.A.	x							x	
8120	Mainhardt	Geißelhardt	Schule	3					k.A.	x								
27509	Mainhardt	Hohenegarten	Abzweigung	3					k.A.	x								
8273	Mainhardt	Hohenegarten	Hohenegarten Abzw B14	3					k.A.	x								
8274	Mainhardt	Hohenegarten	Ort	3					k.A.	x								
8257	Mainhardt	Hohenstraßen	Grüner Baum	3					k.A.	x								
8258	Mainhardt	Hohenstraßen	Ortmitte	3					k.A.	x								
8259	Mainhardt	Hütten	Abzw Bäumlesfeld	3	X				Kassler Hochbord mind. 5 m	x								
8260	Mainhardt	Hütten	Ortmitte	3					k.A.	x							x	
8261	Mainhardt	Hütten	Siedlung	3					k.A.	x								
8262	Mainhardt	Hütten	Wendeplatte	3					k.A.	x								
8255	Mainhardt	Lachweiler	Ort	3					k.A.	x							x	
8251	Mainhardt	Maibach	Ort	3					k.A.	x								
8100	Mainhardt	Mainhardt	Aschenhütte	3					k.A.	x								
8102	Mainhardt	Mainhardt	B14	3					k.A.	x								
8271	Mainhardt	Mainhardt	Hammerschmiede	3					k.A.	x								
8272	Mainhardt	Mainhardt	Hegenhäule	3					k.A.	x								
8267	Mainhardt	Mainhardt	Industrie	3					k.A.	x								
8275	Mainhardt	Mainhardt	Laukenmühle	3					k.A.	x								
8268	Mainhardt	Mainhardt	Maßstabfabrik	3					k.A.	x								
8276	Mainhardt	Mainhardt	Mittelmühle	3					k.A.	x								
8269	Mainhardt	Mainhardt	Mönchsberg	3					k.A.	x								
8256	Mainhardt	Mainhardt	Neuwirtschaft	3					k.A.	x				x				
8264	Mainhardt	Mainhardt	Obermaibach	3					k.A.	x								
8277	Mainhardt	Mainhardt	Riegenhof	3					k.A.	x								
14185	Mainhardt	Mainhardt	Seehäuser	3					k.A.	x								
8101	Mainhardt	Mainhardt	Steinbrück Abzweigung	3					k.A.	x								
8278	Mainhardt	Mainhardt	Stock	3					k.A.	x								

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FMO	SBS	Röhler	SBC	Holmann	NVH	RBS	RuRBus	LNPTarif
8130	Mainhardt	Mainhardt	Streithag Abzweigung	3					k.A.	x								
8266	Mainhardt	Mainhardt	Turmuhnenmuseum	3	X				Kassler Hochbord mind. 5 m	x								
8263	Mainhardt	Mainhardt	Württembergischer Hof	3					k.A.	x								
8252	Mainhardt	Ziegelbronn	Ort	3					k.A.	x							x	
644	Michelbach a.d.Bilz	Gschlachtenbretzingen	Blumenstraße	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
645	Michelbach a.d.Bilz	Gschlachtenbretzingen	Mitte	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
712	Michelbach a.d.Bilz	Hirschfelden	Sandgraben	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
	Michelbach a.d.Bilz	Hirschfelden	Wendeplatte	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
1006	Michelbach a.d.Bilz	Michelbach a.d.Bilz	Albert-Schwegler-Straße	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x	x							
714	Michelbach a.d.Bilz	Michelbach a.d.Bilz	Hagenhofweg	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x	x							
713	Michelbach a.d.Bilz	Michelbach a.d.Bilz	Schwimmhalle	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
711	Michelbach a.d.Bilz	Michelbach a.d.Bilz	Steinbrück	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
710	Michelbach a.d.Bilz	Rauhenbretzingen	Ort	3					nicht barrierefrei, kein Umbau geplant	x								
86	Michelfeld	Büchelberg	Abzweigung	3					k.A.		x							
85	Michelfeld	Büchelberg	Ort	3					k.A.		x							
45	Michelfeld	Gnamental	Ort	3					k.A.		x						x	
10300	Michelfeld	Michelfeld	Abzw. Gnamental	3					k.A.	x	x							
8280	Michelfeld	Michelfeld	Abzw. Neunkirchen	3					k.A.	x								
37	Michelfeld	Michelfeld	Bürkhofstraße	3					k.A.		x							
87	Michelfeld	Michelfeld	Forsthaus Süd	3					k.A.		x							
1978	Michelfeld	Michelfeld	Forsthaus West	3					k.A.		x							
840	Michelfeld	Michelfeld	Hofäcker	3					k.A.		x							
841	Michelfeld	Michelfeld	Kerz/Augenzentrum	3			2018			x	x							
38	Michelfeld	Michelfeld	Kiesberg	3					k.A.		x						x	
39	Michelfeld	Michelfeld	Pappelring	3					k.A.		x							
42	Michelfeld	Michelfeld	Straßenmeisterei	3					k.A.	x	x							
88	Michelfeld	Neunkirchen	Ort	3					k.A.		x						x	
43	Michelfeld	Rinnen	Abzweigung	3					k.A.		x						x	
44	Michelfeld	Rinnen	Ort	3					k.A.		x						x	
89	Michelfeld	Witzmannsweiler	Ort	3					k.A.		x						x	
781	Oberrot	Hausen	Ort	3					Prüfung im Rahmen Sanierung OD	x							x	
1781	Oberrot	Hausen	Siedlung	3					Prüfung im Rahmen Sanierung OD	x								
783	Oberrot	Oberrot	Amselhalde	3					nicht barrierefrei	x								
778	Oberrot	Oberrot	AS Motor	3					nicht barrierefrei	x								
773	Oberrot	Oberrot	Badhaus	3					nicht barrierefrei	x								
799	Oberrot	Oberrot	Ebersberg	3					nicht barrierefrei	x								
802	Oberrot	Oberrot	Frankenberg	3					nicht barrierefrei	x								
798	Oberrot	Oberrot	Glashofen	3					nicht barrierefrei	x								
782	Oberrot	Oberrot	Greuthof	3					nicht barrierefrei	x								
775	Oberrot	Oberrot	Hammerschmied	3					nicht barrierefrei	x								
801	Oberrot	Oberrot	Hinterer Stiershof	3					nicht barrierefrei	x								
804	Oberrot	Oberrot	Hohenhardtsweller	3					nicht barrierefrei	x								
824	Oberrot	Oberrot	Kiga/Rottalstraße	3					nicht barrierefrei	x								
823	Oberrot	Oberrot	Kiga/Schulstraße	3					nicht barrierefrei	x								
833	Oberrot	Oberrot	Konhalden	3					nicht barrierefrei	x								
834	Oberrot	Oberrot	Kornberg	3					nicht barrierefrei	x								
780	Oberrot	Oberrot	Lindenstraße	3					nicht barrierefrei	x							x	
831	Oberrot	Oberrot	Marbächle	3					nicht barrierefrei	x								
14210	Oberrot	Oberrot	Neumühle	3					nicht barrierefrei	x								
774	Oberrot	Oberrot	Obere Kornberger Sägmühle	3					nicht barrierefrei	x								
776	Oberrot	Oberrot	Obermühle	3					nicht barrierefrei	x								

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FMO	SBS	Röhler	SBC	Holmann	NVH	RBS	RuhrBus	LNH/Tarif
832	Oberrot	Oberrot	Ofenberg	3					nicht barrierefrei	x								
14211	Oberrot	Oberrot	Residenz	3					nicht barrierefrei	x								
803	Oberrot	Oberrot	Scheuerhalden	3					nicht barrierefrei	x								
779	Oberrot	Oberrot	Schule	3	X					x								
826	Oberrot	Oberrot	Stiersbach	3					nicht barrierefrei	x								
800	Oberrot	Oberrot	Vorderer Stiershof	3					nicht barrierefrei	x								
14212	Oberrot	Oberrot	Wiesenbach	3					nicht barrierefrei	x								
797	Oberrot	Oberrot	Wolfenbrück	3					nicht barrierefrei	x								
395	Obersontheim	Engelhofen	Ort	3					k.A.	x								
396	Obersontheim	Engelhofen	Weiler	3					k.A.	x								
355	Obersontheim	Hausen	Abzweigung	3					k.A.	x								
432	Obersontheim	Herlebach	Ort	3		X				x								
433	Obersontheim	Oberfischach	Ort	3		X				x								
8300	Obersontheim	Obersontheim	Fa. Kärcher	3		X				x								
359	Obersontheim	Obersontheim	Post	3					k.A.	x								
8291	Obersontheim	Obersontheim	Rappoltshofen /Engelh. Abzw	3					k.A.	x								
8290	Obersontheim	Obersontheim	Rothof	3					k.A.	x								
358	Obersontheim	Obersontheim	Wendeplatte	3					k.A.	x								
434	Obersontheim	Rappoltshofen	Abzweigung	3					k.A.	x								
435	Obersontheim	Rappoltshofen	Ort	3					k.A.	x								
356	Obersontheim	Ummenhofen	Ort	3					k.A.	x								
394	Obersontheim	Unterschach	Ort	3					k.A.	x								
357	Obersontheim	Untersontheim	Ort	3	X					x								
667	Rosengarten	Raibach	Ort	3					k.A.		x						x	
15002	Rosengarten	Rieden	Holdergarten	3					k.A.		x							
720	Rosengarten	Rieden	Kastenhof	3					k.A.		x							
14005	Rosengarten	Rieden	Kindergarten	3					k.A.		x							
718	Rosengarten	Rieden	Ort	3	X					x								x
723	Rosengarten	Rieden	Sanzenbacher Straße	3					k.A.		x							
728	Rosengarten	Rieden	Weidig	3					k.A.		x							
719	Rosengarten	Sanzenbach	Ort	3					k.A.		x							x
646	Rosengarten	Tullau	Ort	3					kein Umbau geplant		x							x
717	Rosengarten	Uttenhofen	Dunkelmann	3	X				k.A.		x							
729	Rosengarten	Uttenhofen	Häuslesäcker	3					In Planung beim Landkreis		x							
724	Rosengarten	Uttenhofen	Krone	3					kein Umbau geplant	x	x							
31204	Rosengarten	Uttenhofen	Riedener Straße	3	X						x							
725	Rosengarten	Westheim	BEW	3					kein Umbau geplant	x	x							x
860	Rosengarten	Westheim	Biberstraße	3					kein Umbau geplant		x							
715	Rosengarten	Westheim	Röfle	3					kein Umbau geplant	x	x							x
	Rosengarten	Westheim	Schönbühl	3					kein Umbau geplant		x							
726	Rosengarten	Westheim	Schule	3					kein Umbau geplant		x							
3	Rosengarten	Westheim	Vohenstein	3					kein Umbau geplant		x							
490	Rot am See	Beimbach	Linde	3					kein Umbau geplant			x						x
481	Rot am See	Beimbach	Ort	3					kein Umbau geplant			x						
482	Rot am See	Bemberg	Ort	3					kein Umbau geplant			x						
340	Rot am See	Brettheim	Arzt	3					kein Umbau geplant	x								
853	Rot am See	Brettheim	Kindergarten	3					kein Umbau geplant			x						
348	Rot am See	Brettheim	Schule	3					kein Umbau geplant			x						
341	Rot am See	Buch	Aussiedlung	3					kein Umbau geplant			x						
336	Rot am See	Buch	Ortsmitte	3					kein Umbau geplant	x		x						
337	Rot am See	Hausen am Bach	Ort	3					kein Umbau geplant	x		x						x

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FMO	SBS	Röhler	SBC	Holmann	NVH	RBS	RurBus	LNP/Tarif
335	Rot am See	Hegenau	Ort	3					kein Umbau geplant		x							
349	Rot am See	Hegenau	Ziegelhütte	3					kein Umbau geplant		x							
344	Rot am See	Herbertshausen	Ort	3					kein Umbau geplant		x							
485	Rot am See	Heroldhausen	Abzweigung	3					kein Umbau geplant		x							
486	Rot am See	Heroldhausen	Ort	3					kein Umbau geplant		x							
338	Rot am See	Hertershofen	Ort	3					kein Umbau geplant		x							
2682	Rot am See	Hilgartshausen	Abzw. Märzenäcker	3					kein Umbau geplant		x							
815	Rot am See	Hilgartshausen	Aussiedlung	3					kein Umbau geplant		x							
352	Rot am See	Hilgartshausen	Mühlweg	3					kein Umbau geplant		x							
339	Rot am See	Hilgartshausen	Ortsmitte	3					kein Umbau geplant	x	x						x	
342	Rot am See	Kleinansbach	Ort	3					kein Umbau geplant		x							
483	Rot am See	Kleinbrettheim	Ort	3					kein Umbau geplant		x							
343	Rot am See	Kühnhard	Ort	3					kein Umbau geplant		x							
480	Rot am See	Lenkerstetten	Ort	3					kein Umbau geplant		x							
487	Rot am See	Lenkerstetten	Waage	3					kein Umbau geplant		x							
350	Rot am See	Musdorf	Abzweigung	3					kein Umbau geplant		x							
345	Rot am See	Musdorf	Ort	3					kein Umbau geplant		x							
330	Rot am See	Niederwinden	Landstraße	3					kein Umbau geplant	x	x							
328	Rot am See	Niederwinden	Ortsmitte	3					kein Umbau geplant		x							
484	Rot am See	Oberndorf	Ort	3					kein Umbau geplant		x							
495	Rot am See	Oberwinden	Ort	3					kein Umbau geplant	x	x							
353	Rot am See	Reinsbürg	Abzweigung	3					kein Umbau geplant		x							
333	Rot am See	Reinsbürg	Ort	3					kein Umbau geplant		x							
346	Rot am See	Reubach	Aussiedlung	3					kein Umbau geplant		x							
351	Rot am See	Reubach	Eisenmann	3					kein Umbau geplant		x						x	
347	Rot am See	Reubach	Gießerei	3					kein Umbau geplant		x							
6830	Rot am See	Reubach	Turnhalle	3					kein Umbau geplant		x							
329	Rot am See	Rot am See	Hof Conrad	3					kein Umbau geplant		x							
496	Rot am See	Rot am See	Hof Markert	3					kein Umbau geplant		x							
499	Rot am See	Rot am See	Hohebuchstr.	3					kein Umbau geplant		x							
494	Rot am See	Rot am See	Lamm	3					kein Umbau geplant		x						x	
488	Rot am See	Rot am See	Lauramühle Abzweigung	3					kein Umbau geplant		x							
500	Rot am See	Rot am See	Raiffeisenstraße	3					kein Umbau geplant		x							
491	Rot am See	Rot am See	Turnhalle	3					kein Umbau geplant		x							
332	Rot am See	Weikersholz	Ort	3					kein Umbau geplant		x							
489	Rot am See	Werdeck	Ort	3					kein Umbau geplant		x							
266	Satteldorf	Beeghof	Abzw. Horschhausen	3					In Klärung	x	x							
274	Satteldorf	Beeghof	Roseneck	3					In Klärung	x	x							
264	Satteldorf	Birkelbach	Ortsmitte	3					Umbau möglich		x							
286	Satteldorf	Bölgental	Ort	3					Umbau möglich		x							
289	Satteldorf	Bölgental	Ortsanfang	3					k.A.		x							
268	Satteldorf	Bronnholzheim	Ort	3				X			x							
265	Satteldorf	Ellrichshausen	Ortsmitte	3				X		x	x						x	
273	Satteldorf	Ellrichshausen	Schlegelberg	3			2017			x	x							
272	Satteldorf	Gersbach	Abzweigung	3					Kreisstraße	x								
285	Satteldorf	Gröningen	Hammerschmiede	3					Kreisstraße		x							
1222	Satteldorf	Gröningen	Helmshofer Straße	3					Kreisstraße		x							
25615	Satteldorf	Gröningen	Kemmühlweg	3					Kreisstraße		x							
288	Satteldorf	Gröningen	Schule	3					Umbau möglich		x							
287	Satteldorf	Helmshofen	Ort	3				X			x							
283	Satteldorf	Satteldorf	Abzw. Neidenfels	3					Kreisstraße		x							

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FMO	SBS	Röhler	SBC	Holmann	NVH	RBS	RurBus	LNP/Tarif
12560	Satteldorf	Satteldorf	Alexandrinestift	3					Kreisstraße		x							
282	Satteldorf	Satteldorf	Bahnbrücke	3					Kreisstraße		x						x	
271	Satteldorf	Satteldorf	Beeghof/Volkersh. Abzweig	3					k.A.	x								
2560	Satteldorf	Satteldorf	Industriegebiet	3	X						x							
2563	Satteldorf	Satteldorf	Schule	3					Umbau möglich		x							
270	Satteldorf	Triftshausen	Ortsanfang	3														
269	Satteldorf	Triftshausen	Ortsmitte	3					Umbau möglich		x							
267	Satteldorf	Volkershausen	Ortsanfang	3					Kreisstraße		x							
29328	Schrozberg	Barenstein	Kindergarten	3					k.A.		x							
8000	Schrozberg	Barenstein	Klopphof	3					k.A.		x							
557	Schrozberg	Barenstein	Linde	3					k.A.		x						x	
2911	Schrozberg	Bossendorf	Kreuzung	3					k.A.	x								
518	Schrozberg	Bossendorf	Ort	3					k.A.		x							
29329	Schrozberg	Ettenhausen	Kirche	3					k.A.		x							
558	Schrozberg	Ettenhausen	Ort	3					k.A.		x						x	
567	Schrozberg	Ettenhausen	Walkersmühle	3					k.A.		x							
564	Schrozberg	Hirschbronn	Ort	3					k.A.		x							
517	Schrozberg	Leuzendorf	Kindergarten	3					k.A.		x							
509	Schrozberg	Leuzendorf	Ort	3					k.A.		x						x	
559	Schrozberg	Mäusberg	Ort	3					k.A.		x							
555	Schrozberg	Riedbach	Ortsmitte	3					k.A.		x						x	
507	Schrozberg	Schmalfelden	Gasthaus Emmert	3					k.A.									
29014	Schrozberg	Schmalfelden	Siedlungsstraße	3					k.A.		x							
512	Schrozberg	Schmalfelden	Waage	3					k.A.		x						x	
528	Schrozberg	Schrozberg	Böhmweiler	3					k.A.		x							
522	Schrozberg	Schrozberg	Bovenzenweiler	3					k.A.		x							
568	Schrozberg	Schrozberg	Eichholz	3					k.A.		x							
561	Schrozberg	Schrozberg	Eichswiesen	3					k.A.		x							
521	Schrozberg	Schrozberg	Enzenweiler	3					k.A.		x							
5292	Schrozberg	Schrozberg	Ev. Kindergarten	3					k.A.		x							
546	Schrozberg	Schrozberg	Fa. Schlecht	3					k.A.		x							
534	Schrozberg	Schrozberg	Friedhof	3					k.A.		x							
516	Schrozberg	Schrozberg	Funkstatt	3					k.A.		x							
563	Schrozberg	Schrozberg	Ganertshausen	3					k.A.		x							
508	Schrozberg	Schrozberg	Gemmhagen	3					k.A.	x								
504	Schrozberg	Schrozberg	Großbärenweiler	3					k.A.		x							
566	Schrozberg	Schrozberg	Gütbach	3					k.A.		x							
8293	Schrozberg	Schrozberg	Gütbach Abzweigung	3					k.A.		x							
524	Schrozberg	Schrozberg	Hachtel	3					k.A.		x							
514	Schrozberg	Schrozberg	Hechelein	3					k.A.		x							
520	Schrozberg	Schrozberg	Heiligenbronn	3					k.A.		x							
562	Schrozberg	Schrozberg	Heuchlingen	3					k.A.		x							
532	Schrozberg	Schrozberg	Hummertsweiler	3					k.A.		x							
554	Schrozberg	Schrozberg	Kälberbach	3					k.A.		x							
505	Schrozberg	Schrozberg	Kleinbärenweiler	3					k.A.		x							
8294	Schrozberg	Schrozberg	Könbronn	3					k.A.		x							
545	Schrozberg	Schrozberg	Krailshausen	3					k.A.		x							
526	Schrozberg	Schrozberg	Kreuzfeld	3					k.A.		x							
506	Schrozberg	Schrozberg	Lindlein	3					k.A.		x							
531	Schrozberg	Schrozberg	Obereichenrot	3					k.A.		x							
541	Schrozberg	Schrozberg	Oberloh	3					k.A.		x							

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FMO	SBS	Röhler	SBC	Holmann	NVH	RBS	RuRBus	LNP/Tarif
556	Schrozberg	Schrozberg	Reichertswiesen	3					k.A.		x							
527	Schrozberg	Schrozberg	Reupoldsrot	3					k.A.		x							
525	Schrozberg	Schrozberg	Schöngras	3					k.A.		x							
535	Schrozberg	Schrozberg	Schorren	3					k.A.		x							
539	Schrozberg	Schrozberg	Sigisweiler Abzweigung	3					k.A.		x							
538	Schrozberg	Schrozberg	Sigisweiler Ort	3					k.A.		x							
510	Schrozberg	Schrozberg	Speckheim	3					k.A.		x							
530	Schrozberg	Schrozberg	Spindelbach	3					k.A.		x							
513	Schrozberg	Schrozberg	Standorf	3					k.A.		x							
543	Schrozberg	Schrozberg	Suko-Sim	3					k.A.		x							
523	Schrozberg	Schrozberg	Untereichenrot	3					k.A.		x							
816	Schrozberg	Schrozberg	Untereichenrot Abzw	3					k.A.		x							
515	Schrozberg	Schrozberg	Windischbockenfeld	3					k.A.		x							
551	Schrozberg	Schrozberg	Wittmersklingen	3					k.A.		x							
511	Schrozberg	Schrozberg	Wolfskreut	3					k.A.		x							
540	Schrozberg	Schrozberg	Zell	3					k.A.		x							
565	Schrozberg	Schrozberg	Zollhaus	3					k.A.		x							
519	Schrozberg	Spielbach	Ort	3					k.A.		x						x	
635	Schwäbisch Hall	Altenhausen	Ort	3	X					x	x							
33702	Schwäbisch Hall	Bibersfeld	Aussiedlerhof	3					Außer Betrieb		x							
765	Schwäbisch Hall	Bibersfeld	Kuhriegel	3					k.A.		x							
763	Schwäbisch Hall	Bibersfeld	Ort	3					k.A.		x						x	
764	Schwäbisch Hall	Bibersfeld	Schule	3					k.A.		x							
766	Schwäbisch Hall	Bibersfeld	Starkholzbacher See	3					k.A.		x							
737	Schwäbisch Hall	Breitenstein	Ort	3					k.A.		x							x
442	Schwäbisch Hall	Buch	Ort	3					k.A.	x								
439	Schwäbisch Hall	Dörenzimmern	Ort	3					k.A.	x								
8295	Schwäbisch Hall	Eltershofen	Abzweigung	3					k.A.	x								
739	Schwäbisch Hall	Eltershofen	Ort	3					k.A.		x							x
738	Schwäbisch Hall	Erlach	Ort	3					k.A.		x							
733	Schwäbisch Hall	Gailenkirchen	Breitwiesen	3					k.A.		x							
731	Schwäbisch Hall	Gailenkirchen	Gleimenhof	3					k.A.		x							
730	Schwäbisch Hall	Gailenkirchen	Schule	3					k.A.		x							
736	Schwäbisch Hall	Gelbingen	Kindergarten	3					k.A.		x							
46	Schwäbisch Hall	Gelbingen	Mitte	3	X					x	x			x			x	
660	Schwäbisch Hall	Gottwollshausen	Abzw.Sülz	3					k.A.		x							
659	Schwäbisch Hall	Gottwollshausen	Mitte	3					k.A.		x							
661	Schwäbisch Hall	Gottwollshausen	Neuhofen	3					k.A.		x							
675	Schwäbisch Hall	Gottwollshausen	Schule	3	X						x							
674	Schwäbisch Hall	Gottwollshausen	Weingasse	3					k.A.		x							
705	Schwäbisch Hall	Hessental	Abzw.Gründle	3					k.A.		x							
687	Schwäbisch Hall	Hessental	An den Wasenwiesen	3			2018/19				x							
683	Schwäbisch Hall	Hessental	Dolanallee/Sparkasse	3			2018		k.A.		x							
684	Schwäbisch Hall	Hessental	Europaplatz / Autohaus Widmann	3					k.A.		x							
1106	Schwäbisch Hall	Hessental	Fa. Inova	3					k.A.									
1102	Schwäbisch Hall	Hessental	Geschwister-Scholl-Str/Widmann	3					k.A.		x							
688	Schwäbisch Hall	Hessental	Grundwiesenweg	3					k.A.		x							
682	Schwäbisch Hall	Hessental	Haller Gartentreff	3	X						x							
685	Schwäbisch Hall	Hessental	Haus der Wirtschaft	3					k.A.		x							
703	Schwäbisch Hall	Hessental	Hessentaler Straße	3					k.A.		x				x			
30	Schwäbisch Hall	Hessental	Im Hardt	3					k.A.		x							

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	Gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FMO	SBS	Röhler	SBC	Holmann	NVH	RBS	RuRBus	LNP/Tarif
11012	Schwäbisch Hall	Hessental	Max-Planck-Straße	3					k.A.	x								
91013	Schwäbisch Hall	Hessental	Mittelhöhe	3					k.A.	x								
686	Schwäbisch Hall	Hessental	Raiffeisenstraße	3					k.A.	x								
10171	Schwäbisch Hall	Hessental	Schmiedsgasse	3					k.A.	x								
11011	Schwäbisch Hall	Hessental	Solarfabrik Würth	3			2018		k.A.	x								
16	Schwäbisch Hall	Hessental	Sparkasse	3					k.A.	x								x
639	Schwäbisch Hall	Hessental	Swiggerweg	3					k.A.	x								
668	Schwäbisch Hall	Hohenholz	Ort	3					k.A.	x								
742	Schwäbisch Hall	Matheshörlebach	Ort	3					k.A.	x	x							
762	Schwäbisch Hall	Otterbach	Ort	3					k.A.	x								
761	Schwäbisch Hall	Ramsbach	Ort	3					k.A.	x								
690	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	ALDI	3					k.A.	x	x							
11013	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Altenwohnheim	3					k.A.	x								
656	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Altenzentrum	3			2017		k.A.	x								
1061	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	AOK	3					k.A.	x								
662	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Aschenhausweg	3	X				k.A.	x								
1	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	B19/Aschenhausweg	3			2018/19		k.A.	x								
11169	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Berufsschule	3					k.A.	x	x							
1105	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Betriebshof Röhler	3					k.A.	x		x						
11	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	BSH/Craillsheimer Straße	3			2018/19		k.A.	x	x	x						x
811	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	BSH/Eilwanger Straße	3			2018/19		k.A.	x	x							
19	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Ev. Diakoniewerk	3	X				k.A.	x	x							
18	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Ev. Diakoniewerk B19	3					k.A.	x	x			x				x
36	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Fa. Weidner	3					k.A.	x	x	x						x
857	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Gelbinger Gasse	3					Außer Betrieb	x								
862	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Hagebaumarkt	3			2018		k.A.	x								
651	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Hagenbach	3	X				k.A.	x								
697	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Hagenbacher Ring Schulbushst.	3					k.A.	x	x	x						
669	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Hagenbacher Ring/Spar	3					k.A.	x								
35	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Heimbach B14	3					k.A.	x	x	x						
678	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	HELA/HEM	3					k.A.	x	x							
689	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Hirschgraben	3					k.A.	x								
748	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Jagstrot	3					k.A.	x								
1099	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Justizvollzugsanstalt	3					k.A.	x								
663	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Klafs / Daimlerstraße	3					k.A.	x								
930	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Kunsthalle Würth	3					k.A.	x								
11014	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Leonhard-Kem-Weg	3					Außer Betrieb	x								x
632	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Limpurger Platz	3	X				k.A.	x								
1065	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Löwenbrauerei	3					k.A.	x								
653	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Max-Eyth-Straße	3					k.A.	x								
655	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Michaelstraße	3			2018		k.A.	x								
654	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Mörikeplatz	3					k.A.	x								
1083	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Nikolaiheim	3					k.A.	x				x				
665	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	OBI	3					k.A.	x								
649	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Reifenhof	3					k.A.	x								
658	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Reiterhof	3					k.A.	x								
692	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Rinderbachweg	3					k.A.	x								
648	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Rollhof	3					k.A.	x								
699	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Rollhofschule	3					k.A.	x								
31085	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Salinenstraße	3					k.A.	x								
680	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Schafbrunnenweg	3					k.A.	x								

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FMO	SBS	Röhler	SBC	Holmann	NVH	RBS	RuhrBus	LNP/Tarif
677	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Schaupp	3					k.A.	x								
1066	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Schießhütte	3					k.A.	x								
636	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Schlichtweg	3			2017			x								
5401	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Schweikerweg	3					k.A.	x								
31	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Seniorenwohnanlage Gänsberg	3	X					x								
1067	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	SHA Karl-Kirchdörfer-Straße	3					k.A.	x								
657	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Sportplatz	3					k.A.	x								
3271	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Stego	3					k.A.	x								
670	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Sudetenweg	3					k.A.	x								
9	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Tüngentaler Straße/Herrenäcker	3					k.A.	x								
691	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Tüngentaler Straße/SZO	3			2018/19			x								
1060	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Urbanstraße	3					k.A.	x								
664	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Vögele	3					k.A.	x								
652	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Wagnerweg	3			2017			x								
666	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Waldfriedhof	3	X					x								
21	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Waldorfschule	3			2018			x	x	x						
760	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Wolpertsdorf	3														
858	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Ziemer	3					k.A.	x								
771	Schwäbisch Hall	Sittenhardt	Ort	3					k.A.	x								
23	Schwäbisch Hall	Steinbach	Kocherfeld	3					k.A.	x	x				x			
14	Schwäbisch Hall	Steinbach	Mitte	3					k.A.	x	x				x		x	
681	Schwäbisch Hall	Steinbach	Schule	3					k.A.	x								
642	Schwäbisch Hall	Steinbach	Waschwiese	3			2017/18			x					x			
2408	Schwäbisch Hall	Sulzdorf	Abzw. Buch	3					k.A.	x								
441	Schwäbisch Hall	Sulzdorf	Dammstraße	3					k.A.	x	x							
440	Schwäbisch Hall	Sulzdorf	Fa. Behr + Abz. Roßhöhe	3					k.A.	x								
436	Schwäbisch Hall	Sulzdorf	Fa. Fima + Abz. Roßhöhe	3					k.A.	x								
744	Schwäbisch Hall	Sulzdorf	Hallweg	3			2018			x	x							
747	Schwäbisch Hall	Sulzdorf	Im Rohr	3	X					x								
2409	Schwäbisch Hall	Sulzdorf	Kirche	3					k.A.	x								
438	Schwäbisch Hall	Sulzdorf	Mahläcker	3					k.A.	x								
745	Schwäbisch Hall	Sulzdorf	Rathaus	3					k.A.	x								
743	Schwäbisch Hall	Tüngental	Hirtenwiesen	3					k.A.	x	x							
741	Schwäbisch Hall	Tüngental	Schule	3					k.A.	x								
759	Schwäbisch Hall	Veinau	Ort	3					k.A.	x								
8296	Schwäbisch Hall	Veinau	Post	3					k.A.	x							x	
1732	Schwäbisch Hall	Wackershofen	Ort	3	X					x								
	Schwäbisch Hall	Weckrieden	Abzweigung	3					k.A.	x								
740	Schwäbisch Hall	Weckrieden	Ort	3					k.A.	x								
768	Schwäbisch Hall	Wielandsweiler	Hilbenhof	3					k.A.	x								
767	Schwäbisch Hall	Wielandsweiler	Ort	3					k.A.	x								
769	Schwäbisch Hall	Wielandsweiler	Rötenhof	3					k.A.	x								
772	Schwäbisch Hall	Wielandsweiler	Rötenhof Abzweigung	3					k.A.	x								
770	Schwäbisch Hall	Wielandsweiler	Winterhalde	3					k.A.	x								
8297	Stimpfach	Randenweiler	Bahnhofstraße	3					kein Umbau geplant	x								
8298	Stimpfach	Randenweiler	Eckarroter Straße	3					kein Umbau geplant	x								
10428	Stimpfach	Randenweiler	Hauptstraße	3					kein Umbau geplant	x							x	
8299	Stimpfach	Rechenberg	Hübnershof	3	X					x								
10000	Stimpfach	Rechenberg	Schule	3	X					x							x	
3232	Stimpfach	Stimpfach	Friedhof	3					kein Umbau geplant	x								
3233	Stimpfach	Stimpfach	Gasthaus Rößle	3					kein Umbau geplant	x								

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	Gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FMO	SBS	Röhler	SBC	Holmann	NVH	RBS	RurBus	LNH/Tarif
3238	Stimpfach	Stimpfach	Gerbertshofen	3					kein Umbau geplant	x								
3231	Stimpfach	Stimpfach	Hörbühl	3					kein Umbau geplant	x								
3234	Stimpfach	Stimpfach	Hörbühl Abzw	3					kein Umbau geplant	x								
3239	Stimpfach	Stimpfach	Käsbach	3					kein Umbau geplant	x								
3235	Stimpfach	Stimpfach	Klinglesmühle	3					kein Umbau geplant	x								
3236	Stimpfach	Stimpfach	Nestleinsberg	3					kein Umbau geplant	x								
3237	Stimpfach	Stimpfach	Reiglersbachstausee	3					kein Umbau geplant	x								
10001	Stimpfach	Stimpfach	Schule	3					kein Umbau geplant	x								
3230	Stimpfach	Stimpfach	Siglershofen	3					kein Umbau geplant	x								
3243	Stimpfach	Stimpfach	Steinbach am Wald	3					kein Umbau geplant	x								
3240	Stimpfach	Weipertshofen	Kindergarten	3					kein Umbau geplant	x								
3241	Stimpfach	Weipertshofen	Kirche	3					kein Umbau geplant	x							x	
3242	Stimpfach	Weipertshofen	Siedlung	3					kein Umbau geplant	x								
422	Sulzbach-Laufen	Laufen	Eckenberg Ort	3					k.A.	x								
423	Sulzbach-Laufen	Laufen	Hägelesburg Ort	3					k.A.	x								
418	Sulzbach-Laufen	Laufen	Heerberg Ort	3					k.A.	x								
425	Sulzbach-Laufen	Laufen	Krasberg Ort	3					k.A.	x								
420	Sulzbach-Laufen	Laufen	Platz Ort	3					k.A.	x								
424	Sulzbach-Laufen	Laufen	Rübgarten Ort	3					k.A.	x								
419	Sulzbach-Laufen	Laufen	Schönbronn Haltestelle	3					k.A.	x								
400	Sulzbach-Laufen	Laufen	Schule	3	X				k.A.	x							x	
426	Sulzbach-Laufen	Laufen	Weiler Haltestelle	3					k.A.	x								
402	Sulzbach-Laufen	Laufen	Wengen Abzweigung	3					k.A.	x								
421	Sulzbach-Laufen	Laufen	Wengen Ort	3					k.A.	x								
416	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Aichenrain Ort	3					k.A.	x								
397	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Altschmiedefeld Abz.	3					k.A.	x								
5	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Altschmiedefeld Ort	3					k.A.	x								
10501	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Bahnhof Altschmiedefeld	3					k.A.	x								
417	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Egelsbach Ort	3					k.A.	x								
414	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Grauhöfle Ort	3					k.A.	x								
415	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Haslach Ort	3					k.A.	x								
409	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Herrenfeld Ort	3					k.A.	x								
2763	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Hochhalden Haltestelle	3					k.A.	x								
412	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Hohenberg Forsthaus	3					k.A.	x								
411	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Hohenberg Ort	3					k.A.	x								
405	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Keck-Halle	3			2021		k.A.	x								
406	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Kindergarten	3					k.A.	x								
404	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Kleinteutschenhof Ort	3					k.A.	x								
410	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Kohlwald Ort	3					k.A.	x								
413	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Mühlenberg Abzweigung	3					k.A.	x								
427	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Nestelberg Ort	3					k.A.	x								
403	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Plöckplatz	3					k.A.	x								
407	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Roßhalde Ort	3					k.A.	x								
408	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Schloßschmiedefeld Ort	3					k.A.	x								
2761	Sulzbach-Laufen	Sulzbach	Schule Sulzbach	3			2021		k.A.	x								
92	Untermünkheim	Brachbach	Ort	3					kein Umbau geplant		x							
51	Untermünkheim	Enslingen	Ort	3					kein Umbau geplant		x			x			x	
104	Untermünkheim	Gaisdorf	Ort	3					kein Umbau geplant		x							
55	Untermünkheim	Geislingen	Ort	3					k.A.		x			x			x	
50	Untermünkheim	Haagen	Ort	3					kein Umbau geplant		x			x				
95	Untermünkheim	Kupfer	Grenzweg	3					kein Umbau geplant		x			x				

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle	Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	Gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	Anmerkung	FMO	SBS	Röhler	SBC	Holmann	NVH	RBS	RurBus	LNPTarif
90	Untermünkheim	Kupfer	Ort	3					kein Umbau geplant		x			x		x		
54	Untermünkheim	Obermünkheim	Ort	3					kein Umbau geplant		x							
98	Untermünkheim	Schönenberg	Ort	3					kein Umbau geplant		x							
53	Untermünkheim	Suhlburg	Ort	3					kein Umbau geplant		x							
91	Untermünkheim	Übrigshausen	Ort	3					kein Umbau geplant		x						x	
48	Untermünkheim	Untermünkheim	Schule	3					kein Umbau geplant		x			x		x		
812	Untermünkheim	Untermünkheim	Schulhof	3					kein Umbau geplant		x							
844	Untermünkheim	Untermünkheim	Steigenhaus	3					kein Umbau geplant		x			x				
52	Untermünkheim	Wittighausen	Ort	3					kein Umbau geplant		x							
456	Vellberg	Großaltdorf	Bank	3					k.A.	x								
457	Vellberg	Großaltdorf	Rathaus	3					k.A.	x							x	
455	Vellberg	Großaltdorf	Schule	3					k.A.	x								
1260	Vellberg	Großaltdorf	Wolfsgraben	3					k.A.	x								
458	Vellberg	Lorenzenzimmern	Ort	3					k.A.	x							x	
448	Vellberg	Talheim	Ort	3					k.A.	x							x	
450	Vellberg	Vellberg	Bank	3					k.A.	x								
447	Vellberg	Vellberg	Dürsching	3					k.A.	x								
452	Vellberg	Vellberg	Eschenau	3					k.A.	x								
444	Vellberg	Vellberg	Markgrafenallee	3					k.A.	x								
453	Vellberg	Vellberg	Merkelbach Abzw.	3					k.A.	x								
10425	Vellberg	Vellberg	Post	3					k.A.	x								
449	Vellberg	Vellberg	Rex/Knauf+Schwenk	3					k.A.	x								
454	Vellberg	Vellberg	Schneckenweiler	3					k.A.	x								
451	Vellberg	Vellberg	Schule	3					k.A.	x								
326	Wallhausen	Asbach	Ort	3							x							
851	Wallhausen	Hengstfeld	Aussiedler	3				X			x							
318	Wallhausen	Hengstfeld	Kreuzgäble	3				X			x							
323	Wallhausen	Limbach	Ort	3					k.A.		x							
325	Wallhausen	Michelbach a d Lücke	Kindergarten	3				X			x							
327	Wallhausen	Michelbach a d Lücke	Kochendörfer	3				X			x							
324	Wallhausen	Roßbürg	Ort	3					k.A.		x							
8292	Wallhausen	Schainbach	Abzweigung	3					k.A.		x							
322	Wallhausen	Schainbach	Ort	3					k.A.		x							
331	Wallhausen	Schainbach	Ortsanfang	3					k.A.		x							
320	Wallhausen	Schönbronn	Ort	3					k.A.		x							
2660	Wallhausen	Wallhausen	Frankenstraße	3				X			x							
317	Wallhausen	Wallhausen	Hengstfelder Str.	3				X			x							
315	Wallhausen	Wallhausen	Schule	3				X			x						x	
3251	Wolpertshausen	Cröffelbach	Bühlertalstraße	3					k.A.	x								
3250	Wolpertshausen	Cröffelbach	Post	3					Kreisstraße	x							x	
3252	Wolpertshausen	Haßfelden	Hörlebacher Straße	3					k.A.	x								
3253	Wolpertshausen	Haßfelden	Kirche	3					Kreisstraße	x								
3254	Wolpertshausen	Hergershof	Ort	3					k.A.	x								
3263	Wolpertshausen	Hohenberg	Abzweigung	3					Kreisstraße	x								
3255	Wolpertshausen	Hohenberg	Ort	3					k.A.	x								
3256	Wolpertshausen	Hopfach	Ort	3					k.A.	x								
3262	Wolpertshausen	Hörlebach	Abzweigung	3					k.A.	x								
469	Wolpertshausen	Hörlebach	Ort	3					Kreisstraße	x								
3258	Wolpertshausen	Reinsberg	Ort	3					k.A.	x							x	
3259	Wolpertshausen	Rudelsdorf	Abzweigung	3					k.A.	x								
3261	Wolpertshausen	Unterscheffach	Ort	3					k.A.	x							x	

Nummer	Hauptort	Teilort	Name der Haltestelle							Anmerkung									
				Kategorie nach NVP	bereits barrierefrei	gerade im Umbau	geplant bis zum Jahr	nicht möglich	FMO		SBS	Röhler	SBC	Hofmann	NVH	RBS	Ru/Bus	LNP/Tarif	
93190	Wolpertshausen	Wolpertshausen	Industriegebiet	3						Kreisstraße	x								
468	Wolpertshausen	Wolpertshausen	Landturn	3						Kreisstraße	x								
3260	Wolpertshausen	Wolpertshausen	Schule	3						Kreisstraße	x								

Anlage 2: Pendlerströme Landkreis Schwäbisch Hall (Auspendler)

Herkunftsart	Ziel Kreis	Zielort	2013
Blaufelden	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	23
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	17
	Hohenlohekreis	Ingelfingen, Stadt	10
		Künzelsau, Stadt	30
		Kupferzell	10
		Mulfingen	111
	Landkreis Schwäbisch Hall	Crailsheim, Stadt	272
		Gerabronn, Stadt	139
		Ilshofen, Stadt	52
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	36
		Langenburg, Stadt	41
		Rot am See	120
		Satteldorf	50
		Schrozberg, Stadt	190
		Schwäbisch Hall, Stadt	96
		Wallhausen	14
	Main-Tauber-Kreis	Bad Mergentheim, Stadt	30
		Niederstetten, Stadt	54
		Weikersheim, Stadt	11
	Landkreis Ansbach	Ansbach	15
Rothenburg ob der Tauber, GKSt		54	
Schnelldorf		10	
Wettringen		12	
Sonstige ¹	Sonstige	143	
Braunsbach	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	18
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	27
	Hohenlohekreis	Ingelfingen, Stadt	16
		Künzelsau, Stadt	188
		Kupferzell	62
		Neuenstein, Stadt	17
		Öhringen, Stadt	12
		Waldenburg, Stadt	47
	Landkreis Schwäbisch Hall	Crailsheim, Stadt	30
		Gerabronn, Stadt	17
		Ilshofen, Stadt	46
		Langenburg, Stadt	11
		Michelfeld	21
		Schwäbisch Hall, Stadt	322
		Untermünkheim	40
Wolpertshausen	29		
Sonstige ¹	Sonstige	141	
Bühlertann	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	13
	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	18
	Landkreis Schwäbisch Hall	Bühlerzell	52
		Crailsheim, Stadt	106
		Fichtenberg	12
		Gaildorf, Stadt	47
		Ilshofen, Stadt	23
		Michelfeld	24
		Obersonthem	315
		Schwäbisch Hall, Stadt	453
		Sulzbach-Laufen	17
		Vellberg, Stadt	28
	Frankenhardt	16	

	Ostalbkreis	Ellwangen (Jagst), Stadt	40
		Rosenberg	18
		Aalen, Stadt	17
	Sonstige ¹	Sonstige	181
Bühlerzell	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	24
	Landkreis Schwäbisch Hall	Bühlertann	36
		Crailsheim, Stadt	43
		Gaildorf, Stadt	30
		Michelfeld	12
		Obersontheim	90
		Schwäbisch Hall, Stadt	240
		Sulzbach-Laufen	36
	Vellberg, Stadt	22	
	Ostalbkreis	Abtsgmünd	17
Ellwangen (Jagst), Stadt		34	
Aalen, Stadt		30	
Sonstige ¹	Sonstige	165	
Crailsheim, Stadt	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	149
	Landkreis Göppingen	Göppingen, Stadt	13
	Landkreis Ludwigsburg	Ludwigsburg, Stadt	20
	Rems-Murr-Kreis	Urbach	12
		Kernen im Remstal	22
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	127
	Hohenlohekreis	Neckarsulm, Stadt	33
		Künzelsau, Stadt	70
		Kupferzell	22
		Mulfingen	12
		Neuenstein, Stadt	15
		Niedernhall, Stadt	11
		Öhringen, Stadt	33
		Waldenburg, Stadt	22
	Landkreis Schwäbisch Hall	Blaufelden	166
		Gaildorf, Stadt	28
		Gerabronn, Stadt	131
		Ilshofen, Stadt	400
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	223
		Langenburg, Stadt	15
		Michelfeld	19
		Obersontheim	336
		Rot am See	142
		Satteldorf	642
		Schrozberg, Stadt	38
		Schwäbisch Hall, Stadt	993
		Vellberg, Stadt	52
Wallhausen		70	
Wolpertshausen		89	
Kreßberg		125	
Fichtenau		81	
Frankenhardt	122		
Stimpfach	166		
Main-Tauber-Kreis	Bad Mergentheim, Stadt	28	
	Niederstetten, Stadt	15	
Landkreis Heidenheim	Heidenheim an der Brenz, Stadt	25	
Ostalbkreis	Ellwangen (Jagst), Stadt	175	
	Essingen	12	
	Jagstzell	18	
	Rosenberg	42	

		Schwäbisch Gmünd, Stadt	26
		Wört	29
		Aalen, Stadt	128
	Stadtkreis Ulm	Ulm, Universitätsstadt	49
	Stadtkreis Nürnberg	Nürnberg	30
	Landkreis Ansbach	Ansbach	53
		Dinkelsbühl, GKSt	89
		Dombühl, M	14
		Feuchtwangen, St	162
		Rothenburg ob der Tauber, GKSt	47
		Schnelldorf	149
		Schopfloch, M	13
		Wörnitz	10
	Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	Bad Windsheim, St	15
	Landkreis Würzburg	Würzburg	14
	Sonstige ¹	Sonstige	361
Fichtenau	Landkreis Schwäbisch Hall	Blaufelden	13
		Crailsheim, Stadt	517
		Ilshofen, Stadt	10
		Obersontheim	13
		Satteldorf	43
		Schwäbisch Hall, Stadt	64
		Kreißberg	43
		Frankenhardt	10
		Stimpfach	53
	Ostalbkreis	Ellenberg	13
		Ellwangen (Jagst), Stadt	142
		Jagstzell	13
		Stöttlen	12
		Wört	73
		Aalen, Stadt	47
	Landkreis Ansbach	Ansbach	16
		Dinkelsbühl, GKSt	136
		Feuchtwangen, St	45
		Schnelldorf	14
Wassertrüdingen, St		11	
	Wilburgstetten	15	
	Sonstige ¹	Sonstige	214
Fichtenberg	Rems-Murr-Kreis	Sulzbach an der Murr	17
		Waiblingen, Stadt	18
		Welzheim, Stadt	11
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	11
	Landkreis Schwäbisch Hall	Crailsheim, Stadt	17
		Gaildorf, Stadt	192
		Mainhardt	10
		Oberrot	126
		Obersontheim	21
		Schwäbisch Hall, Stadt	220
		Sulzbach-Laufen	32
	Rosengarten	22	
	Ostalbkreis	Gschwend	19
		Schwäbisch Gmünd, Stadt	10
		Sonstige ¹	Sonstige
	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	27
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	22
	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	12
		Blaufelden	13

Frankenhardt	Landkreis Schwäbisch Hall	Bühlertann	14	
		Bühlerzell	12	
		Crailsheim, Stadt	911	
		Gaildorf, Stadt	19	
		Gerabronn, Stadt	11	
		Ilshofen, Stadt	104	
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	19	
		Michelbach an der Bilz	10	
		Obersontheim	113	
		Satteldorf	66	
		Schwäbisch Hall, Stadt	263	
		Vellberg, Stadt	22	
		Wolpertshausen	12	
		Stimpfach	80	
		Ostalbkreis	Ellwangen (Jagst), Stadt	61
			Jagstzell	12
Rosenberg	28			
Aalen, Stadt	26			
Landkreis Ansbach	Rothenburg ob der Tauber, GKSt	13		
Sonstige ¹	Sonstige	193		
Gaildorf, Stadt	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	135	
	Landkreis Esslingen	Esslingen am Neckar, Stadt	12	
	Landkreis Göppingen	Göppingen, Stadt	11	
	Rems-Murr-Kreis	Alfdorf	14	
		Backnang, Stadt	35	
		Großlalach	12	
		Murrhardt, Stadt	106	
		Schorndorf, Stadt	12	
		Sulzbach an der Murr	44	
		Waiblingen, Stadt	17	
		Welzheim, Stadt	12	
	Winnenden, Stadt	17		
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	32	
	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	31	
		Waldenburg, Stadt	13	
	Landkreis Schwäbisch Hall	Bühlertann	42	
		Bühlerzell	10	
		Crailsheim, Stadt	115	
		Fichtenberg	121	
		Ilshofen, Stadt	14	
Mainhardt		22		
Michelbach an der Bilz		29		
Michelfeld		54		
Oberrot		292		
Obersontheim		162		
Schwäbisch Hall, Stadt		1233		
Sulzbach-Laufen		293		
Untermünkheim		12		
Vellberg, Stadt		24		
Wolpertshausen	18			
Rosengarten	145			
Ostalbkreis	Abtsgmünd	51		
	Ellwangen (Jagst), Stadt	12		
	Gschwend	51		
	Schwäbisch Gmünd, Stadt	48		
	Aalen, Stadt	19		
Sonstige ¹	Sonstige	294		

Gerabronn, Stadt	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	19
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	21
	Hohenlohekreis	Ingelfingen, Stadt	21
		Künzelsau, Stadt	56
		Mulfingen	32
		Öhringen, Stadt	14
	Landkreis Schwäbisch Hall	Blaufelden	160
		Braunsbach	10
		Crailsheim, Stadt	237
		Ilshofen, Stadt	91
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	224
		Langenburg, Stadt	87
		Rot am See	56
		Satteldorf	39
Schrozberg, Stadt		64	
Schwäbisch Hall, Stadt		119	
Wallhausen	18		
Wolpertshausen	22		
Main-Tauber-Kreis	Niederstetten, Stadt	13	
Landkreis Ansbach	Rothenburg ob der Tauber, GKSt	16	
Sonstige ¹	Sonstige	124	
Ilshofen, Stadt	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	30
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	34
	Hohenlohekreis	Neckarsulm, Stadt	10
		Künzelsau, Stadt	67
		Kupferzell	33
		Neuenstein, Stadt	11
		Öhringen, Stadt	26
		Waldenburg, Stadt	25
	Landkreis Schwäbisch Hall	Blaufelden	43
		Braunsbach	18
		Crailsheim, Stadt	438
		Gaildorf, Stadt	17
		Gerabronn, Stadt	44
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	81
		Langenburg, Stadt	12
		Michelfeld	22
		Obersontheim	51
		Rot am See	22
		Satteldorf	52
		Schrozberg, Stadt	20
		Schwäbisch Hall, Stadt	571
		Untermünkheim	17
		Vellberg, Stadt	50
Wallhausen		13	
Wolpertshausen	144		
Frankenhardt	11		
Ostalbkreis	Ellwangen (Jagst), Stadt	24	
Sonstige ¹	Sonstige	203	
	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	27
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	12
	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	22
		Öhringen, Stadt	18
		Blaufelden	68
		Crailsheim, Stadt	366
Gerabronn, Stadt		51	
Ilshofen, Stadt		192	

Kirchberg an der Jagst, Stadt	Landkreis Schwäbisch Hall	Obersontheim	14
		Rot am See	57
		Satteldorf	57
		Schrozberg, Stadt	14
		Schwäbisch Hall, Stadt	154
		Vellberg, Stadt	11
		Wallhausen	14
		Wolpertshausen	35
	Sonstige ¹	Sonstige	172
Kreißberg	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	14
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	12
	Landkreis Schwäbisch Hall	Blaufelden	17
		Crailsheim, Stadt	859
		Ilshofen, Stadt	25
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	16
		Rot am See	18
		Satteldorf	73
		Schwäbisch Hall, Stadt	105
		Fichtenau	35
	Stimpfach	19	
	Ostalbkreis	Ellwangen (Jagst), Stadt	44
		Aalen, Stadt	12
	Stadtkreis Nürnberg	Nürnberg	11
	Landkreis Ansbach	Ansbach	27
		Dinkelsbühl, GKSt	42
		Feuchtwangen, St	69
Schnelldorf		38	
Schopfloch, M		10	
Sonstige ¹	Sonstige	190	
Langenburg, Stadt	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	11
	Hohenlohekreis	Ingelfingen, Stadt	14
		Künzelsau, Stadt	69
		Mulfingen	22
	Landkreis Schwäbisch Hall	Blaufelden	58
		Crailsheim, Stadt	81
		Gerabronn, Stadt	102
		Ilshofen, Stadt	29
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	16
		Schrozberg, Stadt	16
	Schwäbisch Hall, Stadt	52	
Sonstige ¹	Sonstige	121	
	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	99
	Landkreis Ludwigsburg	Ludwigsburg, Stadt	11
	Rems-Murr-Kreis	Backnang, Stadt	66
		Großerlach	67
		Murrhardt, Stadt	33
		Oppenweiler	13
		Sulzbach an der Murr	27
		Waiblingen, Stadt	14
		Winnenden, Stadt	10
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	96
	Landkreis Heilbronn	Abstatt	12
		Löwenstein, Stadt	35
		Neckarsulm, Stadt	23
		Wüstenrot	75
Obersulm		16	
	Bretzfeld	37	

Mainhardt	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	38
		Neuenstein, Stadt	21
		Öhringen, Stadt	107
		Pfedelbach	38
		Waldenburg, Stadt	17
	Landkreis Schwäbisch Hall	Blaufelden	13
		Crailsheim, Stadt	12
		Fichtenberg	13
		Gaildorf, Stadt	21
		Michelbach an der Bilz	11
		Michelfeld	66
		Oberrot	61
		Obersontheim	10
		Schwäbisch Hall, Stadt	703
Untermünkheim		14	
Rosengarten	20		
Sonstige ¹	Sonstige	266	
Michelbach an der Bilz	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	38
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	23
	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	35
		Öhringen, Stadt	13
		Waldenburg, Stadt	14
	Landkreis Schwäbisch Hall	Bühlertann	11
		Crailsheim, Stadt	20
		Gaildorf, Stadt	41
		Ilshofen, Stadt	19
		Michelfeld	39
		Oberrot	22
		Obersontheim	23
		Schwäbisch Hall, Stadt	902
		Wolpertshausen	15
Rosengarten		41	
Sonstige ¹	Sonstige	188	
Michelfeld	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	34
	Rems-Murr-Kreis	Backnang, Stadt	10
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	34
	Hohenlohekreis	Neckarsulm, Stadt	10
		Künzelsau, Stadt	53
		Kupferzell	24
		Öhringen, Stadt	25
		Pfedelbach	10
		Waldenburg, Stadt	43
		Landkreis Schwäbisch Hall	Crailsheim, Stadt
	Gaildorf, Stadt		29
	Mainhardt		43
	Michelbach an der Bilz		14
	Oberrot		21
	Obersontheim		22
	Schwäbisch Hall, Stadt		1048
	Untermünkheim		21
Wolpertshausen	11		
Rosengarten	31		
Sonstige ¹	Sonstige	209	
	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	69
		Backnang, Stadt	21
		Fellbach, Stadt	12
		Großerlach	16

Oberrot	Rems-Murr-Kreis	Murrhardt, Stadt	95
		Oppenweiler	20
		Sulzbach an der Murr	15
		Waiblingen, Stadt	17
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	14
	Hohenlohekreis	Öhringen, Stadt	13
	Landkreis Schwäbisch Hall	Bühlertann	15
		Fichtenberg	57
		Gaildorf, Stadt	116
		Mainhardt	14
		Michelfeld	16
		Schwäbisch Hall, Stadt	298
		Sulzbach-Laufen	12
Rosengarten	21		
Sonstige ¹	Sonstige	205	
Obersontheim	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	39
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	19
	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	19
	Landkreis Schwäbisch Hall	Bühlertann	51
		Bühlerzell	26
		Crailsheim, Stadt	111
		Fichtenberg	16
		Gaildorf, Stadt	76
		Ilshofen, Stadt	55
		Michelbach an der Bilz	20
		Michelfeld	23
		Oberrot	17
		Satteldorf	14
		Schwäbisch Hall, Stadt	846
		Sulzbach-Laufen	26
		Untermünkheim	12
		Vellberg, Stadt	70
	Wolpertshausen	27	
	Rosengarten	19	
	Frankenhardt	14	
Ostalbkreis	Abtsgmünd	10	
Ellwangen (Jagst), Stadt	27		
Aalen, Stadt	10		
Sonstige ¹	Sonstige	188	
Rosengarten	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	43
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	27
	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	48
		Kupferzell	16
		Öhringen, Stadt	14
		Waldenburg, Stadt	21
	Landkreis Schwäbisch Hall	Crailsheim, Stadt	23
		Fichtenberg	16
		Gaildorf, Stadt	88
		Ilshofen, Stadt	10
		Mainhardt	21
		Michelbach an der Bilz	33
		Michelfeld	78
		Oberrot	52
		Obersontheim	34
		Satteldorf	12
	Schwäbisch Hall, Stadt	1394	
Sulzbach-Laufen	20		

		Untermünkheim	26
		Wolpertshausen	11
	Sonstige ¹	Sonstige	199
Rot am See	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	25
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	22
	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	23
		Mulfingen	41
	Landkreis Schwäbisch Hall	Blaufelden	283
		Crailsheim, Stadt	457
		Gerabronn, Stadt	96
		Ilshofen, Stadt	89
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	81
		Langenburg, Stadt	14
		Obersontheim	11
		Satteldorf	74
		Schrozberg, Stadt	116
		Schwäbisch Hall, Stadt	113
		Wallhausen	50
	Wolpertshausen	15	
	Main-Tauber-Kreis	Bad Mergentheim, Stadt	11
Niederstetten, Stadt		18	
Ostalbkreis	Ellwangen (Jagst), Stadt	10	
Landkreis Ansbach	Rothenburg ob der Tauber, GKSt	68	
	Schnelldorf	22	
Sonstige ¹	Sonstige	180	
Satteldorf	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	25
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	22
	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	15
		Öhringen, Stadt	10
	Landkreis Schwäbisch Hall	Blaufelden	55
		Crailsheim, Stadt	1196
		Gerabronn, Stadt	28
		Ilshofen, Stadt	85
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	42
		Obersontheim	30
		Rot am See	48
		Schrozberg, Stadt	22
		Schwäbisch Hall, Stadt	168
		Wallhausen	26
		Wolpertshausen	19
		Kreßberg	27
		Fichtenau	15
	Frankenhardt	18	
	Stimpfach	19	
Ostalbkreis	Ellwangen (Jagst), Stadt	20	
Landkreis Ansbach	Feuchtwangen, St	37	
	Schnelldorf	62	
Sonstige ¹	Sonstige	206	
	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	19
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	16
	Hohenlohekreis	Ingelfingen, Stadt	13
		Künzelsau, Stadt	29
		Mulfingen	215
		Blaufelden	337
		Crailsheim, Stadt	193
Gerabronn, Stadt		96	
Ilshofen, Stadt		28	

Schrozberg, Stadt	Landkreis Schwäbisch Hall	Kirchberg an der Jagst, Stadt	26
		Langenburg, Stadt	20
		Rot am See	70
		Satteldorf	39
		Schwäbisch Hall, Stadt	63
		Wallhausen	20
	Main-Tauber-Kreis	Bad Mergentheim, Stadt	75
		Creglingen, Stadt	20
		Igersheim	17
		Niederstetten, Stadt	128
Weikersheim, Stadt		25	
Landkreis Ansbach	Ansbach	17	
	Rothenburg ob der Tauber, GKSt	109	
Sonstige ¹	Sonstige	183	
Schwäbisch Hall, Stadt	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	310
	Landkreis Esslingen	Esslingen am Neckar, Stadt	14
		Leinfelden-Echterdingen, Stadt	12
	Landkreis Göppingen	Göppingen, Stadt	15
	Landkreis Ludwigsburg	Ludwigsburg, Stadt	30
		Bietigheim-Bissingen, Stadt	13
	Rems-Murr-Kreis	Backnang, Stadt	49
		Fellbach, Stadt	13
		Großlalach	29
		Murrhardt, Stadt	34
		Oppenweiler	11
		Sulzbach an der Murr	14
		Waiblingen, Stadt	32
		Winnenden, Stadt	17
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	214
	Landkreis Heilbronn	Löwenstein, Stadt	11
		Neckarsulm, Stadt	76
		Weinsberg, Stadt	28
		Wüstenrot	34
	Hohenlohekreis	Forchtenberg, Stadt	18
		Ingelfingen, Stadt	73
		Künzelsau, Stadt	526
		Kupferzell	154
		Mulfingen	17
		Neuenstein, Stadt	56
		Niedernhall, Stadt	28
		Öhringen, Stadt	154
		Pfedelbach	29
		Waldenburg, Stadt	247
		Weißbach	15
	Landkreis Schwäbisch Hall	Blaufelden	19
		Braunsbach	39
		Bühlertann	63
		Bühlerzell	18
		Crailsheim, Stadt	328
		Fichtenberg	37
		Gaildorf, Stadt	264
		Gerabronn, Stadt	49
		Ilshofen, Stadt	211
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	39
		Langenburg, Stadt	14
		Mainhardt	146
Michelbach an der Bilz		204	

		Michelfeld	445
		Oberrot	151
		Obersontheim	415
		Rot am See	12
		Satteldorf	69
		Sulzbach-Laufen	36
		Untermünkheim	174
		Vellberg, Stadt	109
		Wallhausen	11
		Wolpertshausen	219
		Rosengarten	273
		Frankenhardt	11
	Main-Tauber-Kreis	Bad Mergentheim, Stadt	36
	Ostalbkreis	Ellwangen (Jagst), Stadt	24
		Schwäbisch Gmünd, Stadt	28
		Aalen, Stadt	42
	Stadtkreis Heidelberg	Heidelberg, Stadt	15
	Landkreis Reutlingen	Reutlingen, Stadt	10
	Landkreis Tübingen	Tübingen, Universitätsstadt	11
	Stadtkreis Ulm	Ulm, Universitätsstadt	18
	Landkreis Ansbach	Ansbach	10
	Stadtkreis Würzburg	Würzburg	10
	Sonstige ¹	Sonstige	394
Stimpfach	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	17
	Landkreis Schwäbisch Hall	Blaufelden	10
		Crailsheim, Stadt	507
		Ilshofen, Stadt	30
		Obersontheim	33
		Satteldorf	30
		Schwäbisch Hall, Stadt	73
		Fichtenau	28
	Frankenhardt	31	
	Ostalbkreis	Ellwangen (Jagst), Stadt	142
		Jagstzell	29
		Rosenberg	29
		Wört	11
Aalen, Stadt		47	
Landkreis Ansbach	Dinkelsbühl, GKSt	12	
Sonstige ¹	Sonstige	174	
Sulzbach-Laufen	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	30
	Rems-Murr-Kreis	Murrhardt, Stadt	20
	Landkreis Schwäbisch Hall	Crailsheim, Stadt	10
		Fichtenberg	10
		Gaildorf, Stadt	175
		Michelfeld	10
		Oberrot	31
		Obersontheim	27
	Schwäbisch Hall, Stadt	149	
	Ostalbkreis	Abtsgmünd	92
		Gschwend	15
Schwäbisch Gmünd, Stadt		19	
Aalen, Stadt		14	
Sonstige ¹	Sonstige	151	
	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	19
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	34
		Künzelsau, Stadt	97
		Kupferzell	80

Untermünkheim	Hohenlohekreis	Neuenstein, Stadt	15
		Öhringen, Stadt	23
		Waldenburg, Stadt	44
	Landkreis Schwäbisch Hall	Crailsheim, Stadt	24
		Gaildorf, Stadt	11
		Ilshofen, Stadt	27
		Michelbach an der Bilz	10
		Michelfeld	29
		Obersontheim	20
		Schwäbisch Hall, Stadt	646
		Wolpertshausen	21
		Rosengarten	23
	Sonstige ¹	Sonstige	155
Vellberg, Stadt	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	32
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	22
	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	34
		Öhringen, Stadt	17
		Waldenburg, Stadt	16
	Landkreis Schwäbisch Hall	Blaufelden	11
		Bühlertann	17
		Crailsheim, Stadt	110
		Gaildorf, Stadt	28
		Ilshofen, Stadt	151
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	15
		Michelbach an der Bilz	17
		Michelfeld	20
		Obersontheim	131
		Satteldorf	23
Schwäbisch Hall, Stadt		897	
Sulzbach-Laufen	13		
Untermünkheim	11		
Wolpertshausen	38		
Frankenhardt	13		
Ostalbkreis	Ellwangen (Jagst), Stadt	15	
Sonstige ¹	Sonstige	181	
Wallhausen	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	15
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	12
	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	10
		Mulfingen	12
	Landkreis Schwäbisch Hall	Blaufelden	111
		Crailsheim, Stadt	606
		Gerabronn, Stadt	39
		Ilshofen, Stadt	41
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	45
		Obersontheim	15
		Rot am See	118
		Satteldorf	111
		Schrozberg, Stadt	32
		Schwäbisch Hall, Stadt	108
	Wolpertshausen	14	
	Kreßberg	10	
	Ostalbkreis	Ellwangen (Jagst), Stadt	10
Landkreis Ansbach	Ansbach	12	
	Feuchtwangen, St	15	
	Rothenburg ob der Tauber, GKSt	27	
	Schnellendorf	47	
Sonstige ¹	Sonstige	158	

Wolpertshausen	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	14
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	14
	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	28
		Kupferzell	13
	Landkreis Schwäbisch Hall	Crailsheim, Stadt	80
		Gerabronn, Stadt	10
		Ilshofen, Stadt	104
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	18
		Obersontheim	13
		Schwäbisch Hall, Stadt	315
		Untermünkheim	10
	Vellberg, Stadt	12	
	Sonstige ¹	Sonstige	151

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistische Landesämter der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland Pfalz, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen; Daten-CD Die Berufspendler in Baden-Württemberg 04/2015

* Daten 2013 aufgrund einer Revision der Bundesagentur für Arbeit mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

1) Weniger als 10 Auspendler in Sonstige

Anlage 3: Pendlerströme Landkreis Schwäbisch Hall (Einpendler)

Zielort	Herkunftskreis	Herkunftsort	2013
Blaufelden	Landkreis Heilbronn	Wüstenrot	10
	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	39
		Mulfingen	29
		Pfedelbach	11
	Landkreis Schwäbisch Hall	Crailsheim, Stadt	166
		Gerabronn, Stadt	160
		Ilshofen, Stadt	43
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	68
		Langenburg, Stadt	58
		Mainhardt	13
		Rot am See	283
		Satteldorf	55
		Schrozberg, Stadt	337
		Schwäbisch Hall, Stadt	19
		Vellberg, Stadt	11
		Wallhausen	111
		Kreßberg	17
		Fichtenau	13
	Frankenhardt	13	
	Stimpfach	10	
	Main-Tauber-Kreis	Bad Mergentheim, Stadt	31
		Creglingen, Stadt	38
		Niederstetten, Stadt	67
		Weikersheim, Stadt	27
	Landkreis Ansbach	Feuchtwangen, St	11
		Gepsattel	12
		Insingen	10
Neusitz		11	
Rothenburg ob der Tauber, GK		64	
Schillingsfürst, St		16	
Schnellendorf		17	
Steinsfeld		12	
Sonstige ¹	Sonstige	274	
Braunsbach	Landkreis Schwäbisch Hall	Gerabronn, Stadt	10
		Ilshofen, Stadt	18
		Schwäbisch Hall, Stadt	39
	Sonstige ¹	Sonstige	90
Bühlertann	Landkreis Schwäbisch Hall	Bühlerzell	36
		Gaildorf, Stadt	42
		Michelbach an der Bilz	11
		Oberrot	15
		Obersontheim	51
		Schwäbisch Hall, Stadt	63
		Vellberg, Stadt	17
	Frankenhardt	14	
	Ostalbkreis	Ellwangen (Jagst), Stadt	14
Sonstige ¹	Sonstige	105	
		Bühlertann	52
		Gaildorf, Stadt	10

Bühlerzell	Landkreis Schwäbisch Hall	Obersontheim	26
		Schwäbisch Hall, Stadt	18
		Frankenhardt	12
	Ostalbkreis	Adelmannsfelden	11
	Sonstige ¹	Sonstige	83
Crailsheim, Stadt	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	38
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	14
	Hohenlohekreis	Bretzfeld	14
		Forchtenberg, Stadt	18
		Künzelsau, Stadt	34
		Kupferzell	26
		Mulfingen	16
		Neuenstein, Stadt	15
		Öhringen, Stadt	29
	Landkreis Schwäbisch Hall	Blaufelden	272
		Braunsbach	30
		Bühlertann	106
		Bühlerzell	43
		Fichtenberg	17
		Gaildorf, Stadt	115
		Gerabronn, Stadt	237
		Ilshofen, Stadt	438
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	366
		Langenburg, Stadt	81
		Mainhardt	12
		Michelbach an der Bilz	20
		Michelfeld	23
		Obersontheim	111
		Rot am See	457
		Satteldorf	1196
		Schrozberg, Stadt	193
		Schwäbisch Hall, Stadt	328
		Sulzbach-Laufen	10
		Untermünkheim	24
		Vellberg, Stadt	110
		Wallhausen	606
		Wolpertshausen	80
		Rosengarten	23
		Kreßberg	859
	Fichtenau	517	
	Frankenhardt	911	
	Stimpfach	507	
	Main-Tauber-Kreis	Bad Mergentheim, Stadt	21
		Creglingen, Stadt	16
		Niederstetten, Stadt	24
		Weikersheim, Stadt	21
	Landkreis Heidenheim	Heidenheim an der Brenz, Stad	26
Crailsheim, Stadt	Abtsgmünd	10	
	Bopfingen, Stadt	12	
	Ellenberg	42	
	Ellwangen (Jagst), Stadt	236	
	Essingen	10	

	Ostalbkreis	Hüttlingen	21
		Jagstzell	148
		Lauchheim, Stadt	13
		Neuler	24
		Rosenberg	55
		Schwäbisch Gmünd, Stadt	14
		Stödtlen	12
		Tannhausen	15
		Unterschneidheim	17
		Westhausen	20
		Wört	18
		Aalen, Stadt	129
		Rainau	19
		Stadtkreis Nürnberg	Nürnberg
	Landkreis Ansbach	Ansbach	59
		Aurach	22
		Bechhofen, M	13
		Dentlein a.Forst, M	26
		Diebach	20
		Dinkelsbühl, GKSt	237
		Dombühl, M	21
		Dürrwangen, M	35
		Feuchtwangen, St	223
		Gepsattel	19
		Geslau	11
		Herrieden, St	28
		Insing	25
		Langfurth	21
		Leutershausen, St	27
		Mönchsroth	17
		Neusitz	15
		Rothenburg ob der Tauber, GK	88
		Schillingsfürst, St	31
Schnellendorf		289	
Schopfloch, M		68	
Steinsfeld		11	
Weiltingen, M		12	
Wettringen	48		
Wilburgstetten	16		
Wörnitz	31		
Stadtkreis Würzburg	Würzburg	18	
Sonstige ¹	Sonstige	552	
Fichtenberg	Rems-Murr-Kreis	Murrhardt, Stadt	89
	Landkreis Schwäbisch Hall	Bühlertann	12
		Gaildorf, Stadt	121
		Mainhardt	13
		Oberrot	57
		Obersontheim	16
		Schwäbisch Hall, Stadt	37
		Sulzbach-Laufen	10
	Rosengarten	16	
	Ostalbkreis	Gschwend	29

	Sonstige ¹	Sonstige	148
Gaildorf, Stadt	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	10
	Rems-Murr-Kreis	Backnang, Stadt	14
		Murrhardt, Stadt	83
		Welzheim, Stadt	12
	Landkreis Schwäbisch Hall	Bühlertann	47
		Bühlerzell	30
		Crailsheim, Stadt	28
		Fichtenberg	192
		Ilshofen, Stadt	17
		Mainhardt	21
		Michelbach an der Bilz	41
		Michelfeld	29
		Oberrot	116
		Obersontheim	76
		Schwäbisch Hall, Stadt	264
		Sulzbach-Laufen	175
		Untermünkheim	11
		Vellberg, Stadt	28
		Rosengarten	88
	Frankenhardt	19	
	Ostalbkreis	Abtsgmünd	22
		Durlangen	13
		Gschwend	165
Ruppertshofen		13	
Schwäbisch Gmünd, Stadt		22	
Spraitbach		13	
Aalen, Stadt		13	
Sonstige ¹	Sonstige	238	
Gerabronn, Stadt	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	14
		Mulfingen	14
	Landkreis Schwäbisch Hall	Blaufelden	139
		Braunsbach	17
		Crailsheim, Stadt	131
		Ilshofen, Stadt	44
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	51
		Langenburg, Stadt	102
		Rot am See	96
		Satteldorf	28
		Schrozberg, Stadt	96
		Schwäbisch Hall, Stadt	49
		Wallhausen	39
	Wolpertshausen	10	
	Frankenhardt	11	
Main-Tauber-Kreis	Niederstetten, Stadt	15	
Landkreis Ansbach	Rothenburg ob der Tauber, GK	10	
Sonstige ¹	Sonstige	180	
	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	11
		Kupferzell	13
		Blaufelden	52
		Braunsbach	46
		Bühlertann	23

Ilshofen, Stadt	Landkreis Schwäbisch Hall	Crailsheim, Stadt	400
		Gaildorf, Stadt	14
		Gerabronn, Stadt	91
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	192
		Langenburg, Stadt	29
		Michelbach an der Bilz	19
		Obersontheim	55
		Rot am See	89
		Satteldorf	85
		Schrozberg, Stadt	28
		Schwäbisch Hall, Stadt	211
		Untermünkheim	27
		Vellberg, Stadt	151
		Wallhausen	41
		Wolpertshausen	104
		Rosengarten	10
		Kreßberg	25
		Fichtenau	10
		Frankenhardt	104
		Stimpfach	30
		Landkreis Ansbach	Ellwangen (Jagst), Stadt
Schnellendorf	16		
Sonstige ¹	Sonstige	179	
Kirchberg an der Jagst, Stadt	Landkreis Schwäbisch Hall	Blaufelden	36
		Crailsheim, Stadt	223
		Gerabronn, Stadt	224
		Ilshofen, Stadt	81
		Langenburg, Stadt	16
		Rot am See	81
		Satteldorf	42
		Schrozberg, Stadt	26
		Schwäbisch Hall, Stadt	39
		Vellberg, Stadt	15
		Wallhausen	45
		Wolpertshausen	18
		Kreßberg	16
		Frankenhardt	19
		Sonstige ¹	Sonstige
Langenburg, Stadt	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	10
	Landkreis Schwäbisch Hall	Blaufelden	41
		Braunsbach	11
		Crailsheim, Stadt	15
		Gerabronn, Stadt	87
		Ilshofen, Stadt	12
		Rot am See	14
		Schrozberg, Stadt	20
		Schwäbisch Hall, Stadt	14
	Sonstige ¹	Sonstige	67
Rems-Murr-Kreis	Backnang, Stadt	14	
	Großertlach	53	
	Murrhardt, Stadt	25	
	Sulzbach an der Murr	10	

Mainhardt	Landkreis Heilbronn	Wüstenrot	97
	Hohenlohekreis	Bretzfeld	12
		Öhringen, Stadt	12
		Pfedelbach	10
	Landkreis Schwäbisch Hall	Fichtenberg	10
		Gaildorf, Stadt	22
		Michelfeld	43
		Oberrot	14
		Schwäbisch Hall, Stadt	146
		Rosengarten	21
Sonstige ¹	Sonstige	127	
Michelbach an der Bilz	Landkreis Schwäbisch Hall	Gaildorf, Stadt	29
		Mainhardt	11
		Michelfeld	14
		Obersontheim	20
		Schwäbisch Hall, Stadt	204
		Untermünkheim	10
		Vellberg, Stadt	17
		Rosengarten	33
	Frankenhardt	10	
Sonstige ¹	Sonstige	108	
Michelfeld	Landkreis Heilbronn	Wüstenrot	14
	Hohenlohekreis	Kupferzell	10
		Öhringen, Stadt	11
		Waldenburg, Stadt	23
	Landkreis Schwäbisch Hall	Braunsbach	21
		Bühlertann	24
		Bühlerzell	12
		Crailsheim, Stadt	19
		Gaildorf, Stadt	54
		Ilshofen, Stadt	22
		Mainhardt	66
		Michelbach an der Bilz	39
		Oberrot	16
		Obersontheim	23
		Schwäbisch Hall, Stadt	445
		Sulzbach-Laufen	10
Untermünkheim	29		
Vellberg, Stadt	20		
Rosengarten	78		
Sonstige ¹	Sonstige	159	
Oberrot	Rems-Murr-Kreis	Backnang, Stadt	12
		Großlalach	19
		Murrhardt, Stadt	59
	Landkreis Heilbronn	Wüstenrot	10
	Landkreis Schwäbisch Hall	Fichtenberg	126
		Gaildorf, Stadt	292
		Mainhardt	61
		Michelbach an der Bilz	22
Michelfeld		21	
Obersontheim	17		
Schwäbisch Hall, Stadt	151		

		Sulzbach-Laufen	31
		Rosengarten	52
	Ostalbkreis	Gschwend	50
	Sonstige ¹	Sonstige	183
Obersontheim	Landkreis Schwäbisch Hall	Bühlertann	315
		Bühlerzell	90
		Crailsheim, Stadt	336
		Fichtenberg	21
		Gaildorf, Stadt	162
		Ilshofen, Stadt	51
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	14
		Mainhardt	10
		Michelbach an der Bilz	23
		Michelfeld	22
		Rot am See	11
		Satteldorf	30
		Schwäbisch Hall, Stadt	415
		Sulzbach-Laufen	27
		Untermünkheim	20
		Vellberg, Stadt	131
		Wallhausen	15
		Wolpertshausen	13
		Rosengarten	34
		Fichtenau	13
	Frankenhardt	113	
	Stimpfach	33	
	Ostalbkreis	Adelmannsfelden	15
		Ellwangen (Jagst), Stadt	37
		Gschwend	12
		Rosenberg	42
		Aalen, Stadt	12
Sonstige ¹	Sonstige	190	
Rot am See	Hohenlohekreis	Mulfingen	10
	Landkreis Schwäbisch Hall	Blaufelden	120
		Crailsheim, Stadt	142
		Gerabronn, Stadt	56
		Ilshofen, Stadt	22
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	57
		Satteldorf	48
		Schrozberg, Stadt	70
		Schwäbisch Hall, Stadt	12
		Wallhausen	118
	Kreßberg	18	
	Main-Tauber-Kreis	Niederstetten, Stadt	11
		Insingen	14
		Rothenburg ob der Tauber, GK	26
	Landkreis Ansbach	Schnelldorf	23
		Wettringen	16
	Sonstige ¹	Sonstige	244
	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	15
	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	14
		Blaufelden	50

Satteldorf	Landkreis Schwäbisch Hall	Crailsheim, Stadt	642
		Gerabronn, Stadt	39
		Ilshofen, Stadt	52
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	57
		Obersontheim	14
		Rot am See	74
		Schrozberg, Stadt	39
		Schwäbisch Hall, Stadt	69
		Vellberg, Stadt	23
		Wallhausen	111
		Rosengarten	12
		Kreßberg	73
		Fichtenau	43
		Frankenhardt	66
		Stimpfach	30
	Main-Tauber-Kreis	Bad Mergentheim, Stadt	79
		Boxberg, Stadt	14
		Creglingen, Stadt	11
		Igersheim	22
		Niederstetten, Stadt	11
		Weikersheim, Stadt	16
		Lauda-Königshofen, Stadt	22
	Landkreis Heidenheim	Heidenheim an der Brenz, Stadt	13
	Ostalbkreis	Jagstzell	12
		Aalen, Stadt	14
	Landkreis Ansbach	Dinkelsbühl, GKSt	17
		Feuchtwangen, St	27
Rothenburg ob der Tauber, GK		13	
Schillingsfürst, St		11	
Schnellendorf		75	
Stadtkreis Würzburg	Würzburg	10	
Sonstige ¹	Sonstige	394	
Schrozberg, Stadt	Hohenlohekreis	Mulfingen	30
	Landkreis Schwäbisch Hall	Blaufelden	190
		Crailsheim, Stadt	38
		Gerabronn, Stadt	64
		Ilshofen, Stadt	20
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	14
		Langenburg, Stadt	16
		Rot am See	116
		Satteldorf	22
	Wallhausen	32	
	Main-Tauber-Kreis	Bad Mergentheim, Stadt	27
		Creglingen, Stadt	39
		Niederstetten, Stadt	115
		Weikersheim, Stadt	23
	Landkreis Ansbach	Rothenburg ob der Tauber, GK	49
		Schnellendorf	14
	Sonstige ¹	Sonstige	175
	Stadtkreis Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	100
	Landkreis Esslingen	Esslingen am Neckar, Stadt	11
		Kirchheim unter Teck, Stadt	15

Schwäbisch Hall, Stadt

Landkreis Ludwigsburg	Ludwigsburg, Stadt	16
	Marbach am Neckar, Stadt	10
Rems-Murr-Kreis	Auenwald	14
	Backnang, Stadt	90
	Fellbach, Stadt	19
	Großerlach	72
	Murrhardt, Stadt	120
	Oppenweiler	16
	Rudersberg	22
	Schorndorf, Stadt	18
	Spiegelberg	13
	Sulzbach an der Murr	25
	Waiblingen, Stadt	40
	Welzheim, Stadt	23
	Winnenden, Stadt	19
	Aspach	18
	Weinstadt, Stadt	13
Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	106
Landkreis Heilbronn	Bad Friedrichshall, Stadt	14
	Eilhofen	10
	Gundelsheim, Stadt	11
	Lauffen am Neckar, Stadt	12
	Löwenstein, Stadt	13
	Neckarsulm, Stadt	19
	Neuenstadt am Kocher, Stadt	14
	Untergruppenbach	15
	Weinsberg, Stadt	20
	Wüstenrot	122
	Obersulm	51
	Hardthausen am Kocher	12
	Langenbrettach	13
Hohenlohekreis	Bretzfeld	103
	Dörzbach	14
	Forchtenberg, Stadt	55
	Ingelfingen, Stadt	56
	Künzelsau, Stadt	229
	Kupferzell	266
	Mulfingen	26
	Neuenstein, Stadt	107
	Niedernhall, Stadt	67
	Öhringen, Stadt	250
	Pfedelbach	138
	Schöntal	11
	Waldenburg, Stadt	138
	Weißbach	19
	Zweiffingen	21
Schwäbisch Hall, Stadt	Blaufelden	96
	Braunsbach	322
	Bühlertann	453
	Bühlerzell	240
	Crailsheim, Stadt	993
	Fichtenberg	220

Landkreis Schwäbisch Hall	Gaildorf, Stadt	1233	
	Gerabronn, Stadt	119	
	Ilshofen, Stadt	571	
	Kirchberg an der Jagst, Stadt	154	
	Langenburg, Stadt	52	
	Mainhardt	703	
	Michelbach an der Bilz	902	
	Michelfeld	1048	
	Oberrot	298	
	Obersontheim	846	
	Rot am See	113	
	Satteldorf	168	
	Schrozberg, Stadt	63	
	Sulzbach-Laufen	149	
	Untermünkheim	646	
	Vellberg, Stadt	897	
	Wallhausen	108	
	Wolpertshausen	315	
	Rosengarten	1394	
	Kreßberg	105	
	Fichtenau	64	
	Frankenhardt	263	
	Stimpfach	73	
	Main-Tauber-Kreis	Bad Mergentheim, Stadt	40
		Creglingen, Stadt	16
Igersheim		16	
Niederstetten, Stadt		15	
Weikersheim, Stadt		44	
Ostalbkreis	Abtsgmünd	35	
	Adelmannsfelden	19	
	Ellwangen (Jagst), Stadt	72	
	Gschwend	133	
	Jagstzell	29	
	Mutlangen	10	
	Neuler	13	
	Rosenberg	69	
	Ruppertshofen	10	
	Schwäbisch Gmünd, Stadt	19	
	Unterschneidheim	13	
	Aalen, Stadt	39	
Landkreis Reutlingen	Reutlingen, Stadt	15	
Landkreis Ansbach	Dinkelsbühl, GKSt	12	
	Feuchtwangen, St	18	
	Schnell dorf	36	
Sonstige ¹	Sonstige	802	
Landkreis Schwäbisch Hall	Bühlertann	17	
	Bühlerzell	36	
	Fichtenberg	32	
	Gaildorf, Stadt	293	
	Oberrot	12	
	Obersontheim	26	
	Schwäbisch Hall, Stadt	36	

Sulzbach-Laufen		Vellberg, Stadt	13	
		Rosengarten	20	
	Ostalbkreis		Abtsgmünd	75
			Ellwangen (Jagst), Stadt	10
			Gschwend	63
			Ruppertshofen	11
			Schwäbisch Gmünd, Stadt	14
	Aalen, Stadt	27		
Sonstige ¹	Sonstige	152		
Untermünkheim	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	15	
	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	39	
		Kupferzell	49	
		Neuenstein, Stadt	15	
		Öhringen, Stadt	19	
		Waldenburg, Stadt	18	
	Landkreis Schwäbisch Hall	Braunsbach	40	
		Gaildorf, Stadt	12	
		Ilshofen, Stadt	17	
		Mainhardt	14	
		Michelfeld	21	
		Obersontheim	12	
		Schwäbisch Hall, Stadt	174	
		Vellberg, Stadt	11	
Wolpertshausen		10		
Rosengarten	26			
Sonstige ¹	Sonstige	147		
Vellberg, Stadt	Landkreis Schwäbisch Hall	Bühlertann	28	
		Bühlerzell	22	
		Crailsheim, Stadt	52	
		Gaildorf, Stadt	24	
		Ilshofen, Stadt	50	
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	11	
		Obersontheim	70	
		Schwäbisch Hall, Stadt	109	
		Wolpertshausen	12	
	Frankenhardt	22		
Sonstige ¹	Sonstige	143		
Wallhausen	Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn, Stadt	19	
	Landkreis Heilbronn	Bad Friedrichshall, Stadt	10	
	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	11	
	Landkreis Schwäbisch Hall	Blaufelden	14	
		Crailsheim, Stadt	70	
		Gerabronn, Stadt	18	
		Ilshofen, Stadt	13	
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	14	
		Rot am See	50	
		Satteldorf	26	
		Schrozberg, Stadt	20	
	Schwäbisch Hall, Stadt	11		
	Landkreis Ansbach	Ansbach	32	
Dinkelsbühl, GKSt		11		
Feuchtwangen, St		12		

		Heilsbronn, St	12
		Schnelldorf	15
		Gunzenhausen, St	10
	Sonstige ¹	Sonstige	583
Wolpertshausen	Hohenlohekreis	Künzelsau, Stadt	18
		Kupferzell	25
	Landkreis Schwäbisch Hall	Braunsbach	29
		Crailsheim, Stadt	89
		Gaildorf, Stadt	18
		Gerabronn, Stadt	22
		Ilshofen, Stadt	144
		Kirchberg an der Jagst, Stadt	35
		Michelbach an der Bilz	15
		Michelfeld	11
		Obersontheim	27
		Rot am See	15
		Satteldorf	19
		Schwäbisch Hall, Stadt	219
		Untermünkheim	21
		Vellberg, Stadt	38
		Wallhausen	14
		Rosengarten	11
	Frankenhardt	12	
		Sonstige ¹	Sonstige
Rosengarten	Landkreis Schwäbisch Hall	Fichtenberg	22
		Gaildorf, Stadt	145
		Mainhardt	20
		Michelbach an der Bilz	41
		Michelfeld	31
		Oberrot	21
		Obersontheim	19
		Schwäbisch Hall, Stadt	273
	Untermünkheim	23	
	Sonstige ¹	Sonstige	107
Kreßberg	Landkreis Schwäbisch Hall	Crailsheim, Stadt	125
		Satteldorf	27
		Wallhausen	10
		Fichtenau	43
	Landkreis Ansbach	Dinkelsbühl, GKSt	41
		Feuchtwangen, St	14
		Schopfloch, M	11
	Sonstige ¹	Sonstige	116
Fichtenau	Landkreis Schwäbisch Hall	Crailsheim, Stadt	81
		Satteldorf	15
		Kreßberg	35
		Stimpfach	28
	Ostalbkreis	Ellenberg	16
		Ellwangen (Jagst), Stadt	19
		Wört	14
		Aalen, Stadt	10
		Dinkelsbühl, GKSt	71
		Feuchtwangen, St	28

	Sonstige ¹	Sonstige	148
Frankenhardt	Landkreis Schwäbisch Hall	Bühlertann	16
		Crailsheim, Stadt	122
		Ilshofen, Stadt	11
		Obersontheim	14
		Satteldorf	18
		Schwäbisch Hall, Stadt	11
		Vellberg, Stadt	13
		Fichtenau	10
		Stimpfach	31
		Rosenberg	11
	Sonstige ¹	Sonstige	88
Stimpfach	Landkreis Schwäbisch Hall	Crailsheim, Stadt	166
		Satteldorf	19
		Kreßberg	19
		Fichtenau	53
		Frankenhardt	80
	Ostalbkreis	Ellwangen (Jagst), Stadt	49
		Jagstzell	44
		Rosenberg	25
	Landkreis Ansbach	Dinkelsbühl, GKSt	21
		Langfurth	14
	Sonstige ¹	Sonstige	159

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistische Landesämter der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland Pfalz, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen; Daten-CD Die Berufspendler in Baden-Württemberg 04/2015

* Daten 2013 aufgrund einer Revision der Bundesagentur für Arbeit mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

1) Weniger als 10 Einpendler in Sonstige



Linienbündelungskonzept SAC

Teilkonzept für den südlichen Altkreis Crailsheim (SAC)

Inhalt

Linienbündelungskonzept	1
1 Zielsetzung	2
2 Grundlagen	2
2.1 Rechtlicher Rahmen	2
2.2 Weitere Anforderungen	3
2.2.1 Nahverkehrsplan	3
2.2.2 Schülerverkehr	4
2.2.3 Tarif	5
3 Kriterien	5
4 Begründung zum Linienbündel SAC	5
4.1 Nicht in das Bündel SAC einbezogene Linien	7
4.2 Wirtschaftliche Bewertung	7

1 Zielsetzung

Mit der begonnenen Fortschreibung des Nahverkehrsplans soll auch eine Linienbündelung erfolgen, die Optionen schafft, bei künftigen Vergaben den Wettbewerb zu stärken und die Angebotsqualität zu verbessern. Mit der Linienbündelung nach § 9 Abs. 2 PBefG sollen in den Planungsgebieten im Landkreis Schwäbisch Hall bestimmte Verkehrsverbindungen zusammengefasst werden. Die Linienbündelung ermöglicht den Ausgleich zwischen „guten“ und „schlechten“ Risiken sowie die Erstellung von Verkehrsleistungen zu den geringstmöglichen Kosten für die Allgemeinheit.

Der Landkreis Schwäbisch Hall geht von einer weitestgehenden Eigenwirtschaftlichkeit der einzelnen Bündel aus, sodass diese über einen Genehmigungswettbewerb vergeben werden können. Eine Ausschreibung und Vergabe entsprechender Dienstleistungsaufträge ist, insbesondere im Fall evtl. fehlender Eigenwirtschaftlichkeit, ebenfalls möglich. Der Landkreis Schwäbisch Hall nutzt damit seine Möglichkeiten, sich alle Optionen offen zu halten.

Dieses Konzept bildet die Grundlage für künftige Liniengenehmigungen und Dienstleistungsaufträge und wird Bestandteil des Nahverkehrsplans.

2 Grundlagen

2.1 Rechtlicher Rahmen

Mit der ab 3.12.2009 geltenden EU-Verordnung 1370/07 trat eine Zäsur in der seit Jahren intensiv geführten Diskussion um einheitliche Vergaberegelungen für den ÖPNV ein. Nach der EU-VO können die Aufgabenträger künftig

- Verkehrsleistungen ausschreiben,
 - die Verkehrsleistungen selbst erbringen,
 - im Wege der Direktvergabe einen internen Betreiber damit beauftragen
- oder
- bei Jahresdurchschnittswerten von weniger als 1 Mio. EUR oder jährlichen Verkehrsleistungen von weniger als 300.000 km (2 Mio. EUR bzw. 600.000 km bei Unternehmen mit nicht mehr als 23 Fahrzeugen) direkt vergeben.

Das Konzept zur Linienbündelung ermöglicht es, bei der Genehmigungsbehörde auf eine Harmonisierung der Laufzeiten von Liniengenehmigungen hinzuwirken. Diese Harmonisierung greift erst in einigen Jahren und ermöglicht dann den von der Verordnung geforderten Wettbewerb, sie erzwingt ihn jedoch nicht. Es wird eine Option geschaffen, ohne den Landkreis zu binden.

Zu beachten sind weiterhin die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen gemäß dem Behindertengleichstellungs- und dem Personenbeförderungsgesetz.

2.2 Weitere Anforderungen

2.2.1 Nahverkehrsplan

Die im Nahverkehrsplan des Landkreises Schwäbisch Hall aus dem Jahr 2006 unter Punkt 4. formulierten „Leitvorstellungen des Landkreises als Aufgabenträger an den SPNV und ÖPNV“ (Seiten 7 – 18) sind Grundlage für die vorgesehenen Linien- und Streckenführungen, sie sind zu beachten.

Die wichtigsten Punkte sind nachfolgend zitiert:

2.2.1.1 Verbindung

Reisezeiten sind für die Fahrgäste ein wichtiges Entscheidungskriterium. Als Messgröße für den Verbindungsstandard wird das Reisezeitverhältnis ÖPNV/MIV gewertet:

- unter 1,5 = sehr gut
- von 1,5 bis 2,0 = gut
- mehr als 2,0 = verbesserungswürdig.

Umsteigezeiten sollen max. 15 Minuten betragen, sodass der Umstieg auch für mobilitätseingeschränkte Personen möglich ist.

2.2.1.2 Bedienung

Die Bedienung durch den ÖPNV soll Montag bis Freitag zwischen 6 und 20 Uhr, Samstags zwischen 8 und 18 Uhr und Sonn- und Feiertags von 9 bis 18 Uhr sichergestellt sein. Es wird zwischen der Hauptverkehrszeit (HVZ) und der Nebenverkehrszeit (NVZ) unterschieden. Die Hauptverkehrszeit ist abgegrenzt durch die schwerpunktmäßige Abwicklung des Berufs- und Schülerverkehrs und die Nebenverkehrszeit durch die des Versorgungs- und Freizeitverkehrs.

Sie sind folgendermaßen zeitlich definiert:

HVZ: 06:00 – 09:00 Uhr	NVZ: 09:01 – 11:29 Uhr
11:30 – 13:30 Uhr	13:31 – 15:59 Uhr
16:00 – 18:00 Uhr	18:01 – 05:59 Uhr

Die Bedienung soll möglichst in Taktverkehren mit gleichem Linienverlauf erfolgen und auch an Ferientagen den Fahrgästen ein ausreichendes Fahrplanangebot bieten.

Die Bedienung der Schulen soll möglichst zeitnah zum Schulbeginn/-ende sein.

Da die Bedienung auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen muss, kann nicht jede Siedlungseinheit gleichwertig bedient werden.

Für die Bedienungshäufigkeit (Hin- und Rückfahrten ohne Verstärkerfahrten) gilt folgender Standard:

Fahrtenanzahl	Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ	Samstag	Sonn-/Feiertag
ab 1.500 Einw.	7 - 12	3 - 4	6 - 8	3
ab 200 Einw.	6 - 10	1 - 2	1 - 4	3

Bei Wohnplätzen unter 200 Einwohnern ist die Schülerbeförderung im Rahmen der Vorgaben der Satzung des Landkreises Schwäbisch Hall über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten durch die Verkehrsunternehmen sicherzustellen.

Die Vorgaben dieser Satzung sind, insbes. auch bzgl. der zumutbaren Wartezeiten, zu beachten.

Die Erfüllung der Standards der Bedienungshäufigkeit kann in nachfrage-schwachen Räumen und/oder Zeiten durch differenzierte Bedienungsweisen erfolgen.

2.2.2 Schülerverkehr

Folgende Städte/Gemeinden mit ihren jeweiligen Schulstandorten mit Fahrschülern sind zu bedienen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Crailsheim
- Fichtenau
- Frankenhardt
- Kreßberg
- Stimpfach

Hinzu kommen Fahrschüler aus diesem Bereich, die u. a. die beruflichen Schulzentren in Crailsheim und Schwäbisch Hall, die Gymnasien in Crailsheim, im benachbarten Ellwangen oder die Waldorfschule in Schwäbisch Hall besuchen und hierzu teilweise komplexe Umsteigeverbindungen nutzen. Prägend sind ferner die Verbindungen der südlichen Crailsheimer Stadtteile bzw. des südlichen Umlands zu den verschiedenen Schulen in Crailsheim. Darüber hinaus herrschen auch vielfältige Verkehrsbeziehungen im Schülerverkehr zu den kleineren dezentralen Schulstandorten. Zu berücksichtigen sind auch die Bedürfnisse der zum Schuljahr 2014/15 startenden neuen Gemeinschaftsschule in Frankenhardt-Honhardt.

2.2.3 Tarif

Die Verkehrsunternehmen haben sich dem vorhandenen Verkehrsverbund „KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH“ anzuschließen und dessen Tarif anzuwenden.

3 Kriterien

Das im Folgenden dargestellte Linienbündel wurde nach folgenden Kriterien gebildet:

Verkehrliche Bezüge zwischen den Linien:

- durchgängige Fahrten zwischen zwei Linien;
- gemeinsame Bedienung bestimmter Verbindungen durch zwei oder mehr Linien;
- enge Verbundenheit von Zubringer- und Hauptlinie;
- hoher Umsteigeranteil zwischen verschiedenen Linien;
- einheitlicher Markt bzw. Erfordernis der flächenhaften Erschließung (z.B. bei Stadtverkehren, aber auch in Flächengemeinden)

Betriebliche Bezüge zwischen den Linien:

- Einheitliche Anforderungen an die Produktion (z.B. Fahrzeuganforderungen);
- betriebliche Verflechtung von parallelen oder aneinander angrenzenden Linien in Form von linienübergreifenden Umläufen von Fahrzeugen mit dem Effekt einer wirtschaftlichen Verkehrsgestaltung (Minimierung der Anzahl erforderlicher Fahrzeuge in der Spitzenzeit, Minimierung der Anzahl des gleichzeitig einzusetzenden Betriebspersonals).

Gesunder Ertragsmix

- Ertragreiche und ertragsschwächere Linien sollen zu einem Linienbündel zusammengefasst werden, um „Rosinenpickerei“ zu vermeiden.

4 Begründung zum Linienbündel SAC

Dieser Bereich ist im Wesentlichen deckungsgleich mit dem im Jahre 1989 geschaffenen Kooperationsbereich Südlicher Altkreis Crailsheim. Auch dieser Bereich wurde 1999 neu geordnet. Der gesamte Verkehr in diesem Bündel wird seither mit Ausnahme der Linie 58 (Doppelkonzession Fa. Müller und Fa. Marquardt) von einem Konzessionär (Fa. Müller) eigenwirtschaftlich erbracht. Durch die Bündelung soll die Betreuung der Linien aus einer Hand genehmigungsrechtlich verankert werden. Wie im nördlichen Landkreis so bildet auch hier der Schülerverkehr das Rückgrat. Kreisüberschreitende Beziehungen bestehen zum

Ostalbkreis (z. B. Wört, Ellwangen, Aalen) sowie in den bayerischen Landkreis Ansbach (Bereich Feuchtwangen-Dinkelsbühl). In diesem Bereich sind sowohl relativ dicht besiedelte (Nahbereich um Crailsheim) als auch dünn besiedelte Räume insbesondere an der Grenze zum Ostalbkreis bzw. nach Bayern vorhanden. Auch in der 1. Fortschreibung des NVP ist eine Zusammenfassung dieses historisch gewachsenen Verkehrsgebietes zum südöstlichen Bedienungsgebiet erfolgt.

Die Linien sind auf den Schülerverkehr zu den Schulstandorten Fichtenau, Frankenhardt, Kreßberg und Stimpfach und von dort zu den weiterführenden Schulen in Crailsheim, insbesondere den Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen, ausgerichtet. Teilweise mit Verknüpfungen über Bus bzw. Bahn weiter nach Schwäbisch Hall. Ferner spielen Schüler- und Berufsverkehre in die Nachbarlandkreise Ansbach (Feuchtwangen, Dinkelsbühl) und Ostalb (Ellwangen, Wört) sowie nach Schwäbisch Hall eine Rolle. Hauptziel des Einkaufs- bzw. Freizeitverkehrs ist das Mittelzentrum Crailsheim, daneben auch noch die größeren Städte der Nachbarlandkreise.

Das Mittelzentrum Crailsheim ist Knoten-/Verknüpfungspunkt für verschiedene Linien des südöstlichen Bereichs und zur Bahn, im Schüler- und Berufsverkehr auch weiter Richtung Schwäbisch Hall oder darüber hinaus. Crailsheim ist Anfangs-/Endpunkt zahlreicher Linien. Soweit keine direkte Anbindung der örtlichen Verkehre (überwiegend Schüler) erfolgt, stellen Umsteigebeziehungen die Verbindung zum Mittelzentrum sicher. Die enge Verzahnung der Linien legt deren Bündelung auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Darstellbarkeit nahe.

Folgende Linien werden zum Linienbündel SAC zusammengefasst:

Linie	Harmonisierung 2015
58	Ringverkehr Crailsheim – Waldtann – Mariäkappel – Marktlustenaus – Crailsheim
59	Crailsheim – Fichtenau – Dinkelsbühl
59A	Wildenstein – Rötlein – Unterdeufstetten – Dinkelsbühl
59B	Großenhub – Gunzach – Unterdeufstetten – Dinkelsbühl
60	Ringverkehr Crailsheim – Matzenbach – Rechenberg – Stimpfach – Crailsheim
61	Crailsheim – Honhardt – Rosenberg
61A	Crailsheim – Ingersheim – Jagstheim – Westgartshausen – Lohr
62	Crailsheim – Obersontheim
62A	Gründelhardt – Hinteruhlberg / Reishof – Honhardt
62B	Honhardt – Unterspeltach – Honhardt – Steinbach
62C	Honhardt – Oberspeltach / Reishof – Gründelhardt
62D	Crailsheim – Altenmünster – Onolzheim
63	Ringverkehr Crailsheim – Schüttberg – Wäldershub – Bergbronn – Crailsheim
67*	Crailsheim – Stimpfach – Ellwangen (– Aalen)

68	Ringverkehr Stimpfach – Weipertshofen – Gerbertshofen – Stimpfach
70	Stimpfach – Honhardt – Gründelhardt – Obersontheim
R58	Crailsheim – Goldbach – Waldtann – Marktlustenaus – Mariäkappel – Beuerlbach – Crailsheim
R59	Crailsheim – Wittau – Westgartshausen – Wäldershub – Wildenstein – Matzenbach – Unterdeufstetten - Neustädtlein
R60	Crailsheim – Jagstheim – Stimpfach - Rechenberg
R62	Crailsheim – Onolzheim – Gründelhardt - Honhardt

* Genehmigungsablauf erst später; die Aufnahme des Teilabschnitts Crailsheim – Stimpfach – Ellwangen in das Linienbündel erfolgt vorbehaltlich der noch notwendigen Abstimmung mit dem Ostalbkreis als zuständiger Genehmigungsbehörde

4.1 Nicht in das Bündel SAC einbezogene Linien

Folgende Linien sollen nicht das Bündel SAC einbezogen werden:

Linie 59C Fichtenau – (Wört – Springhof – Hirschhof – Wört)

Linie 111 (Ellwangen) – Unterdeufstetten – (Stödtlen – Wörth – Dinkelsbühl)

Der Entwurf des im Rahmen des Nahverkehrsplanes des Ostalbkreises erstellten Linienbündelungskonzeptes vom November 2013 sieht die Aufnahme dieser Linien in das Linienbündel Ellwangen Ost vor. Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ostalbkreis.

4.2 Wirtschaftliche Bewertung

Durch die integrierte Planung aller Linien eines Bündels bei Fahrplan und Wagenlauf lassen sich erfahrungsgemäß Einsparungen erzielen.

Weitere Kosteneinsparungen ergeben sich durch die Zusammenführung von Organisation, Verwaltung, Marketing und sonstiger Overheadkosten in einer Hand.

Erfahrungsgemäß ergeben sich durch eine sinnvolle Linienbündelung erhebliche Synergieeffekte.



Linienbündelungskonzept - Teilkonzept nördl. Landkreis

Öffentlicher Nahverkehr im Landkreis Schwäbisch Hall

erstellt im Auftrag von:

Landkreis Schwäbisch Hall
Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall

Lenningen, 20.5.2014

Erstellt von

NahverkehrsBeratung Südwest

Hartmut Jaißle
Engelhofstr. 6

73252 Lenningen

Fon: 07026 95 98 62
Fax: 07026 95 98 63
E-Mail: jaißle@nahverkehrsberatung.de



Linienbündelungskonzept

Konzeption für die Bildung von Linienbündeln – Teilkonzept für den ÖPNV im nördlichen Landkreis Schwäbisch Hall

Inhalt

Linienbündelungskonzept	1
1 Zielsetzung	2
2 Grundlagen	2
2.1 Rechtlicher Rahmen	2
2.2 Weitere Anforderungen	2
2.2.1 Nahverkehrsplan	2
2.2.2 Schülerverkehr	3
2.2.3 Verknüpfungen	4
2.2.4 Tarif	4
3 Kriterien	4
4 Begründung zum Linienbündel nördlicher Landkreis	5
4.1 Beschreibung der einzelnen Linien	6
4.2 Linien im NAC, die nicht in das Bündel einbezogen werden	13
4.3 Wirtschaftliche Bewertung	14

1 Zielsetzung

Mit der vorgesehenen Fortschreibung des Nahverkehrsplans soll auch eine Linienbündelung erfolgen, die Optionen schafft, bei künftigen Vergaben den Wettbewerb zu stärken und die Angebotsqualität zu verbessern. Mit der Linienbündelung nach § 9 Abs. 2 PBefG sollen in den Planungsgebieten im Landkreis Schwäbisch Hall bestimmte Verkehrsverbindungen zusammengefasst werden. Die Linienbündelung **ermöglicht den Ausgleich zwischen „guten“ und „schlechten“ Risiken** sowie die Erstellung von Verkehrsleistungen zu den geringstmöglichen Kosten für die Allgemeinheit.

Der Landkreis Schwäbisch Hall geht von einer weitestgehenden Eigenwirtschaftlichkeit der einzelnen Bündel aus, sodass diese über einen Genehmigungswettbewerb vergeben werden können. Eine Ausschreibung und Vergabe entsprechender Dienstleistungsaufträge ist, insbesondere im Fall evtl. fehlender Eigenwirtschaftlichkeit, ebenfalls möglich. Der Landkreis Schwäbisch Hall nutzt damit seine Möglichkeiten, sich alle Optionen offen zu halten.

Dieses Konzept bildet die Grundlage für künftige Liniengenehmigungen und Dienstleistungsaufträge und wird Bestandteil des Nahverkehrsplans.

2 Grundlagen

2.1 Rechtlicher Rahmen

Mit der ab 3.12.2009 geltenden EU-Verordnung 1370/07 trat eine Zäsur in der seit Jahren intensiv geführten Diskussion um einheitliche Vergaberegelungen für den ÖPNV ein. Nach der EU-VO können die Aufgabenträger künftig

- Verkehrsleistungen ausschreiben,
- die Verkehrsleistungen selbst erbringen,
- im Wege der Direktvergabe einen internen Betreiber damit beauftragen oder
- bei Jahresdurchschnittswerten von weniger als 1 Mio. EUR oder jährlichen Verkehrsleistungen von weniger als 300.000 km (2 Mio. EUR bzw. 600.000 km bei Unternehmen mit nicht mehr als 23 Fahrzeugen) direkt vergeben.

Das Konzept zur Linienbündelung ermöglicht es, bei der Genehmigungsbehörde auf eine Harmonisierung der Laufzeiten von Liniengenehmigungen hinzuwirken. Diese Harmonisierung greift erst in einigen Jahren und ermöglicht dann den von der Verordnung geforderten Wettbewerb, sie erzwingt ihn jedoch nicht. Es wird eine Option geschaffen, ohne den Landkreis zu binden.

Zu beachten sind weiterhin die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen gemäß dem Behindertengleichstellungs- und dem Personenbeförderungsgesetz.

2.2 Weitere Anforderungen

2.2.1 Nahverkehrsplan

Die im Nahverkehrsplan des Landkreises Schwäbisch Hall aus dem Jahr 2006 **unter Punkt 4. formulierten „Leitvorstellungen des Landkreises als Aufgabenträger an den SPNV und ÖPNV“ (Seiten 7 – 18)** sind Grundlage für die vorgesehenen Linien- und Streckenführungen, sie sind zu beachten.

Die wichtigsten Punkte sind nachfolgend zitiert:

2.2.1.1 Verbindung

Reisezeiten sind für die Fahrgäste ein wichtiges Entscheidungskriterium. Als Messgröße für den Verbindungsstandard wird das Reisezeitverhältnis ÖPNV/MIV gewertet:

- unter 1,5 = sehr gut
- von 1,5 bis 2,0 = gut
- mehr als 2,0 = verbesserungswürdig.

Umsteigezeiten sollen max. 15 Minuten betragen, sodass der Umstieg auch für mobilitätseingeschränkte Personen möglich ist.

2.2.1.2 Bedienung

Die Bedienung durch den ÖPNV soll Montag bis Freitag zwischen 6 und 20 Uhr, Samstags zwischen 8 und 18 Uhr und Sonn- und Feiertags von 9 bis 18 Uhr sichergestellt sein. Es wird zwischen der Hauptverkehrszeit (HVZ) und der Nebenverkehrszeit (NVZ) unterschieden. Die Hauptverkehrszeit ist abgegrenzt durch die schwerpunktmäßige Abwicklung des Berufs- und Schülerverkehrs und die Nebenverkehrszeit durch die des Versorgungs- und Freizeitverkehrs.

Sie sind folgendermaßen zeitlich definiert:

HVZ:	06:00 – 09:00 Uhr	NVZ:	09:01 – 11:29 Uhr
	11:30 – 13:30 Uhr		13:31 – 15:59 Uhr
	16:00 – 18:00 Uhr		18:01 – 05:59 Uhr

Die Bedienung soll möglichst in Taktverkehren mit gleichem Linienverlauf erfolgen und auch an Ferientagen den Fahrgästen ein ausreichendes Fahrplanangebot bieten.

Die Bedienung der Schulen soll möglichst zeitnah zum Schulbeginn/-ende sein.

Da die Bedienung auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen muss, kann nicht jede Siedlungseinheit gleichwertig bedient werden.

Für die Bedienungshäufigkeit (Hin- und Rückfahrten ohne Verstärkerfahrten) gilt folgender Standard:

Fahrtenanzahl	Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ	Samstag	Sonn-/Feiertag
ab 1.500 Einw.	7 - 12	3 - 4	6 - 8	3
ab 200 Einw.	6 - 10	1 - 2	1 - 4	3

Bei Wohnplätzen unter 200 Einwohnern ist die Schülerbeförderung im Rahmen der Vorgaben der Satzung des Landkreises Schwäbisch Hall über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten durch die Verkehrsunternehmen sicherzustellen.

Die Vorgaben dieser Satzung sind, insbes. auch bzgl. der zumutbaren Wartezeiten, zu beachten.

Die Erfüllung der Standards der Bedienungshäufigkeit kann in nachfrage-schwachen Räumen und/oder Zeiten durch differenzierte Bedienungsweisen erfolgen.

2.2.2 Schülerverkehr

Folgende Schulstandorte mit Fahrschülern sind zu bedienen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Blaufelden
- Brettheim

- Crailsheim
- Gagstatt
- Gerabronn
- Kirchberg an der Jagst
- Langenburg
- Lendsiedel
- Rot am See
- Rothenburg ob der Tauber
- Satteldorf
- Schrozberg
- Schwäbisch Hall
- Wallhausen

Der jeweilige Einzugsbereich und die Anzahl der Schüler je Relation sind der beil. Liste der vom Landratsamt erstatteter Schülermonatskarten zu entnehmen. Sollten an Schulstandorten, deren Schülerverkehr komplett oder weit überwiegend durch Linien des vorliegenden Bündels abgewickelt wird, Veränderungen der Unterrichtszeiten zur besseren Verknüpfung insbesondere mit der Bahn oder zur Kostenreduzierung sinnvoll sein, so muss dies vom Verkehrsunternehmen mit den betreffenden Schulträgern verhandelt werden.

2.2.3 Verknüpfungen

In Schrozberg, Blaufelden, Rot am See und Wallhausen sind die Fahrpläne der Buslinien am Fahrplan der Tauberbahn auszurichten.

2.2.4 Tarif

Die Verkehrsunternehmen haben sich dem vorhandenen Verkehrsverbund „Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH“ anzuschließen und dessen Tarif anzuwenden.

3 Kriterien

Das im Folgenden dargestellte Linienbündel wurde nach folgenden Kriterien gebildet:

Verkehrliche Bezüge zwischen den Linien:

- durchgängige Fahrten zwischen zwei Linien;
- gemeinsame Bedienung bestimmter Verbindungen durch zwei oder mehr Linien;
- enge Verbundenheit von Zubringer- und Hauptlinie;
- hoher Umsteigeranteil zwischen verschiedenen Linien;
- einheitlicher Markt bzw. Erfordernis der flächenhaften Erschließung (z.B. bei Stadtverkehren, aber auch in Flächengemeinden)

Betriebliche Bezüge zwischen den Linien:

- Einheitliche Anforderungen an die Produktion (z.B. Fahrzeuganforderungen);
- betriebliche Verflechtung von parallelen oder aneinander angrenzenden Linien in Form von linienübergreifenden Umläufen von Fahrzeugen mit dem Effekt einer wirtschaftlichen Verkehrsgestaltung (Minimierung der Anzahl erforderlicher Fahrzeuge in der Spitzenzeit, Minimierung der Anzahl des gleichzeitig einzusetzenden Betriebspersonals).

Gesunder Ertragsmix

- Ertragreiche und ertragsschwächere Linien sollen zu einem Linienbündel zusammengefasst werden, um „Rosinenpickerei“ zu vermeiden.

4 Begründung zum Linienbündel nördlicher Landkreis

Der nördliche Altkreis Crailsheim ist ein eigener (Verkehrs-) Raum. Er ist nach Westen, Norden und Osten begrenzt durch die Landkreisgrenze, die im Osten gleichzeitig die Landesgrenze zu Bayern darstellt. Über diese Grenzen hinweg gibt es – abgesehen von der Tauberbahn – kaum ein Verkehrsbedürfnis, und dementsprechend auch nur wenige Linien, jeweils nur mit einzelnen Fahrten. Im Süden bietet sich folgende Abgrenzung an:

- Zwischen der Landesgrenze zu Bayern bei Schnelldorf und Crailsheim stellt die Linie 56 die Begrenzung dar. Zwischen ihr und den anderen Linien in diesem Bereich (55B, 55C, 82) gibt es nicht nur die geografische Überlagerung, sondern auch verkehrliche Verknüpfungen. Zu dem Bereich südlich der Linie 56 gibt es dagegen aus dem Gebiet des NAC keine Verbindung.
- Von Crailsheim verläuft die Abgrenzung des Bündels weiter über Kirchberg – Gerabronn – Langenburg/Kreisgrenze.
 - Die Einbeziehung der Linie 82 Gröningen – Kirchberg drängt sich auf wegen der Verflechtungen mit den überlagerten Linien (s.o.) im Bereich der Teilorte von Satteldorf.
 - Kirchberg und Gerabronn sind große Schulstandorte mit attraktiven weiterführenden Schulen, deren Einzugsbereich sich fast komplett (Gerabronn) bzw. großteils mit dem NAC deckt. Es ist daher erforderlich, die aus dem NAC auf diese beiden Standorte zulaufenden Schülerverkehre innerhalb des Bündels abzubilden.
 - Die Einbeziehung von Langenburg erfolgt, weil durch die relativ große Einwohnerzahl von Langenburg und Gerabronn eine gewisse Bündelung der Verkehrsströme erfolgen kann, einerseits nach Blaufelden, andererseits nach Rot am See, wo jeweils Bahnanschluss besteht. Langenburg ist derzeit an keinen Bahnhof sinnvoll und regelmäßig angebunden. Außerdem sind Gerabronn und Blaufelden für Langenburger die wichtigsten Standorte weiterführender Schulen, was die Einbeziehung Langenburgs in das Bündel NAC erfordert. Hier findet eine Überlagerung mit dem Bereich SHA Nord statt, der von Süden her ebenfalls bis Langenburg reicht.

Folgende Linien werden zum Linienbündel NAC zusammengefasst:

Linie	Harmonisierung 2015
55	Brettheim - Michelbach - Wallhausen - Satteldorf - Crailsheim
55B	Crailsheim - Satteldorf - Ellrichshausen - Gröningen - Crailsheim
55C	Kleinbus Satteldorf
56*	Schnelldorf - Ellrichshausen - Crailsheim
64	Lendsiedel - Kirchberg - Crailsheim
65*	Crailsheim - Blaufelden - Schrozberg
71**	Schrozberg - Blaufelden - Gerabronn - Langenburg (- Schw. Hall)
71F	Langenburg - Gerabronn - Kirchberg - Rot am See - Langenburg
73	Gerabronn - Rot am See - Kirchberg - Gerabronn
74	Brettheim - Rot am See - Beimbach - Kirchberg
75	Gerabronn - Kirchberg - Rot am See - Gerabronn
78	Saurach - Kirchberg - Weckelweiler - Seibotenberg - Gerabronn
81	Schainbach - Michelbach - Wallhausen - Rot a See / Kirchberg
81/82	Gröningen -Hengstfeld - Wallhausen - Kirchberg
82	Triftshausen - Gröningen - Kirchberg
83	Limbach - Michelbach - Wallhausen - Rot am See - Gerabronn
85	Rot am See - Brettheim - Weikersholz - Rot am See
91	Blaufelden - Billingsbach - Herrentierbach - Mulfingen
93	Billingsbach - Brüchlingen - Erpfersweiler - Kottmannsweiler
94	Blaufelden - Wiesenbach - Engelhardshausen - Blaufelden
95	Blaufelden - Wiesenbach - Buch - Gammesfeld - Blaufelden
96	Blaufelden - Brettheim - Gammesfeld - Kleinansbach - Blaufelden
96F	Blaufelden - Wiesenbach - Gammesfeld - Brettheim - Rot am See
101	Schrozberg - Leuzendorf - Rothenburg o.d.T.
102	Schrozberg - Hachtel - Spielbach - Spindelbach - Schrozberg
103	Schrozberg - Großbärenweiler - Leuzendorf - Schrozberg
104	Schrozberg - Riedbach - Bartenstein - Schrozberg
S10	Langenburg - Crailsheim
R55	Crailsheim - Satteldorf - Ellrichshausen - Brettheim - Rot am See
R64	Crailsheim - Kirchberg - Gerabronn - Langenburg
R65N	Crailsheim - Satteldorf - Wallhausen - Rot am See - Schrozberg
R90	Blaufelden - Schrozberg - Teilorte

* = Genehmigungsablauf erst später, kommt dann zum Bündel dazu

** = einbezogen in das Linienbündel bis Langenburg einschl. Teilorte

Im Bündel werden heute ca. 1,3 Mio. Fahrplankilometer erbracht und dabei ca. 33 Fahrzeuge eingesetzt.

4.1 Beschreibung der einzelnen Linien

Die folgende Beschreibung der einzelnen Linien gliedert sich nach

- a) Funktion der Linie
 - allgemein und
 - im Schülerverkehr,
- b) Vernetzung und
- c) Sonstiges.

Linie 55: Brettheim – Michelbach – Wallhausen – Satteldorf – Crailsheim

- a) Linie 55 verbindet Wallhausen mit seinen Teilorten Michelbach, Schönbronn und Hengstfeld und bindet diese an den neuen Bahnhof Wallhausen an. Meist verkehren die Fahrten durchgehend bis Crailsheim und bedienen unterwegs, im Wechsel mit Linie 65, Satteldorf und Gröningen. Einzelne Fahrten überqueren die Ortsgrenze von Wallhausen Richtung Norden und verkehren ab/bis Rot am See-Brettheim über die Rot am Seer Teilorte Weikersholz, Reubach und Reinsbürg. Einzelne Kurse in Schwachverkehrszeiten verkehren zusätzlich über Bölgental oder Triftshausen – Bronnholzheim – Helmshofen. Schülerverkehr wird bedient von den Wallhausener Teilorten nach Wallhausen, innerhalb der Gemeinde Satteldorf, sowie von allen bedienten Orten nach Crailsheim (teilweise als Zubringer zur Tauberbahn).
- b) Der gesamte Verkehrsraum der Linie 55 sollte überplant werden. Zwischen (Rot am See -) Wallhausen und Crailsheim ist ein integriertes Konzept von Tauberbahn, Linie 55 und Linie 65 zu erstellen. Von den Wallhausener Teilorten zur Bahn insbes. Richtung Crailsheim wäre ebenfalls ein integriertes Bus-Schiene-Konzept sinnvoll.

Linie 55B: Crailsheim – Satteldorf – Ellrichshausen – Gröningen – Satteldorf – Crailsheim

- a) Diese Linie dient der Anbindung der östlichen Teilorte Satteldorfs an den Gemeindehauptort sowie an Crailsheim, beides überwiegend im Schülerverkehr.
- b) Sie ist betrieblich stark vernetzt mit Linie 55 und 55C, (fast) nicht jedoch mit den überlagernden Linien 82 und 56 koordiniert. In jüngster Zeit haben sich die Schülerströme aus diesem Gebiet zusätzlich verstärkt nach Kirchberg entwickelt, was zu einer Rückverlängerung der Linie 82 über den bisherigen Endpunkt Bronnholzheim hinaus bis Ellrichshausen führte. Eine integrierte Planung der vier sich in diesem dünn besiedelten Gebiet überlagernden Linien ist jetzt erforderlich, ihre Zusammenfassung im gleichen Bündel dafür Voraussetzung.

Linie 55C: Kleinbus Satteldorf

- a) Hier handelt es sich um einzelne Zu- bzw. Abbringerfahrten im Schülerverkehr zu/von Linie 55B mit einem Kleinbus.
- b) Die Fahrten der beiden Linien hängen wirtschaftlich und betrieblich eng zusammen.

Linie 56: Schnelldorf – Ellrichshausen - Crailsheim

- a) Die Linie bietet 7 Fahrtenpaare, identisch an Schultagen und schulfreien Tagen, zwischen Crailsheim, Ellrichshausen und dem bayrischen Schnelldorf. Die Montag-Freitag tägliche Durchführung aller Fahrten zeigt, dass hier auch außerhalb des Schülerverkehrs Fahrgastpotenzial vorhanden ist. Im Schülerverkehr sind die Fahrten am Schulstandort Crailsheim orientiert.
- b) Durch die Reaktivierung des Bahnhofs in Schnelldorf sowie die teilweise Überlagerung mit inzwischen zwei anderen Linien (55B und 82) ist jetzt eine Überplanung erforderlich. Die Zusammenfassung der Linien im gleichen Bündel ist dafür Voraussetzung.

Linie 64: Lendsiedel – Kirchberg – Crailsheim

- a) Kirchberg und Crailsheim sind durch diese Linie miteinander verbunden. Einzelne Fahrten bedienen auch den Kirchberger Teilort Lendsiedel. Der Umweg über Triensbach wird nicht bei allen Kursen angeboten. Schulen werden bedient in Kirchberg, Tiefenbach und Crailsheim.
- b) In Kirchberg und Crailsheim bestehen Anschlüsse in alle Richtungen, jedoch nicht systematisch, da der Stundenplan der Schulen bestimmende Größe ist.

Linie 65: Crailsheim – Blaufelden – Schrozberg (- Niederstetten – Lauda)

- a) Die Linie dient der Schließung von Lücken im Schienenverkehr sowie – zusammen mit Linie 55 - der Anbindung von Satteldorf und Gröningen. Lediglich in den Lücken des Zugverkehrs oder wenn die Tauberbahn zum Schulende kein zumutbares Angebot vorhält (Wartezeiten) sind noch durchgehende Busse über die gesamte Strecke bis Schrozberg sinnvoll. Ansonsten werden die einzelnen Teilabschnitte dieser Linie mit der Bedienung der Orte ohne Bahnhalt von den bereits vorhandenen anderen Linien ausreichend abgedeckt. Voraussetzung ist die fahrplantechnische Orientierung dieser Linien am Zuganschluss.
- b) Die Linie 65 sollte überplant werden. Zwischen Rot am See - Wallhausen und Crailsheim ist ein integriertes Konzept von Tauberbahn, Linie 55 und Linie 65 zu erstellen.

Linie 71: (Schw. Hall -) Bächlingen – Unterregenbach – Langenburg – Gerabronn – Blaufelden (- Schrozberg)

- a) Innerhalb des vorliegenden Bündels hat diese Linie folgende Funktionen:
 - Verbindung der Orte Schrozberg, Blaufelden, Gerabronn und Langenburg untereinander sowie mit ihren Teilorten
 - umsteigefreie Fahrten nach Schwäbisch Hall (im schulischen Bereich genutzt von Waldorfschülern und Schülern beruflicher Schulen)
 - Anbindung an die Tauberbahn in Blaufelden
 - Stadtverkehr Schrozberg - Schorren
 - von Schrozberg bis Langenburg werden folgende Schulstandorte bedient: Schrozberg, Blaufelden, Gerabronn und Langenburg.
- b) Der nördliche Teil von Linie 71 zwischen Schrozberg und Langenburg (einschl. Teilorten) ist verkehrlich mit den anderen Linien im NAC-Bündel verwoben, Teilstrecken werden parallel von andern Linien bedient. Auch betrieblich bestehen insbes. in Gerabronn Verknüpfungen mit anderen Linien. Eine separate Betrachtung dieser Linie ist daher nicht sinnvoll. Der südliche Linienabschnitt ist dagegen nach SHA orientiert, im dortigen Bereich verkehrlich und betrieblich verknüpft und sollte deshalb ab Langenburg zum Bündel SHA-Nord gehören. Langenburg ist, entsprechend seiner Orientierung nach verschiedenen Richtungen (Gerabronn – Blaufelden/Crailsheim und SHA), dadurch zwei Bündeln zugeordnet. Die Bedienung des Teilabschnitts Schrozberg – Blaufelden soll künftig möglichst der Tauberbahn überlassen bleiben.
- c) Derzeit werden auf Linie 71 durchgehende Fahrten von Schrozberg nach SHA angeboten. Trotz der Zugehörigkeit der Linie zu zwei verschiedenen Bündeln soll dies ab/bis Blaufelden beibehalten werden. Die Betreiber der beiden Bündel sollen im Rahmen von Umlauf-/Fahrzeugtausch auf Basis des Naturalausgleichs in Kooperation weiterhin durchgehende Fahrten anbieten (statt dass beide Busse in Langenburg wenden und zurückfahren, sollen beide auf dem jeweils anderen Linienteil weiterfahren, bei der nächsten bzw. übernächsten Fahrt findet der Rücktausch statt).

Linie 71F: Langenburg – Gerabronn – Kirchberg – Rot am See – Gerabronn - Langenburg

- a) Linie 71F bietet an schulfreien Tagen ein Grundangebot als Ersatz für die Linien 73 und 75, die nur an Schultagen verkehren. Deshalb gehört sie unzweifelhaft zum Bündel NAC.
- b) Sie ist betrieblich und verkehrlich, wie die Linienbezeichnung schon vermuten lässt, eng mit der Linie 71 verzahnt.

Linien 73 und 75: Gerabronn – Kirchberg – Rot am See – Gerabronn (Linie 73) und zurück (Linie 75)

- a) Diese beiden Linien gehören zusammen, sie bedienen beide den genannten Ringverkehr, und haben nur um Verwechslungen zu vermeiden unterschiedliche Liniennummern. Sie verbinden Gerabronn, Rot am See und Kirchberg untereinander und mit ihren dazwischen liegenden Teilorten. Es werden die Schulstandorte Rot am See, Gagstatt, Kirchberg, Lendsiedel und Gerabronn bedient.
- b) Verknüpfungen mit anderen Linien, sowohl was Anschlüsse für die Fahrgäste betrifft als auch bezogen auf den Betrieb, bestehen in Gerabronn, Kirchberg und Rot am See. Dort findet auch die Verknüpfung mit den Zügen der Tauberbahn statt.

Linie 74: Brettheim – Rot am See – Beimbach - Kirchberg

- a) Diese Linie dient dem Schülerverkehr von Rot am See samt Teilorten nach Kirchberg, ebenso umgekehrt dem Schülerverkehr von Kirchberg und den dazwischen liegenden Orten nach Rot am See. Einzelne Fahrten der Schule Gagstatt finden sich ebenfalls in diesem Fahrplan. Bedeutendes Ziel ist außerdem Weckelweiler mit seinen Einrichtungen der **„Sozialtherapeutischen Gemeinschaften Weckelweiler“**, hier insbesondere die Werkstätten, zu denen die dort Arbeitenden überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen.
- b) Gute Anschlüsse von/zu den umgebenden Linien, in Rot am See zur Tauberbahn, sind daher zu den entsprechenden Zeiten unerlässlich.

Linie 78: Saurach – Kirchberg – Weckelweiler – Seibotenberg – Gerabronn

- a) Die Linie dient fast ausschließlich dem Schülerverkehr (wird nur an Schultagen gefahren) der Schulen in Gerabronn, Kirchberg und teilweise Lendsiedel.
- b) Verknüpfungen bestehen mit Linie 23 nach Schwäbisch Hall sowie mit Linie 75 nach Rot am See.

Linie 81: Wallhausen incl. Teilorte – Rot am See - Kirchberg

- a) Linie 81 dient dem Schülerverkehr von Wallhausen incl. Teilorten nach Kirchberg sowie nach Rot am See. Auch hier finden sich einzelne Fahrten der Schule Gagstatt. Die Wallhausener Teilorte Schainbach und Limbach sind nur durch diese Linie angebunden.
- b) Verknüpfungen ergeben sich eher zufällig an den Schulstandorten durch zeitgleiches Zusammentreffen mit anderen Linien vor Schulbeginn bzw. nach Schulschluss. In Wallhausen soll die Anbindung an die Tauberbahn erfolgen.
- c) Künftig könnte der Linie 81 zusätzlich die Aufgabe der Anbindung der Teilorte Wallhausens, die derzeit teilweise durch Linie 55 erfolgt, an den reaktivierten Bahnhof Wallhausen sowie die Schule in Wallhausen zukommen.

Linie 82: Ellrichshausen – Gröningen - Kirchberg

- a) Diese Linie dient überwiegend dem Schülerverkehr nach Kirchberg.
- b) Seit der Rückverlängerung der Linie bis Ellrichshausen ist eine noch stärkere Überlagerung mit den dort schon zuvor verkehrenden Linien 55B, 55C und 56 entstanden, sodass eine planerische Überarbeitung erforderlich und eine Zuscheidung dieser Linie zum Bündel NAC geboten ist. Die Zuordnung dieser Linie zu einem anderen Bündel ist nicht sinnvoll, da nirgends sonst Überlagerungen/Parallelitäten bestehen.

Linie 81/82: Gröningen – Hengstfeld – Wallhausen - Kirchberg

- a) Diese Linie verkehrt nur am Samstag, um als Sammelfahrt die Schüler der Schloßschule in Kirchberg zu bedienen, die an Werktagen in zwei getrennten Linien gefahren werden.
- b) Diese Schule hat als einzige im Bündel NAC Samstags Unterricht, so ist aus wirtschaftlichen Gründen die Zusammenfassung von Linien geboten.

Linie 83: Kühnhard – Limbach – Michelbach – Wallhausen – Rot am See - Gerabronn

- a) Diese Linie besteht nur aus einer einzigen Fahrt sowie aus der Darstellung der Fahrten anderer Linien (73, 75, 81), um aus diesem Gebiet die Verbindungen zum Gymnasium nach Gerabronn übersichtlich darstellen zu können.
- b) Es liegt auf der Hand, dass diese stark verknüpfte Linie zum Bündel NAC gehören muss.
- c) Künftig soll diese Liniennummer nicht mehr auftauchen, um die Strukturen zu vereinfachen. Alle Fahrten sind in anderen, parallel laufenden Linien enthalten.

Linie 85: Rot am See – Brettheim – Weikersholz – Rot am See

- a) Die Anbindung der östlichen Teilorte von Rot am See an den Gemeindehauptort und die dortige Schule erfolgt durch Linie 85. In Rot am See sind die Züge der Tauberbahn anzubinden, sowohl für den allgemeinen ÖPNV als auch für den Schülerverkehr nach Crailsheim. Für den Abschnitt Rot am See – Gerabronn sollen künftig durch diese Linie durchgängige Fahrten angeboten werden. Weiterhin zu beachten ist der Schulstandort Brettheim.
- b) Anschlüsse bestehen von Kleinansbach (Linie 96) sowie zum Schulstandort Blaufelden (Linie 96) und jeweils wieder zurück.

Linien 91 - 96: Liniennetz Blaufelden

- a) Die Linien mit den 90-er-Nummern verbinden die Blaufelder Teilorte aus allen Richtungen sternförmig mit dem Gemeindehauptort und der dortigen Schule. Die Ortschaften sind zahlreich und klein, die Linien außerhalb der Schülerspitzen kaum frequentiert. Eine Bündelung mit ertragsstärkeren Linien ist erforderlich.
- b) Künftig ist eine stärkere Orientierung am Fahrplan der Tauberbahn erforderlich, um auch den Schulstandort Crailsheim besser anzubinden. Die Linien im Einzelnen:

Linie 91: Mulfingen – Herrentierbach – Blaufelden

Neben den oben genannten Funktionen findet auf Linie 91 derzeit noch ein Berufsverkehr statt. Dieser sowie einzelne Fahrten nach Blaufelden verkehren auch an schulfreien Tagen. In Wittmersklingen sind Anschlüsse von/zu Linie 104 zu beachten.

Linie 93: Kottmannsweiler-/Brüchlingen - Billingsbach

Als Zubringerlinie zur Linie 91 bringt diese Linie Schüler aus der Umgebung von Billingsbach zum Umsteigen nach Billingsbach. In der Schülerspitze wird bis/ab Blaufelden direkt gefahren.

Linie 94: Blaufelden - Wiesenbach - Engelhardshausen - Blaufelden

Linie 94 bindet in einem Ring die östlich von Blaufelden in der näheren Umgebung gelegenen Ortschaften an den Gemeindehauptort und seine Schule an.

Linie 95: Blaufelden – Wiesenbach - Buch - Gammesfeld - Blaufelden

Linie 95 bindet Gammesfeld und Umgebung an den Gemeindehauptort und seine Schule an. Zu berücksichtigen sind desweiteren der Schulstandort in Gammesfeld, die Anschlüsse dort von und zu Linie 96 sowie in Blaufelden nach Crailsheim (Tauberbahn) und Gerabronn.

Linie 96: Blaufelden - Brettheim - Kleinansbach - Gammesfeld - Blaufelden

Linie 96 bindet Brettheim und Umgebung an Blaufelden und seine Schule an. Weiterhin zu beachten sind die Schulstandorte in Gammesfeld und Brettheim sowie Anschlüsse von und zu Linie 95 in Gammesfeld und von und zu Linie 85 in Brettheim bzw. Hilgartshausen.

Linie 96F: Blaufelden - Wiesenbach - Gammesfeld - Brettheim - Rot am See

Linie 96F bindet die größeren Ortschaften der Linien 95 und 96 an schulfreien Tagen und am Samstag sowohl an Blaufelden als auch an Rot am See an. Zu beachten sind an beiden Enden die Zuganschlüsse der Tauberbahn.

Linien 101 - 104: Liniestern Schrozberg

- a) In Schrozberg ist die Bevölkerungsdichte noch geringer als im Raum Blaufelden, die Entfernungen sind dagegen eher größer. Entsprechend ist die Wirtschaftlichkeit der Linien kritisch.
- b) Bei allen Linien ist die Anbindung an die Tauberbahn in Schrozberg zu beachten. Die 100-er-Nummern-Linien bedienen die Ortschaften um Schrozberg ebenfalls sternförmig:

Linie 101: Rothenburg ob der Tauber – Leuzendorf - Schrozberg

Diese Linie verbindet Schrozberg mit Rothenburg ob der Tauber. Der Fahrplan ist orientiert am Schulstandort Rothenburg ob der Tauber, bietet jedoch auch Fahrmöglichkeiten an schulfreien und Samstagen (zum Teil als Anruf-Fahrten). Am Bahnhof Rothenburg sind Zuganschlüsse zu beachten.

Linie 102: Schrozberg - Hachtel - Spielbach - Leuzendorf - Schrozberg

Linie 102 bindet die nordöstlichen Teilorte von Schrozberg an den Gemeindehauptort und seine Schule an. In Schrozberg sind Anschlüsse zu den Schulstandorten in Blaufelden, Gerabronn und Crailsheim zu beachten, in Leuzendorf von/zur Linie 101 (Rothenburg ob der Tauber).

Linie 103: Schrozberg - Großbärenweiler - Leuzendorf - Schrozberg

Linie 103 bindet die südöstlichen Teilorte von Schrozberg an den Gemeindehauptort und seine Schule an. In Schrozberg sind Anschlüsse zu den Schulstandorten in Blaufelden, Gerabronn und Crailsheim zu beachten, in Leuzendorf von/zur Linie 101 (Rothenburg ob der Tauber).

Linie 104: Schrozberg - Riedbach - Bartenstein - Mulfingen

Linie 104 bindet sämtliche westlichen Teilorte von Schrozberg an den Gemeindehauptort und seine Schule an. In Schrozberg sind Anschlüsse zu den Schulstandorten in Blaufelden, Gerabronn und Crailsheim zu beachten, in Wittmersklingen von/zu Linie 104.

Linie S10: Langenburg – Gerabronn – Rot am See - Crailsheim

- a) Der Schnellbus hält nicht überall und soll Langenburg und Gerabronn auf kurzem Weg mit Crailsheim verbinden. Insbesondere für Berufstätige sollten umsteigefreie Fahrmöglichkeiten nach Crailsheim angeboten werden.
- b) Etwa die Hälfte der Strecke (Rot am See – Crailsheim) wird zugparallel gefahren. Deshalb ist diese Linie zu überplanen.

Rufbuslinien R55, R64/64N, R90 und R65N

Um auch in der Schwachverkehrszeit ein minimales Grundangebot anzubieten, sind Rufbusse eingesetzt, die über mehrere Buslinien hinweg zahlreiche Ortschaften bedienen, jedoch nur nach Bedarf und vorherigen Anruf. Die das Gebiet des NAC bedienenden Linien sind hier einzubeziehen:

Linie R55: Rot am See - Brettheim - Michelbach/Lücke - Wallhausen - Gröningen - Ellrichshausen - Satteldorf - Crailsheim

Diese Linie deckt das Gebiet der Linie 55 und 55B ab. Sie verkehrt Montag – Samstag am Abend, an Sonn- und Feiertagen mit drei Fahrtenpaaren tagsüber.

Linie R64: Crailsheim – Tiefenbach – Kirchberg/Jagst – Lendsiedel – Gerabronn – Michelbach/Heide – Langenburg – Bächlingen

Diese RufBus-Linie deckt das Gebiet der Linie 64 sowie den Bereich Gerabronn und Langenburg aus Richtung Crailsheim ab. Derzeit sind Fahrten auf die RufBus-Linie R66 von/in Richtung Ilshofen – Bahnhof Eckartshausen fahrplantechnisch durchgebunden. Einzelne Kurse beginnen/enden in Kirchberg/Jagst und sind dort auf Fahrten der Linie 64 abgestimmt. Angebot Mo-Fr nach 20 Uhr, Spätverbindung Mo-Fr nach 22 Uhr, Freitag und Samstag nach 23 Uhr, sowie jeweils drei Fahrten zur Hin- und Rückfahrt an Sonn- und Feiertagen. Mo-Sa am Abend Angebot zur Hinfahrt nach Crailsheim gegen 18:30 Uhr.

Linie R65N: Crailsheim - Satteldorf - Gröningen - Wallhausen - Michelbach/Lücke - Rot am See - Brettheim – Blaufelden - Schrozberg

Diese Linie besteht aus einer späten Rückfahrmöglichkeit am Freitag- und Samstagabend von Crailsheim über Satteldorf - Wallhausen - Rot am See - Blaufelden nach Schrozberg incl. der Bedienung der beiderseits der direkten Strecke gelegenen Teilorte (nur zum Ausstieg).

Linie R90: Blaufelden – Herrentierbach – Bartenstein – Riedbach/Wiesenbach – Brettheim – Gammesfeld – Spielbach - Schrozberg

Diese Linie erweitert das Angebot westlich und östlich von Blaufelden um zusätzliche Abendfahrten. Die Fahrt der Linie R65N ist auf der entsprechenden Teilstrecke hier ebenfalls eingetragen.

4.2 Linien im NAC, die nicht in das Bündel einbezogen werden

Folgende Linien sollen nicht in das Bündel NAC einbezogen werden:

Linie 23	Schwäbisch Hall – Kirchberg – Rothenburg o.d.T.
Linie 23a	Ortsverkehr Ilshofen
Linie 25	Künzelsau – Langenburg – Blaufelden – Crailsheim
Linie 31	Schwäbisch Hall – Obersteinach – Gerabronn/Ilshofen
Linie 66	Crailsheim – Ilshofen – Gerabronn
Linie 66a	Crailsheim – Roßfeld – Hagenhof - Ölhaus
Linie 71	Abschnitt Langenburg – Schwäbisch Hall

Linie 23 Schwäbisch Hall – Kirchberg – Rothenburg o.d.T.

Linie 23 hat ihren Schwerpunkt im Bereich Schwäbisch Hall – Ilshofen – Kirchberg. Nur wenige Fahrten fahren weiter bis Rot am See, von dort verkehren zwei noch weiter bis Schrozberg, und einmal wöchentlich eine nach Rothenburg o.d.T.. Der Abschnitt Rot am See – Schrozberg ist durch andere Linien (insbes. die Tauberbahn) ausreichend bedient, für den Abschnitt Rot am See – Rothenburg o.d.T. kann kein hinreichendes Verkehrsbedürfnis erkannt werden. Der Abschnitt Kirchberg – Rot am See ist ein Überlappungsbereich der hier aufeinandertreffenden Bündel. Linie 73/75 des Bündels NAC bedient dabei vorrangig die innerhalb des NAC liegenden Fahrtbedürfnisse, insbes. die Schulen in Rot am See, Kirchberg und Gerabronn, während die Linie 23 dem Schüler- und Berufsverkehr (BSH) nach SHA dient. Sie ist deshalb dem dortigen Bündel zuzuordnen.

Linie 23A Ortsverkehr Ilshofen

Linie 23A bedient als Teil der Linie 23 den Ortsverkehr Ilshofen, der deutlich außerhalb des vorliegenden Bündels liegt und dazu auch weder betriebliche noch verkehrliche Verknüpfungen in einer Größenordnung vorhanden sind, welche zu beachten wäre.

Linie 25 Künzelsau – Langenburg – Blaufelden – Crailsheim

Diese Landkreis überschreitende Linie wird vom Hohenlohekreis aus betrieben. Sie dient vorrangig dem Ziel der Bedienung der Beruflichen Schulen in Künzelsau und Crailsheim sowie dem Berufsverkehr auf dieser Relation. Einige Fahrten beginnen/enden in Langenburg, wo aus/auf Linien des NAC umgestiegen werden kann.

Linie 31 Schwäbisch Hall – Obersteinach – Gerabronn/Ilshofen

Linie 31 führt von Schwäbisch Hall über Braunsbach und Obersteinach nach Ilshofen und ist damit eindeutig einem anderen Bündel zuzuordnen. Im Fahrplan der Linie 31 sind jedoch auch zahlreiche Fahrten der Linie 71 (Schwäbisch Hall – Langenburg – Gerabronn) mitveröffentlicht, erkennbar an den ersten beiden Ziffern der Fahrtnummer. Für diese Fahrten gelten die Ausführungen zu Linie 71.

Linie 66 Gerabronn – Ilshofen – Crailsheim und

Diese Linie bedient den Korridor von Gerabronn über Ilshofen nach Crailsheim. Auf Grund der Verflechtungen in Crailsheim und der Größe des Bündels nördlicher Landkreis wird sie einem noch zu bestimmenden anderen Bündel zugeschrieben.

Linie 66a Crailsheim – Roßfeld – Hagenhof - Ölhaus

Als von der Linie 66 abhängiger Zu-/Abbringerverkehr für die Ortschaften Ölhaus, Maulach und Hagenhof sollte diese Linie zusammen mit der Hauptlinie 66 im selben Bündel untergebracht sein.

Linie 71 Abschnitt Langenburg – Schwäbisch Hall

Siehe Ausführungen unter Punkt 4.1 Linie 71.

4.3 Wirtschaftliche Bewertung

Durch die integrierte Planung aller Linien eines Bündels bei Fahrplan und Wagenumlauf lassen sich erfahrungsgemäß Einsparungen erzielen. Die im vorliegenden Fall zeitgleiche Verlagerung von Verkehren auf die Tauberbahn, verbunden mit dem Verzicht auf bahnparallele Busfahrten, lässt diese Erwartungen noch steigen.

Weitere Kosteneinsparungen ergeben sich durch die Zusammenführung von Organisation, Verwaltung, Marketing und sonstiger Overheadkosten in einer Hand.

Erfahrungsgemäß ergeben sich durch eine sinnvolle Linienbündelung erhebliche Synergieeffekte.